

Aberdeen Global

Prospekt
Januar 2018



Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen	01	Anhang A	
Glossar	03	Anlagebeschränkungen, Anlagetechniken und Risikomanagementprozess	112
Zusammenfassung	07	Anhang B	
Das Unternehmen Standard Life Aberdeen	08	Berechnung des Nettoinventarwerts	126
Mitglieder des Verwaltungsrats von Aberdeen Global	09	Anhang C Allgemeine Informationen	129
Mitglieder des Verwaltungsrats von Aberdeen Global Services S.A.	11	Anhang D Anteilsklassen	136
Geschäftsführung und Verwaltung	12	Anhang E	
Hauptmerkmale von Aberdeen Global	14	Ausgabeaufschläge und Verwaltungsgebühren	137
Wesentliche Verträge	19	Anhang F Anlagen über die Tochtergesellschaft	140
Fondsinformationen	23	Anhang G	
Allgemeine Risikofaktoren	73	Zusätzliche Hinweise für Anleger	143
Handel mit Anteilen von Aberdeen Global	88		
Gebühren und Kosten	96		
Dividendenpolitik	100		
Berechnung des Nettoanlageertrags	102		
Dividendenausschüttungen	103		
Besteuerung	104		
Veröffentlichung der Anteilspreise	108		
Versammlungen und Geschäftsberichte	109		
Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente	110		
Wesentliche Anlegerinformationen	111		

Wichtige Informationen

Dieser Prospekt sollte vor der Zeichnung von Anteilen vollständig gelesen werden. Falls Sie Fragen jedweder Art zum Inhalt dieses Prospekts haben, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder sonstigen hierzu ermächtigten professionellen Finanzberater konsultieren.

Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die sich in angemessenem Umfang davon überzeugt haben) entsprechen die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Auslassungen erkennen, die wesentlich für diese Informationen sind. Dementsprechend übernimmt der Verwaltungsrat von Aberdeen Global die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Die in diesem Prospekt gemachten Aussagen basieren auf den derzeit im Großherzogtum Luxemburg gültigen Gesetzen und der dortigen Verwaltungspraxis und erfolgen deshalb unter dem Vorbehalt zukünftiger Änderungen derselben.

Aberdeen Global ist gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz“) als Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren zugelassen und erfüllt die Kriterien eines OGAW.

Die Anteile werden auf Grundlage der Informationen im aktuellen Prospekt, im neuesten Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger und im letzten Jahresbericht und -abschluss oder im Zwischenbericht und -abschluss (wenn dieser neueren Datums als der Jahresbericht und -abschluss ist) mit den geprüften Finanzausweisen sowie in allen gegebenenfalls danach veröffentlichten ungeprüften Zwischenberichten von Aberdeen Global angeboten, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global in Luxemburg und von der globalen Vertriebsstelle und der Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich erhältlich sind. Abhängig von den maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (einschließlich unter anderem der MiFID) in den Vertriebsländern werden den Anlegern eventuell unter der Verantwortung der lokalen Vermittler/Vertriebsstellen zusätzliche Informationen über Aberdeen Global, die Fonds und die Anteile (zusätzliche Pflichtangaben) bereitgestellt.

Mit Ausnahme von Pflichtangaben sind Händler, Vertriebspersonal oder andere Personen nicht befugt, im Zusammenhang mit dem hier unterbreiteten Angebot andere als die in diesem Prospekt und in den anderen darin erwähnten Dokumenten enthaltenen Angaben zu machen oder Zusicherungen zu geben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen gegeben werden, sind diese als nicht genehmigt und folglich nicht als vertrauenswürdig einzustufen.

Der Vertrieb dieses Prospekts und das Zeichnungsangebot oder der Kauf von Anteilen sind unter Umständen in bestimmten Ländern eingeschränkt. Eine Person, die ein Exemplar dieses Prospekts oder des Antragsformulars in einem solchen Land erhält, darf diesen Prospekt oder das entsprechende Antragsformular nicht als Aufforderung zur Anteilszeichnung betrachten bzw. benutzen, es sei denn, dass ein solches Angebot oder die Verwendung eines solchen Antragsformulars in dem entsprechenden Land erlaubt sind und ohne die Einhaltung von Registrierungs- oder anderer rechtlicher Auflagen jeglicher Art vorgenommen werden können. Jede Person, die sich im Besitz dieses

Prospekts befindet und die gemäß diesem Prospekt Anteile zeichnet, ist dafür verantwortlich, sich über die in Frage kommenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Interessenten, die den Kauf von Anteilen erwägen und Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die damit zusammenhängenden rechtlichen Erfordernisse und die geltenden Devisen- und steuerlichen Bestimmungen im Land ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, ihres Domizils, ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Wohnsitzes informieren. Folglich stellt dieser Prospekt weder ein Angebot noch eine Werbung in Ländern dar, in denen derartige Angebote oder werbliche Aufforderungen widerrechtlich sind oder in denen eine Person zur Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen werblichen Aufforderung nicht berechtigt ist oder in denen diese gegenüber bestimmten Personenkreisen nicht erlaubt sind.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Die Anteile sind nicht im Rahmen des United States Securities Act von 1933 in dessen jüngster Fassung registriert, und Aberdeen Global ist im Rahmen des United States Investment Company Act von 1940 in dessen jüngster Fassung nicht eingetragen. Folglich dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem ihrer Bundesstaaten, Territorien, Besitzungen oder anderen unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Gebieten oder an eine bzw. zugunsten einer „US-Person“ angeboten oder verkauft werden. In diesem Sinne ist unter einer „US-Person“ ein Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten oder eine in den Vereinigten Staaten, einem ihrer Bundesstaaten, Territorien, Besitzungen oder anderen unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Gebieten (die „USA“) ansässige Person zu verstehen, sowie jegliche Personengesellschaft oder juristische Person, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder einer ihrer politischen Gebietskörperschaften gegründet wurde oder verwaltet wird.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen dürfen Anteile mit vorheriger Zustimmung von Aberdeen Global und in einer Weise, die nicht zu einer Registrierung gemäß den besagten Gesetzen führt, in den Vereinigten Staaten oder an eine bzw. zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden.

KANADA

Die Anteile von Aberdeen Global werden in Kanada nicht öffentlich angeboten. Ein Angebot von Anteilen in Kanada erfolgt ausschließlich auf dem Wege einer Privatplatzierung: (i) gemäß einem kanadischen Emissionsprospekt, der bestimmte vorgeschriebene Informationen enthält, (ii) auf einer Basis, die von der Anforderung ausgenommen ist, dass Aberdeen Global gemäß anwendbaren Anforderungen in den betreffenden kanadischen Gerichtsbarkeiten einen Prospekt vorbereiten und bei den relevanten kanadischen Wertpapierregulierungsbehörden einreichen muss, und (iii) an Personen bzw. juristische Personen, die „permitted clients“ (zulässige Kunden) entsprechend der Definition dieses Begriffs in National Instrument 31-103 „Registration Requirements, Exemptions and On-going Registrant Obligations“ sind. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die als Verwalter von Aberdeen Global in Kanada fungiert, noch die globale Vertriebsstelle, die als Privatplatzierungsstelle in Kanada fungiert, sind in einer Gerichtsbarkeit in Kanada in irgendeiner Eigenschaft registriert und können daher in bestimmten kanadischen Gerichtsbarkeiten auf eine oder mehrere

WICHTIGE INFORMATIONEN FORTGESETZT

Ausnahmen von verschiedenen Registrierungsanforderungen angewiesen sein. Wenn ein in Kanada ansässiger Anleger oder ein Anleger, der nach dem Kauf von Anteilen in Kanada ansässig geworden ist, ein „permitted client“ (zulässiger Kunde) sein muss und die Voraussetzungen für einen „permitted client“ nicht oder nicht mehr erfüllt, kann der Anleger keine weiteren Anteile kaufen und er muss möglicherweise seine umlaufenden Anteile zurückgeben.

RECHTE DER ANTEILINHABER

Aberdeen Global weist Anleger darauf hin, dass sie ihre Anlegerrechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber, nur dann gegenüber Aberdeen Global vollständig ausüben können, wenn sie selbst und mit ihrem eigenen Namen im Register der Anteilinhaber von Aberdeen Global eingetragen sind. In Fällen, in denen ein Anleger über einen Intermediär, der mit eigenem Namen, jedoch im Auftrag des Anlegers in Aberdeen Global investiert, ist es unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anteilinhaberrechte direkt gegenüber Aberdeen Global auszuüben. Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

ALLGEMEINES

Zur Zulassung oder Genehmigung von Aberdeen Global in einem Staat ist es nicht erforderlich, dass eine Behörde die Angemessenheit oder Richtigkeit dieses oder anderer Prospekte oder der Wertpapierportfolios der Gesellschaft billigt oder missbilligt oder die Verantwortung dafür übernimmt. Ferner darf eine Zulassung oder Registrierung nicht dahin gehend ausgelegt werden, dass eine Behörde die Haftung für die finanzielle Qualität eines Anlageprogramms übernimmt oder ein solches Programm empfiehlt oder in diesem Zusammenhang gemachte Erklärungen und Aussagen als zutreffend erachtet. Jede gegensätzliche Erklärung entbehrt jeder Grundlage und ist ungesetzlich.

Aberdeen Global kann nach dem Druck des vorliegenden Prospekts auch in anderen Ländern die Genehmigung zum Vertrieb erhalten haben. Weitere Informationen zu den aktuellen Zulassungen der Fonds sind am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder der Transferstelle verfügbar.

Dieser Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Zweideutigkeiten bezüglich der Bedeutung eines Wortes oder Ausdrucks in einer Übersetzung ist der englische Wortlaut maßgeblich, mit der Ausnahme, dass bei einer Klage, die auf einer Angabe in einem Prospekt in einer anderen Sprache als Englisch basiert, die Sprache des Prospektes, auf dem diese Klage basiert, maßgeblich ist, sofern (und nur sofern) die einschlägigen Gesetze der Gerichtsbarkeit, in dem die Anteile verkauft werden, dies verlangen. Alle Streitigkeiten bezüglich seiner Bedingungen unterliegen dem Recht Luxemburgs und sind danach auszulegen.

Glossar

Dieses Glossar ist für Leser gedacht, die möglicherweise nicht mit den in diesem Prospekt verwendeten Begriffen vertraut sind.

Antragsformular	Das bei der globalen Vertriebsstelle, der Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich, der Transferstelle oder den lokalen Vertriebsstellen erhältliche Antragsformular.
Satzung	Die Satzung von Aberdeen Global.
Partner	Eine Gesellschaft innerhalb der Standard Life Aberdeen plc Unternehmensgruppe.
Basiswährung	In Bezug auf einen Fonds die Basiswährung für den betreffenden Fonds, wie unter „Fondsinformationen“ beschrieben.
BRL	Alle Verweise auf „BRL“ beziehen sich auf den brasilianischen Real, die Währung Brasiliens.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat von Aberdeen Global.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (der 24. Dezember ist kein Geschäftstag).
CEMBI	Der JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index.
CEMBI Emerging Market^A	Jeder Schwellenmarkt und jedes Land, das im CEMBI Broad Diversified Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist.
China A-Aktien	Auf RMB lautende inländische Aktien vom chinesischen Festland, die an den chinesischen Börsen notiert sind und inländischen Anlegern auf dem chinesischen Festland, QFII, RQFII und über andere berechnete Kanäle zur Verfügung stehen.
China B-Aktien	Inländische Aktien aus Festlandchina, die in ausländischen Währungen an den chinesischen Börsen notiert und gehandelt werden und inländischen Anlegern in Festlandchina sowie QFII und RQFII zur Verfügung stehen.
Chinesische Börsen	Die Börsen des chinesischen Festlands, einschließlich der Börsen von Shanghai und Shenzhen oder deren Nachfolger.
GUS	Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die nach deren Auflösung im Dezember 1991 gegründet wurde. Zu den ursprünglichen Mitgliedstaaten gehören: Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine und Usbekistan. Georgien, ursprünglich ein Mitgliedstaat, ist 2009 aus der GUS ausgetreten. Für Zwecke dieses Prospekts wird es jedoch als dieser Gruppe zugehörig betrachtet.
Anteilsklasse(n)/Klasse(n)	Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat beschließen, innerhalb der einzelnen Fonds separate Anteilsklassen (hier als „Anteilsklasse“ oder „Klasse“ bezeichnet) auszugeben, deren Vermögenswerte gemeinsam angelegt werden, bei denen jedoch Unterschiede hinsichtlich der Gebührenstruktur für Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, des Mindestanlagebetrags, der Währung, der Dividendenpolitik oder anderen Merkmalen bestehen können.
Geschlossener Fonds	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen mit einer festen Anzahl von Anteilen in Umlauf, der typischerweise an einer Börse notiert ist oder gehandelt wird. Das Angebot und die Nachfrage nach den Anteilen bestimmen, ob diese mit einem Aufschlag oder einem Abschlag gegenüber dem Wert der zugrunde liegenden von dem Organismus für gemeinsame Anlagen gehaltenen Vermögenswerte gehandelt werden. Bei geschlossenen Fonds kann es sich unter anderem um Investment Trusts oder Business Development Companies handeln.
Verbundene Person	Eine natürliche oder juristische Person, die durch gemeinsames Eigentum mit der Gesellschaft verbunden ist, wie ausführlicher in Artikel 16 der Satzung definiert.
CSDCC	Die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited
CSRC	Die China Securities Regulatory Commission
CSSF	Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (Aufsichtskommission für den Finanzsektor) oder ihr Nachfolger.

^A Diese Definition gilt für den Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund.

Handelstag	In Bezug auf jeden Fonds (außer Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund) jeder Geschäftstag, an dem der Handel mit Anteilen des betreffenden Fonds nicht ausgesetzt ist oder Tage (wie vom Verwaltungsrat im eigenen Ermessen festgelegt), an denen eine Börse oder ein Markt, auf der bzw. dem ein wesentlicher Teil des Portfolios des entsprechenden Fonds gehandelt wird, geschlossen ist. Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, können beim eingetragenen Sitz von Aberdeen Global und unter aberdeen-asset.com in Erfahrung gebracht werden. In Bezug auf den Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund sind jene Geschäftstage Handelstage, die auf den 15. Tag jedes Monats und den letzten Geschäftstag des Monats fallen, ausgenommen die Tage, an denen der Handel mit Anteilen dieses Fonds ausgesetzt ist. In Bezug auf den Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund sind alle Geschäftstage Handelstage, die auf einen Mittwoch fallen und an denen der Handel mit Anteilen dieser Fonds nicht ausgesetzt ist. Falls es sich bei einem solchen Handelstag nicht um einen Geschäftstag in Luxemburg handelt, gilt der unmittelbar auf einen solchen Tag folgende Geschäftstag als Handelstag.
Schuldtitle und schuldtitleähnliche Wertpapiere	Unter anderem wandelbare und nicht wandelbare Schuldverschreibungen von Unternehmen und anderen Emittenten, Vorzugsaktien, privat platzierte Wertpapiere (also Wertpapiere, die direkt an institutionelle oder private Anleger verkauft werden und nicht durch ein öffentliches Zeichnungsangebot, wie z. B. privat platzierte Anleihen), fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkupon und abgezinste Papiere, Debentures, mittelfristige Schuldverschreibungen, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, Wechsel, Commercial Papers, Schatzwechsel, ABS- und MBS-Anleihen.
Richtlinie 2009/65/EG	Die Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Verwaltungsratsmitglieder	Mitglieder des Verwaltungsrats.
Osteuropa	Die Staaten von Zentral- und Osteuropa, darunter Russland, die Türkei, die GUS und die Balkan-Länder (die Länder, die ehemals Teil Jugoslawiens waren, d. h. Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien) sowie Albanien.
EWR	Der Europäische Wirtschaftsraum (die EU, Norwegen, Island und Liechtenstein).
Effiziente Portfolioverwaltung	Techniken und Instrumente mit Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, wie im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ in Anhang A näher beschrieben wird.
Zulässiger Markt	Eine Börse oder ein geregelter Markt in einem der zulässigen Staaten.
Zulässiger Staat	Alle EU-Mitgliedstaaten oder anderen Staaten in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika und Ozeanien.
Schwellenmarkt	Jedes Land, das im MSCI Emerging Markets Index oder einem daraus zusammengesetzten Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist bzw. jedes Land, das von der Weltbank als Land mit niedrigem bis mittlerem Pro-Kopf-Einkommen eingestuft wird.
EU	Europäische Union.
Euro	Alle Verweise auf „Euro“ und „€“ beziehen sich auf die Währung, die in der 3. Stufe der Wirtschaftsunion gemäß dem Vertrag über die Europäische Union eingeführt wurde.
Frontier Debt Market	Jedes Land, das im J.P. Morgan Next Generation Markets Index (NEXGEM) oder einem daraus zusammengesetzten Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist bzw. jedes Land, das ein Schwellenland ist, jedoch nach Meinung des Anlageberaters verglichen mit den im J.P. Morgan Next Generation Markets Index vertretenen Ländern äquivalente wirtschaftliche Rahmenbedingungen aufweist.
Frontmarkt	Jedes Land, das im MSCI Frontier Markets Index oder einem daraus zusammengesetzten Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist bzw. jedes Land, das ein Schwellenland ist, jedoch nach Meinung des Anlageberaters die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der im MSCI Frontier Markets Index vertretenen Länder aufweist.
Fonds	Ein Teilfonds von Aberdeen Global.
InvStRefG	Das deutsche Investmentsteuerreformgesetz vom 8. Juli 2016, das zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt.
Institutioneller Anleger	Ein institutioneller Anleger im Sinne des Gesetzes und der Verfahrensanweisungen der CSSF.

Anlagebetrag	Der Betrag, der von einem Anleger oder in dessen Auftrag zur Kapitalanlage in einen der Fonds eingezahlt wird und auf den vorab ein Ausgabeaufschlag oder andere Gebühren fällig werden.
Anlagequalität (Investment Grade)	Eine Bonitätsbewertung von mindestens BBB- von Standard & Poor's oder Baa3 von Moody's Investor Services oder BBB- von Fitch Ratings oder vom Anlageverwalter als gleichwertig unter Verwendung ähnlicher Kriterien der Kreditwürdigkeit zum Zeitpunkt des Kaufs eingestuft. Im Fall abweichender Ratings der Ratingagenturen kann das höchste Rating verwendet werden.
Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger oder KIID (Key Investor Information Document)	Das für eine Anteilsklasse eines Fonds verfügbare Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger.
Lateinamerika	Argentinien, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Französisch-Guyana, Guatemala, Guyana, Honduras, Jamaika, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Surinam, Uruguay und Venezuela.
Gesetz	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geltenden Fassung.
Festlandchina	Festlandchina außer Hongkong, Macau und Taiwan.
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedsstaat, wie im Gesetz definiert.
MiFID	Die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente und die Verordnung EU 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie sämtliche Durchführungsverordnungen der EU oder Luxemburgs.
Geldmarktinstrumente	Instrumente, die in der Regel am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau festgestellt werden kann.
Nettoinventarwert	In Bezug auf eine Anteilsklasse eines Fonds der Wert des Nettovermögens des jeweiligen Fonds, der der betreffenden Anteilsklasse zugerechnet werden kann und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt 1 des Anhangs B berechnet wird.
Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten	Die festen normalen Betriebskosten, auf die im Abschnitt „Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten“ von „Gebühren und Kosten“ Bezug genommen wird.
Sonstige OGA	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen, dessen einziger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder sonstigen liquiden Finanzanlagen mit öffentlichem Kapital besteht, der nach dem Grundsatz der Risikostreuung und Diversifizierung der Anteile funktioniert, aus dem auf Antrag der Inhaber direkt oder indirekt Vermögenswerte zurückgekauft oder zurückgenommen werden, die, sofern Maßnahmen sicherstellen, dass der Börsenkurs dieser Anteile nicht erheblich schwankt, dem Rückkauf oder der Rücknahme gleichgestellt sind.
VRC	Volksrepublik China
Depotbank in der VRC	Citibank (China) Co., Ltd
QFII	Qualified Foreign Institutional Investor (zulässiger ausländischer institutioneller Anleger), wie in den Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung und Durchführung der QFII-Regelung in der VRC definiert.
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2004/39/EG). Darunter ist ein Markt zu verstehen, der in der Liste der von jedem Mitgliedstaat betriebenen geregelten Märkte erscheint, der ordnungsgemäß betrieben wird und sich durch die Tatsache auszeichnet, dass die von den zuständigen Behörden herausgegebenen oder genehmigten Vorschriften für die Bedingungen zum Betrieb dieses Marktes, die Zugangsbestimmungen zum Markt und die Bedingungen, die ein Finanzinstrument erfüllen muss, bevor es effektiv - unter Einhaltung aller in der Richtlinie 2004/39/EG festgelegten Veröffentlichungs- und Transparenzvorschriften - an dem Markt gehandelt werden kann, Maßgabe sind sowie jeder andere Markt, der geregelt ist, ordnungsgemäß betrieben wird und in einem zulässigen Staat öffentlich zugänglich ist.

REIT	Ein Real Estate Investment Trust (US-amerikanische Immobilienanlagegesellschaft) ist eine Organisation, die Anteile an einem Immobilienportfolio oder Direktanlagen an einer Immobilie verwaltet und kauft. Darunter fallen u. a. Anlagen in Eigentumswohnungen, Einkaufszentren und Bürogebäuden sowie Grundstückerschließung. Es kann sich um einen geschlossenen REIT handeln, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind und der dadurch die Voraussetzungen einer für einen OGAW zulässigen Anlage nach Luxemburger Recht erfüllt. Andere REITs können offen oder geschlossen sein und müssen nicht an einem geregelten Markt notiert sein. Unter diesen Bedingungen ist die Anlage eines OGAW in diese Gesellschaften auf 10 % des Nettovermögens eines Fonds begrenzt (summiert mit allen anderen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht unter Abschnitt I, Anhang A, aufgeführt sind).
RESA	<i>Recueil Electronique des Sociétés et Associations.</i>
Für RQFII zulässige Wertpapiere	Wertpapiere und Anlagen, die von einem RQFII im Rahmen der RQFII-Vorschriften gehalten oder getätigt werden dürfen.
Pensionsgeschäfte	Finanzinstrumente, die bei Wertpapieren und Geldmärkten zum Einsatz kommen, wie ausführlicher im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente“ in Anhang A beschrieben.
RMB	Alle Verweise auf „Renminbi“ oder „RMB“ beziehen sich auf die Währung der Volksrepublik China.
RQFII	Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, wie von der China Securities Regulatory Commission im Rahmen der RQFII-Vorschriften definiert.
RQFII-Vorschriften	Die Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung und Durchführung der RQFII-Regelung (Renminbi qualified foreign institutional investors; für die Anlage in Renminbi zulässige ausländische institutionelle Anleger) in der VRC, in ihrer jeweils veröffentlichten und/oder geänderten Fassung.
SAFE	Die State Administration of Foreign Exchange der VRC.
Anteil	Anteil einer Klasse eines Fonds.
Anteilinhaber	Eine Person, die Fondsanteile in ihrem Besitz hält.
Anteilspreis	Der Preis bzw. Kurs eines Fondsanteils, der dem Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse entspricht, dividiert durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile in der jeweiligen Klasse, angepasst und berechnet, wie oben unter Abschnitt 2 des Anhangs B beschrieben.
Pfund Sterling	Alle Verweise auf „Pfund Sterling“, „£“ und „Pfund“ beziehen sich auf das Pfund Sterling, die Währung im Vereinigten Königreich.
Unter Anlagequalität (Sub-Investment Grade)	Eine Bonitätsbewertung unterhalb Anlagequalität.
Tochtergesellschaft	Aberdeen Global Indian Equity Limited
Schweizer Franken	Alle Verweise auf „Schweizer Franken“ und „CHF“ beziehen sich auf den Schweizer Franken, die Währung der Schweiz.
Übertragbare Wertpapiere	Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere und alle sonstigen handelbaren Wertpapiere, die ein Recht auf den Erwerb solcher übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch gemäß § 41 des Gesetzes begründen, ausgenommen jene Techniken und Instrumente, die in § 42 des Gesetzes aufgeführt sind.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.
UK	Das Vereinigte Königreich/Großbritannien.
US-Dollar	Alle Verweise auf „US-Dollar“ und „USD“ beziehen sich auf den US-Dollar, die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.
Yen	Alle Verweise auf „Yen“ und „¥“ beziehen sich auf den japanischen Yen, die Währung Japans.

Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist das Angebot verschiedener Klassen nennwertloser Anteile von Aberdeen Global. Die Anteile werden voll eingezahlt in Bezug auf einen der nachstehenden Fonds, wie unter „Fondsinformationen“ beschrieben, gemäß den in diesem Prospekt aufgeführten Bedingungen ausgegeben. Die Basiswährung jeder Anteilsklasse entspricht der Basiswährung des zugrunde liegenden Fonds, sofern nichts anderes in Anhang D angegeben ist.

Alle Anteilsklassen sämtlicher angebotenen Fonds können an der Luxemburger Börse notiert sein.

Aktuelle Informationen zu Fonds und Anteilsklassen sind unter **aberdeen-asset.com** oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.

Das Unternehmen Standard Life Aberdeen

Standard Life Aberdeen plc, eine an der Londoner Börse notierte Gesellschaft, ist die Holdinggesellschaft einer Renten-, Spareinlagen- und Fondsverwaltungsgruppe (die „Standard Life Aberdeen-Gruppe“) mit Niederlassungen in Europa, den USA, Südamerika, Australien und in Asien. Aberdeen International Fund Managers Limited wird von der Hongkonger Finanzaufsichtsbehörde Hong Kong Securities and Futures Commission reguliert. Aberdeen Asset Managers Limited ist von der Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) im Vereinigten Königreich zugelassen und wird von dieser reguliert. Aberdeen Asset Management Asia Limited wird von der Monetary Authority of Singapore reguliert. Aberdeen Asset Management Inc. wird durch die Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten reguliert. Aberdeen Asset Management Limited wird durch die Securities and Investment Commission in Australien reguliert. Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited wird von der Financial Services Agency in Japan reguliert. Das Grundkapital von Aberdeen International Fund Managers Limited wird durch Aberdeen Asset Management PLC und Aberdeen Asset Management Asia Limited gehalten. Das gesamte ausgegebene Anteilskapital von Aberdeen Asset Management Limited wird von Aberdeen Asset Management Asia Limited gehalten. Aberdeen Asset Managers Limited, Aberdeen Asset Management Asia Limited, Aberdeen Asset Management Inc. und Standard Investments (Japan) Limited sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von Aberdeen Asset Management PLC. Das Grundkapital von Aberdeen Global Services S.A. wird durch Aberdeen International Fund Managers Limited, Aberdeen Asset Managers Limited und Aberdeen Asset Management PLC gehalten. Aberdeen Asset Management PLC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Standard Life Aberdeen plc.

Mitglieder des Verwaltungsrats von Aberdeen Global

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Aberdeen Global sind für die Verwaltung und Administration von Aberdeen Global und für die gesamte Anlagestrategie verantwortlich.

- Roger Barker** war Country Manager bei der International Private Banking Branch von Lloyds TSB Bank plc, Luxemburg, bis er 2006 in den Ruhestand ging. Er arbeitete fast 40 Jahre lang für die Unternehmensgruppe Lloyds TSB, überwiegend in deren europäischen Niederlassungen, in unterschiedlichen Funktionen, einschließlich Senior/Country Manager of European Private Banking (Monaco), Manager of Administration and International Wealth Management (Luxemburg) und Manager of International Private Banking (Kaimaninseln). Derzeit ist er auch Verwaltungsratsmitglied verschiedener anderer OGAW und alternativer Fonds von Aberdeen.
- Andrey Berzins** hat einen Abschluss in Statistik der Universität Bath und erwarb 1985 die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers. Er war während seiner Laufbahn überwiegend im asiatischen Private Equity-Bereich tätig. Er sitzt derzeit im Verwaltungsrat von Ocean Wilsons Holdings Limited, einer an der London Stock Exchange notierten Investmentholdinggesellschaft, sowie von mehreren privaten Gesellschaften. Er ist in Singapur ansässig.
- Lynn Birdsong** war geschäftsführender Direktor bei Zurich Scudder Investments, wo er von 1979 bis 2002 tätig war. Er ist ein Chartered Financial Analyst und hat einen MBA-Abschluss von der Pace University, New York. Er ist ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied von Hartford Mutual Funds sowie ein Treuhänder des Natural History Museum of the Adirondacks in den USA und war früher ein Verwaltungsratsmitglied der Sovereign High Yield Investment Company.
- Martin Gilbert** ist Chief Executive von Standard Life Aberdeen plc. Martin Gilbert wurde neben Keith Skeoch Co-Chief Executive von Standard Life Aberdeen plc, der führenden globalen Investmentgesellschaft, die aus der Fusion von Aberdeen Asset Management PLC und Standard Life plc im August 2017 hervorging. Er war Mitgründer und Chief Executive von Aberdeen Asset Management, einem Unternehmen, das im Jahr 1983 als spezialisierter Vermögensverwalter gegründet wurde. Unter seiner Führung wurde Aberdeen durch eine Kombination aus organischem Wachstum und strategischen Übernahmen zu einem der weltweit führenden unabhängigen Vermögensverwalter. Im Dezember 2013 wurde er zum Vorsitzenden des Practitioner Panels der Prudential Regulation Authority bestellt. Er sitzt im Verwaltungsrat des Institute of International Finance. Er ist außerdem Mitglied des International Advisory Panel der Monetary Authority of Singapore und des International Advisory Board von British American Business. Er ist zudem Deputy Chairman von SKY PLC und ein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von Glencore plc. Im Jahr 2008 wurde er bei den Funds Europe Awards zur European Personality of the Year erklärt. In Anerkennung seiner Leistungen für die Wirtschaft verlieh ihm die Universität Aberdeen im Jahr 2009 einen Ehrendokortitel in Jura. Im Jahr 2011 wurde er bei den Business Insider/PwC Scotland PLC Awards als Scotland PLC CEO of the Year ausgezeichnet. Er ist Adjunct Professor of Finance an der Imperial College Business School und erhielt im Jahr 2014 einen Dokortitel von der Heriot-Watt University. Martin Gilbert wurde in Malaysia geboren, studierte in Aberdeen und hat einen MA in Rechnungswesen sowie einen Abschluss in Jura. Nach dem Studium ging er zu Deloitte, wo er die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers erwarb. Er kam im Jahr 1982 zur Investmentabteilung der örtlichen Anwaltskanzlei Brander & Cruikshank, aus der Aberdeen Asset Management hervorging.
- Soraya Hashimzai** ist als Head of Governance, Continental Europe für die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien und den fortlaufenden Geschäftsbetrieb der OGAW und alternativen Fonds der Region verantwortlich. Von ihrem Sitz in Luxemburg aus nimmt sie die Funktion des Conducting Officer und Verwaltungsratsmitglieds der Verwaltungsgesellschaft Aberdeen Global Services S.A. wahr. Im August 2017 kam sie im Zuge der Fusion von Londoner Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments. 2010 stieß sie als Justitiarin zur Niederlassung von Aberdeen und hatte die Position des Head of Legal - Product Development and Management in der Rechtsabteilung inne, wo sie bis 2015 für verschiedene Aberdeen-Fonds tätig war. 2013 ging sie nach Luxemburg und hatte Verwaltungsratspositionen bei jenen Fonds inne, die von der Gruppe in Luxemburg und Irland betrieben werden. Bevor sie zu Aberdeen kam, war sie Senior Solicitor in der City of London bei Maclay Murray & Spens (vormals City Law Partnership) und Rechtsberaterin im Corporate-Team bei DLA Piper Middle East, Dubai. Sie hat einen LLB (Hons) in Wirtschaftsrecht der Bournemouth University sowie ein Postgraduate Diploma in Legal Practice der Universität Oxford und der Oxford Brookes University. Seit 2004 ist sie in England und Wales als Rechtsanwältin zugelassen und auf Gesellschafts- und Fondsrecht spezialisiert.
- Bob Hutcheson** war von 1980 bis 2007 Gesellschafter von KPMG, Accountants. Zurzeit ist er Vorsitzender von Bancon Developments Holdings Limited (Konstruktion und Hausbau) und nicht-geschäftsführendes Aufsichtsratsmitglied von North Banchory Company Limited, Imes Group Holdings Limited (Inspektion), Water Weights Group (Belastungsmessung) und UCAN (Krebsstiftung).
- Christopher Little** gründete 1983 das Unternehmen Century Group Limited und war Vorstandsvorsitzender der Century Group und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaft, der Century Life PLC. Er übte zudem verschiedene Aufsichtsratsfunktionen aus.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS VON ABERDEEN GLOBAL FORTGESETZT

- Ian Macdonald** ist stellvertretender Leiter der Region Asia Pacific und arbeitet eng mit Hugh Young zusammen, um die stetige Entwicklung unseres Geschäfts in der Region zu unterstützen. Er war direkt gegenüber Aberdeens verschiedenen Country Heads sowie regionalen Heads of Product, Human Resources, Business Risk, Compliance und Legal verantwortlich. Im August 2017 kam er im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments. Er kam im Jahr 2013 zu Aberdeen. 1998 erlangte er bei Price Waterhouse in London die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers. Anschließend war er bei Lazard als Bankier für den Bereich M&A (Fusionen und Übernahmen) tätig. 2005 zog er nach Hongkong, um die Leitung des Asia-Pacific Private Equity Coverage-Teams von HSBC zu übernehmen. Seit 2008 lebte er in Singapur und war früher Chief Executive Officer der auf Schwellenmarktaktien spezialisierten Fondsverwaltungsgesellschaft Arisaig Partners. Er hat sein Studium der Altertumswissenschaften an der Universität London mit Auszeichnung bestanden und ist sowohl Alumnus des IMD (Program for Executive Development) als auch der Harvard Business School (Advanced Management Program).
- Gary Marshall** ist Head of EMEA für Aberdeen Standard Investments und leitet das EMEA-Geschäft von Aberdeen Standard Investments. Dieses umfasst sämtliche Vermögensverwaltungsaktivitäten der Unternehmen der Gruppe, die in der EMEA-Region (Europa einschließlich Großbritannien, Nahost und Afrika) ansässig oder aktiv sind. Außerdem ist er Mitglied des erweiterten Asset Management Committee der Gruppe. Zuvor war er Group Head of Product für Aberdeen Asset Management und fungiert derzeit als Chief Executive der primären Fondsmanagementgesellschaften der Aberdeen-Sparte in Großbritannien und Luxemburg (die weiterhin aktiv sind). Er kam im Jahr 1997 zur Aberdeen-Gruppe und saß im Konzernvorstand von Aberdeen. Aufgrund seiner früheren Positionen in London und Edinburgh sowie in Philadelphia, wo er das Amerikageschäft von Aberdeen von 2010 bis Mitte 2014 leitete, verfügt er über Erfahrung in vielen Geschäftsbereichen von Aberdeen. Neben anderen Aufgaben spielt er eine führende Rolle in der Beziehung von Aberdeen Standard zur Lloyds Banking Group. 1983 begann er seine Laufbahn in der Finanzdienstleistungsbranche, wo er zunächst bei Scottish Provident, einem britischen Lebensversicherer, im Bereich Marketing und Produktentwicklung tätig war. Im Zuge der Übernahme von Prolific Financial Management (einer damaligen britischen Vermögensverwaltungstochtergesellschaft von Scottish Provident) stieß er im Jahr 1997 zu Aberdeen. Er erwarb einen BSc (Hons) in Versicherungsmathematik und Statistik an der Heriot Watt University in Edinburgh und ist als Versicherungsmathematiker qualifiziert.
- Wendy Mayall** war früher Chief Investment Officer bei Unilever. Sie erwarb an der Universität Manchester einen BSc in Managementwissenschaften und einen MSc in Finanzwesen. Sie hatte einige Positionen als nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied inne und sitzt derzeit in den Verwaltungsräten von TPT Retirement Solutions, Phoenix Group Holdings und Old Mutual Wealth.
- Hugh Young** ist Head of Asia Pacific für Aberdeen Standard Investments. Zuvor war er Mitglied des Hauptverwaltungsrats und Head of Investments von Aberdeen Asset Management (vor der Fusion mit Standard Life plc). Im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life kam er im August 2017 zu Aberdeen Standard Investments. Young wechselte im Jahr 1985 zu Aberdeen, um von London aus asiatische Aktien zu verwalten, nachdem er seine Laufbahn im Anlagegeschäft im Jahr 1980 aufgenommen hatte. Er gründete die in Singapur ansässige Aberdeen Asia im Jahr 1992 und hat das Unternehmen seitdem zu einem der größten und renommiertesten Verwalter für derartige Vermögenswerte weltweit ausgebaut. Er sitzt in den Verwaltungsräten einer Reihe von Tochtergesellschaften der Gruppe und von der Gruppe verwalteter Investment Trusts und Fonds. Er erwarb einen BA (Hons) in Politikwissenschaften von der Universität Exeter.

Mitglieder des Verwaltungsrats von Aberdeen Global Services S.A.

- Andreia Camara** ist Verwaltungsratsmitglied und Conducting Officer von Aberdeen Global Services S.A. und befasst sich überwiegend mit der Beaufsichtigung des Risikomanagements. Sie kam im August 2017 im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments. 2013 kam sie zu Aberdeen, nachdem sie zwölf Jahre bei Ernst & Young in leitenden Führungspositionen tätig war. Sie gehörte ab 2011 dem AIFMD-Umsetzungsteam von Ernst & Young an und war aktiv an der ALFI Risk Management Governance Sub-Group beteiligt. Sie gehörte außerdem dem Kernteam von Ernst & Young zur Vorbereitung der Aktivitäten und Inhalte des Alternative Investment Fund Clubs an. Anreia Camara hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Universität Minho in Portugal und einen weiteren Abschluss in Steuerrecht und Finanzwesen der University of Economics in Oporto. Darüber hinaus ist sie in Luxemburg als Wirtschaftsprüferin qualifiziert.
- Michael Determann** ist Verwaltungsratsmitglied von Aberdeen Global Services S.A., Luxemburg. Im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life kam er im August 2017 zu Aberdeen Standard Investments. Er begann seine Laufbahn im Jahr 1983 bei der Allianz-Gruppe in der Rentenanlagenabteilung, bevor er die Verantwortung für die industriellen Beteiligungen der Allianz-Gruppe übernahm. Im Jahr 1994 wurde er Head of Investments bei Allianz Österreich in Wien. 2003 wurde er geschäftsführender Direktor der DEGI Deutsche Gesellschaft für Immobilienfonds mbH (nunmehr Aberdeen Asset Management Deutschland AG) mit Verantwortung für die Bereiche Rechtsangelegenheiten, Operations, Rechnungswesen und IT. Diese Position hatte er bis September 2016 inne. Darüber hinaus wurde er im Jahr 2015 Verwaltungsratsmitglied der Aberdeen Global Services S.A., Luxemburg. Er hat einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Tübingen und war früher als Fachanwalt für Zivilrecht tätig.
- Neil Dolby** ist Head of Fund Operations und leitet das Team, das für die Erbringung des gesamten Leistungsspektrums der Fondsbuchhaltung zur Unterstützung der traditionellen direkten Immobilien- und alternativen Anlageproduktpaletten weltweit verantwortlich ist. Er sitzt im Aberdeen Group Pricing Committee, im Alternatives Pricing Committee und im Hedge Fund Investment Committee. Er ist Mitglied der Verwaltungsräte von Aberdeen Global Services SA und AIPP Pooling I SA und Treuhänder einer gemeinnützigen Einrichtung im Kulturbereich. Im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life kam er im August 2017 zu Aberdeen Standard Investments. 2010 stieß er im Rahmen der Übernahme der verschiedenen Vermögensverwaltungssparten von RBS, wo er Chief Operating Officer von RBS Asset Management Ltd und für die operativen und funktionalen Bereiche des Multi-Manager-, Dachhedgefonds- und Long-only-Geschäfts verantwortlich war, zu Aberdeen. Seit 30 Jahren ist er in der Finanzbranche und seit 16 Jahren in Vollzeit im Vermögensverwaltungssektor tätig. Dieser Zeitraum umfasst eine Tätigkeit bei der NatWest-Gruppe, wo er unter anderem Head of Product Risk und Head of Corporate Governance bei der Coutts-Gruppe, Leiter des Bereichs Steuerberatung, Trust- und Pensionsleistungen bei Coutts & Co sowie Mitglied der oberen Führungsebene von NatWest Wealth Management mit Verantwortung für die Entwicklung von Operations/operativen Risikoverbesserungsprogrammen in der Sparte war, zu der Coutts, Gartmore, NatWest Equity Partners und NatWest Investment Services gehören.
- Steen Foldberg** ist geschäftsführender Direktor und Vice Chairman bei Aberdeen Global Services S.A. und kam im Oktober 2017 zu Aberdeen Standard Investments. Davor war er ab 2006 Country Executive für Merrill Lynch (Luxemburg) und ab 2009 hatte er dieselbe Position bei Bank of America, Merrill Lynch (Luxemburg und Belgien) inne. Darüber hinaus war er für die regionalen Niederlassungen in Belgien, den Niederlanden und Italien verantwortlich. Am 1. April 2013 wurde er Managing Director bei Julius Baer (Luxemburg), nachdem Julius Baer das internationale Vermögensverwaltungsgeschäft von Merrill Lynch übernommen hatte. Er studierte Finanzwesen und hat das 3-jährige SIFMA-Programm der Wharton University, Philadelphia, absolviert. Er hat Schulungen in einem breiten Spektrum der Bereiche Banking, Leadership, Vertrieb und Vertriebsmanagement veranstaltet und bei vielen Konferenzen Vorträge zu bankbezogenen Themen gehalten.
- Soraya Hashimzai^A**
- Alan Hawthorn** ist Gesamtleiter Investor Services und zeichnet für alle internen und ausgelagerten Transferstellentätigkeiten für Aberdeen Asset Management verantwortlich. Er ist außerdem Verwaltungsratsmitglied bei verschiedenen Tochtergesellschaften der Aberdeen-Gruppe. Er kam im August 2017 im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life zu Aberdeen Standard Investments. Im Jahr 1996 wechselte er von Prolific Financial Management zu Aberdeen. Er hat einen BA-Abschluss in der Fachrichtung Handel der Napier University.
- Gary Marshall^A**
- Hugh Young^A**

^A Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie unter „Der Verwaltungsrat von Aberdeen Global“.

Geschäftsführung und Verwaltung

Exemplare dieses Prospekt und zusätzliche Informationen sind bei Aberdeen Global oder den folgenden Stellen erhältlich:

GESCHÄFTSSITZ

Aberdeen Global

35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DOMIZILSTELLE, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE UND NOTIERUNGSSTELLE

Aberdeen Global Services S.A.

35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

SERVICELLEISTUNGEN FÜR DIE ANTEILINHABER:

Aberdeen Global Services S.A.

c/o State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, avenue John. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Tel.: (+352) 46 40 10 820 (für Anleger außerhalb des Vereinigten Königreiches)
Fax: (352) 24 52 90 56

Für Anteilhaber im Vereinigten Königreich unterhält die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich folgende Telefonnummer:

Tel.: 01224 425255 (Anteilhaber im Vereinigten Königreich)

Darüber hinaus verfügt die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich über folgende E-Mail-Informationsadresse für alle Anleger:

E-Mail: aberdeen.global@aberdeen-asset.com

ZAHLSTELLE

State Street Bank Luxembourg S.C.A.

49, avenue John. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWAHRSTELLE UND ADMINISTRATOR

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg

60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

GLOBALE VERTRIEBSSTELLE UND ANLAGEVERWALTER

Aberdeen International Fund Managers Limited

Suites 1601 and 1609-1610
Chater House
8 Connaught Road
Central
Hongkong

Tel.: (852) 2103 4700
Fax: (852) 2103 4788

ANLAGEBERATER

Aberdeen Asset Managers Limited

10 Queens Terrace
Aberdeen
AB10 1YG
Vereinigtes Königreich

Aberdeen Asset Managers Limited ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (FCA) zugelassen und wird von dieser reguliert.

Aberdeen Asset Management Asia Limited

21 Church Street
#01-01 Capital Square Two
Singapore 049480
Singapur

Aberdeen Asset Management Asia Limited wird von der Monetary Authority of Singapore reguliert.

Aberdeen Asset Management Inc.

32nd Floor
1735 Market Street
Philadelphia
PA 19103
USA

Aberdeen Asset Management Inc. ist von der Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten zugelassen.

Aberdeen Asset Management Limited

Level 10
255 George Street
Sydney
NSW 2000
Australien

Aberdeen Asset Management Limited wird durch die Securities and Investments Commission in Australien autorisiert und reguliert.

Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited

Toranomon Seiwa Bldg. 11F
1-2-3 Toranomom, Minato-ku
Tokio
105-0001
Japan

Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited wird durch die japanische Financial Services Agency autorisiert und reguliert.

VERTRIEBSSTELLE UND DATENVERARBEITUNGSSTELLE IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Aberdeen Asset Managers Limited

10 Queens Terrace
Aberdeen
AB10 1YG
Vereinigtes Königreich

UNTERBEAUFTRAGTE DATENVERARBEITUNGSSTELLEN

DST Financial Data Services Europe Limited und DST Financial Services International Limited

St. Nicholas Lane
Basildon
Vereinigtes Königreich
SS15 5FS

DST Financial Data Services Europe Limited ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (FCA) zugelassen und unterliegt deren Regulierung.

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG Luxembourg, Société Coopérative

39, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER FÜR ANGELEGENHEITEN NACH LUXEMBURGISCHEM RECHT

Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme*

2, Place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Hauptmerkmale von Aberdeen Global

Diese Zusammenfassung der Hauptmerkmale von Aberdeen Global ist im Zusammenhang mit der ausführlicheren Textdarstellung unter der entsprechenden Überschrift in diesem Prospekt zu lesen.

STRUKTUR

Aberdeen Global wurde in Luxemburg am 25. Februar 1988 als *Société Anonyme* unter den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet und erfüllt die Anforderungen einer offenen *Société d'investissement à capital variable* (einer „SICAV“) mit OGAW-Status. Aberdeen Global ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren gemäß Teil I des Gesetzes zugelassen.

ANLAGEZIEL

Ziel von Aberdeen Global ist es, Anlegern ein breit gefächertes internationales Spektrum an diversifizierten, aktiv verwalteten Fonds zu bieten, die den Anlegern durch ihre spezifischen Anlageziele und individuellen Portfolios die Möglichkeit geben, sich in bestimmten Bereichen zu engagieren oder jeweils nach Bedarf ein diversifiziertes globales Aktien- und Rentenportfolio aufzubauen, das den individuellen Anlagezielen entspricht.

FONDS UND BASISWÄHRUNGEN

Die Fonds lauten entweder auf US-Dollar oder auf eine andere Währung, falls diese für den Markt und die Anlageart des entsprechenden Fonds besser geeignet ist. Die Basiswährung eines jeden Fonds wird unter „Fondsinformationen“ sowie unter aberdeen-asset.com aufgeführt.

ANTEILSKLASSEN UND BERECHNUNG DER ANTEILSPREISE

Alle Anteile werden in registrierter Form (als Namensanteile) und ohne Ausstellung von Zertifikaten ausgegeben. Es werden keine Inhaberanteile ausgegeben.

Anleger können ihr Portfolio somit umschichten, ohne dass ein üblicherweise mit Anteilszertifikaten verbundener übermäßiger Schriftverkehr erforderlich wird. Der Anteilsbesitz wird durch eine Eintragung im Anteilinhaberregister von Aberdeen Global nachgewiesen. Anteile können unter einem einzelnen oder gemeinschaftlich unter mehreren (bis maximal vier) Namen registriert werden. Die Fondsanteile werden in der Regel nach Abschluss des im Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Global“ in diesem Prospekt unter „Zeichnung von Anteilen“ beschriebenen Antragsverfahrens zugeteilt (einschließlich Anteile, die gegebenenfalls bis auf vier Nachkommastellen auf den vollen Wert des Anlagebetrags gerundet werden). Anteile können an jedem Handelstag ausgegeben, umgetauscht oder zurückgenommen werden, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen bei bestimmten Fonds, die in diesem Prospekt aufgeführt sind.

Nicht alle Fonds geben sämtliche Anteilsklassen aus. Dennoch sollten Anleger den Link aberdeen-asset.com aufrufen, um aktuelle Informationen zu erhalten, welche Anteile ausgegeben sind.

Die Anteile jedes Fonds werden in den folgenden Hauptklassen, nämlich Klasse A, Klasse B, Klasse BA, Klasse BB, Klasse C, Klasse F, Klasse G, Klasse I, Klasse N, Klasse S, Klasse W, Klasse X und Klasse Z angeboten.

Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Klasse B, die für neue Zeichnungen geschlossen ist) können auch in währungsabgesicherten Varianten angeboten werden. Abgesicherte Anteilsklassen werden in einer anderen (vom Verwaltungsrat von Aberdeen Global gelegentlich festgelegten) Währung als der Basiswährung des betreffenden Fonds angeboten. Davon ausgenommen sind die in BRL abgesicherten Anteilsklassen, die auf die jeweilige Basiswährung des Fonds lauten.

Abgesicherte Anteilsklassen enthalten die Bezeichnung „Hedged“ und die jeweilige Währung in ihrem Namen (z. B. A Sinc Hedged EUR).

Die Anteilsklassen der einzelnen Fonds werden zu einem Preis angeboten, der auf ihrem Nettoinventarwert basiert, angepasst um alle maßgeblichen Handelsgebühren und gegebenenfalls zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (weitere Einzelheiten zur Berechnung des Anteilspreises siehe Anhang B - Berechnung des Nettoinventarwerts).

Für bestimmte Fonds wurden bis zum 28. Februar 2006 Anteile der Klasse B aufgelegt. Bestehende Inhaber von Anteilen der Klasse B können ihre vorhandenen Bestände zwar halten, sie können jedoch keine weiteren Anteile der Klasse B zeichnen.

Die Anteile der Klassen B, C und W sowie alle abgesicherten Varianten dieser Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebsgebühr.

Anteile der Klasse C unterliegen in der Regel einer bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr, wenn sie innerhalb eines Jahres ab der Ausgabe zurückgenommen werden.

Auf Anteile der Klasse Z und die abgesicherte Variante dieser Anteile fallen keine jährlichen Verwaltungsgebühren an.

Die Anteilspreise, d.h. die Nettoinventarwerte pro Anteil, jeweils bereinigt um den Betrag der Handelsgebühren, werden für alle Anteilsklassen aller Fonds an jedem Handelstag berechnet. Der einzelne Anteilspreis des jeweiligen Fonds und der jeweiligen Anteilsklasse bildet die Grundlage für alle Handelsgeschäfte mit den Fonds.

Anteile der Klasse A und die abgesicherten Varianten dieser Anteile sind für alle Anleger erhältlich. Anteile der Klassen BA, BB und F sowie die abgesicherten Varianten dieser Anteile sind nur für Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteile der Klasse BA, BB bzw. F bezieht. Anteile der Klassen C, S und W und die abgesicherten Varianten dieser Anteile sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgeschlossen haben. Anteile der Klassen I, N und Z und die abgesicherten Varianten dieser Anteile sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner eine geeignete Vereinbarung eingehen (und zusätzlich können Anteile der Klasse N und die abgesicherten Varianten dieser Anteile nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden). Anteile am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund stehen nur Anlegern zur Verfügung, die eine Vereinbarung über den Kauf von Anteilen am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen. Anteile der

Klasse G und die abgesicherte Variante dieser Anteile sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse G bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft getreten ist.

Anteile der Klasse X stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und die - nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU - einer der folgenden Kategorien angehören:

- a) Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
- b) Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder
- c) Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht-unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nicht-monetären Vorteile erhält und einbehält.

Alle Anteilsklassen sämtlicher angebotenen Fonds können an der Luxemburger Börse notiert sein.

Jede Anteilsklasse wird in der Basiswährung des jeweiligen Fonds und in allen sonstigen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmten Währungen angeboten.

Die Anteile werden in der Fondswährung der betreffenden Anteilsklasse und in anderen Währungen notiert und gehandelt, einschließlich (unter anderem) in US-Dollar, Pfund Sterling und Euro. Um sich für ein zentrales Clearing-System wie Clearstream oder Euroclear und die National Securities Clearing Corporation (NSCC) zu qualifizieren, für die möglicherweise Wertpapierkennnummern oder Codes erforderlich sind (die einen Hinweis auf die notierte Währung und die Handelswährung des Anteils geben), stellen diese Handelswährungen einzelne Anteilsklassen in diesen Systemen dar.

Anteile, die in anderen Währungen als der Fondswährung der jeweiligen Anteilsklasse notiert und gehandelt werden, sind im Aberdeen Global keine zusätzlichen Anteilsklassen und dementsprechend nicht als solche zu betrachten. Sie gehören den jeweiligen Anteilsklassen an und werden mit dem entsprechenden Wechselkursrisiko in anderen Währungen notiert und gehandelt.

Informationen zur Vorgehensweise finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Zeichnung von Anteilen“.

WÄHRUNGSABGESICHERTE ANTEILSKLASSEN

Die Fonds können währungsabgesicherte Anteilsklassen mit dem Ziel anbieten, Schwankungen des Wechselkurses zwischen der abgesicherten Währung der Anteilsklasse (der Währung der Anteilsklasse, in die ein Anteilinhaber investiert) und der jeweiligen Basiswährung des entsprechenden Fonds zu mindern.

Zur Erzielung einer Währungsabsicherung werden Zeichnungen einer abgesicherten Anteilsklasse in die Basiswährung des Fonds umgerechnet und dieses Währungsrisiko wird anschließend gegenüber dem aktuellen Terminkurs abgesichert (wobei dieses Absicherungsgeschäft anschließend in gewissen Abständen erneuert wird). Davon ausgenommen sind Anteilsklassen, die ein im brasilianischen Real abgesichertes Währungsengagement bieten („in BRL abgesicherte Anteilsklassen“). Aufgrund von Devisenkontrollen in Brasilien ist der Zugang zum brasilianischen Real eingeschränkt. Die in BRL abgesicherten Anteilsklassen werden daher ein anderes Absicherungsmodell verwenden als das vorstehend umrissene Standardmodell.

In BRL abgesicherte Anteilsklassen sind darauf ausgelegt, den zugrundeliegenden Anlegern von in Brasilien ansässigen Fonds eine Lösung zur Währungsabsicherung zu bieten. Diese brasilianischen Fonds verbinden den Einsatz von Finanzderivaten innerhalb der in BRL abgesicherten Anteilsklassen mit dem Einsatz von Devisenkassageschäften auf der Ebene dieser Fonds, um ihren Anlegern eine vollständig in BRL abgesicherte Anlage zu bieten.

In BRL abgesicherte Währungsklassen lauten auf die Basiswährung des betreffenden Fonds und wandeln den Nettoinventarwert der Anteilsklasse systematisch in BRL um. Zu diesem Zweck werden Finanzderivate, einschließlich Non-Deliverable Forwards (NDF), eingesetzt. Der Nettoinventarwert der in BRL abgesicherten Anteilsklassen schwankt parallel zu den Schwankungen des BRL-Wechselkurses zur Basiswährung des Fonds. Die Performance kann daher erheblich von der anderer Anteilsklassen innerhalb desselben Fonds abweichen.

Bei allen Arten von abgesicherten Anteilsklassen sollten Anteilinhaber sich darüber im Klaren sein, dass sie sich dafür entscheiden, sich einem Risiko gegenüber der Währung der abgesicherten Anteilsklasse auszusetzen. Diese Währung kann in der Zukunft gegenüber anderen Währungen stärker oder schwächer werden, einschließlich solchen Währungen, in denen der entsprechende Fonds Positionen hält. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Fonds von Bedeutung, bei denen ein erheblicher Teil der Basiswerte in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds gehalten wird. Wenn dies der Fall ist, bewirkt die Absicherung, dass das Währungsrisiko des Anteilinhabers relativ zur Währung der Basiswerte von seiner Anlagewährung zur Basiswährung des Fonds verlagert wird, wodurch die Währungsgewinne und -verluste sowie die entsprechenden Renditen eine höhere Volatilität als die nicht abgesicherten Anteilsklassen desselben Fonds aufweisen können. Im Gegenzug verringert die Absicherung gegenüber der Basiswährungs-Anteilsklasse das Währungsrisiko des Anteilinhabers, wenn ein erheblicher Teil der Basiswerte in derselben Währung wie der Basiswährung des Fonds gehalten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verhältnis zwischen dem Währungsrisiko der Basiswerte und der Basiswährung des Fonds sich im Laufe der Zeit ändern kann.

Bei allen Arten von abgesicherten Anteilsklassen sollten Anteilinhaber sich darüber im Klaren sein, dass Strategien zur Währungsabsicherung ihre Anlage beeinflussen, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung steigt oder fällt, und auch wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Währung steigt oder fällt, auf die einige oder alle Anlagen des jeweiligen Fonds lauten.

HAUPTMERKMALE VON ABERDEEN GLOBAL FORTGESETZT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU ABGESICHERTEN ANTEILSKLASSEN

Die Anlageberater nutzen unterschiedliche Techniken (siehe Anhang A - „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“), um die in diesem Dokument beschriebenen Währungsrisiken abzusichern. Hierzu zählen Swaps, Futures, Devisenterminkontrakte, Optionen sowie sonstige ähnliche Derivatstransaktionen, die sie im eigenen Ermessen und in Übereinstimmung mit den Beschränkungen durch die CSSF als geeignet erachten.

Die Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen für abgesicherte Anteilsklassen (einschließlich Transaktionskosten im Zusammenhang mit den Instrumenten und Kontrakten, die zur Umsetzung der Absicherung eingesetzt werden) werden einer spezifischen Klasse zugeordnet und spiegeln sich im Nettoinventarwert dieser Klasse wider. Bei entsprechenden abgesicherten Anteilsklassen (einschließlich der in BRL abgesicherten Anteilsklassen) kann der jeweilige Anlageberater eine zusätzliche Gebühr von bis zu 0,04 % des Nettoinventarwerts für die Bereitstellung der Währungsabsicherungsdienstleistung erheben, wobei ein Teil dieser Gebühr an Dritte gezahlt werden kann. Anleger werden daran erinnert, dass keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen erfolgt, sodass ein minimales Risiko besteht, dass unter bestimmten Umständen die Anteilinhaber von nicht abgesicherten Anteilsklassen desselben Fonds dem Risiko von Verbindlichkeiten aus Geschäften zur Absicherung von Währungsrisiken ausgesetzt sind, die für eine abgesicherte Anteilsklasse vorgenommen wurden. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der nicht abgesicherten Anteilsklasse auswirken. Mit der Absicherung sind zusätzliche Risiken verbunden, die in diesem Prospekt im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ dargelegt sind.

Währungsabsicherungen erfolgen mindestens monatlich oder zu einem sonstigen Zeitpunkt, der dem jeweiligen Anlageberater angemessen erscheint. Es ist nicht möglich, eine vollständige Absicherung gegenüber Marktschwankungen zu erzielen, und es besteht keine Garantie für die Wirksamkeit einer solchen Absicherung. Währungsgeschäfte zur Absicherung einer Anteilsklasse sollten nicht zu einer absichtlichen Hebelwirkung führen, jedoch kann die Absicherung kurzfristig zu einem Währungsengagement führen, das den Wert der abgesicherten Anteilsklasse übersteigt (z. B. in Folge einer signifikanten Rücknahme).

Anleger sollten beachten, dass eine Verwässerungsanpassung auf eine abgesicherte Anteilsklasse erhoben werden kann, wenn die Auswirkungen auf den Nettoinventarwert infolge der Absicherungsaktivitäten für die Anteilsklasse mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen oder ein anderer, vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen) beschlossener Grenzwert im Hinblick auf die in Verbindung mit diesem Fonds ausgegebenen Anteile überschritten wird.

Anleger sollten sich ferner dessen bewusst sein, dass die Absicherung von Anteilsklassen durch die Anlageberater sich von den Strategien und Techniken unterscheidet, die gegebenenfalls auf der Ebene des Portfolios der im jeweiligen Fonds gehaltenen Wertpapiere eingesetzt werden.

Anleger sollten nähere Informationen unter aberdeen-asset.com einholen, bevor sie in eine währungsabgesicherte Anteilsklasse anlegen.

MINDESTANLAGE

Für Anteile der Klassen A, BA, BB, C, F, S, X und W (und die abgesicherten Varianten dieser Anteilsklassen) beträgt der Mindestanlagebetrag für Erstzeichnungen und Folgeanlagen in einen Fonds 1.500 USD oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung. Davon ausgenommen sind der Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund und der Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund, bei denen der Mindestanlagebetrag 200.000 USD oder den Gegenwert in einer anderen Währung beträgt.

Für alle Anteile der Klassen G, I, N und Z beläuft sich der Mindestanlagebetrag für alle Erstanlagen in einen Fonds auf 1.000.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert und für Folgeanlagen auf 10.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung.

Der Mindestanlagebetrag für Anteile der Klassen A, BA, BB, B, C, F, S, W und X beträgt 500 USD.

Die Mindestbeteiligung für Anteile der Klassen G, I, N und Z beträgt 1.000.000 USD.

Auf die Einhaltung der Mindestanlagebeträge kann nach dem Ermessen von Aberdeen Global verzichtet werden.

BEZAHLUNG DER ANTEILE

Die Bezahlung der Anteile kann in australischen Dollar, Euro, tschechischen Kronen, Hongkong-Dollar, ungarischen Forint, japanischen Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken, US-Dollar, Singapur-Dollar oder einer anderen Währung, die mit der Transferstelle vereinbart wurde, erfolgen. Wenn die Anlagewährung allerdings eine andere als die Fondswährung der betreffenden Anteilsklasse ist, wird das hierfür erforderliche Wechselkursgeschäft im Auftrag oder auf Kosten des Antragstellers veranlasst (siehe hierzu Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Global“ unter „Zeichnung von Anteilen“ im Absatz „Zahlungsmethoden“).

DIVIDENDEN

Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik der einzelnen Anteilsklassen werden im Abschnitt „Dividendenpolitik“ erläutert.

Ausschüttungen für solche Anteile erfolgen durch die Zahlung einer Dividende. Solche Ausschüttungen können im Ermessen des Verwaltungsrats aus Anlageerträgen, Kapitalerträgen oder Kapital gezahlt werden. Dividenden werden mittels Banküberweisung in der vom Anleger bevorzugten Währung (üblicherweise in derselben Währung wie die ursprüngliche Anlage) auf Kosten des Anlegers ausgezahlt, sofern diese Währung auf der Liste der angebotenen Währungen genannt wird. Diese Liste ist am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich. Falls ein Anteilinhaber Aberdeen Global anweist, Dividenden in einer von der Fondswährung abweichenden Währung per Scheck auszuzahlen, muss der Anleger die Bankgebühren und die durch die Umrechnung entstehenden Kosten übernehmen. Dividendenbeträge von unter 25 USD (oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung) werden nach dem Ermessen des Verwaltungsrats von Aberdeen Global ungeachtet etwaiger Auszahlungsanweisungen der Anleger nicht ausgeschüttet, sondern automatisch wieder angelegt, um unverhältnismäßig hohe Kosten zu vermeiden.

UMSCHICHTUNG ZWISCHEN DEN FONDS

Ein Umtausch (oder eine Umschichtung) innerhalb des Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund oder in diesen herein bzw. aus diesem heraus ist nicht zulässig. Die folgenden Informationen gelten für alle anderen Fonds, mit Ausnahme von Umtauschanträgen (oder Umschichtungsanträgen), die mit einem Tausch innerhalb, in oder aus Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund, Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, Aberdeen Global - Indian Bond Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund, Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund und den in BRL abgesicherten Anteilsklassen verbunden sind.

- Anleger können Anteile eines Fonds gegen Anteile derselben Klasse eines anderen Fonds umtauschen. Inhaber von Anteilen der Klasse B aller Fonds mit Ausnahme des Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund können ihre Anteile in Anteile der Klasse B eines anderen Fonds umtauschen, für die sich B-Anteile im Umlauf befinden. Inhaber von Anteilen der Klassen C und W können ihre Anteile jeweils in Anteile der Klassen C und W eines anderen Fonds sowie in Anteile der Klassen W oder A desselben Fonds tauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und unter der Voraussetzung, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben. Anteilinhaber der Klasse B des Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund können ihre Anteile nicht in Anteile derselben oder einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Fonds tauschen.
- Inhaber von Anteilen der Klassen A und F können ihre Anteile eines Fonds dieser Klassen auch gegen Anteile dieser Klassen desselben oder eines anderen Fonds tauschen. Inhaber dieser Anteilsklassen können jedoch ihre Anteile der Klassen C, G, I, N, S, W, X oder Z im selben oder einem anderen Fonds tauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und vorbehaltlich dessen, dass sie gegebenenfalls die erforderliche Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben und/oder dass sie die Anspruchsvoraussetzungen der entsprechenden Klasse erfüllen (und zusätzlich können Anteile der Klasse N nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden).
- Inhaber von Anteilen der Klassen BA und BB können ihre Anteile nicht nur jeweils in Anteile der Klassen BA und BB eines anderen Fonds, sondern auch in Anteile der Klassen A und X desselben Fonds umtauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und unter der Voraussetzung, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- Inhaber von Anteilen der Klassen G, I, N, S, X und Z können ihre Anteile in Anteile der Klassen A oder F desselben oder eines anderen Fonds tauschen. Solche Anteilinhaber können auch ihre Anteile der Klassen G, I, N, S, X oder Z im selben oder einem

anderen Fonds tauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und vorbehaltlich dessen, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben und/oder dass sie die Anspruchsvoraussetzungen der entsprechenden Klasse erfüllen (und zusätzlich können Anteile der Klasse N nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden).

Für einen Umtausch innerhalb des, in den oder aus dem Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund gilt:

- Inhaber aller Anteilsklassen (außer Anteilen der Klassen C und W) von Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund können ihre Anteile in eine andere Anteilsklasse desselben Fonds oder in Anteil derselben oder einer anderen Klasse von Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund umtauschen. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Zustimmung der globalen Vertriebsstelle und (soweit erforderlich) eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner und/oder die Erfüllung der Voraussetzungen als institutioneller Anleger sowie der Mindestanlageanforderungen (und zusätzlich können Anteile der Klasse N nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden).
- Inhaber von Anteilen der Klassen C und W des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, des Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und des Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund können ihre Anteile in Anteile der Klassen C bzw. W des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, des Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und des Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund sowie in Anteile der Klassen W oder A desselben Fonds umtauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und unter der Voraussetzung, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- Inhaber aller Anteilsklassen von Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund oder Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund können ihre Anteile nicht in Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds umtauschen.
- Ebenso können Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds ihre Anteile nicht gegen Anteile einer Klasse des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund oder Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund umtauschen.

HAUPTMERKMALE VON ABERDEEN GLOBAL FORTGESETZT

Für einen Umtausch innerhalb des, in den oder aus dem Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, Aberdeen Global - Indian Bond Fund, Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund gilt:

- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund können ihre Anteile gegen eine andere Anteilsklasse des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund umtauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und vorbehaltlich dessen, dass sie eine Vereinbarung über den Kauf von Anteilen am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen.
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - Indian Bond Fund können ihre Anteile mit der vorherigen Zustimmung der globalen Vertriebsstelle gegen eine andere Anteilsklasse des Aberdeen Global - Indian Bond Fund tauschen, sofern sie (gegebenenfalls) eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgeschlossen haben und/oder die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllen und den Mindestanlagebetrag investieren
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund können ihre Anteile mit der vorherigen Zustimmung der globalen Vertriebsstelle gegen eine andere Anteilsklasse des Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund tauschen, sofern sie (gegebenenfalls) eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgeschlossen haben und/oder die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllen und den Mindestanlagebetrag investieren
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund können ihre Anteile nicht gegen Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Fonds umtauschen.
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund können ihre Anteile innerhalb einer Anteilsklasse desselben Fonds nicht zwischen Thesaurierungs- und Ausschüttungsanteilen tauschen.
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, Aberdeen Global - Indian Bond Fund, Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund können ihre Anteile nicht gegen Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds umtauschen.
- Ebenso können Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds ihre Anteile nicht gegen Anteile einer Klasse des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, Aberdeen Global - Indian Bond Fund, Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund (bis 13. August 2017), Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund umtauschen.

Für einen Umtausch innerhalb einer, aus einer oder in eine in BRL abgesicherte Anteilsklasse gilt:

- Inhaber von in BRL abgesicherten Anteilsklassen können ihre Anteile mit vorheriger Zustimmung der globalen Vertriebsstelle gegen Anteile anderer Anteilsklassen innerhalb desselben Fonds oder eines anderen Fonds umtauschen.

Jeder Anteilschnitt unterliegt der Erfüllung der maßgeblichen Voraussetzungen für die entsprechende Anteilsklasse und der im Abschnitt „Handel mit Anteilen von Aberdeen Global“ unter „Umtausch (oder Umschichtung) von Anteilen“ beschriebenen Beschränkungen und Gebühren.

BESTEuerung

Aberdeen Global ist in Luxemburg für seine Gewinne oder Erträge nicht steuerpflichtig und unterliegt nicht der Luxemburger Vermögensteuer.

Aberdeen Global unterliegt in Luxemburg jedoch einer jährlichen Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) zum Satz von 0,05 % p. a. des Nettoinventarwerts jeder Klasse (0,01 % für Anteile der Klasse G, Klasse I, Klasse N und Klasse Z, die nur von institutionellen Anlegern gehalten werden können).

Die Besteuerung der Anleger ist vom Steuerrecht des Landes, in dem der Anleger seinen ständigen oder vorübergehenden Wohnsitz hat, oder dessen Staatsangehöriger er ist, sowie von der persönlichen Steuersituation abhängig. Da Steuergesetze Änderungen unterliegen, ist es wichtig, dass Anleger die für sie wesentlichen Steueraspekte mithilfe eines Finanz- oder Steuerberaters klären, bevor sie eine Kapitalanlage tätigen.

Weitere Informationen zur Besteuerung von Aberdeen Global und der Anteilinhaber finden Sie im Abschnitt „Besteuerung“.

Wesentliche Verträge

DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Gemäß einer Fondsverwaltungsvereinbarung wurde Aberdeen Global Services S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Aberdeen Global bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft ist unter Aufsicht des Verwaltungsrats für das Tagesgeschäft in Verwaltung, Vertrieb, Anlageverwaltung und bei Beratungsdienstleistungen für alle Fonds verantwortlich und hat die Möglichkeit, Dritte mit der teilweisen oder vollständigen Erfüllung dieser Aufgaben zu beauftragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltungsfunktion an die Verwaltungsstelle delegiert. Die Verwaltungsgesellschaft wird jedoch direkt die Aufgaben der Domizilstelle, Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle wahrnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Marketing- und Vertriebsfunktion an die globale Vertriebsstelle und die Anlageverwaltungsdienste an den Anlageverwalter delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 5. Oktober 2006 in Form einer Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft ist als eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft zugelassen, die dem Gesetz untersteht, sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne von Artikel 1(46) des Gesetzes vom 12. Juli 2013 zu Verwalten alternativer Investmentfonds. Das Grundkapital der Verwaltungsgesellschaft wird durch Aberdeen International Fund Managers Limited, Aberdeen Asset Managers Limited und Aberdeen Asset Management PLC gehalten. Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Kapitalvermögen von EUR 10.000.000 gezeichnet und vollständig beglichen (zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts).

Zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts wurde Aberdeen Global Services S.A. ebenfalls als Verwaltungsgesellschaft und als Verwalter alternativer Investmentfonds für andere Investmentfonds bestellt. Eine Liste der entsprechenden Fonds ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt die Einhaltung der Anlagebeschränkungen seitens Aberdeen Global sicher und überprüft die Durchführung der Strategien und Anlagestrategie von Aberdeen Global. Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass geeignete Risikomanagement-Verfahren angewandt werden, die eine hinreichende Kontrolle sicherstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird fortlaufend die Aktivitäten Dritter überwachen, an die sie bestimmte Funktionen übertragen hat. Sie erhält vom Anlageverwalter und den anderen Serviceanbietern regelmäßig Berichte, um die Überwachungs- und Aufsichtspflichten einhalten zu können.

Zusätzliche Informationen werden von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften an ihrem eingetragenen Sitz auf Anfrage bereitgestellt. Diese zusätzlichen Informationen umfassen die Verfahren zur Handhabung von Beschwerden, die Strategie, die die Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten bei Aberdeen Global verfolgt, die Richtlinie zur Einreichung von Kaufaufträgen im Auftrag von Aberdeen Global gegenüber anderen Institutionen, die Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung sowie die Vereinbarungen zu Gebühren, Provisionen oder geldwerten Vorteilen in Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und der Verwaltung von Aberdeen Global.

Vergütungspolitik

Gemäß Artikel 111 ff. des Gesetzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erklärung zur Vergütungspolitik im Rahmen von OGAW V genehmigt und in Verbindung mit der Vergütungspolitik der Standard Life Aberdeen-Gruppe, die AIFMD-konform ist, umgesetzt (zusammen die „Vergütungspolitik“). Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass die Erklärung zur Vergütungspolitik im Rahmen von OGAW V mit dem Risikomanagement konform ist und ein solides und effektives Risikomanagement fördert, nicht das Eingehen von Risiken fördert, die nicht im Einklang mit den Risikoprofilen der Fonds oder der Satzung stehen, und die Verwaltungsgesellschaft nicht an der Erfüllung ihrer Pflicht hindert, im besten Interesse eines jeden der Fonds und seiner Anteilhaber zu handeln. Die Verwaltungsgesellschaft ist davon überzeugt, dass die Honorierung von Mitarbeitern für ihre Beiträge wesentlich für die Rekrutierung und Bindung einer talentierten Belegschaft ist.

Die Vergütungspolitik verfolgt folgende Ziele:

- Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter an den dauerhaften, langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Fonds, des Geschäfts, der Anteilhaber und anderer Interessengruppen;
- Schwerpunkt auf leistungsbezogener Bezahlung, sowohl auf Firmenebene als auch auf individueller Ebene, jedoch immer mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Leistung nicht durch das Eingehen von Risiken erzielt wird, die nicht mit der Risikobereitschaft der Standard Life Aberdeen-Gruppe und ihrer Fonds vereinbar sind;
- Förderung eines soliden Risikomanagements und Verhinderung des Eingehens von Risiken, die das von der Standard Life Aberdeen-Gruppe tolerierte Risikoniveau übersteigen, unter Berücksichtigung der Anlageprofile von Fonds;
- Einbindung von Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten; und
- Angebot einer festen Vergütung und von Prämienanreizen, die im Bereich des Vermögensverwaltungssektors angemessen und wettbewerbsfähig sind.

Der Verwaltungsrat von Standard Life Aberdeen plc hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der auf gruppenweiter Basis agiert. Der Vergütungsausschuss ist für Folgendes verantwortlich:

- Genehmigung der Vergütungspolitik
- Genehmigung der Vergütungspakete für leitende Angestellte
- Festlegung des Umfangs des jährlichen Pools für variable Bezahlung
- Genehmigung der Ausgestaltung von Anreizplänen
- Berücksichtigung der Anwerbung und der Entlassung bestimmter Mitarbeiter

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, insbesondere eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, sowie die Identitäten der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind unter aberdeen-asset.com unter „Fund Literature“ verfügbar. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anfragen und Beschwerden

Jeder, der weitere Informationen zu Aberdeen Global wünscht oder der eine Beschwerde zur Führung von Aberdeen Global einreichen möchte, wird gebeten, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

DOMIZILSTELLE, REGISTER- UND NOTIERUNGSSTELLE UND TRANSFERSTELLE

Die Verwaltungsgesellschaft erfüllt die Funktionen der Register- und Transferstelle. Im Rahmen dieser Aufgaben erbringt sie Handels-, Registrier- und Transferdienstleistungen in Luxemburg im Einklang mit den Anforderungen der Luxemburger Gesetze für Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt außerdem die Pflichten einer Zulassungsstelle in Bezug auf die Anteile von Aberdeen Global.

Ferner erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen der Domizilstelle. In diesem Zusammenhang bietet sie die Dienstleistungen eines eingetragenen Geschäftssitzes, der für die Führung der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation von Aberdeen Global Sorge trägt sowie Versammlungen in Luxemburg im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen organisiert.

DIE GLOBALE VERTRIEBSSTELLE

Gemäß dem globalen Vertriebsvertrag zwischen Aberdeen Global, der Verwaltungsgesellschaft und Aberdeen International Fund Managers Limited wurde letztere zur globalen Vertriebsstelle ernannt und mit der Organisation und Aufsicht des globalen Marketings und Vertriebs der Anteile beauftragt. Die globale Vertriebsstelle kann zugelassene Vertriebsstellen und weitere Untervertriebsstellen (die zum Aberdeen-Verbund gehören können) ernennen, an welche die an den Anlageverwalter oder die globale Vertriebsstelle zahlbaren Gebühren vollständig oder teilweise weitergeleitet werden dürfen.

Die Ernennung der globalen Vertriebsstelle kann von Aberdeen Global, der Verwaltungsgesellschaft oder der globalen Vertriebsstelle mit einer Frist von jeweils 90 Tagen schriftlich gekündigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann diesen Vertrag allerdings fristlos kündigen, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber ist.

Gemäß dem globalen Vertriebsvertrag ist die globale Vertriebsstelle berechtigt, von Aberdeen Global die Erstattung aller Kosten und Auslagen zu verlangen, die ihr im Zusammenhang mit der Durchführung der in diesem Vertrag vorgesehenen Aufgaben entstanden sind (einschließlich Porto-, Telegramm-, Telefon- und Faxgebühren sowie anderweitig erforderlicher Barauslagen mit Ausnahme von Marketing- und Werbungskosten).

VERTRIEBSSTELLE IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DATENVERARBEITUNGSSTELLE

Nach dem globalen Untervertriebsvertrag zwischen Aberdeen International Fund Managers Limited und Aberdeen Asset Managers Limited wurde letztere zur Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich ernannt und mit folgenden Aufgaben betraut: Organisation und Beaufsichtigung des Marketings und Vertriebs der Anteile im Vereinigten Königreich, Entgegennahme von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen und Eingabe derselben in das System der Register- und Transferstelle, damit diese von der Register- und Transferstelle weiter bearbeitet werden können. Die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich kann andere zugelassene Vertriebsstellen und

weitere Untervertriebsstellen (die zum Aberdeen-Verbund gehören können) ernennen, an welche die an die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich zahlbaren Gebühren vollständig oder teilweise weitergeleitet werden dürfen.

Die Ernennung der Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich kann mit einer Frist von 90 Tagen von der globalen Vertriebsstelle schriftlich gekündigt werden.

Gemäß dem globalen Untervertriebsvertrag ist die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich berechtigt, von der globalen Vertriebsstelle die Erstattung aller Kosten und Auslagen zu verlangen, die ihr im Zusammenhang mit der Durchführung der in diesem Vertrag vorgesehenen Aufgaben entstanden sind (einschließlich Porto-, Telegramm-, Telefon- und Faxgebühren sowie anderweitig erforderlicher Barauslagen mit Ausnahme von Marketing- und Werbungskosten).

Auf Grundlage des Datenverarbeitungsvertrags zwischen Aberdeen Global Services S.A. und Aberdeen Asset Managers Limited wurde Aberdeen Asset Managers Limited zur Datenverarbeitungsstelle ernannt. Die Ernennung der Datenverarbeitungsstelle kann von Aberdeen Global Services S.A. unter Einhaltung einer 90-tägigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Gemäß den Bedingungen im Datenverarbeitungsvertrag ist die Datenverarbeitungsstelle berechtigt, von der Aberdeen Global Services S.A. die Erstattung aller Kosten und Auslagen zu verlangen, die ihr im Zusammenhang mit der Durchführung der in diesem Vertrag vorgesehenen Aufgaben entstanden sind (einschließlich Porto-, Telegramm-, Telefon- und Faxgebühren sowie anderweitig erforderlicher Barauslagen mit Ausnahme von Marketing- und Werbungskosten).

UNTERBEAUFTRAGTE DATENVERARBEITUNGSSTELLEN

Aberdeen Asset Managers Limited hat (in ihrer Eigenschaft als Datenverarbeitungsstelle) die Gesellschaften DST Financial Data Services Europe Limited, International Financial Data Services (UK) Limited und DST Financial Services International Limited als unterbeauftragte Datenverarbeitungsstellen eingesetzt. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

DER ANLAGEVERWALTER

Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft Aberdeen Global und Aberdeen International Fund Managers Limited wurde letztere zum Anlageverwalter von Aberdeen Global ernannt. Der Anlageverwaltungsvertrag kann jederzeit von jeder Partei mit einer dreimonatigen Frist schriftlich gekündigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann diesen Vertrag allerdings fristlos kündigen, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber ist. Der Anlageverwalter verwaltet Anlagen und Wiederanlagen von Vermögenswerten der Fonds in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen von Aberdeen Global und unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats. Die aktuellen jährlichen Anlageverwaltungsgebühren für nach dem Anlageverwaltungsvertrag erbrachte Dienste werden im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ und im Anhang E dargestellt. Der Anlageverwalter hat unter der Gesamtaufsicht des Verwaltungsrats

bestimmte dieser Funktionen auf bestimmte Anlageberater zu übertragen, die im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführt sind.

DIE VERWAHRSTELLE

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, wurde zur Verwahrstelle von Aberdeen Global ernannt. Grundlage hierfür bilden die Bedingungen einer am 18. März 2016 zwischen BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, (die „Verwahrstelle“) und Aberdeen Global geschlossenen schriftlichen Vereinbarung.

BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, ist eine Niederlassung von BNP Paribas Securities Services SCA, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von BNP Paribas S.A. BNP Paribas Securities Services SCA ist eine in Frankreich als *Société en Commandite par Actions* (Kommanditgesellschaft auf Aktien) unter der Nr. 552 108 011 gegründete lizenzierte Bank, die von der *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* (ACPR) zugelassen wurde und von der *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) beaufsichtigt wird. Die eingetragene Adresse ist 3 rue d'Antin, 75002 Paris. BNP Paribas Securities Services SCA handelt über ihre Niederlassung Luxemburg als Verwahrstelle. Sitz der Niederlassung ist 60, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Sie wird von der CSSF überwacht.

Die Verwahrstelle führt drei Arten von Aufgaben durch: (i) Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten (gemäß Definition in Artikel 34 (1) des Gesetzes), (ii) Überwachung der Cashflows von Aberdeen Global (wie in Artikel 34 (2) des Gesetzes dargelegt) und (iii) Verwahrung der Vermögenswerte von Aberdeen Global (wie in Artikel 34 (3) des Gesetzes dargelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet, sicherzustellen:

- (1) dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Stornierung von Anteilen im Namen von Aberdeen Global im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen und der Satzung erfolgen,
- (2) dass der Wert der Anteile im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen und der Satzung berechnet wird,
- (3) dass sie die Anweisungen von Aberdeen Global oder der im Namen von Aberdeen Global handelnden Verwaltungsgesellschaft ausführen, sofern sie nicht gegen die Luxemburger Gesetze oder gegen die Satzung verstoßen,
- (4) dass bei Geschäften, die Vermögenswerte von Aberdeen Global umfassen, die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen an Aberdeen Global geleistet wird;
- (5) dass die Erträge von Aberdeen Global im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen oder der Satzung zugeteilt werden.

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilhaber von Aberdeen Global zu schützen, die stets Vorrang vor jedweden kommerziellen Interessen haben.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn Aberdeen Global neben ihrer Ernennung als Verwahrstelle weitere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg, unterhält.

Andere Geschäftsbeziehungen können folgende Dienstleistungen umfassen:

- Outsourcing/Übertragung von Middle- oder Back-Office-Aufgaben (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Anlagegrenzen im Nachhandel, Verwaltung von Sicherheiten, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Berechnung des Nettoinventarwerts, Transferstellen- und Fondshandelsdienstleistungen), bei denen BNP Paribas Securities Services oder dessen verbundene Unternehmen als beauftragte Stelle von Aberdeen Global handelt, oder
- Auswahl der Verwahrstelle oder deren verbundene Unternehmen als Gegenpartei oder zusätzliche Dienstleister für Angelegenheiten, wie z. B. die Durchführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften, Brückenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle Geschäfte im Rahmen solcher Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Verwahrstelle angehört, zu den üblichen Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilhaber erfolgt.

Um Situationen zu handhaben, in denen Interessenkonflikte auftreten, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten eingeführt, die darauf abzielt:

- potenzielle Interessenkonfliktsituationen zu identifizieren und zu analysieren;
- Interessenkonfliktsituationen wie folgt aufzuzeichnen, zu verwalten und zu überwachen:
 - Verwendung der dauerhaft installierten Maßnahmen zur Handhabung von Interessenkonflikten, z. B. die Trennung von Aufgaben, die Trennung von Berichtslinien, Insiderlisten für Mitglieder der Belegschaft;
 - Umsetzung einer fallbasierten Handhabung, d. h. (i) Treffen angemessener vorbeugender Maßnahmen, z. B. Aufstellen einer neuen Überwachungsliste, Implementieren einer neuen chinesischen Mauer (d. h. funktionale und hierarchische Trennung der Wahrnehmung der Aufgaben der Verwahrstelle von ihren anderen Aktivitäten), Sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt werden, und/oder Informieren der betroffenen Anteilhaber von Aberdeen Global, oder (ii) Verweigern der Durchführung der Aktivität, die zu einem Interessenkonflikt führt;
 - Umsetzen einer deontologischen Politik;
 - Erstellen einer Liste von Interessenkonflikten, die es ermöglicht, eine Bestandsaufnahme der dauerhaft etablierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft vorzunehmen; oder
 - Einrichten interner Verfahren, z. B. in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die zu Interessenkonflikten führen kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um Situationen zu erfassen, die einen Interessenkonflikt nach sich ziehen können.

WESENTLICHE VERTRÄGE FORTGESETZT

Wenn solche Interessenkonflikte auftreten, unternimmt die Verwahrstelle alle angemessenen Anstrengungen, diese Konflikte (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) auf faire Weise zu lösen und sicherzustellen, dass Aberdeen Global und ihre Anteilhaber fair behandelt werden.

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte von Aberdeen Global an Dritte delegieren, wobei diese Delegation den Bedingungen der geltenden Gesetze und -verordnungen und den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags unterliegt. Der Prozess der Ernennung solcher Delegierter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgt höchsten Qualitätsstandards und umfasst die Verwaltung von potenziellen Interessenkonflikten, die aus einer solchen Ernennung entstehen können. Diese Delegierten müssen effektiven aufsichtsrechtlichen Vorschriften (darunter Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht im betreffenden Land und regelmäßige externe Prüfungen) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterliegen. Die Haftung der Verwahrstelle darf von einer solchen Delegation nicht beeinträchtigt sein.

Wenn die Verwahrstelle die Verwahrung der Vermögenswerte an eine Einheit derselben Unternehmensgruppe delegiert hat, der auch die Verwahrstelle angehört, muss sie sicherstellen, dass Richtlinien und Verfahren in Kraft sind, die alle durch eine solche Gruppenverbindung entstehenden Interessenkonflikte identifizieren, und sie muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um solche Interessenkonflikte zu vermeiden, indem sie sicherstellt, dass ihre Funktionen die entsprechende OGAW V-Verordnung erfüllen. Wenn solche Interessenkonflikte nicht vermieden werden können, muss die Verwahrstelle sicherstellen, dass sie verwaltet, überwacht und offengelegt werden, um negative Auswirkungen auf die Interessen von Aberdeen Global und ihre Anteilhaber zu verhindern. Zum Datum dieses Prospekts bestehen keine Interessenkonflikte aufgrund einer Delegation der Verwahrung von Vermögenswerten der Fonds.

Eine Liste der Delegierten und Unterdelegierten der Verwahrstelle in Bezug auf ihre Verwahrungspflichten ist auf der Website unter http://securities.bnpparibas.com/files/live/sites/portal/files/contributed/files/slipsheet/UcitsV%20list%20of%20delegates_sous%20delegates_EN_March%202016.pdf verfügbar.

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Aktualisierte Informationen zu Verwahrungsaufgaben, Delegationen und Unterdelegationen einschließlich einer vollständigen Liste aller Delegierten und möglicher Interessenkonflikte sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

Aberdeen Global oder die Verwahrstelle kann den Verwahrstellenvertrag mit einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen. Es muss eine neue Verwahrstelle zur Durchführung der Aufgaben und Übernahme der Verantwortlichkeiten der Verwahrstelle ernannt werden und der Ersatz der Verwahrstelle muss innerhalb von zwei Monaten erfolgen.

ZAHLSTELLE

Gemäß dem Zahlstellenvertrag wurde die State Street Bank Luxembourg S.C.A. von Aberdeen Global zur Zahlstelle ernannt. Die Ernennung der Zahlstelle kann von Aberdeen Global unter Einhaltung einer 90-tägigen Frist schriftlich gekündigt werden.

VERWALTUNGSSTELLE

Gemäß einem Verwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft, Aberdeen Global und BNP Paribas Securities Services, Zweigstelle Luxemburg, wurde letztere zur Verwaltungsstelle bestellt, um die Berechnung des Nettoinventarwertes und die Buchführung gemäß den Bestimmungen der Gesetze für luxemburgische Organismen für gemeinsame Anlage durchzuführen. Dieser Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann diesen Vertrag allerdings fristlos kündigen, wenn dies im Interesse der Anteilhaber ist. Als Gegenleistung für ihre Dienstleistungen als Verwaltungsstelle erhält die Verwaltungsstelle eine Gebühr, wie im Abschnitt „Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten“ dieses Dokuments dargelegt.

Die Verwaltungsstelle ist weder direkt noch indirekt an den Geschäften, der Organisation, dem Sponsoring oder der Verwaltung von Aberdeen Global beteiligt und ist nicht verantwortlich für die Erstellung dieses Prospekts. Sie übernimmt daher keine Verantwortung für jedwede im Prospekt enthaltenen Informationen außer der obigen Beschreibung.

Angaben zu BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg entnehmen Sie bitte dem vorstehenden Abschnitt „Verwahrstelle“.

TOCHTERGESELLSCHAFT

Siehe Anhang F.

Fondsinformationen

Ziel von Aberdeen Global ist es, Anlegern ein breit gefächertes internationales Spektrum an diversifizierten, aktiv verwalteten Fonds zu bieten, die Anlegern durch ihre spezifischen Anlageziele und individuellen Portfolios die Möglichkeit geben, sich in bestimmten Bereichen zu engagieren oder jeweils nach Bedarf ein diversifiziertes globales Aktien- und Rentenportfolio aufzubauen, das den individuellen Anlagezielen entspricht.

Die Gesamtstrategie von Aberdeen Global und den einzelnen Fonds besteht in der Diversifizierung durch Anlagen vornehmlich in übertragbare Wertpapiere. Alle Fonds können zusätzlich liquide Mittel halten.

Aberdeen Global hat durch den Anlageverwalter ein internationales Netz von Anlageberatern aufgebaut, die aktive Beratungs- und Verwaltungsfunktionen ausüben. Mit unserer vorrangigen

Anlagephilosophie gehen wir davon aus, dass außergewöhnliche Renditen langfristig nur über einen klar definierten, disziplinierten und konsequent umgesetzten Anlageprozess erreichbar sind. Die Fonds profitieren von der Größe und dem Zusammenspiel dieses globalen Anlageberaternetzwerks und genießen den Vorteil, über spezialisiertes Personal mit lokaler Sachkenntnis und zeitnahe Zugang zu den aktuellsten Marktinformationen zu verfügen. Einzelheiten der Anlagebefugnisse und beschränkungen finden Sie in Anhang A.

Die folgenden Angaben treffen auf die angegebenen Fonds zu, sofern die nachstehend aufgeführten ausführlicheren Anlageziele einem Fonds nicht weitere Beschränkungen auferlegen. In diesem Fall haben diese zusätzlichen Beschränkungen Vorrang vor diesem Absatz.

Der Fonds darf liquide Mittel, geldnahe Mittel (beispielsweise Geldmarktpapiere) und verzinsliche Wertpapiere halten, die unter regulären Marktbedingungen nicht mehr als 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen dürfen. Anlagen in nicht geregelten Märkten dürfen für diesen Fonds insgesamt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens betragen.

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund
Aberdeen Global - Asia Pacific Multi Asset Fund
Aberdeen Global - Asian Property Share Fund
Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Australasian Equity Fund
Aberdeen Global - Brazil Equity Fund
Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund
Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - European Equity Fund
Aberdeen Global - European Equity (Ex UK) Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
Aberdeen Global - German Equity Fund
Aberdeen Global - Indian Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
Aberdeen Global - North American Equity Fund
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund
Aberdeen Global - Russian Equity Fund
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Swiss Equity Fund
Aberdeen Global - Technology Equity Fund
Aberdeen Global - UK Equity Fund
Aberdeen Global - World Equity Fund
Aberdeen Global - World Resources Equity Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

FONDSINFORMATIONEN FORTGESETZT

Darf nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere anlegen.

Aberdeen Global - Asian Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund
Aberdeen Global - Brazil Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund
Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund
Aberdeen Global - Global Bond Fund
Aberdeen Global - Global Government Bond Fund
Aberdeen Global - Indian Bond Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund
Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund
Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Government Bond Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund

Die Anlageberater sind nicht zum Verkauf einer Beteiligung an einer Gesellschaft verpflichtet ist, die nach dem Anlagedatum nicht mehr als kleineres Unternehmen (wie in den Anlagezielen des relevanten Fonds festgelegt) qualifiziert ist.

Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in CoCos investiert sein.

Aberdeen Global - Asia Pacific Multi Asset Fund
Aberdeen Global - Asian Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund
Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund
Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund
Aberdeen Global - Global Bond Fund
Aberdeen Global - Global Government Bond Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund
Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund
Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund
Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds dürfen in ausfallgefährdete/notleidende Wertpapiere investiert sein.

Es dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds direkt oder indirekt in Wertpapiere aus Festlandchina investiert werden (einschließlich Anlagen über QFII, RQFII, Shanghai Hong Kong Stock Connect, Shenzhen Hong Kong Stock Connect, Partizipationsscheine, aktiengebundene Anleihen und andere zulässige Mittel).

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Property Share Fund
Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund

Jeder Fonds kann innerhalb der im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ festgelegten Grenzen und Beschränkungen Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

ANLAGEPHILOSOPHIE UND -VERFAHREN

Aktien

Die Anlageberater gehen in Anbetracht der Marktschwäche davon aus, dass sich langfristige Renditen durch die Auswahl qualitativ hochwertiger Aktien zu einem angemessenen Preis und das langfristige Halten dieser Aktien erzielt werden können. Die Anlageberater ermitteln Unternehmen anhand von Analysen aus erster Hand und erzielen Wertschöpfung durch aktives Management in Form von intensiver laufender Überprüfung auf Unternehmensebene. Aktien werden immer erst erworben, nachdem die Anlageberater sich mit der Unternehmensleitung getroffen und eine detaillierte, sorgfältige Prüfung durchgeführt haben. Der Wert eines Unternehmens wird in zwei Schritten geschätzt, bei denen zunächst die Qualität und anschließend der Preis überprüft werden. Die Qualität wird mit Bezug auf die Geschäftsführung, den Geschäftsschwerpunkt, die Bilanz und die Unternehmensführung ermittelt. Der Preis wird relativ zu zentralen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, Markt, Bezugsgruppe und Geschäftsaussichten berechnet. Die Aktienportfolios werden in der Regel konservativ geführt, mit Schwerpunkt auf traditioneller Kaufen-und-Halten-Anlage, was einen geringen Portfolioumschlag zur Folge hat.

Für Fonds, die sich auf kleinere Unternehmen konzentrieren, gelten ebenfalls die vorstehend genannten Titelauswahlkriterien, jedoch unter Berücksichtigung eines Höchstwerts für die Marktkapitalisierung am Kaufdatum.

Renten

Die Anlageberater streben eine Wertschöpfung durch Ausnutzung von Marktineffizienzen bei Zinssätzen, Währungen, Schuldtiteln mit Anlagequalität, Schuldtiteln aus Schwellenmärkten und Anleihen unter Anlagequalität an. Dies wird durch Kombination eines Top-Down-Anlageansatzes mit einer Bottom-Up-Titelselektion erzielt. Die Top-Down-Anlageentscheidungen basieren auf einer Fundamentalanalyse des globalen makroökonomischen Umfelds und dem Aufbau eines wirtschaftlichen Frameworks, das die wichtigsten Wirtschaftsregionen einschließt und die Grundlage für die Festlegung der Anlagethemen und der Umsetzung von Strategien durch die Anlageberater bildet. Die Bottom-Up-Titelselektion erfordert eine sorgfältige und umsichtige Analyse, und die Anlageberater halten Wertpapiere oder Kombinationen von Wertpapieren, die ihre Ansichten hinsichtlich der relativen Bewertung eines Marktes oder eines Marktsektors widerspiegeln. Die Anlageberater erstellen ein Bild von der Fähigkeit des Unternehmens zur Generierung von freiem Cashflow innerhalb seiner Branche und berücksichtigen dabei Faktoren wie seinen Geschäftsplan und seine Kapitalstruktur, um die Wahrscheinlichkeit zu bewerten, dass das Unternehmen Zinsen und Kapital seiner Schuldtitel nicht zahlt.

Multi Asset

Der Anlageberater setzt seine gemischten Portfolios vornehmlich auf der Basis seines Glaubens an Diversifizierung zusammen (d. h. den Vorteilen der Allokation des Vermögens in verschiedenen Anlageklassen). Im Hinblick auf die Vermögensallokation konzentriert sich der Anlageberater auf ein für die Anlagenklasse spezielles potenzielles mittelfristiges (3-5 Jahre) Risiko-Rendite-Profil. Unter Rückgriff auf Wirtschaftsprognosen, implizite Markteinschätzungen und Annahmen zu historischen Trends sowie Mean-Reversion entwickelt der Anlageberater ein Basisszenario darüber, wohin die Welt sich in verschiedenen Zeiträumen bewegen wird, über die Auswirkungen für Anlagerenditen während des und über den Marktzyklus hinweg (und

wo es potenzielle Gelegenheiten gibt, um von teuren zu günstigen Anlagen zu wechseln), und über daraus resultierende indikative Portfolios, um das Anlageziel zu erreichen. Kurzfristige taktische Vermögensallokationsgelegenheiten werden mit dem Ziel genutzt, die Renditen zu verbessern und auch das Risiko des Portfolios besser zu verwalten. Wir sind bestrebt, nach Abzug von Gebühren und Kosten der Anlage die effizienteste Möglichkeit zu identifizieren, um ein Engagement zu erreichen. Das Portfolio wird in der Lage sein, die Anlageverwaltungskompetenz von Aberdeen für eine breite Palette an Anlageklassen zu nutzen. Einige Gelegenheiten werden jedoch am besten über externe Vermögensverwalter erfasst, insbesondere bei Nischen-Anlageklassen oder eher alpha-orientierten Strategien. In einigen Fällen werden Derivate eingesetzt, um ein Engagement so effizient wie möglich umzusetzen oder beispielsweise zum Schutz des Portfolios und/oder zur Absicherung von Währungsrisiken.

Für jeden Fonds sind eindeutige Anlageziele formuliert worden, die unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Anlagestrategie und gegebenenfalls ihrer Basiswährungen wie folgt lauten:

ABERDEEN GLOBAL - ASIA PACIFIC EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und/oder von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht das Engagement in Aktien in der gesamten Asien-Pazifik-Region und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Da der Fonds über diverse Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen regionalen Aktienanlage sind. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sowie der zusätzlichen Länder- und Währungsrisiken sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem gesamten asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell

volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen., was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - ASIA PACIFIC MULTI ASSET FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) und/oder von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) nachgehen; und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) erzielen, Schuldtitel und schuldtitleähnliche Papiere mit einem Rating von „Investment Grade“ oder darunter, die von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) begeben werden; und/oder Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem Land der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) und/oder Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Land der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) nachgehen; und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem Land der Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) erzielen, sowie direkt oder indirekt über die Verwendung von OGAW oder anderen OGA in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere aus Festlandchina investieren. Der Fonds kann über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder über andere verfügbare Mittel maximal 30 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere der oben genannten Arten von Emittenten investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC gehandelt werden, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Währungen investiert sein, die nicht der Basiswährung entsprechen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer breiten Auswahl an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren aus der Asien-Pazifik-Region und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein mittleres Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kernportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Asia Pacific Multi-Asset Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Wertpapiere aus der gesamten Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) und bietet damit ein Engagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aus der gesamten Asien-Pazifik-Region (ohne Japan) und somit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere des oben aufgeführten Typs von Emittenten investieren, die an chinesischen Börsen notiert sind.

- Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe um einen vorab festgelegten Schwellenwert sinkt, kann die Anleihe zu einem erheblichen oder Totalverlust des Kapitals führen.

ABERDEEN GLOBAL - ASIAN BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in asiatischen Ländern begeben werden, und/oder in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land und/oder Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem asiatischen Land nachgehen, und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land haben.

Der Fonds kann über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder über andere verfügbare Mittel maximal 30 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere der oben genannten Arten von Emittenten investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC gehandelt werden, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in einer einzelnen Emission halten, sofern die entsprechenden Anleihen von einer Regierung, einer supranationalen Institution oder einer staatsnahen Körperschaft begeben wurden.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in einer einzelnen Emission halten, sofern die entsprechenden Anleihen von einem Unternehmen begeben wurden.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com , am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited Aberdeen Asset Management Inc. (die Vermögenswerte, die der Anlageverwalter von Zeit zu Zeit festlegt)
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in ganz Asien und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein zusätzliches Risiko für potenziell höhere Renditen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Asian Bond Fund
Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität neigen als reife Märkte, und der Wert Ihrer Investition könnte stark steigen oder fallen. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - ASIAN CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite. Diese soll erzielt werden durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Körperschaften (einschließlich staatlicher Körperschaften oder deren Holdinggesellschaften) mit eingetragenem Sitz bzw. Hauptgeschäftssitz und/oder überwiegender Geschäftstätigkeit in einem asiatischen Land gegeben werden.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited Aberdeen Asset Management Inc.

Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in ganz Asien und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein zusätzliches Risiko für potenziell höhere Renditen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.
-----------------------	---

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und der Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen.
- Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Schwellenwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - ASIAN LOCAL CURRENCY SHORT DURATION BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf asiatische Landeswährungen lautende kurzfristige Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in asiatischen Ländern begeben werden. Für die Zwecke dieses Fonds werden Laufzeiten von drei Jahren oder darunter als kurzfristig bezeichnet.

Der Fonds wird über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder über andere verfügbare Mittel maximal 30 % seiner Vermögenswerte in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere der oben genannten Arten von Emittenten investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC gehandelt werden, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu kurzfristigen asiatischen Staatsanleihen in örtlichen Währungen und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einem moderaten Risikoniveau sind und nach Erträgen bei gleichzeitiger Erhaltung des Kapitals streben. Anleger können diesen Fonds als Kernportfolio nutzen und sollten dabei einen mittelfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz zu Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds investiert in auf asiatische Landeswährungen lautende kurzfristige Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABERDEEN GLOBAL - ASIAN PROPERTY SHARE FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobiliengesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land bzw. von Immobiliengesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem asiatischen Land nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Immobiliengesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein indirektes Engagement auf dem asiatischen Immobilienmarkt durch Aktienanlagen in Immobiliengesellschaften und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Anleger wird dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Asian Property Share Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein Fonds mit einem stärker diversifizierten Anlagespektrum.
- Der Fonds kann in REITs anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen - im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere asiatischer Immobiliengesellschaften und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - ASIAN SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere kleinerer Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) bzw. von kleineren Gesellschaften mit überwiegendem Geschäftsanteil in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) bzw. von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) haben.

Zum Zwecke dieses Fonds sind „kleinere Gesellschaften“ als Unternehmen definiert, deren Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds zum Zeitpunkt der Zeichnung unter 5 Milliarden USD aufweisen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen in Asien mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Anleger sollten sich der Risiken bewusst sein, die mit Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung verbunden sind, sowie mit den Länder- und Währungsrisiken, die bei einer Anlage in diesem Portfolio bestehen. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in kleinere Unternehmen an, was zu einer erhöhten Volatilität der Anteilspreise führen kann. Überdurchschnittliche Wertschwankungen sind zu erwarten.
- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen in Asien (ohne Japan) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die

Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - AUSTRALASIAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Australien oder Neuseeland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Australien oder Neuseeland nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Australien oder Neuseeland erzielen.

Basiswährung:	Australischer Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Erträge:	Die Erträge werden jährlich zum 1. Oktober berechnet, und die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen erfolgen innerhalb von zwei Monaten ab diesem Datum.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht ein breites Engagement auf Aktienmärkten in ganz Australasien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Da der Fonds über diverse Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen regionalen Aktienanlage sind. Aufgrund der zusätzlichen Länder- und Währungsrisiken, die mit dieser Region verbunden sein können, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

ABERDEEN GLOBAL - AUSTRALIAN DOLLAR GOVERNMENT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf den australischen Dollar lautenden Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren, die von Regierungen und regierungsnahen Körperschaften begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Währungsengagement im australischen Dollar von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	Australischer Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Limited Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer breiten Auswahl an auf Australische Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren mit einem Rating von „Investment Grade“ und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen relativ stabilen Einkommensstrom mit der Möglichkeit eines Kapitalwachstums abzielen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich im Rahmen eines Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund:

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Das Risikoprofil dieses Fonds kann aufgrund seiner Anlagen in vermögens- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere höher sein als bei anderen Rentenfonds.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - AUSTRALIAN DOLLAR INCOME BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen und Kapitalrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf den Australischen Dollar lautende Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz).

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts in Sub-Investment Grade-Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Papieren vergleichbarer Bonität anlegen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds anlegen.

Basiswährung:	Australischer Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Limited Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Der Fonds bietet in erster Linie ein Engagement in auf Australische Dollar lautende nicht-staatliche Anleihen mit Investment-Grade-Rating und sonstige schuldtitleähnliche Wertpapiere. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger geeignet, die Erträge oder Kapitalzuwachs durch Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere im Rahmen eines diversifizierten Portfolios anstreben (angesichts der auf ein einzelnes Land beschränkten Strategie). Der Fonds ist für Anleger gedacht, die bereit sind, ein moderates Risiko zu akzeptieren. Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung von Erträgen. Potenziellen Anlegern sollte jedoch bewusst sein, dass durch die Entnahme von Erträgen das Kapitalwachstum verringert wird, das der Fonds möglicherweise erzielen könnte. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittleren Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund:

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds unterliegen dem Zins- und dem Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität investieren, die möglicherweise mit einer höheren Kursvolatilität und einem höheren Risiko behaftet sind als Wertpapiere mit „Investment Grade“-Bewertung.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.

ABERDEEN GLOBAL - BRAZIL BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in kurzfristige Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von staatlichen Emittenten und staatsnahen Körperschaften in Brasilien und/oder Unternehmen (oder Holdinggesellschaften solcher Unternehmen), deren eingetragener Sitz oder Hauptgeschäftssitz in Brasilien liegt, und/oder von Unternehmen (oder Holdinggesellschaften solcher Unternehmen), die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Brasilien nachgehen, und/oder in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder staatlichen Emittenten außerhalb von Brasilien, die entweder auf den brasilianischen Real lauten oder denen ein Engagement in Unternehmen in Brasilien oder den brasilianischen Real zugrunde liegt.

Der Fonds darf Finanzderivate zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Währungsrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren von Emittenten in Brasilien und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Anleger sollten sich der besonderen Bewertungs- und Umtauschvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Global - Brazil Bond Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Brazil Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz zu Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.

ABERDEEN GLOBAL - BRAZIL EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz in Brasilien bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Brasilien nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit Sitz in Brasilien erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktienwerten von Emittenten in Brasilien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränktes Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in Brasilien verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Anleger sollten sich der besonderen Bewertungs- und Umtauschvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Global - Brazil Equity Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Brazil Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - CAUTIOUS MULTI ASSET GROWTH FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch eine aktive Verwaltung der Allokation Erträge in Verbindung mit Kapitalwachstum zu erzielen. Der Fonds investiert direkt oder indirekt unter Nutzung von OGAW oder sonstiger OGA in weltweite übertragbare Wertpapiere, insbesondere in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und unter Investment-Grade, die von Unternehmen, multilateralen Entwicklungsbanken, staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften begeben wurden, sowie in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Der Fonds investiert höchstens 35 % in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Währungen investiert sein, die nicht der Basiswährung entsprechen. Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Inc. Aberdeen Asset Management Asia Limited

Anlegerprofil: Der Fonds bietet Zugang zu einem breiten Spektrum globaler Vermögenswerte. Diese umfassen Aktienwerte, Schuldtitel von staatlichen Emittenten und staatsnahen Körperschaften aus aller Welt, Derivate und immobilienbezogene Wertpapiere. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger interessant, die Kapitalwachstum und Ertragschancen durch einen Fonds wünschen, der eine geringere Volatilität aufweist als eine Aktienanlage, jedoch bereit sind, durch ein diversifiziertes Portfolio aus risikoarmen und riskanteren Anlagen ein höheres Risiko einzugehen. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittleren Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Das Engagement des Fonds in Aktien bedeutet, dass Anleger den Bewegungen des Aktienmarkts ausgesetzt sind, die die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen können.
- Der Fonds kann in REITs anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen - im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.

- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - CHINA A SHARE EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch direkte oder indirekte Investition (auch über QFII, RQFII, die Programme Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Partizipationsscheine, Aktienanleihen und andere zulässige Mittel) von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, deren Wertpapiere an chinesischen Börsen notiert sind, insbesondere China A-Aktien und B-Aktien von Unternehmen, die an den chinesischen Börsen notiert sind, oder andere vergleichbare Wertpapiere, die von der China Securities Regulatory Commission für den Kauf durch nicht-chinesische Anleger zugelassen sind.

China A-Aktien und B-Aktien

China A-Aktien sind an einer der chinesischen Börsen notiert und werden dort gehandelt. Der Kauf und der Besitz von China A-Aktien sind allgemein auf chinesische Anleger und ausgewählte ausländische institutionelle Anleger beschränkt, die über eine RQFII-Zulassung und -Quote erhalten haben oder Zugang zu den Programmen Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect haben.

B-Aktien werden in ausländischen Währungen an einer der chinesischen Börsen notiert und gehandelt und stehen inländischen und ausländischen Anlegern zur Verfügung.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu China A-Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Wertpapieranlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in China verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass die RQFII-Anlagen des Fonds durch die dem Fonds von der China Securities Regulatory Commission gewährten RQFII-Quoten beschränkt sind. Es kann nicht zugesichert werden, dass zusätzliche RQFII-Quote erhalten werden können, um Zeichnungsanträge in vollem Umfang zu erfüllen. Dies kann zur Notwendigkeit führen, den Fonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wie im Rahmen dieses Prospekts beschrieben.

Anleger sollten sich der besonderen Handelsvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Global - China A Share Equity Fund gelten können und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - China A Share Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einem Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in Festlandchina. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sowie den Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds kann seine gesamten Vermögenswerte in Wertpapiere in Festlandchina investieren. In diesem Fall werden möglicherweise alle Vermögenswerte des Fonds von der Depotbank in der VRC verwaltet.
- Der Fonds investiert in chinesische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - CHINESE EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in China bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in China nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in China erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur Vermögenswerte des chinesischen Festlands)
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu chinesischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in China verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Chinese Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds investiert in chinesische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - EUROPEAN EQUITY DIVIDEND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Europa nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa erzielen und die einen hohen Dividendenenertrag erwirtschaften oder erwarten lassen. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro-, Small-, Mid-, Large-Caps), ihrer Branche oder ihrem geografischen Standort innerhalb Europas ausgewählt. Die liquiden Mittel, die der Fonds in Form von Sicht- und Termineinlagen hält, dürfen in Kombination mit Schuldinstrumenten, die Zinserträge erwirtschaften, 15 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zum europäischen Aktienmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs in Verbindung mit der Aussicht auf hohe Dividendenenerträge abzielen. Da der Fonds über verschiedene europäische Märkte hinweg diversifiziert ist, können Anleger diesen Fonds als eigenständige Aktienanlage oder als Teil einer Kern-Aktienanlage nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

ABERDEEN GLOBAL - EASTERN EUROPEAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Osteuropa bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Osteuropa nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Osteuropa erzielen.

Der Fonds kann auch direkt in Wertpapiere anlegen, die im Russian Trading System (RTS) oder an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) notiert sind und von Unternehmen begeben wurden, welche die oben genannten Kriterien erfüllen. Der Fonds kann direkt in Wertpapiere nicht regulierter Märkte in Russland und der GUS anlegen. Diese Anlagen dürfen jedoch 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Ferner kann der Fonds indirekt Aktienengagements durch Anlagen in Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts) eingehen.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zum osteuropäischen Aktienmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen an den osteuropäischen Märkten müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds kann an geregelten und nicht geregelten Märkten in Russland oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) anlegen, die erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren unterliegen. Potenzielle Anleger sollten die in diesem Abschnitt unter „Allgemeine Risikofaktoren“, Absatz „Anlagen in Russland und der GUS“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds investiert in osteuropäische Aktienmärkte und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Aufgrund der potenziell begrenzten Anzahl von Anlagegelegenheiten kann zeitweise ein großer Teil der Anlagen in einzelnen Ländern Osteuropas investiert sein. Der Fonds kann daher in einer begrenzten Anzahl von Ländern konzentriert sein und ist infolgedessen möglicherweise anfälliger für Volatilität als ein Fonds mit breiterer Diversifizierung.

ABERDEEN GLOBAL - EMERGING MARKETS BOND & EQUITY INCOME FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragem Sitz in einem Schwellenmarktland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen; und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragem Sitz in einem Schwellenmarktland erzielen; in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit und ohne Anlagequalität von staatlichen, supranationalen oder staatsnahen Emittenten mit Sitz in einem Schwellenmarktland; und/oder in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragem Sitz in Schwellenmarktländern; und/oder von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern ausüben; und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragem Sitz in einem Schwellenmarktland sowie direkt oder indirekt über den Einsatz von OGAW oder sonstigen OGA aus Barmitteln, Einlagen und Geldmarktinstrumenten erzielen.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere aus Festlandchina investieren. Der Fonds kann über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder über andere verfügbare Mittel maximal 30 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere der oben genannten Arten von Emittenten investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC gehandelt werden, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts. Der Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien und aktiengebundene Wertpapiere des oben aufgeführten Typs von Emittenten investieren, die an chinesischen Börsen notiert sind.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Währungen investiert sein, die nicht der Basiswährung entsprechen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com , am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited Aberdeen Asset Managers Limited

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer breiten Auswahl an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren sowie Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren aus Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein hohes Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Wertpapiere aus Schwellenmärkten und bietet damit ein Engagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aus den Schwellenmärkten. Diese sind tendenziell volatil als entwickelte Märkte, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in REIT anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen - im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem

Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, dem Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ weitere Informationen zu sonstigen mit CoCos verbundenen Risiken zu entnehmen).

ABERDEEN GLOBAL - EMERGING MARKETS CORPORATE BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Kapitalgesellschaften (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) mit eingetragenem Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem CEMBI Schwellenmarkt und/oder von Kapitalgesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich (wie vom Anlageverwalter festgestellt) in einem CEMBI-Schwellenmarkt nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem CEMBI-Schwellenmarkt und/oder Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit zum Zeitpunkt der Investition hauptsächlich (wie vom Anlageverwalter festgestellt) in einem CEMBI Emerging Market nachgehen, investieren.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungs- bzw. Anlagezwecken oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Unternehmen in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizontausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz zu Absicherungszwecken).
- Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben.
- Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited (ohne Asien) Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur Asien)
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien der weltweiten Schwellenmärkte und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Aktien der weltweiten Schwellenmärkte müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Schwellenmärkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben.
- Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - EMERGING MARKETS INFRASTRUCTURE EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Gesellschaften aus dem Bereich der infrastrukturbezogenen Sektoren mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenmarktland bzw. von Gesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern erzielen. Diese Branchen oder Industrien umfassen Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze und Erlöse beispielsweise in folgenden Sektoren erzielen: Energie und Strom, Maschinenbau und Bauwesen, Elektronik, Umweltdienste, Grundstoffe, Grundstückserschließung, Ressourcen, Transportwesen und Versorger. Ferner kann der Fonds in Unternehmen investieren, die den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus der Finanzierung obiger Aktivitäten erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited (ohne Asien) Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur Asien)
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Infrastruktur-Unternehmen in aller Welt und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Aufgrund eines potenziell hohen Engagements in Unternehmen aus Schwellenmärkten müssen Anleger dieses Fonds sich darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Anleger sollten sich der besonderen Bewertungs- und Umtauschvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein breiter investierter Fonds.

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen und/oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Schwellenmarktland, die zum Anlagendatum auf die Währung dieses Schwellenmarkts lauten.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungs- bzw. Anlagezwecken oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited (ohne asiatische Vermögenswerte) Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur asiatische Vermögenswerte, wie vom Anlageverwalter von Zeit zu Zeit festgelegt)

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Anleger sollten sich der besonderen Handelsvereinbarungen bewusst sein, die für den Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund gelten können und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalitäts haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz zu Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY CORPORATE BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von langfristigen Erträgen durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Körperschaften begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz in einem Schwellenmarkt haben; und die zum Anlagedatum auf die Währung dieses Schwellenmarkts lauten.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten aus Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger können diesen Fonds als Ergänzung zu einem vorhandenen Kernportfolio aus Anleihen nutzen und sollten dabei von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, wodurch der Wert Ihrer Anlagen einem Risiko ausgesetzt ist.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABERDEEN GLOBAL - EMERGING MARKETS SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenmarktland bzw. von kleineren Gesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern erzielen.

Für die Zwecke dieses Fonds werden kleinere Unternehmen als Unternehmen definiert, die zum Anlagendatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds von weniger als 5 Mrd. US-Dollar aufweisen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited (ohne Asien) Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur Asien)

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktienwerten von Schwellenmarkt-Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl solche Unternehmen häufig in Zusammenhang mit höheren Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue-Chip-Unternehmen entwickelter Märkte auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Portfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in kleinere Unternehmen an, was zu einer erhöhten Volatilität der Anteilspreise führen kann. Überdurchschnittliche Wertschwankungen sind zu erwarten.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - EMERGING MARKETS TOTAL RETURN BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist das Erzielen einer positiven Rendite über einen Marktzyklus von in der Regel drei bis fünf Jahren hinweg. Hierzu werden mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von staatlichen und staatsnahen Emittenten mit Sitz in einem Schwellenmarktland investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass über einen Zeitraum eine positive Rendite erzielt wird. Der Fonds ist nicht durch einen klassischen Vergleichsindex beschränkt und verfügt über die Flexibilität, Gelegenheiten im gesamten Bereich der Schuldtitel und schuldtitelähnlichen Wertpapiere zu suchen.

In Zeiten extremer Marktbelastung und erhöhter Volatilität kann der Anlageberater von den oben genannten Einschränkungen abweichen, indem er die Allokationen in Wertpapieren von entwickelten Märkten mit dem Ziel erhöht, das Risiko und die Volatilität des Portfolios zu reduzieren.

Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- von Standard & Poor's („S&P“) oder einem entsprechenden Rating einer anderen Rating-Agentur zum Zeitpunkt der Anlage. Falls vom Fonds gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Rating unter B- herabgestuft werden, kann der Anlageberater eine maximale Gesamtengagement von 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in solchen herabgestuften Wertpapieren beibehalten, wird jedoch jedes derartige Wertpapier veräußern, das nicht innerhalb von sechs Monaten nach seiner Herabstufung auf ein Rating von mindestens B- heraufgestuft wird.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com , am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Reihe von staatlichen Schuldtiteln überwiegend von Emittenten in Schwellenmarktländern und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität neigen als reife Märkte, und der Wert Ihrer Investition könnte stark steigen oder fallen. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Risikoprofil dieses Fonds kann aufgrund seiner Anlagen in vermögens- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere höher sein als bei anderen Rentenfonds.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, dem Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ weitere Informationen zu sonstigen mit CoCos verbundenen Risiken zu entnehmen).

ABERDEEN GLOBAL - EURO CORPORATE BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf Euro lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren mit einem Rating von Investment Grade, die von Unternehmen (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Euro-Währungsengagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu auf Euro lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit einem Rating von „Investment Grade“ und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach potenziell höheren Renditen sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - EURO GOVERNMENT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf Euro lautenden Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die von Regierungen oder regierungsnahen Körperschaften begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Euro-Währungsengagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu auf Euro lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren von Regierungen mit einem Rating von „Investment Grade“ und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach potenziell höheren Renditen sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

FONDSINFORMATIONEN FORTGESETZT

- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - EURO SHORT TERM BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf Euro lautenden Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Der Fonds hat stets ein Euro-Währungsengagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu kurzfristigen auf Euro lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Papieren und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einem moderaten Risikoniveau sind und nach Erträgen bei gleichzeitiger Erhaltung des Kapitals streben. Anleger können diesen Fonds als Kernportfolio nutzen und sollten dabei von einem mittelfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - EUROPEAN CONVERTIBLES BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in wandelbaren Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in Europa oder in wandelbaren Wertpapieren, die sich in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Europa oder in wandelbare Wertpapiere, die an einer europäischen Aktienbörse notiert sind, wandeln lassen.

Der Fonds wird dieses Ziel verfolgen, indem er seine Vermögenswerte in Wandelanleihen, wandelbaren Notes, Optionsanleihen und ähnlichen Wertpapieren mit Optionsrechten von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Emittenten mit Sitz in Europa anlegt.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu europäischen Wandelanleihen und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einem höheren Potenzial für Kapitalzuwachs sind. Aufgrund der höheren Volatilität in Verbindung mit Wandelanleihen im Vergleich zu herkömmlichen Anleihen werden Anleger diesen Fonds vermutlich als Ergänzung für ein vorhandenes Kern-Rentenportfolio halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Wandelanleihen sind eine Mischung aus Schuldtiteln und Aktien, die es Anlegern im Prinzip erlaubt, ihre Anleihen an einem festgelegten zukünftigen Datum in Aktien des ausgebenden Unternehmens umzutauschen. Anlagen in Wandelanleihen gehen mit einer höheren Volatilität als Anlagen in herkömmlichen Anleihen einher, mit einem erhöhten Kapitalverlustrisiko, jedoch mit dem Potenzial für höhere Renditen.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldvorschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - EUROPEAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Europa nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa erzielen.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu europäischen Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Wertpapieranlagen abzielen. Da der Fonds über verschiedene Märkte hinweg diversifiziert ist, können Anleger dieses Portfolio als eigenständige Aktienanlage oder als Teil einer Kern-Aktienanlage nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

ABERDEEN GLOBAL - EUROPEAN EQUITY (EX UK) FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) erzielen.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu europäischen Aktien (ohne Großbritannien) und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Da der Fonds über verschiedene Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen Aktienanlage im europäischen Raum sind oder als Teil einer Kern-Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - European Equity (Ex UK) Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Europa (außer dem Vereinigten Königreich) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - FRONTIER MARKETS BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die (i) von staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Frontier Debt Market und/oder von Kapitalgesellschaften (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Kapitalgesellschaften), die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Frontier Debt Market haben oder ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Frontier Debt Market nachgehen, begeben werden; und/oder (ii) zum Anlagendatum auf die Währung eines Frontier Debt Market lauten.

Es wird jederzeit mindestens eine Mehrheit des Fonds in Schuldtiteln unter Anlagequalität und schuldtitelähnlichen Wertpapieren vergleichbarer Bonität investiert sein.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited

Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Frontier Debt Market-Schuldtiteln und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Frontier Debt Market-Instrumenten müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Frontier-Märkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.
-----------------------	--

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die Basiswerte des Fonds unterliegen dem Zinsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Währungsrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen ohne Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABERDEEN GLOBAL - FRONTIER MARKETS EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Frontmarktland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Frontmarktland nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen investieren, die a) ihren eingetragenem Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Frontmarktland haben und/oder b) ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Frontmarktland nachgehen und/oder c) eine Expansion in ein Frontmarktland als wesentlichen Bestandteil ihrer Zukunftsstrategie sehen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenem Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited (ohne Asien) Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur Asien)
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien aus Frontmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Aktien von Frontmärkten müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Frontmärkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Anleger sollten sich der besonderen Handelsvereinbarungen und Rücknahmegebühren bewusst sein, die für den Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige

wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.

ABERDEEN GLOBAL - GERMAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Deutschland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Deutschland nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Deutschland erzielen.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenem Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein Engagement in verschiedenen Aktienwerten von Unternehmen aus Deutschland und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder einem eigenständigen Aktienengagement in einem einzelnen Land sind. Der Fonds ist für institutionelle und professionelle Anleger sowie für private Anleger gedacht und kann für Anleger geeignet sein, die ein moderates Risiko akzeptieren. Potenziellen Anlegern des Fonds wird geraten, hinsichtlich aller Anlageentscheidungen in Zusammenhang mit dem Fonds ihre professionellen Berater zu konsultieren. Aufgrund der traditionell volatilen Natur von Anteilspreisen im Allgemeinen sowie aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Risiken, die mit einer Anlage in einem einzigen Land verbunden sind, richtet sich der Fonds an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - German Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann in kleinere Unternehmen anlegen, was zu einer erhöhten Volatilität der Anteilspreise führen kann. Überdurchschnittliche Wertschwankungen sind zu erwarten.

ABERDEEN GLOBAL - GLOBAL BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität, die von Unternehmen weltweit (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Engagement von mindestens 80 % in Währungen mit Anlagequalität.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- von Standard & Poor's („S&P“) oder einem entsprechenden Rating einer anderen Rating-Agentur zum Zeitpunkt der Anlage. Falls vom Fonds gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Rating unter B- herabgestuft werden, kann der Anlageberater eine maximales Gesamtengagement von 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in solchen herabgestuften Wertpapieren beibehalten, wird jedoch jedes derartige Wertpapier veräußern, das nicht innerhalb von sechs Monaten nach seiner Herabstufung auf ein Rating von mindestens B- heraufgestuft wird.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl an Wertpapieren mit Investment Grade-Rating und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen relativ stabilen Einkommensstrom mit der Möglichkeit eines Kapitalwachstums abzielen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich im Rahmen eines Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Global Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds wird Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - GLOBAL GOVERNMENT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in globalen Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die von Regierungen oder regierungsnahen Körperschaften begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Engagement von mindestens 80 % in Währungen mit Anlagequalität.

Der Fonds ist insofern global, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- von Standard & Poor's („S&P“) oder einem entsprechenden Rating einer anderen Rating-Agentur zum Zeitpunkt der Anlage. Falls vom Fonds gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Rating unter B- herabgestuft werden, kann der Anlageberater eine maximales Gesamtengagement von 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in solchen herabgestuften Wertpapieren beibehalten, wird jedoch jedes derartige Wertpapier veräußern, das nicht innerhalb von sechs Monaten nach seiner Herabstufung auf ein Rating von mindestens B- heraufgestuft wird.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com , am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl an Wertpapieren mit Investment Grade-Rating und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen relativ stabilen Einkommensstrom mit der Möglichkeit eines Kapitalwachstums abzielen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich im Rahmen eines Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Global Government Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds nutzt Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - INDIAN BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von der Regierung oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in Indien und/oder Unternehmen (bzw. Holdinggesellschaften solcher Unternehmen) begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in Indien haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Weiterhin investiert der Fonds in auf indische Rupien lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Regierungen und Unternehmen, die nicht in Indien ansässig sind.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in einem Schwellenmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Indian Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, einschließlich Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in indische Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind. Daher kann der Wert des Fonds abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN GLOBAL - INDIAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Indien bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Indien nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Indien erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu indischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in Indien verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Indian Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in indische Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

Der Aberdeen Global - Indian Equity Fund hat eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Aberdeen Global Indian Equity Limited (die „Tochtergesellschaft“). Die Tochtergesellschaft investiert in indische Wertpapiere. Das Anlageziel und die Anlagestrategie gelten ebenfalls für die Tochtergesellschaft. Nähere Angaben dazu entnehmen Sie bitte Anhang F.

Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Besteuerung indischer Aktien“ unter der Überschrift „Besteuerung“ beachten.

Aberdeen Global - Indian Equity Fund und die Tochtergesellschaft werden im Hinblick auf die Einhaltung des von der Securities and Futures Commission in Hongkong veröffentlichten „Code on Unit Trusts and Mutual Funds“ als Rechtskörperschaft betrachtet.

ABERDEEN GLOBAL - JAPANESE EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Japan nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan erzielen.

Basiswährung:	Japanischer Yen
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu japanischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen Fonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sowie der individuellen wirtschaftlichen und politischen Risiken, die mit einer Anlage in einem einzelnen Land verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Japanese Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.

ABERDEEN GLOBAL - JAPANESE SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan bzw. von kleineren Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Japan nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Japan erzielen.

Für Zwecke dieses Fonds werden kleinere Unternehmen als Unternehmen definiert, die zum Anlagendatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds von weniger als 500 Mrd. Yen aufweisen.

Basiswährung:	Japanischer Yen
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Standard Investments (Japan) Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen in Japan mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue-Chip-Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds legt in kleinere Unternehmen an, was zu einer erhöhten Volatilität der Anteilspreise führen kann. Überdurchschnittliche Wertschwankungen sind zu erwarten.

ABERDEEN GLOBAL - LATIN AMERICAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln der Fondsvermögenswerte in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Lateinamerika bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Lateinamerika nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Lateinamerika erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu lateinamerikanischen Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Aktienanlagen in dieser Region müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Latin American Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in lateinamerikanische Aktien und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - LISTED PRIVATE CAPITAL FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Kapitalzuwachs in Verbindung mit Erträgen durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in ein diversifiziertes Portfolio mit Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, die ein Engagement in den globalen Privatkapitalmärkten bieten. Zu diesen Wertpapieren gehören Anteile geschlossener Fonds, deren Hauptgeschäftstätigkeit darin besteht, direkte oder indirekte Investitionen auf den Private Equity- und Private Debt-Märkten zu tätigen oder zu verwalten.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in anderen Währungen als der Basiswährung investiert sein.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com , am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited.
Anlegerprofil:	Der Fonds bietet ein Engagement in einem globalen Spektrum von Private Equity- und Private Debt-Märkten und bietet damit Gelegenheiten zur Investition in privaten Gesellschaften und nicht börsennotierten Unternehmen. Zu diesem Zweck hält der Fonds Anteile an börsennotierten Anlagevehikeln, die ihrerseits in alternative Anlageklassen, vornehmlich in Private Equity und Private Debt, investieren oder solche Anlagen verwalten. Anleger, die ein indirektes Engagement in alternativen Anlagen wünschen, werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten, das eine Reihe von Anlageklassen abdeckt. Der Fonds kann für Anleger von Interesse sein, die eine Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen wünschen und die bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen, und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in geschlossenen Fonds, die typischerweise mit einem Abschlag oder Zuschlag gegenüber dem

Wert ihrer Basiswerte gehandelt werden, bedeutet, dass die Anleger Änderungen dieser Zuschläge oder Abschläge sowie Wertschwankungen der von diesen Fonds gehaltenen Basiswerte in Kauf nehmen müssen. Die Ausweitung der Abschläge kann die Renditen der Anleger beeinträchtigen.

- Der Fonds investiert in Instrumente, die ein Engagement in indirekten Private Equity- und Private Debt-Anlagen bieten. Unter bestimmten Umständen, insbesondere unter ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen, können solche Anlagen weniger liquide werden oder an Wert verlieren, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken könnte, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN GLOBAL - LOW CARBON WORLD CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz).

Der Fonds strebt an, in Emittenten zu investieren, bei denen der Anlageberater der Auffassung ist, dass sie entweder eine niedrigere CO₂-Intensität oder eine niedrigere langfristige CO₂-Exposition im Vergleich zu ähnlichen zulässigen Emittenten im Anlageuniversum aufweisen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Auswahl von Schuldtiteln aus aller Welt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein höheres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Des Weiteren wird das Portfolio mit einem spezifischen Fokus auf Emittenten investiert sein, die eine niedrigere aktuelle CO₂-Intensität und/oder eine niedrigere langfristige CO₂-Exposition aufweisen und somit möglicherweise für Anleger attraktiv sind, die in Unternehmen mit niedrigerer CO₂-Emission investieren möchten. Anleger werden diesen Fonds wahrscheinlich als Ergänzung eines bestehenden Kernportfolios aus Anleihen verwenden. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittleren Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken kann, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben.).

ABERDEEN GLOBAL - MULTI ASSET GROWTH FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Kapitalwachstum in Verbindung mit Erträgen durch aktive Verwaltung der Allokation zu erzielen. Er investiert hierzu direkt oder indirekt unter Nutzung von OGAW oder sonstiger OGA in weltweite übertragbare Wertpapiere, insbesondere in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Anlagequalität und unter Anlagequalität, die von Unternehmen, multilateralen Entwicklungsbanken, staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften begeben wurden, sowie in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Währungen investiert sein, die nicht der Basiswährung entsprechen. Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen).

Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Inc. Aberdeen Asset Management Asia Limited

Anlegerprofil: Der Fonds bietet Zugang zu einem breiten Spektrum globaler Vermögenswerte. Diese umfassen Aktienwerte, Schuldtitel von staatlichen Emittenten und staatsnahen Körperschaften aus aller Welt, Derivate und immobilienbezogene Wertpapiere. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger interessant, die Kapitalwachstum und Ertragschancen durch einen Fonds wünschen, der eine geringere Volatilität aufweist als eine Aktienanlage, jedoch bereit sind, durch ein diversifiziertes Portfolio aus risikoarmen und riskanteren Anlagen ein mittleres Risiko einzugehen. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Das Engagement des Fonds in Aktien bedeutet, dass Anleger den Bewegungen des Aktienmarkts ausgesetzt sind, die die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen können.
- Der Fonds kann in REITs anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen - im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer

bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - MULTI ASSET INCOME FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge in Verbindung mit Kapitalwachstum zu erzielen. Er investiert hierzu direkt oder indirekt unter Nutzung von OGAW oder sonstiger OGA in weltweite übertragbare Wertpapiere, insbesondere in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Anlagequalität und unter Anlagequalität, die von Unternehmen, multilateralen Entwicklungsbanken, staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften begeben wurden, sowie in Barmittel, Einlagen und Geldmarktinstrumente.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Währungen investiert sein, die nicht der Basiswährung entsprechen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.

Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Inc. Aberdeen Asset Management Asia Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer breiten Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen in aller Welt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und gehen von einem langfristigen Anlagehorizont aus.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Das Engagement des Fonds in Aktien bedeutet, dass Anleger den Bewegungen des Aktienmarkts ausgesetzt sind, die die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen können.
- Der Fonds kann in REITs anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen - im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - MULTI-MANAGER WORLD EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in OGAW oder sonstige OGA, die eine überdurchschnittliche Rendite erwarten lassen und die überwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus der ganzen Welt anlegen.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in die Anteile eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA investieren.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einem global ausgewogenen, breit diversifizierten Engagement in Aktienwerte durch die Investition in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen mit überdurchschnittlichen Renditeaussichten. Durch die Anlage in verschiedenen Beteiligungsfonds sollte der Anleger von den Fähigkeiten und dem Know-how zahlreicher verschiedener Verwalter profitieren. In Anbetracht der Natur der Anlagestrategie sollten Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds wurde als Dachfonds aufgelegt und investiert im Rahmen seines Anlageziel und seiner Anlagestrategie in OGAW und sonstige OGA (gemeinsam als „Investmentfonds“ bezeichnet). Diese Anlagen können dazu führen, dass der Fonds Verwaltungsgebühren oder sonstige administrative oder

FONDSINFORMATIONEN FORTGESETZT

Erfolgsgebühren auf der Ebene der Investmentfonds zahlen muss, die über diejenigen hinausgehen, die auf der Ebene des Fonds berechnet werden. Aberdeen Global ist bestrebt, doppelte Verwaltungsgebühren durch die Investition in Anteilsklassen von Investmentfonds, die keine jährlichen Verwaltungsgebühren oder entsprechende Gebühren berechnen, oder durch das Aushandeln von Preisnachlässen zu Gunsten des Fonds mit den Investmentfonds oder deren Verwaltern zu vermeiden.

ABERDEEN GLOBAL - NORTH AMERICAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in den Vereinigten Staaten von Amerika nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Inc.
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu US-amerikanischen Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen Fonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sowie der individuellen wirtschaftlichen und politischen Risiken, die mit einer Anlage in einem einzelnen Land verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

ABERDEEN GLOBAL - NORTH AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Unternehmen mit eingetragenem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika und/oder von kleineren Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in den Vereinigten Staaten von Amerika nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Unternehmen mit eingetragenem Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika investieren.

Für die Zwecke dieses Fonds werden kleinere Unternehmen als Unternehmen definiert, die zum Anlagendatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds von weniger als 5 Mrd. US-Dollar aufweisen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Inc.
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von US-Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue Chip-Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in kleinere Unternehmen an, was zu einer erhöhten Volatilität der Anteilspreise führen kann. Überdurchschnittliche Wertschwankungen sind zu erwarten.

ABERDEEN GLOBAL - RESPONSIBLE WORLD EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere. Die Auswahl dieser Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere erfolgt auf Basis einer sorgfältigen fundamentalen Unternehmensanalyse. Zusätzlich werden ökologische, soziale und staatliche Kriterien berücksichtigt. Wenn die Praktiken eines Unternehmens, in das angelegt werden soll, im Hinblick auf diese Kriterien als nicht vorhanden oder unzureichend betrachtet werden, fordert der Anlageverwalter das Unternehmen auf, verantwortungsvollere Praktiken einzuführen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einem Universum sozial verantwortlicher Unternehmen auf der ganzen Welt und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer Anlage in Unternehmen sind, deren Strategien ethische Standards erfüllen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkten bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - RUSSIAN EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Russland bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Russland nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Russland erzielen.

Der Fonds kann direkt in Wertpapiere anlegen, die im Russian Trading System (RTS) oder an der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) notiert sind und von Unternehmen begeben wurden, welche die oben genannten Kriterien erfüllen. Der Fonds kann auch direkt in Wertpapiere nicht regulierter Märkte in Russland und der GUS anlegen. Diese Anlagen dürfen jedoch 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen. Ferner kann der Fonds indirekt Aktienengagements durch Anlagen in Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts) eingehen.

Darüber hinaus kann ein Drittel des Fondsvermögens, im Einklang mit § 41 des Gesetzes, in die GUS und Osteuropa oder in Unternehmen investiert werden, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in diesen Ländern nachgehen.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu russischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in Russland verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Russian Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann an geregelten und nicht geregelten Märkten in Russland anlegen, die erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren unterliegen. Potenzielle Anleger sollten die unter „Allgemeine Risikofaktoren“, Absatz „Anlagen in Russland und der GUS“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds investiert in russische Aktienwerte und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - SELECT EMERGING MARKETS BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen und/oder staatsnahen Körperschaften mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenmarktland.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der

Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

- Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - SELECT EMERGING MARKETS INVESTMENT GRADE BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite. Diese soll erzielt werden durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln mit Anlagequalität und schuldtitleähnlichen Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Schwellenmarkt und/oder Körperschaften (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Kapitalgesellschaften), die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Schwellenmarkt haben oder ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Schwellenmarkt nachgehen, begeben werden.

Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- von Standard & Poor's („S&P“) oder einem entsprechenden Rating einer anderen Rating-Agentur zum Zeitpunkt der Anlage. Falls vom Fonds gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Rating unter B- herabgestuft werden, kann der Anlageberater eine maximale Gesamtengagement von 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in solchen herabgestuften Wertpapieren beibehalten, wird jedoch jedes derartige Wertpapier veräußern, das nicht innerhalb von sechs Monaten nach seiner Herabstufung auf ein Rating von mindestens B- heraufgestuft wird.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Zu Anlagezwecken verwendete Derivate werden auf Devisentermingeschäfte beschränkt, um aktive Währungspositionen einzunehmen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität halten, die mit einem höheren Risiko als Wertpapiere mit Anlagequalität verbunden sind.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige

wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN GLOBAL - SELECT EURO HIGH YIELD BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Anlagequalität, die auf Euro lauten und von Unternehmen oder staatsnahen Körperschaften emittiert werden.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu auf Euro lautenden, hochrentierlichen Wertpapieren und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko bei ihren festverzinslichen Anlagen einzugehen. Aufgrund der hohen Risiken, die mit der Anlage in Anleihen ohne Anlagequalität verbunden sind, werden Anleger diesen Fonds vermutlich als Ergänzung für ein vorhandenes Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen.
- Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.

- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - SELECT GLOBAL INVESTMENT GRADE CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die eine Restlaufzeit von maximal zehn Jahren besitzen und auf Pfund Sterling lauten oder in Pfund Sterling abgesichert sind, von nicht-staatlichen und/oder staatlichen Emittenten begeben werden und zum Anlagendatum von Standard & Poor's Corporation („S&P“) mindestens mit „BBB-“ oder mit einem entsprechenden Rating einer anderen Ratingagentur bewertet werden.

Der Fonds erhält jederzeit ein mittleres Kreditrating von „Investment Grade“ aufrecht.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	Pfund Sterling
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Inc.
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu weltweiten, auf Pfund Sterling lautenden (oder in Pfund Sterling abgesicherten) Schuldtiteln mit Anlagequalität und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Kursvolatilität.
- Der Fonds kann Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“ halten, die mit einem höheren Risiko als Investment-Grade-Wertpapiere verbunden sind.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN GLOBAL - SRI EMERGING MARKETS EQUITY FUND Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern erzielen.

Der Fonds schließt Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen aus, die aus Sektoren stammen oder an Aktivitäten beteiligt sind, von denen der Anlageberater der Ansicht ist, dass sie nicht dem Mandat des Fonds für sozial verantwortliche Investitionen (Socially Responsible Investing, „SRI“) entsprechen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.

Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited (ohne Asien) Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur Asien)
-----------------------	--

Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Palette von Aktien von Unternehmen weltweit, die in Ländern, die als Schwellenmärkte klassifiziert sind, ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Fonds kann für Anleger von Interesse sein, die Erträge und ein Kapitalwachstum durch Aktienanlagen anstreben. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Schwellenmarktaktien müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Des Weiteren führt der Fonds eine Prüfung auf die Sozialverträglichkeit der Anlagen (SRI-Screening) durch, weshalb er für Anleger attraktiv sein kann, die in eine Schwellenmarkt-Aktienstrategie investieren möchten, welche Unternehmen ausschließt, die nicht den SRI-Standards entsprechen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.
-----------------------	--

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festland-China investieren - Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABERDEEN GLOBAL - SWISS EQUITY FUND Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in der Schweiz bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in der Schweiz nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in der Schweiz erzielen.

Basiswährung:	Schweizer Franken
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein Engagement in verschiedenen Aktienwerten von Unternehmen aus der Schweiz und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder einem eigenständigen Aktienengagement in einem einzelnen Land sind. Der Fonds ist für institutionelle und professionelle Anleger sowie für private Anleger gedacht und kann für Anleger geeignet sein, die ein moderates Risiko akzeptieren. Potenziellen Anlegern des Fonds wird geraten, hinsichtlich aller Anlageentscheidungen in Zusammenhang mit dem Fonds ihre professionellen Berater zu konsultieren. Aufgrund der traditionell volatilen Natur von Anteilspreisen im Allgemeinen sowie aufgrund der individuellen wirtschaftlichen Risiken, die mit einer Anlage in einem einzigen Land verbunden sind, richtet sich der Fonds an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Swiss Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann in kleinere Unternehmen anlegen, was zu einer erhöhten Volatilität der Anteilspreise führen kann. Überdurchschnittliche Wertschwankungen sind zu erwarten.

ABERDEEN GLOBAL - TECHNOLOGY EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die im Hochtechnologiesektor tätig sind bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich im Hochtechnologiesektor nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen des Hochtechnologiesektors erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.

Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktienanlagen in der Hochtechnologiebranche und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, auf der Suche nach höheren Renditen eine höhere Volatilität in Kauf zu nehmen. Der Anleger kann diesen Aktienfonds als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - Technology Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein breiter investierter Fonds.

ABERDEEN GLOBAL - UK EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenen Sitz im Vereinigten Königreich bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich im Vereinigten Königreich nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen im Vereinigten Königreich erzielen.

Basiswährung:	Pfund Sterling
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu britischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren rechnen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - UK Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.

ABERDEEN GLOBAL - US DOLLAR CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren mit einem Rating von Investment Grade, die von Unternehmen (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) begeben werden.

Der Fonds hat stets ein US-Dollar-Währungsengagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Inc. Aberdeen Asset Managers Limited (die Vermögenswerte, die der Anlageverwalter von Zeit zu Zeit festlegt).
Anlegerprofil:	Der Fonds bietet in erster Linie ein Engagement in auf US-Dollar lautende nicht-staatliche Anleihen mit Investment-Grade-Rating und sonstige schuldtitelähnliche Wertpapiere. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger geeignet, die Erträge oder Kapitalzuwachs durch Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere im Rahmen eines diversifizierten Portfolios anstreben (angesichts der auf ein einzelnes Land beschränkten Strategie). Der Fonds ist für Anleger gedacht, die bereit sind, ein moderates Risiko zu akzeptieren. Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung von Erträgen. Potenziellen Anlegern sollte jedoch bewusst sein, dass durch die Entnahme von Erträgen das Kapitalwachstum verringert wird, das der Fonds möglicherweise erzielen könnte. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittleren Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe um einen vorab festgelegten Schwellenwert sinkt, kann die Anleihe zu einem erheblichen oder Totalverlust des Kapitals führen. (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - US DOLLAR SHORT TERM BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Der Fonds hat stets ein US-Dollar-Währungsengagement von mindestens 80 %.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Management Limited Aberdeen Asset Management Inc. (die Vermögenswerte, die der Anlageverwalter von Zeit zu Zeit festlegt).
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu kurzfristigen auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Papieren und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einem moderaten Risikoniveau sind und nach Erträgen bei gleichzeitiger Erhaltung des Kapitals streben. Anleger können diesen Fonds als Kernportfolio nutzen und sollten dabei von einem mittelfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - WORLD CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren von Unternehmen (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) weltweit.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Auswahl von Schuldtiteln aus aller Welt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - World Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABERDEEN GLOBAL - WORLD EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein breites Engagement auf den internationalen Aktienmärkten. Durch seine Diversifizierung über verschiedene Märkte hinweg kann der Fonds als global ausgerichtete Kern-Aktienanlage oder als eigenständige Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - World Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - WORLD GOVERNMENT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen und Kapitalrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von weltweit ansässigen staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften.

Der Fonds kann bis zu 20 % in Schuldtiteln unter Anlagequalität und schuldtitelähnlichen Wertpapieren vergleichbarer Bonität anlegen.

Der Fonds kann über die verfügbaren QFII- und RQFII-Quoten oder andere verfügbare Mittel bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere der oben genannten Arten von Emittenten investieren, die an Börsen in der VRC notiert sind oder an anderen Märkten in der VRC gehandelt werden, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilsklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilsklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.

Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur Asien, wie vom Anlageverwalter von Zeit zu Zeit festgelegt)
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu weltweiten staatlichen Schuldtiteln und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Teil einer Investition in ein Kernportfolio halten und gehen von einem langfristigen Anlagehorizont aus.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - World Government Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren - Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festland-China“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABERDEEN GLOBAL - WORLD INCOME BOND 2022 FUND Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist eine konstante Ertragsrendite über eine festgelegte Laufzeit, die durch die Investition des Fondsvermögens in weltweite Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere, Barmittel und geldnahe Mittel unter Berücksichtigung des Fälligkeitstermins des Fonds erzielt werden soll.

Anlagen in Schwellenmärkte und Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade werden insgesamt 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht übersteigen.

Das Portfolio des Fonds wird so weit wie angemessen praktisch möglich vollständig gegen die Basiswährung abgesichert.

Der Fonds wird zwei verschiedene Phasen haben:

- einen Anfangszeitraum nach der Auflegung des Fonds, dessen Dauer vor der Auflegung vom Verwaltungsrat festgelegt wird (die „Erstzeichnungsfrist“); und
- einen Zeitraum von fünf Jahren nach der Erstzeichnungsfrist, während dessen der Fonds sein Anlageziel verfolgen wird (der „Hauptanlagezeitraum“) und der am Fälligkeitstermin des Fonds endet.

Der Fonds wurde für Anleger konzipiert, die während der Erstzeichnungsfrist in den Fonds investieren und ihre Anlagen bis zum Fälligkeitstermin halten werden. Drei Monate nach dem Ende der Erstzeichnungsfrist wird der Fonds für weitere Zeichnungen geschlossen, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Rücknahmen, die während des Hauptanlagezeitraums erfolgen, unterliegen einer Rücknahmegebühr von bis zu 2 %, die zugunsten des Fonds einbehalten wird.

Erstzeichnungsfrist

Während der Erstzeichnungsfrist kann der Fonds gemäß den für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen vollständig in Geldmarktinstrumente und/oder in andere liquide Finanzinstrumente investiert sein, die von Regierungen oder Unternehmen mit Rating begeben werden, z. B. Commercial Paper, Anleihen, Schuldverschreibungen, Wechsel, Einlagen, Einlagenzertifikate, Barmittel, und/oder in einen oder mehrere Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diese Instrumente investieren.

Anleger sollten beachten, dass auf Euro lautende Geldmarktfonds negative Renditen bieten können und infolgedessen der Nettoinventarwert des Fonds am Ende der Erstzeichnungsfrist niedriger als der Nettoinventarwert am Tag der Auflegung des Fonds sein könnte.

Hauptanlagezeitraum

Der Fonds wird sein Anlageziel und seine Anlagepolitik verfolgen, wie oben dargelegt. Es wird beabsichtigt, dass die Laufzeit des Fonds 2022 enden wird. Zu diesem Zeitpunkt wird der Fonds liquidiert und Anteile des Fonds werden zum aktuellen Nettoinventarwert je Anteil zwangsweise zurückgenommen. Das Enddatum der Laufzeit des Fonds (der „Fälligkeitstermin“) wird bei oder vor der Auflegung des Fonds bestätigt. Sobald er festgelegt wurde, wird der Fälligkeitstermin unter **aberdeen-asset.com** und in den KIID veröffentlicht und der Prospekt wird bei der nächsten Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

Über einen Zeitraum von etwa zwölf Monaten vor dem Fälligkeitstermin wird das Portfolio so verwaltet, dass die Anlagen mit dem Fälligkeitstermin übereinstimmen, indem in Finanzinstrumente mit kürzerer Laufzeit investiert wird, die von Regierungen oder Unternehmen begeben werden, z. B. Commercial Paper, Anleihen, Schuldverschreibungen, Wechsel, Einlagen, Einlagezertifikate und Barmittel, und/oder in Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diese Instrumente investieren.

Basiswährung:	Euro
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Palette von Schuldtiteln und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein moderates Risikoniveau innerhalb des festen Anlagespektrums zu akzeptieren, und einen mittelfristigen Anlagehorizont haben. Anleger sollten sich der Rücknahmegebühren bewusst sein, die für den Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund gelten können und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird. Anleger sollten beachten, dass kein Umtausch innerhalb des Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund oder in diesen hinein bzw. aus diesem heraus erlaubt ist.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist kein Garantiefonds und die Renditen können negativ sein. Des Weiteren ist der Fonds dafür gedacht, bis zum Fälligkeitstermin gehalten zu werden. Anleger, die ihre Anteile nicht bis zum Fälligkeitstermin halten, können erhebliche Verluste erleiden.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider,

seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - WORLD INVESTMENT GRADE CREDIT BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf US-Dollar lautenden oder in US-Dollar abgesicherten Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating und mit einer Laufzeit von maximal zehn Jahren, die von Unternehmen weltweit (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) begeben werden.

Der Fonds erhält jederzeit ein mittleres Kreditrating von „Investment Grade“ aufrecht.

Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- von Standard & Poor's („S&P“) oder einem entsprechenden Rating einer anderen Rating-Agentur zum Zeitpunkt der Anlage. Falls vom Fonds gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Rating unter B- herabgestuft werden, kann der Anlageberater eine maximales Gesamtengagement von 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in solchen herabgestuften Wertpapieren beibehalten, wird jedoch jedes derartige Wertpapier veräußern, das nicht innerhalb von sechs Monaten nach seiner Herabstufung auf ein Rating von mindestens B- heraufgestuft wird.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu weltweiten auf US-Dollar lautenden (oder in US-Dollar abgesicherten) Schuldtiteln mit Anlagequalität und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein höheres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds wahrscheinlich als Ergänzung eines bestehenden Kernportfolios aus Anleihen verwenden. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittleren Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Kursvolatilität.
- Der Fonds kann Wertpapiere unter Anlagequalität halten, die mit einem höheren Risiko als Wertpapiere mit Anlagequalität verbunden sind.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABERDEEN GLOBAL - WORLD RESOURCES EQUITY FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in weltweit vertretenen Unternehmen, die sich mit der Erschließung,

Herstellung, Verarbeitung und dem Handel folgender Produkte befassen: Chemie, Baustoffe, Metalle und sonstige Rohstoffe, Holz und Papierprodukte, Behälter und Verpackungen sowie in Unternehmen des Energieressourcen-Sektors. Ferner kann der Fonds in Unternehmen investieren, die den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus der Finanzierung obiger Aktivitäten erzielen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet ein internationales Engagement in Aktien von Unternehmen, die im Rohstoffsektor tätig sind, und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, auf der Suche nach höheren Renditen eine höhere Volatilität in Kauf zu nehmen. Der Anleger kann diesen Aktienfonds als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - World Resources Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein breiter investierter Fonds.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABERDEEN GLOBAL - WORLD SMALLER COMPANIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Gesellschaften aus aller Welt und/oder von Holdinggesellschaften in aller Welt, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Gesellschaften angelegt haben.

Für Zwecke dieses Fonds werden kleinere Unternehmen als Unternehmen definiert, die zum Anlagedatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds von weniger als 5 Mrd. US-Dollar aufweisen.

FONDSINFORMATIONEN FORTGESETZT

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited (ohne Asien) Aberdeen Asset Management Asia Limited (nur Asien)
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung auf der ganzen Welt und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Obwohl Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue-Chip-Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in kleinere Unternehmen an, was zu einer erhöhten Volatilität der Anteilspreise führen kann. Überdurchschnittliche Wertschwankungen sind zu erwarten.

ABERDEEN GLOBAL - WORLD TOTAL RETURN BOND FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist das Erzielen einer positiven Rendite über einen Marktzyklus von in der Regel drei bis fünf Jahren hinweg. Hierzu werden mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in weltweite Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass über einen Zeitraum eine positive Rendite erzielt wird. Der Fonds ist nicht durch einen klassischen Vergleichsindex beschränkt und verfügt über die Flexibilität, Gelegenheiten im gesamten Bereich der Schuldtitel und schuldtitelähnlichen Wertpapiere zu suchen.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Die Fondsanlagen können von beliebiger Bonität sein und Wertpapiere ohne laufende Verzinsung sowie Wertpapiere umfassen, die nach dem Kauf zu notleidenden Wertpapieren werden.

In Zeiträumen, in denen der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Bedingungen solche Anlagen im Interesse der Anteilhaber ratsam erscheinen lassen, kann die Gesamtheit oder ein erheblicher Teil des Fonds jederzeit

aus Barmitteln, geldnahen Instrumenten, Einlagen und/oder Geldmarktinstrumenten bestehen.

Der Fonds setzt Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken ein, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds bietet in erster Linie Zugang zu einem weltweiten Angebot an festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen) beliebiger Anlagequalität und kann für Anleger interessant sein, die ein moderates Risikoniveau anstreben. Dieser Fonds nutzt Derivate zu Anlage- sowie Absicherungszwecken und ist möglicherweise für Anleger interessant, die eine Komponente aus weltweiten Anleihen in einem diversifizierten Portfolio wünschen und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen und sein Wert könnte rasante Talfahrten oder Aufwärtsbewegungen erleben. Unter bestimmten

Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkurschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

SMART BETA LOW VOLATILITY GLOBAL EQUITY GROWTH FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert. Der Fonds wird verschiedene quantitative Techniken verwenden, die auf einer statistischen und numerischen Analyse basieren, wobei er einen disziplinierten und strengen Ansatz für die Titelauswahl und die Portfoliokonstruktion verfolgen und gleichzeitig versuchen wird, über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei bis fünf Jahre) hinweg ein geringeres Maß an Volatilität verglichen mit demjenigen des MSCI All Country World Index zu erzielen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.

Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Aktienmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die nach Gelegenheiten für einen Kapitalzuwachs suchen. Durch seine Diversifizierung über verschiedene Märkte hinweg kann der Fonds als global ausgerichtete Kern-Aktienanlage oder als eigenständige Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

SMART BETA LOW VOLATILITY GLOBAL EQUITY INCOME FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge mit dem Potenzial für ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen, indem er vornehmlich in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit investiert.

Der Fonds wird verschiedene quantitative Techniken verwenden, die auf einer statistischen und numerischen Analyse basieren, wobei er einen disziplinierten und strengen Ansatz für die Titelauswahl und die Portfoliokonstruktion verfolgen und gleichzeitig versuchen wird, über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei bis fünf Jahre) hinweg ein geringeres Maß an Volatilität verglichen mit demjenigen des MSCI All Country World Index zu erzielen. Der Fonds strebt an, Erträge zu erzielen, die über dem MSCI All Country World Index liegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Basiswährung:	US-Dollar
Ausgegebene Anteilklassen:	Aktuelle Informationen zu Anteilklassen sind unter aberdeen-asset.com oder am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder bei der Transferstelle erhältlich.
Anlageberater:	Aberdeen Asset Managers Limited
Anlegerprofil:	Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Aktienmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs in Verbindung mit der Aussicht auf hohe Dividendenenerträge abzielen. Durch seine Diversifizierung über verschiedene Märkte hinweg kann der Fonds als global ausgerichtete Kern-Aktienanlage oder als eigenständige Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageberaters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

Allgemeine Risikofaktoren

ALLGEMEINES

Anleger sollten sich in Erinnerung rufen, dass der Kurs der Anteile aller Fonds und somit auch die Gewinne steigen oder fallen können und sie gegebenenfalls nicht den gesamten Anlagebetrag zurückerhalten. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist für die künftige Performance nicht maßgebend, und der bzw. die Fonds sollten als mittel- bis langfristige Anlageform(en) betrachtet werden.

Das Anlageportfolio des Fonds kann aufgrund der Hauptrisikofaktoren an Wert verlieren, weshalb Ihre Anlage im Fonds Verluste erleiden kann. Es gibt keine Garantie für die Rückzahlung von Kapital.

Einige der nachstehenden Risikowarnungen wurden mit eingeschlossen, da die Fonds Anlagen in anderen Investmentfonds tätigen können, die diese Risiken beinhalten. Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten und keinesfalls vollständigen Überblick über einige Risiken vermitteln und sind nicht als Anlageempfehlungen im Hinblick auf die Eignung der Anlagen zu verstehen.

ANLAGEZIEL

Es kann keine Garantie oder Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele der Fonds erreicht werden. Die Anleger sollten auch beachten, dass aus den Anlagezielen eines Fonds gegebenenfalls hervorgeht, dass die Fonds in begrenztem Umfang in Bereiche investieren können, die normalerweise nicht mit dem Namen der Fonds in Verbindung gebracht werden. Diese oder andere Märkte können volatiler oder auch weniger volatil sein als die Kernanlagenbereiche, und die Wertentwicklung ist somit teilweise von diesen Anlagen abhängig. Anleger sollten sich vor einer Anlageentscheidung mit dem Risikoprofil der erklärten Anlageziele auseinandersetzen.

KAPITALEROSIONSRISIKO

Die Dividenden von Einkommensanteilen mit Bruttoausschüttung umfassen sämtliche von den jeweiligen Anteilen erwirtschafteten Erträge, wobei sämtliche Kosten unmittelbar vom Kapital dieser Anteile abgezogen werden. Daher sind Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden, wenn die Kosten das Kapitalwachstum überschreiten.

Anteile mit fester Ausschüttung legen einen festen Betrag pro Jahr zur Ausschüttung fest. Wenn die angefallenen Kosten die von dem Fonds erwirtschafteten Erträge überschreiten, werden diese Kosten aus dem Kapital dieser Anteile entnommen. Daher sind Anteile mit fester Ausschüttung mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden, wenn die Kosten die Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum überschreiten.

WÄHRUNGSRISIKO

Wenn die Währung des betreffenden Fonds von der Anlagewährung oder den Währungen der Märkte, in denen der Fonds anlegt, abweicht, besteht für den Anleger ein gegenüber den üblichen Anlagerisiken höheres Verlustrisiko (oder zusätzliches Gewinnpotenzial).

Ein Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Die Kapitalanlagen und diesbezüglichen Erträge des Fonds können durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden.

REGULATORISCHE RISIKEN

Die Fonds haben ihren Sitz in Luxemburg domiziliert, und die Anleger sollten beachten, dass der von den lokalen Aufsichtsbehörden gewährleistete Rechtsschutz gegebenenfalls nicht anwendbar ist. Die Anleger sollten ihre Finanzberater konsultieren, um weiterführende Informationen hierzu zu erhalten.

REGULATORISCHE RISIKEN IN GERICHTSBARKEITEN AUSSERHALB DER EU

Ein Fonds kann in Gerichtsbarkeiten außerhalb der EU registriert sein. Infolge solcher Registrierungen kann der Fonds strengeren regulatorischen Vorschriften unterliegen, ohne dass die Anteilinhaber des betroffenen Fonds darüber informiert werden. In solchen Fällen hält der Fonds diese strengeren Anforderungen ein. Dies kann einen solchen Fonds daran hindern, seine Anlagelimits in vollem Umfang auszuschöpfen.

OPERATIVES RISIKO

Ein operatives Risiko, das definiert ist als das Risiko des Verlustes infolge unzureichender oder fehlerhafter interner Prozesse, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse wie z. B. Betrug, kann auftreten und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Aberdeen Global auswirken. Dies kann sich auf verschiedene Weise manifestieren, beispielsweise durch Arbeitsunterbrechungen, schwache Leistung, Störung oder Ausfall von Informationssystemen, Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen, menschliches Versagen, fehlerhafte Ausführung, Fehlverhalten von Arbeitnehmern, dolose Handlungen oder andere Straftaten. Bei Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eines Serviceanbieters könnten die Anleger mit Verzögerungen (beispielsweise Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen) oder anderen Störungen konfrontiert werden.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Fonds kann in bestimmte Wertpapiere investieren, die anschließend aufgrund einer Liquiditätsverknappung schwer verkäuflich werden, was sich nachteilig auf ihren Marktkurs und folglich auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann. Eine Liquiditätsverknappung für solche Wertpapiere kann durch ungewöhnliche oder außergewöhnliche wirtschaftliche oder Markt Ereignisse hervorgerufen werden, z. B. durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einen Mangel an Effizienz eines bestimmten Marktes. Unter solchen Umständen oder im Falle ungewöhnlich hoher Volumina an Rücknahmeanträgen kann der Fonds, wenn er Wertpapiere nicht jederzeit verkaufen kann und nicht genug Barmittel oder andere liquide Mittel hält, um Rücknahmeanträgen nachzukommen, im Einklang mit der Satzung und dem Prospekt von Aberdeen Global und im besten Interesse der Anteilinhaber neben anderen Maßnahmen, die ihm zu der Zeit möglicherweise zur Verfügung stehen, einem Aufschub oder einer Aussetzung von Rücknahmeanträgen unterliegen oder einen verlängerten Abrechnungszeitrahmen haben.

ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN FORTGESETZT

GEGENPARTEIRISIKO

Jeder Fonds kann Pensionsgeschäfte und andere Kontrakte abschließen, die bei bestimmten Gegenparteien mit einem Kreditrisiko einhergehen. Insofern eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und der Fonds Verzögerungen hinnehmen muss oder davon abgehalten wird, seine Rechte in Bezug auf die Anlagen in seinem Portfolio durchzusetzen, kann er einen Wertverlust seiner Position verzeichnen, Gewinne einbüßen oder Kosten in Verbindung mit der Durchsetzung seiner Rechte in Kauf nehmen müssen.

VERWAHRSTELLENRISIKO

Die Vermögenswerte von Aberdeen Global und seinen Fonds werden von der Verwahrstelle und ihrem/ihren Unterverwahrstelle(n) und/oder anderen Depotstellen, Prime Brokern und/oder Broker-Dealern verwahrt, die von Aberdeen Global ernannt wurden. Die Anleger werden hiermit informiert, dass die Barmittel und Treuhandgelder möglicherweise nicht als getrennte Vermögenswerte behandelt und daher bei Zahlungsunfähigkeit oder der Eröffnung eines Konkursverfahrens, eines Moratoriums, eines Liquidations- oder Reorganisationsverfahrens der Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers eventuell nicht von den eigenen Vermögenswerten der betreffenden Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers getrennt werden. Je nach den spezifischen Vorzugsrechten des jeweiligen Einlegers bei einem Konkursverfahren, die in den gesetzlichen Bestimmungen in der Rechtsordnung der betreffenden Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers festgelegt sind, sind die Forderungen von Aberdeen Global möglicherweise nicht bevorrechtigt und werden gleichrangig mit den Forderungen aller anderen ungesicherten Gläubiger behandelt. Aberdeen Global und/oder seine Fonds sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre Vermögenswerte vollständig wiederzuerlangen.

SPEZIFISCHE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT OTC-DERIVATGESCHÄFTEN

In der Regel unterliegen Geschäfte an OTC-Märkten (an denen Währungen, Terminkontrakte und bestimmte Optionen auf Währungen und andere Derivate gehandelt werden) einer geringeren staatlichen Regulierung und Überwachung als Geschäfte, die an organisierten Börsen abgeschlossen werden. Darüber hinaus bestehen möglicherweise viele der für Teilnehmer an organisierten Börsen geltenden Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Performancegarantie einer Börsen-Clearingstelle, im Zusammenhang mit OTC-Transaktionen nicht. Daher trägt jeder mit OTC-Geschäften befasster Fonds das Risiko, dass seine direkte Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus diesen Transaktionen nicht nachkommt und dem Fonds Verluste entstehen werden. Ein Fonds wird daher nur Geschäfte mit Gegenparteien abschließen, die er als kreditwürdig erachtet. Durch die Hinterlegung von Akkreditiven oder Sicherheiten bestimmter Gegenparteien kann er außerdem das mit diesen Geschäften verbundene Risiko verringern. Unabhängig von den Maßnahmen, die der Fonds ergreifen mag, um das Gegenparteiisiko zu verringern, ist nie auszuschließen, dass eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt oder dass der Fonds in der Folge Verluste erleidet.

INFLATIONS-/DEFLATIONSRISSIKO

Das Inflationsrisiko bezieht sich auf eine mögliche Verringerung des Wertes von Erträgen oder Vermögenswerten, wenn die Inflation zu einer Geldentwertung führt. Der tatsächliche Portfoliowert eines Fonds könnte infolge einer steigenden Inflation sinken. Das Deflationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen wirtschaftsweiten Preisverfall im Laufe der Zeit. Die Deflation kann negative Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Emittenten haben und kann die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls des Emittenten erhöhen, was zu einer Verringerung des Wertes des Portfolios eines Fonds führen kann.

ERHÖHTE VOLATILITÄT

Der Wert einiger Fonds kann in Folge der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Anlagetechniken (z. B. wenn ein Fonds ein eher konzentriertes Portfolio aufweist oder wenn ein Fonds in großem Umfang Finanzderivate zu Anlagezwecken nutzt) volatilitätsanfälliger sein.

RISIKO DURCH HEBELWIRKUNG

Aufgrund der geringen Einschusszahlungen, die üblicherweise beim Handel mit Derivaten erforderlich sind, ist für diesen Handel eine extrem hohe Hebelwirkung typisch. Dadurch kann eine relativ geringe Preisänderung bei einem Derivatekontrakt zu erheblichen Verlusten für den Anleger führen. Die Anlage in Derivatgeschäften kann zu Verlusten führen, die den angelegten Betrag übersteigen.

AUSSETZUNG DES HANDELS VON ANTEILSKLASSEN

Die Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf die Rücknahme oder Umschichtung von Fondsanteilen unter gewissen Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Anhang C, Abschnitt 10, „Aussetzung“).

OPTIONSSCHEINE

Wenn ein Fonds in Optionsscheine investiert, kann der Preis je Fondsanteil aufgrund der höheren Volatilität des Optionsscheinkurses stärker schwanken, als wenn der Fonds in das bzw. die zugrunde liegende(n) Wertpapier(e) investiert hätte.

ABSICHERUNG VON ANTEILSKLASSEN

Bestimmte Anteilsklassen können in anderen Währungen als der Basiswährung des entsprechenden Fonds verfügbar sein. Der Anlageberater kann die Anteile solcher Klassen gegenüber der Basiswährung des entsprechenden Fonds absichern. Wird eine solche Absicherung vorgenommen, kann sie Anleger wesentlich vor der Wertminderung der Basiswährung des Fonds im Verhältnis zu der abgesicherten Währung schützen, aber sie kann die Anleger genauso vom Profitieren von einer Werterhöhung der Basiswährung des Fonds ausschließen.

Bei Anteilsklassen wird das Risiko eines pauschalen Wertrückgangs der Basiswährung des Fonds gegenüber der Absicherungswährung der Anteilsklasse erheblich dadurch gemindert, dass der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse - der in der Basiswährung des Fonds berechnet wird - gegenüber der betreffenden anderen Währung durch Einsatz der in den Abschnitten „Währungsabgesicherte Anteilsklassen“ und „Allgemeine Informationen zu abgesicherten Anteilsklassen“ genannten Finanzderivate abgesichert wird. Anstelle der Anlagewährungen des Fondsportfolios wird daher die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung abgesichert.

Infolgedessen kann es vorkommen, dass die abgesicherte Anteilsklasse gegenüber den Anlagewährungen des Fonds zeitweise über- oder unterbesichert ist. Kosten, die in Verbindung mit den Verfahren zur Absicherung der Anteilsklassen anfallen, werden ausschließlich von der betreffenden Anteilsklasse getragen.

Anleger sollten wissen, dass gewisse Marktereignisse oder Umstände dazu führen können, dass der Anlageberater nicht mehr in der Lage ist, Absicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse durchzuführen oder dass eine solche Absicherung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist.

Darüber hinaus sind in BRL abgesicherte Anteilsklassen darauf ausgelegt, eine Lösung zur Währungsabsicherung für Anlagen zu bieten, die über den entsprechenden in Brasilien ansässigen Fonds getätigt werden, wie im Abschnitt „Währungsabgesicherte Anteilsklassen“ näher ausgeführt. Eine Anlage in eine in BRL abgesicherte Anteilsklasse, die nicht über einen brasilianischen Fonds mit einer entsprechend getroffenen Vereinbarung erfolgt, liefert den Anlegern ggf. keine in BRL abgesicherte Rendite.

In BRL abgesicherte Anteilsklassen lauten auf die Basiswährung des Fonds und der Nettoinventarwert schwankt parallel zum Wechselkurs zwischen dem brasilianischen Real und der Basiswährung des Fonds. Daher kann die Performance erheblich von der anderer Anteilsklassen desselben Fonds abweichen.

AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE

Wertpapiere, die bei einer lokalen Korrespondenzbank oder Clearingstelle bzw. bei einem Zahlungssystem oder einer Wertpapier-Korrespondenzbank (einem „Wertpapiersystem“) verwahrt werden, sind unter Umständen nicht so gut geschützt wie jene, die in Luxemburg gehalten werden. Verluste können vor allem infolge der Zahlungsunfähigkeit der lokalen Korrespondenzbank oder des lokalen Wertpapiersystems auftreten. In einigen Märkten kann es vorkommen, dass eine getrennte Verwahrung oder separate Identifizierung der Wertpapiere eines wirtschaftlichen Eigentümers nicht möglich ist oder sich die Praxis der getrennten Verwahrung oder separaten Identifizierung von jener in Märkten von Industrieländern unterscheidet.

BESCHRÄNKT ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE

Aberdeen Global kann in Wertpapieren, die nur qualifizierten institutionellen Anlegern (wie unter anderem QIBS, so wie sie im US Securities Act von 1933 definiert sind) angeboten werden dürfen, oder in anderen Wertpapieren mit Beschränkungen im Hinblick auf deren Handelbarkeit und/oder Emission anlegen. Diese Anlagen können weniger liquide sein, was den Erwerb oder die Veräußerung dieser Anlagen schwierig macht und dazu führen kann, dass der Fonds bei Veräußerung der Anlagen ungünstigen Kursentwicklungen ausgesetzt ist. Solche beschränkt übertragbaren Wertpapiere können unter anderem Titel sein, die als „Rule 144A Securities“ bekannt sind.

Rule 144A Securities sind privat angebotene Wertpapiere, die nur an bestimmte qualifizierte institutionelle Käufer weiterverkauft werden dürfen. Da solche Wertpapiere unter einer beschränkten Anzahl von Anlegern gehandelt werden, können bestimmte Rule 144A Securities illiquide werden und bergen das Risiko, dass ein Fonds diese Wertpapiere eventuell nicht zeitnah verkaufen kann oder unter nachteiligen Marktbedingungen verkaufen muss.

KLEINERE UNTERNEHMEN

Falls eine Anlage in ein kleineres Unternehmen (gemäß der Definition für einen Fonds) unter den von Aberdeen Global festgelegten Kapitalisierungsgrenzwert fällt, wird die entsprechende Anlage nur dann verkauft, wenn dies nach Meinung des Anlageberaters im Interesse der Anteilinhaber ist.

MÖGLICHE INTERESSENKONFLIKTE

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter/-berater und andere Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe können Transaktionen durchführen, an denen sie, unmittelbar oder mittelbar, ein Interesse haben, das möglicherweise in Konflikt mit den Pflichten der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Fonds stehen kann. Genauer gesagt können diese Unternehmen im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften Kauf- und Verkaufstransaktionen zwischen (i) einem Fonds und (ii) (a) dem Anlageverwalter/-berater, (b) einem Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe oder (c) sonstigen Fonds oder Portfolios, die vom Anlageverwalter/-berater oder einem Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe verwaltet werden, tätigen, sofern diese Transaktionen wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien zum aktuellen Marktwert, den besten Ausführungsstandards entsprechend, im besten Interesse dieses Fonds ausgeführt und zu Konditionen vorgenommen werden, die für den Fonds nicht ungünstiger sind, als wenn der potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte. Diese möglichen Konflikte in den Interessen oder Pflichten können auftreten, weil der Anlageverwalter/-berater oder andere Mitglieder der Standard Life Aberdeen-Gruppe möglicherweise direkt oder indirekt Anlagen in den Fonds getätigt haben. Der Anlageverwalter/-berater muss nach dem für ihn geltenden Verhaltenskodex Interessenkonflikte vermeiden und, falls diese nicht vermieden werden können, dafür Sorge tragen, dass seine Kunden (einschließlich des Fonds) fair behandelt werden.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch der Anlageverwalter/-berater noch andere Unternehmen der Standard Life Aberdeen-Gruppe haften gegenüber dem Fonds für Gewinne, Provisionen oder Vergütungen, die infolge oder aufgrund dieser Transaktionen oder damit verbundener Geschäfte gezahlt oder erhalten wurden, noch werden die Gebühren des Anlageverwalters/-beraters erlassen, sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter/-berater oder ihre jeweiligen verbundenen Personen können auf eigene Rechnung mit einem Fonds handeln, sofern derartige Transaktionen (i) wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien und im besten Interesse dieses Fonds ausgeführt werden und (ii) mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verwahrstelle erfolgt sind. Alle derartigen Transaktionen werden im Jahresbericht von Aberdeen Global offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird entsprechend den in Luxemburg geltenden Regeln und Vorschriften Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten einführen und umsetzen.

BESONDERE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT WERTPAPIERLEIH- UND PENSIONSGESCHÄFTEN BZW. UMGEKEHRTEN PENSIONSGESCHÄFTEN

Auch wenn der Wert der Sicherheit von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften so gehalten wird, dass er mindestens dem Wert der übertragenen

ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN FORTGESETZT

Wertpapiere entspricht, besteht im Fall unerwarteter Marktentwicklungen das Risiko, dass der Wert einer solchen Sicherheit unter den Wert der übertragenen Wertpapiere fällt. Aberdeen Global ist bestrebt, dieses Risiko zu mindern, indem die mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle dazu aufgefordert wird, den betreffenden Fonds gegen einen Wertrückgang der Sicherheit zu entschädigen (außer in Fällen, in denen diese Sicherheit nach den Anweisungen des Fonds wieder angelegt wurde).

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften müssen sich Anleger genau darüber im Klaren sein, dass (A) im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei, der der Fonds sein Geldvermögen zur Verfügung gestellt hat, das Risiko besteht, einen im Vergleich zum eingesetzten Kapital geringeren Ertrag aus der erhaltenen Sicherheit zu erzielen. Ursache hierfür können eine ungenaue Bewertung der Sicherheit, nachteilige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings für den Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, sein; (B) die Möglichkeiten des Fonds, Rücknahmeanträge, Wertpapierkäufe oder im allgemeinen Sinne Wiederanlagen abzuwickeln, aus folgenden Gründen eingeschränkt sein können: (i) Bindung des Kapitals in Transaktionen, die sehr große Volumina oder sehr lange Laufzeiten beinhalten, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung des eingesetzten Geldvermögens oder (iii) Schwierigkeiten bei der Liquidation der Sicherheit; und (C) im Falle von Pensionsgeschäften ein Fonds ähnliche Risiken wie die in Verbindung mit Options- oder derivativen Finanztermingeschäften trägt. Diese Risiken werden in anderen Abschnitten dieses Prospekts näher erläutert.

Wertpapierleihgeschäfte sind mit einem Gegenparteiisiko verbunden, unter anderem mit dem Risiko, dass die verliehenen Wertpapiere nicht oder nicht pünktlich zurückgegeben werden, und/oder dass ein Rechtsverlust im Hinblick auf die Sicherheiten eintreten kann, wenn der Leihnehmer oder die mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle ausfällt oder bankrottgeht. Dieses Risiko steigt, wenn sich der Verleih durch einen Fonds auf einen einzigen oder eine begrenzte Anzahl an Leihnehmern beschränkt. Anleger müssen sich genau darüber im Klaren sein, dass (A) das Risiko besteht, einen im Vergleich zum Wert der ausgeliehenen Wertpapiere geringeren Ertrag aus der erhaltenen Sicherheit zu erzielen, wenn der Leihnehmer die Wertpapiere, die ihm durch einen Fonds übertragen wurden, nicht zurückliefert. Ursache hierfür können eine ungenaue Bewertung der Sicherheit, nachteilige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings für den Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, sein; und (B) diese Barsicherheit im Fall ihrer Wiederanlage (i) eine Hebelwirkung mit den entsprechenden Risiken, Verlustrisiken und Kursschwankungen generiert, (ii) Marktrisiken unterliegt, die nicht mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind oder (iii) einen geringeren Betrag erwirtschaftet als die Summe, die durch die Inanspruchnahme der Sicherheit hätte erzielt werden sollen, und dass (C) die Möglichkeiten eines Fonds, seinen Lieferverpflichtungen in Bezug auf Wertpapierverkäufe nachzukommen, aufgrund von Verzögerungen bei der Rücklieferung der beliebigen Wertpapiere eingeschränkt sind.

ABS- UND MBS-ANLEIHEN

Einige Fonds können ihr Vermögen in vermögensbesicherten Wertpapieren („ABS“), einschließlich hypotheckenbesicherter Wertpapiere („MBS“), anlegen. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, denen ein Pool von Vermögenswerten zugrunde liegt, oder die

durch die Cashflows eines bestimmten Pools zugrunde liegender Vermögenswerte besichert sind. ABS- und MBS-Anleihen können in hohem Maße illiquide sein und neigen daher zu beträchtlicher Kursvolatilität. Sofern für einen Fonds nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, machen ABS und/oder MBS nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds aus.

WECHSELKURSE

Die Fonds können in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung der Fonds lauten. Die Kapitalanlagen und diesbezüglichen Erträge des Fonds können durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden.

COCOS

Aberdeen Global kann in Contingent Convertible Securities, auch CoCos genannt, investieren. Ein CoCo ist eine hybride Anleihe, die entsprechend den jeweiligen spezifischen Bedingungen entweder zu einem vorab festgelegten Kurs in Eigenkapital umgewandelt, abgeschrieben oder im Wert herabgeschrieben werden kann, wenn ein zuvor bestimmter „Trigger“ (Auslöser) eintritt. CoCos unterliegen den mit Anleihen und Aktien verbundenen Risiken sowie den allgemein mit wandelbaren Wertpapieren verbundenen spezifischen Risiken. Weiterhin unterliegen CoCos zusätzlichen Risiken, die durch ihre Struktur bestimmt werden, unter anderem:

Umwandlungsrisiko

In manchen Fällen kann der Emittent die Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren in Stammaktien veranlassen. Wenn wandelbare Wertpapiere in Stammaktien umgewandelt werden, kann der Fonds diese Stammaktien in seinem Portfolio halten, auch wenn er normalerweise nicht in Stammaktien investiert.

Risiko des Trigger-Levels

Die Trigger-Level sind unterschiedlich und bestimmen den Grad des Umwandlungsrisikos, abhängig vom Abstand zwischen dem Trigger-Level und der Kapitalquote. Es könnte sich für den Anlageberater des betreffenden Fonds als schwierig erweisen, die Trigger vorausszusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Eigenkapital erfordern würden.

Risiko einer Inversion der Kapitalstruktur

In der Kapitalstruktur des Emittenten sind CoCos gewöhnlich als nachrangig gegenüber den traditionellen Wandelanleihen eingestuft. In manchen Fällen können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, während die Aktionäre erst später oder gar nicht betroffen sind.

Herabschreibungsrisiko

In manchen Fällen kann der Emittent veranlassen, dass bei Eintreten eines zuvor bestimmten Triggers der Wert eines CoCos gemäß den spezifischen Bedingungen für das entsprechende Wertpapier herabgeschrieben wird. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds das in CoCos investierte Kapital zurück erhält.

Rendite-/Bewertungsrisiko

Die Bewertung von CoCos wird durch viele unvorhersehbare Faktoren beeinflusst, beispielsweise:

- (i) die Kreditwürdigkeit des Emittenten und die Schwankungen in seinen Kapitalquoten;
- (ii) Angebot und Nachfrage nach CoCos;
- (iii) die allgemeinen Marktbedingungen und die verfügbare Liquidität;

- (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die Auswirkungen für den Emittenten, den Markt, in dem er operiert, oder die Finanzmärkte im Allgemeinen haben.

Liquiditätsrisiko

Wandelbare Wertpapiere unterliegen einem Liquiditätsrisiko.

Risiko einer Aussetzung der Kuponzahlungen

Kuponzahlungen auf CoCos liegen im Ermessen des Emittenten und können von diesem jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Die willkürliche Aussetzung der Zahlungen gilt nicht als Zahlungsausfall. Es gibt keine Möglichkeit, die Wiedereinführung der Kuponzahlungen oder die Nachzahlung ausgefallener Zahlungen einzufordern. Die Kuponzahlungen können auch der Genehmigung durch die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde unterliegen und möglicherweise ausgesetzt werden, falls keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Rücklagen vorhanden sind. Infolge der Ungewissheit bezüglich der Kuponzahlungen sind CoCos volatil. Im Fall einer Aussetzung der Kuponzahlungen kann es zu drastischen Kursrückgängen kommen.

Risiko der Call-Verlängerung

CoCos unterliegen einem Verlängerungsrisiko. CoCos sind Instrumente ohne Laufzeitbegrenzung und möglicherweise nur zu vorab festgelegten Terminen nach Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde kündbar. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds das in CoCos investierte Kapital zurückerhält.

Unbekanntes Risiko

CoCos sind als Instrumente relativ neu, daher sind der Markt und die aufsichtsrechtliche Umgebung für diese Instrumente noch in der Entwicklung begriffen. Es ist daher ungewiss, wie der CoCo-Markt in seiner Gesamtheit auf einen Trigger oder eine Kuponaussetzung bezüglich eines Emittenten reagieren würde.

BESTEUERUNG

Anleger sollten insbesondere beachten, dass die Verkaufserlöse aus den Wertpapieren oder die vereinnahmten Dividenden oder sonstige Erträge in einigen Märkten steuerpflichtig sind oder werden können oder dass Abgaben, Umlagen oder sonstige Gebühren oder Kosten anfallen oder anfallen können, die von den Behörden des jeweiligen Markts auferlegt werden, einschließlich einer Quellensteuer. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis sind in manchen Ländern, in denen ein Fonds Anlagen tätigt oder in Zukunft tätigen könnte (vor allem Russland und anderen Schwellenmärkten), nicht eindeutig festgelegt. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis können sich ebenso in entwickelten Ländern ändern, wenn Regierungen Steuerreformen umsetzen. Deshalb ist es möglich, dass sich die aktuelle Rechtsauslegung oder das derzeitige Verständnis der Geschäftspraxis ändert oder das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher könnten für Aberdeen Global in derartigen Ländern zusätzliche Steuern erhoben werden, die weder bei Herausgabe des vollständigen Verkaufsprospekts noch bei Vornahme, Bewertung oder Veräußerung der Anlage zu erwarten waren.

Im Hinblick auf Brasilien sollten Anleger sich dessen bewusst sein, dass im brasilianischen Präsidentendekret Nr. 6.306/10 in der jeweils geltenden Fassung der aktuelle IOF-Steuersatz (Steuer auf Finanzgeschäfte) dargelegt ist, der für Zu- und Abflüsse von Devisen gilt. Bei Fonds, die in Brasilien anlegen und bei denen die IOF nicht durch eine Verwässerungsanpassung ausgeglichen wird, kann es in der Folge zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil kommen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Es kann Teil der Fondsstrategie sein, dass ein Fonds in Finanzderivaten anlegt.

Wie im Absatz „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ beschrieben, kann Aberdeen Global unter bestimmten Bedingungen Optionen auf Indizes und Zinssätze, Anleihe-Futures und Futures auf Indizes und Zinssätze zu Anlagezwecken einsetzen. Die Fonds können ferner zur Absicherung von Markt- und Währungsrisiken Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte innerhalb der im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ beschriebenen Grenzen nutzen.

Verschiedene Finanzderivate sind mit einem unterschiedlichen Risiko verbunden und können mit einer hohen Hebelwirkung einhergehen. Anleger sollten insbesondere die folgenden Hinweise beachten:

a) Futures

Bei Geschäften mit Futures besteht die Verpflichtung zur Lieferung oder Annahme des zugrunde liegenden Basiswerts eines Kontrakts zu einem in der Zukunft liegenden Termin oder in manchen Fällen zum Barausgleich der Fondsposition. Sie bergen ein hohes Risikoniveau in sich. Die „Fremdverschuldung“ oder „Hebelwirkung (Leverage)“, die oftmals beim Handel mit Futures erreicht werden kann, bedeutet, dass eine kleine Einlage oder Anzahlung zu großen Verlusten, aber auch zu enormen Gewinnen führen kann. Dies bedeutet auch, dass eine relativ geringe Marktbewegung zu einer unverhältnismäßig größeren Veränderung des Werts der Fondsanlage führen kann und dies kann sich sowohl zu Gunsten als auch zu Ungunsten des Fonds auswirken. Bei Geschäften mit Futures bestehen Eventualverbindlichkeiten, und Anleger sollten sich der möglichen Auswirkungen bewusst sein, vor allem hinsichtlich der Margenanforderungen.

b) Swaps

Der Fonds kann auch Swap-Vereinbarungen abschließen. Swap-Vereinbarungen können individuell ausgehandelt und strukturiert werden, um das Engagement gegenüber einer Vielzahl von Anlageformen oder Marktfaktoren abzubilden. Je nach ihrer Struktur können Swap-Vereinbarungen das Engagement des Fonds gegenüber Strategien, Aktienwerten, lang- oder kurzfristigen Zinssätzen, Fremdwährungen, Unternehmensanleihezinsen oder anderen Faktoren erhöhen oder verringern. Swap-Vereinbarungen können ganz verschiedene Formen annehmen und sind unter vielen verschiedenen Namen bekannt. Je nachdem, wie sie eingesetzt werden, können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität des Fonds erhöhen oder verringern. Die wichtigsten Faktoren bezüglich der Performance von Swaps sind die Kursveränderung der einzelnen Aktie, die Änderung des Nettoinventarwerts des Fonds, der spezielle Zinssatz, die Währung oder andere Faktoren, die den Zahlbetrag bestimmen, der für die Gegenparteien fällig wird oder von diesen zu zahlen ist. Wenn eine Swap-Vereinbarung durch den Fonds in Anspruch genommen wird, muss der Fonds darauf vorbereitet sein, die fälligen Zahlungen zu leisten. Wenn sich die Bonität der Gegenpartei verschlechtert, ist davon auszugehen, dass sich der Wert der Swap-Vereinbarungen mit dieser Gegenpartei verringert, und dies kann möglicherweise auch zu Verlusten für den Fonds führen.

c) Optionen

Es gibt viele verschiedene Optionstypen mit unterschiedlichen Eigenschaften aufgrund verschiedener Konditionen:

(i) Kaufoptionen

Kaufoptionen bergen ein geringeres Risiko als Verkaufsoptionen, denn wenn sich der Preis des Basiswerts zu Ungunsten des Fonds verändert, kann der Fonds einfach die Option auslaufen lassen. Der maximale Verlust ist auf die Prämie begrenzt, zuzüglich Provisionen oder sonstige Transaktionsgebühren. Wenn der Fonds allerdings eine Call-Option auf einen Futures-Kontrakt kauft und der Fonds die Option später ausübt, dann erwirbt der Fonds den Future. Damit ist der Fonds den Risiken ausgesetzt, die unter „Futures“ und „Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten“ beschrieben werden.

(ii) Verkaufsoptionen

Wenn der Fonds eine Option verkauft, so ist das damit einhergehende Risiko beträchtlich höher als bei Kaufoptionen. Der Fonds kann für die Marge verantwortlich sein, um seine Position zu halten, und der Verlust kann weitaus größer ausfallen als die Höhe der vereinnahmten Prämie. Mit dem Verkauf einer Option nimmt der Fonds die gesetzliche Verpflichtung an, den Basiswert zu kaufen oder zu verkaufen, wenn die Option gegen den Fonds ausgeübt wird, auch wenn der Marktpreis sich weit vom Ausübungspreis entfernt hat. Wenn der Fonds den Basiswert besitzt, über den der Fonds eine Verkaufsvereinbarung abgeschlossen hat (bekannt als „gedeckte Call-Optionen“), ist das Risiko vermindert. Wenn der Fonds den Basiswert nicht besitzt (bekannt als „ungedeckte Call-Optionen“), kann das Risiko grenzenlos sein. Vorbehaltlich der Gesamtbeschränkung der Fremdfinanzierung, die vom Fonds genutzt werden kann, gibt es bezüglich der Möglichkeiten des Fonds, Optionen zu verkaufen, keine Einschränkungen. Bestimmte Optionsmärkte funktionieren auf Margenbasis, sodass die Käufer nicht die volle Prämie auf ihre Option zum Kaufzeitpunkt zahlen. In dieser Situation kann der Fonds anschließend in Anspruch genommen werden, die Marge auf die Option bis zur Höhe der Prämie zu zahlen. Wenn der Fonds dieser Forderung nicht nachkommt, kann die Fondsposition in gleicher Weise wie eine Futures-Position geschlossen oder liquidiert werden.

(iii) Differenzkontrakte (CFD)

Futures- und Options-Kontrakte können auch als Differenzkontrakte bezeichnet werden und diese einschließen. Dies können Optionen und Futures auf einen Index oder Währungs- und Zinsswaps sein. Im Unterschied zu anderen Futures und Optionen können diese Kontrakte jedoch nur bar ausgeglichen werden. Anlagen in Differenzkontrakten bergen dieselben Risiken wie Anlagen in Futures oder Optionen. Geschäfte mit Differenzkontrakten können auch Eventualverbindlichkeiten enthalten und der Anleger sollte sich der möglichen Folgen bewusst sein, wie nachfolgend erläutert wird.

(iv) Außerbörsliche Geschäfte

Obwohl einige außerbörsliche Märkte hoch liquide sind, können außerbörsliche Geschäfte oder der Handel mit nicht übertragbaren Derivaten ein größeres Risiko bedeuten als Anlagen in Derivaten, die an Wertpapierbörsen gehandelt werden, da es keinen Börsenmarkt gibt, an dem eine offene Position geschlossen werden kann. Es kann unmöglich sein, eine bestehende Position zu liquidieren, den Wert einer Position aus außerbörslichem Handel zu ermitteln oder den Grad des Risikos festzustellen. Ankaufs- und Verkaufskurs müssen quotiert sein, und auch wenn das der Fall ist, werden sie doch von Händlern dieser Instrumente erstellt, sodass folglich schwer festzustellen ist, was ein fairer Preis ist.

(v) Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten

Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, bei denen eine Marge festgelegt ist, erfordern, dass der Fonds eine Reihe von Zahlungen auf den Kaufpreis tätigt, statt sofort den gesamten Kaufpreis zu zahlen. Wenn der Fonds mit Futures, Differenzkontrakten oder Verkaufsoptionen handelt, kann der Fonds einen Totalverlust der Marge hinnehmen müssen, die er beim Broker anzahlt, um eine Position zu erwerben oder zu halten. Wenn sich der Markt zu Ungunsten des Fonds verändert, kann der Fonds in Anspruch genommen werden, kurzfristig erhebliche zusätzliche Margen zu zahlen, um die Position zu halten. Wenn der Fonds dieser Forderung nicht innerhalb der Fristen nachkommt, so kann seine Position mit Verlust liquidiert werden und der Fonds muss für alle daraus resultierenden Ausfälle aufkommen. Auch wenn bei der Transaktion keine Marge festgelegt ist, kann dem Fonds dennoch die Verpflichtung zufallen, unter bestimmten Umständen weitere Zahlungen zu leisten, die über oder unter dem Betrag liegen können, der bei Vertragsschluss fällig wurde. Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht an einer anerkannten oder ausgewiesenen Wertpapierbörse oder nach deren Regeln gehandelt werden, können für Sie erheblich höhere Risiken bedeuten.

(vi) Aussetzung des Handels

Unter bestimmten Handelsbedingungen kann es schwierig oder unmöglich sein, eine Position zu liquidieren. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Kurs in Zeiten schneller Kursbewegungen in einer Börsensitzung so stark steigt oder fällt, dass der Handel gemäß den Regeln der maßgeblichen Börse ausgesetzt oder beschränkt wird. Durch Anweisen eines Stop-Loss-Auftrags werden die Verluste nicht unbedingt auf die angestrebten Beträge begrenzt, weil es die Marktbedingungen unmöglich machen können, einen Auftrag zum vorgegebenen Preis auszuführen.

(vii) Schutz durch die Clearingstelle

An vielen Börsen wird die Performance einer Transaktion durch einen Broker (oder die Drittpartei, mit der er im Auftrag des Fonds handelt) durch die Börse oder ihre Clearingstelle „garantiert“. Allerdings wird diese Garantie in den meisten Situationen den Fonds bzw. den Kunden wahrscheinlich nicht absichern und kann den Fonds nicht schützen, wenn der Broker

oder eine andere Partei seine bzw. ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht erfüllt. Es gibt weder eine Clearingstelle für traditionelle Optionen noch normalerweise für außerbörsliche Instrumente, die nicht nach den Regeln einer anerkannten oder ausgewiesenen Börse gehandelt werden.

(viii) Insolvenz

Die Zahlungsunfähigkeit oder der Ausfall eines Derivatehändlers oder eines anderen, mit den Transaktionen des Fonds befassten Brokers kann dazu führen, dass Positionen ohne die Zustimmung des Fonds liquidiert oder geschlossen werden. Unter bestimmten Umständen erhält der Fonds gegebenenfalls nicht die tatsächlichen Vermögenswerte zurück, die als Sicherheit hinterlegt wurden, und der Fonds muss dann eventuell alle verfügbaren Barzahlungen annehmen.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT ANLAGEN IN ANDEREN FONDS

Investition in andere Organismen für gemeinsame Anlagen

Einem Fonds entstehen Kosten für die eigene Verwaltung und Administration, einschließlich der Gebühren, die an die Verwaltungsgesellschaft und andere Serviceanbieter gezahlt werden. Es ist anzumerken, dass einem solchen Fonds zusätzlich ähnliche Kosten in seiner Eigenschaft als Anleger von OGAW oder anderen OGA (gemeinsam als „Investmentfonds“ bezeichnet) entstehen, die ebenfalls ähnliche Gebühren an ihren Verwalter und andere Serviceanbieter zahlen. Darüber hinaus können aus den Anlagestrategien und -techniken, die bei bestimmten Investmentfonds zum Einsatz kommen, häufige Änderungen bei den gehaltenen Positionen und ein konsequenter Portfolioumschlag erfolgen. Dies kann zu Auslagen für Maklergebühren führen, die deutlich über denen anderer Investmentfonds vergleichbarer Größe liegen. Manche Investmentfonds müssen Erfolgsgebühren an ihren Verwalter zahlen. Im Rahmen solcher Regelungen profitieren die Verwalter von der Wertsteigerung, einschließlich einer nicht realisierten Wertsteigerung der Anlagen solcher Investmentfonds, werden jedoch gegebenenfalls nicht entsprechend für realisierte oder nicht realisierte Verluste zur Rechenschaft gezogen. In der Folge stellen die direkten und indirekten Kosten, die einem in Investmentfonds anlegenden Fonds entstehen, häufig einen höheren Prozentsatz des Nettoinventarwerts dar, als dies üblicherweise bei einem Fonds der Fall ist, der direkt in die zugrunde liegenden Anlagen investiert (und nicht auf dem Umweg über andere Investmentfonds).

Als Anteilhaber eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen trägt ein Fonds zusammen mit den anderen Anteilhabern den auf ihn entfallenden Anteil an den Aufwendungen des anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, einschließlich Verwaltungs- und/oder sonstigen Gebühren (außer Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren). Diese Gebühren fallen zusätzlich zur Verwaltungsgebühr und anderen Aufwendungen an, die ein Fonds unmittelbar in Verbindung mit seinem eigenen Betrieb trägt.

Abhängigkeit von Fondsverwaltung durch Dritte

Ein Fonds, der in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, beteiligt sich nicht aktiv an der laufenden Verwaltung dieser Organismen für gemeinsame Anlagen. Ferner hat ein Fonds in der Regel keine Möglichkeit, vorab die spezifischen Anlagen zu bewerten, die von zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt werden. Dementsprechend sind die Erträge eines Fonds

überwiegend von der Leistung dieser unabhängigen Fondsverwalter des zugrunde liegenden Fonds abhängig und können erheblich durch eine unzulängliche Leistung dieser unabhängigen Fondsverwalter beeinträchtigt werden.

Anlagen in Immobilien

Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die überwiegend im Immobiliensektor engagiert sind, bringen die Risiken mit sich, die üblicherweise mit dem direkten Besitz einer Immobilie einhergehen. Zu diesen Risiken zählen u. a.: die zyklische Natur von Immobilienwerten, Risiken in Verbindung mit allgemeinen und lokalen Wirtschaftsentwicklungen, Überbauung, niedrige Belegungsraten bei vermieteten Objekten und Wettbewerbsintensivierung, Höhe der Grundsteuern und Betriebsausgaben, demografische Trends, Veränderungen der Bauordnungen, Schadens- oder Zwangsentignungsverluste, Umweltrisiken, Haftbarkeit gegenüber Dritten, Anstieg der Zinsniveaus. Höhere Zinssätze bedeuten allgemein höhere Finanzierungskosten, die unmittelbar oder mittelbar den Wert einer Fondsanlage mindern könnten.

Wandelanleihen-Arbitrage

Die Verwalter zugrunde liegender Fonds können Wandelanleihen-Arbitragegeschäfte tätigen. Unter Umständen bewegen sich Positionen, die einander ausgleichen sollten, nicht erwartungsgemäß. Zusätzlich zu Risiken, die mit festverzinslichen Anlagen verbunden sind, weist diese Strategie Risiken auf, die mit Aktienanlagen verbunden sind. Hierzu zählen: (i) Risiken bei Übernahmen oder Fusionen, in deren Rahmen die Wandelprämie einer Wandelanleihe sinken oder wegfallen kann; (ii) Eindeckungsrisiko hinsichtlich Short-Aktienpositionen, da die Strategie gewöhnlich Long-Positionen in Wandelschuldverschreibungen und Short-Positionen in Aktien nutzt und möglichen Short Squeezes ausgesetzt ist; und (iii) Liquiditäts- und Handelsspread-Risiken. Obwohl generell erwartet wird, dass die Verwalter des zugrunde liegenden Fonds das gesamte Aktienengagement absichern, besteht keine Sicherheit, dass ein solcher Verwalter nicht von Zeit zu Zeit solche Engagements eingeht oder dass eine solche Absicherung wirksam ist.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT ANLAGEN IN SCHWELLENMÄRKTEN

Anlagen in Russland und der GUS

Anlagen in Russland und der GUS, die entweder über das Russian Trading System (RTS) und die Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) oder an anderen nicht regulierten Märkten getätigt werden, unterliegen erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren.

Anlagen in Russland und der GUS bergen beträchtliche Risiken, unter anderem: (a) verzögerte Abwicklung von Transaktionen und Verlustrisiko aufgrund des Systems der Registrierung und Verwahrung von Wertpapieren; (b) fehlende Regeln für Corporate Governance oder allgemeine Vorschriften oder Richtlinien für den Anlegerschutz; (c) hohe Verbreitung von Korruption, Insiderhandel und Kriminalität in den Wirtschaftssystemen Russlands und der GUS; (d) Schwierigkeiten beim Erhalt genauer Marktbewertungen vieler russischer und GUS-Wertpapiere, teils aufgrund nur in geringem Maße öffentlich zugänglicher Informationen; (e) Mehrdeutigkeit und Unklarheit von Steuervorschriften und Risiko der Erhebung willkürlicher oder hoher Steuern; (f) allgemeine Finanzlage der russischen und GUS-Unternehmen, die insbesondere hohe Verbindlichkeiten zwischen den Unternehmen umfassen kann; (g) fehlende Entwicklung oder

Regulierung der Banken und anderer Finanzsysteme, die häufig nicht überprüft sind und niedrige Ratings besitzen; und (h) das Risiko, dass die Regierungen Russlands und der Mitgliedstaaten der GUS oder andere Organe ihrer Exekutive oder Legislative beschließen, die Wirtschaftsreformprogramme, die seit dem Zerfall der Sowjetunion durchgeführt werden, nicht fortzusetzen.

Es gibt seitens der Geschäftsführung der Unternehmen im Allgemeinen kein Konzept zu den Pflichten treuhänderischer Verwaltung. Lokale Gesetze und Vorschriften enthalten möglicherweise kein Verbot bzw. keine Beschränkung dafür, dass die Geschäftsführung eines Unternehmens ohne Zustimmung der Anteilhaber wesentliche Änderungen an der Unternehmensstruktur vornimmt. Es kann nicht garantiert werden, dass ausländische Anleger bei Gerichten Rechtsschutz vor Verletzungen lokaler Gesetze, Vorschriften oder Verträge erhalten. Vorschriften für Wertpapieranlagen sind möglicherweise nicht vorhanden oder können willkürlich und uneinheitlich angewendet werden.

In vielen Fällen erfolgt der Nachweis für ein Eigentumsrecht in Form von „Bucheinträgen“ und ein Fonds könnte seine Registrierung und sein Eigentum an Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder durch bloßes Versehen verlieren. Wertpapiere werden in Russland und der GUS nur ohne Ausgabe effektiver Stücke emittiert, und Eigentumsnachweise werden von Registerstellen geführt, die bei den Emittenten unter Vertrag stehen. Die Registerstellen sind weder Beauftragte der Aberdeen Global, der Verwahrstelle oder seiner lokalen Vertreter in Russland oder der GUS noch diesen gegenüber verantwortlich. Übertragungsempfänger von Wertpapieren besitzen erst dann Eigentumsrechte an diesen, wenn ihr Name im Register der Wertpapierinhaber des Emittenten eingetragen ist. Die Rechtsvorschriften und Praktiken im Zusammenhang mit der Registrierung von Wertpapierinhabern sind in Russland und der GUS noch nicht weit entwickelt, und Registrierungen von Wertpapieren können sich verzögern oder gar nicht vorgenommen werden. Auch wenn die Unterverwahrstellen in Russland und der GUS Kopien der Einträge bei der Registerstelle („Aufzeichnungen“) in ihren Geschäftsräumen aufbewahren, kann es sein, dass diese Aufzeichnungen aus rechtlicher Sicht nicht ausreichen, um das Eigentum an den Wertpapieren nachzuweisen. Ferner ist in den Märkten Russlands und der GUS eine Vielzahl gefälschter oder in anderer Weise betrügerischer Wertpapiere, Aufzeichnungen oder anderer Dokumente im Umlauf. Daher besteht das Risiko, dass Käufe des Fonds mit solchen gefälschten oder betrügerischen Wertpapieren abgewickelt werden. Wie andere Schwellenmärkte verfügen auch Russland und die GUS über keine zentrale Quelle für die Bereitstellung oder Veröffentlichung von Informationen über Kapitalmaßnahmen von Unternehmen. Die Verwahrstelle kann daher nicht garantieren, dass Mitteilungen über solche Kapitalmaßnahmen vollständig sind oder rechtzeitig erfolgen.

Obgleich Engagements in diesen Aktienmärkten grundlegend durch den Einsatz von ADRs und GDRs abgesichert sind, können Fonds im Rahmen ihrer Anlagestrategie in Wertpapieren anlegen, für die Dienstleistungen lokaler Verwahr- oder Depotstellen in Anspruch genommen werden müssen.

Anlagen in Festlandchina

Einige Fonds können über verschiedene Kanäle direkt oder indirekt am inländischen Wertpapiermarkt in China anlegen, beispielsweise über das System für Qualifizierte Ausländische Institutionelle Investoren (QFII) oder Renminbi Qualifizierte Ausländische Institutionelle Investoren (RQFII). Abgesehen von den Risiken, die mit Anlagen auf internationaler Basis und in Schwellenmärkten verbunden sind, sowie den in diesem Abschnitt beschriebenen sonstigen allgemeinen Anlagerisiken im Zusammenhang mit Anlagen in China sollten die Anleger die folgenden besonderen Risiken beachten.

Nach den Gesetzen von Festlandchina gibt es eine Grenze dafür, wie viele Anteile eines einzelnen Unternehmens, das an einer Börse auf dem chinesischen Festland notiert ist (ein „in Festlandchina notiertes Unternehmen“), ein einzelner ausländischer Anleger (einschließlich eines Fonds) halten darf, und darüber hinaus eine Grenze für die maximalen kombinierten Beteiligungen aller ausländischen Anleger an einem einzelnen in Festlandchina notierten Unternehmen. Diese Grenzen für ausländische Beteiligungen können auf aggregierter Basis angewendet werden (d. h. sowohl für im Inland als auch für im Ausland begebene Anteile desselben notierten Unternehmens, unabhängig davon, ob die betreffenden Beteiligungen über Stock Connect [wie nachfolgend definiert], die QFII/RQFII-Regelung oder andere Anlagekanäle zustande kommen). Die Grenze für einen einzelnen ausländischen Anleger ist derzeit auf 10 % der Anteile eines in Festlandchina notierten Unternehmens festgelegt und die Grenze für ausländische Anleger insgesamt auf 30 % der Anteile eines in Festlandchina notierten Unternehmens. Diese Grenzen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen. Ausländische Anleger, die strategische Anlagen in einem in Festlandchina notierten Unternehmen gemäß den relevanten Gesetzen und Verordnungen tätigen, sind hinsichtlich ihrer Anteilsbestände im Rahmen strategischer Anlagen nicht an die vorstehenden prozentualen Grenzen gebunden. Mit strategischen Anlagen ausländischer Anleger ist der Erhalt von China A-Aktien durch Übertragung im Rahmen einer Vereinbarung oder eine gezielte Ausgabe neuer Anteile durch das in Festlandchina notierte Unternehmen gemeint. Durch strategische Anlagen erhaltene China A-Aktien dürfen drei Jahre lang nicht übertragen werden.

Aufsichtsrechtliche Risiken in Verbindung mit dem QFII-/RQFII-System

Ausländische Anleger können über Institutionen, die den Status als Qualifizierter Ausländischer Institutioneller Investor (QFII) oder Renminbi Qualifizierter Ausländischer Institutioneller Investor (RQFII) erhalten haben, im Rahmen bestimmter Anlagequoten, die gemäß den geltenden chinesischen aufsichtsrechtlichen Vorschriften genehmigt wurden, am inländischen Wertpapiermarkt in China anlegen.

Handlungen eines Managers oder Emittenten, die gegen die QFII/RQFII-Vorschriften verstoßen, können zum vollständigen Entzug der betreffenden QFII/RQFII-Lizenz oder zu anderen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen und sich negativ auf das Engagement des Fonds in chinesischen Wertpapieren auswirken. Weiterhin kann ein Fonds von Regeln und Beschränkungen betroffen sein (beispielsweise Regeln über Anlagebeschränkungen, Mindestanlagezeiträume und die Rückführung von Kapital und Gewinnen), die negative Folgen

für die Liquidität und/oder Anlageperformance des Fonds haben können. Die QFII-/RQFII-Vorschriften, welche die Anlagen in China regeln, sind relativ neu, und innovativ und werden möglicherweise in Zukunft weiter überarbeitet. Anwendung und Auslegung der QFII-/RQFII-Vorschriften sind verhältnismäßig unerprobt, und es besteht eine eingeschränkte Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden. Es kann nicht garantiert werden, dass künftige Änderungen der QFII-/RQFII-Vorschriften oder deren Anwendung keine negativen Folgen für die Anlagen eines Fonds in China haben werden.

Die Fähigkeit des Fonds, die relevanten Anlagen zu tätigen oder sein Anlageziel und seine Anlagestrategie in vollem Umfang zu verfolgen bzw. umzusetzen, unterliegt den geltenden Gesetzen, Regeln und Verordnungen (einschließlich Beschränkungen für Anlagen und die Rückführung von Kapital und Gewinnen) in China, die Änderungen unterliegen, die auch rückwirkender Natur sein können.

QFII-/RQFII-Quotenrisiko

Anlagen eines Fonds erfolgen über die QFII-/RQFII-Quote, die dem Anlageberater durch die QFII-/RQFII-Vorschriften gewährt wurden, und werden im Rahmen dieser Quote gehalten. Die RQFII-Vorschriften beziehen sich auf RQFII-Quoten, die durch den Anlageberater bisweilen als RQFII für einen Fonds oder andere Anleger in ihrer Gesamtheit in beantragt werden können, und nicht einfach auf von einem Fonds getätigte Anlagen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anlageberater in der Lage ist, Zugang zu einer ausreichenden QFII-/RQFII-Quote zu erhalten, um alle vorgeschlagenen Anlagen für den Fonds tätigen zu können. Der Fonds kann wesentliche Verluste erleiden, falls die zugeteilte QFII/RQFII-Quote für den Fonds nicht ausreicht, um Anlagen zu tätigen. Es ist möglich, dass ein Fonds aufgrund dieser Beschränkung nicht in der Lage ist, zusätzliche Zeichnungen anzunehmen, und dadurch keine weiteren Skaleneffekte erzielen oder sonstigen Nutzen aus einer höheren Kapitalbasis ziehen kann.

Ferner sollte den Anlegern bewusst sein, dass Verstöße gegen die QFII-/RQFII-Anlagevorschriften durch Handlungen des Anlageberaters zum Entzug der Quote oder anderen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Quote führen können.

Falls der Anlageberater den QFII-/RQFII-Status verliert oder die QFII-/RQFII-Quote des Anlageberaters entzogen oder reduziert wird, kann ein Fonds möglicherweise nicht in für QFII/RQFII zulässige Wertpapiere investieren, was wahrscheinlich erhebliche Folgen für diesen Fonds hätte. Ebenso werden Anlagebeschränkungen für China A-Aktien auf die dem Anlageberater gewährte QFII-/RQFII-Quote in ihrer Gesamtheit angewendet. Daher kann die Fähigkeit eines Fonds zur Tätigkeit von Anlagen und/oder zur Rückführung von Geldern aus der QFII-/RQFII-Quote des Anlageberaters durch die Anlagen, Performance und/oder Rückführung von Geldern beeinträchtigt werden, die von anderen Anlegern unter Nutzung einer möglichen zusätzlichen, dem Anlageberater in der Zukunft gewährten QFII-/RQFII-Quote angelegt werden.

Verwahrisiken für QFII/RQFII und Risiken in Verbindung mit Brokern in der VRC

Die Verwahrstelle und der Anlageberater (in seiner Eigenschaft als QFII/RQFII) haben gemäß den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen die Depotbank in der VRC zur Depotbank in Bezug auf die für QFII/RQFII zulässigen Wertpapiere ernannt.

Die Wertpapiere, unter anderem auf RMB lautende festverzinsliche Instrumente, chinesische A-Aktien und sonstige zulässige Anlagen, werden von der Depotbank in der VRC gemäß den Vorschriften in der VRC über Wertpapierdepots bei der CSDCC, China Central Depository & Clearing Co. Ltd, Shanghai Clearing House Co., Ltd. oder einer anderen Verwahrstelle in dem gemäß den Gesetzen der VRC zulässigen oder vorgeschriebenen Namen gehalten.

Entsprechend den RQFII-Vorschriften und den Marktgepflogenheiten müssen die Wertpapier- und Kassenkonten für einen Fonds in der VRC im Namen „des vollständigen Namen des RQFII - des Namens des Fonds“ geführt werden.

Darüber hinaus gilt, da gemäß den RQFII-Vorschriften der Anlageberater als RQFII die Partei ist, die den Titel an den Wertpapieren innehat (obwohl dieser Titel keinen Eigentumsanteil darstellt), dass solche für RQFII zulässigen Wertpapiere eines Fonds Ansprüchen eines Liquidators des Anlageberaters ausgesetzt sein können und möglicherweise nicht so gut geschützt sind, wie dies der Fall wäre, wenn sie ausschließlich im Namen des betroffenen Fonds registriert wären. Insbesondere besteht ein Risiko, dass Gläubiger des Anlageberaters fälschlicherweise annehmen, dass die Vermögenswerte eines Fonds dem Anlageberater gehören, und dass solche Gläubiger versuchen können, die Kontrolle über die Vermögenswerte eines Fonds zu erlangen, um die diesen Gläubigern gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten des Anlageberaters zu begleichen.

Anleger sollten beachten, dass auf das Kassenkonto eines Fonds, für das die Depotbank in der VRC verantwortlich ist, eingezahlte Barmittel nicht getrennt verwahrt werden, sondern eine fällige Schuld der Depotbank in der VRC gegenüber einem Fonds als Einzahler darstellen. Solche Barmittel werden mit Barmitteln von anderen Kunden der Depotbank in der VRC vermischt. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Depotbank in der VRC hat ein betroffener Fonds keine Eigentumsrechte an dem auf einem solchen Konto hinterlegten Barmitteln, und ein Fonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der *gleichrangig* mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der Depotbank in der VRC behandelt wird. Es kann für den betroffenen Fonds schwierig werden und/oder mit Verzögerungen verbunden sein, diese Schulden beizutreiben, oder es kann der Fall eintreten, dass der Fonds diese Schuld nicht vollständig oder teilweise beitreiben kann und dadurch Verluste erleidet.

Der Anlageberater wählt auch den Broker in der VRC aus, der die Geschäfte für den Fonds auf den Märkten der VRC tätigen soll. Der Anlageberater kann bis zu drei Broker in der VRC pro Markt (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) ernennen. Sollte die Nutzung des jeweiligen Brokers in der VRC durch den Fund aus irgendeinem Grund beeinträchtigt sein, könnte dies die Betriebsabläufe eines Fonds unterbrechen. Einem Fonds können auch Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des bzw. der jeweiligen Broker(s) in der VRC oder der Depotbank in der VRC bei der Ausführung oder Abrechnung eines Geschäfts oder bei der Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren entstehen. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften in der VRC wird die Depotbank Vereinbarungen treffen, um sicherzustellen, dass die Verwahrstelle in der VRC über geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung der Vermögenswerte eines Fonds verfügt.

Falls ein entsprechender Broker in der VRC oder die Depotbank in der VRC (unmittelbar oder über ihren Beauftragten) die Ausführung oder die Abrechnung einer Transaktion oder die Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren in der VRC nicht erledigt, können einem Fonds Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte entstehen, was sich wiederum negativ auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds auswirken kann.

Bitte lesen Sie hierzu auch den Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“.

China Interbank Bond Market

Der chinesische Rentenmarkt besteht aus dem Interbank-Rentenmarkt und dem Markt für börsennotierte Anleihen. Der chinesische Interbank-Rentenmarkt wurde 1997 eröffnet. Momentan finden mehr als 90 % des Rentenhandels in der VRC am chinesischen Interbank-Rentenmarkt statt. Zu den wichtigsten an diesem Markt gehandelten Produkten gehören Staatsanleihen, Zentralbanktitel, Policy Bank Bonds und Unternehmensanleihen.

Der chinesische Interbank-Rentenmarkt befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Marktkapitalisierung und Handelsvolumen sind daher möglicherweise niedriger als an weiter entwickelten Märkten. Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund des niedrigen Handelsvolumens bei bestimmten Schuldtiteln können dazu führen, dass die Kurse der an diesem Markt gehandelten Schuldtitel stark schwanken. Fonds, die an diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit VRC-Anleihen Verluste erleiden. Zwischen den Geld- und Briefkursen der VRC-Anleihen kann eine große Spanne liegen. Dadurch entstehen für die betreffenden Fonds möglicherweise bedeutende Handels- und Veräußerungskosten und eventuell sogar Verluste beim Verkauf der Anlagen.

Sofern ein Fonds Geschäfte am chinesischen Interbank-Rentenmarkt tätigt, kann dieser Fonds auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass die Gegenpartei einer Transaktion mit dem Fonds ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder Zahlung des entsprechenden Werts nicht erfüllt.

Weiterhin unterliegt der chinesische Interbank-Rentenmarkt aufsichtsrechtlichen Risiken. Aufgrund von Unregelmäßigkeiten am chinesischen Interbank-Rentenmarkt hat die China Government Securities Depository Trust & Clearing Co. (die zentrale Clearing-Stelle) die Eröffnung neuer Depots für bestimmte Produkte am chinesischen Interbank-Rentenmarkt ausgesetzt. Obwohl die Fonds als öffentlich angebotene Investmentfonds eingestuft werden können und daher nicht betroffen waren, kann nicht garantiert werden, dass die Fonds nicht von künftigen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen betroffen sein werden. Wenn Depots gesperrt sind oder nicht eröffnet werden können, sind die Möglichkeiten der Fonds für Anlagen im chinesischen Interbank-Rentenmarkt eingeschränkt. Wenn die anderen Handelsalternativen erschöpft sind, können die Fonds dadurch erhebliche Verluste erleiden.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Bestimmte Fonds können über das Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hongkong Stock Connect (zusammen „Stock Connect“) in bestimmte zulässige China A-Aktien investieren und direkten Zugang zu diesen haben, weshalb sie zusätzlichen Risiken unterliegen können. Insbesondere sollten Anteilinhaber beachten, dass diese Programme neu und die relevanten Verordnungen unerprobt sind und Änderungen unterliegen können. Es besteht keine Gewissheit hinsichtlich der Art ihrer Anwendung.

Das Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programm ist ein von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm. Shenzhen-Hongkong Stock Connect ist ein von HKEx, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickeltes, mit dem Wertpapierhandel und Clearing verbundenes Programm. Ziel von Stock Connect ist es, gegenseitigen Zugang zum Aktienmarkt von Festlandchina und Hongkong zu erhalten.

Stock Connect besteht aus zwei Northbound-Handel-Verbindungen, eine zwischen SSE und SEHK, die andere zwischen SZSE und SEHK. Stock Connect erlaubt ausländischen Anlegern, über ihre in Hongkong basierten Makler Aufträge zu platzieren, um zulässige chinesische A-Aktien zu handeln, die an der SSE („SSE-Wertpapiere“) oder an der SZSE notiert sind („SZSE-Wertpapiere“) (die SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere werden zusammen als „Stock Connect-Wertpapiere“ bezeichnet).

Die SSE-Wertpapiere umfassen alle jeweils im SSE 180 Index und im SSE 380 Index vertretenen Aktien und alle an der SSE notierten China A-Aktien, die nicht in den relevanten Indizes vertreten sind, für die jedoch entsprechende H-Aktien an der SEHK notiert sind, außer (i) denjenigen an der SSE-notierten Aktien, die nicht in Renminbi (RMB) gehandelt werden, und (ii) denjenigen an der SSE notierten Aktien, die im „Risk Alert Board“ enthalten sind: Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die relevanten Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Die SZSE-Wertpapiere enthalten alle Aktienbestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index, der eine Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Milliarden hat, sowie alle an der SZSE notierten chinesische A-Aktien, die keine Bestandteile der relevanten Indizes sind, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind, außer jene an der SZSE notierten Aktien, (i) die nicht in Renminbi (RMB) notiert sind oder gehandelt werden, (ii) die im „Risk Alert Board“ enthalten sind, (iii) deren Notierung durch die SZSE ausgesetzt wurde und (iv) die sich in der Vor-Delisting-Phase befinden. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die relevanten Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind online auf der folgenden Website verfügbar: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Zusätzliche Risiken in Verbindung mit Stock Connect:

- **Heimatmarkt-Regeln**

Ein fundamentaler Grundsatz des Wertpapierhandels über Stock Connect ist, dass die Gesetze, Regeln und Verordnungen des Heimatmarktes der betreffenden Wertpapiere für die Anleger gelten, die diese Wertpapiere erwerben. Daher ist Festlandchina in Bezug auf Stock Connect-Wertpapiere der Heimatmarkt und ein Fonds muss die Gesetze, Regeln und Verordnungen Festlandchinas in Bezug auf den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren einhalten (mit Ausnahme derjenigen in Verbindung mit Verwahrungsvereinbarungen, die zwischen den Fonds und der SEHK-Tochtergesellschaft in Shanghai und/oder Shenzhen für den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren geschlossen wurden). Wenn gegen diese Gesetze, Regeln oder Verordnungen verstoßen wird, haben die SSE und die SZSE die Befugnis, eine Untersuchung durchzuführen, und kann von Börsenteilnehmern der HKEx verlangen, Informationen zu einem Fonds bereitzustellen und Untersuchungen zu unterstützen.

Nichtsdestoweniger werden bestimmte gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften aus Hongkong ebenfalls weiterhin für den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren gelten.

- **Quotenbeschränkungen**

Die Programme unterliegen einer täglichen Quotenbeschränkung, die die Fähigkeit eines Fonds, über die Programme rechtzeitig in Stock Connect-Wertpapiere zu investieren, einschränken kann. Insbesondere werden, sobald der verbleibende Betrag der täglichen Northbound-Quote auf null sinkt oder die tägliche Northbound-Quote während der Eröffnungssitzung überschritten wird, neue Kaufaufträge abgelehnt (obwohl Anleger ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere ungeachtet des Quotenbetrags verkaufen dürfen).

- **Beschränkung für Handelstage**

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte von Festlandchina und Hongkong beide für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken in beiden Märkten am entsprechenden Abrechnungstag geöffnet sind. Aufgrund von Unterschieden bei den Handelstagen der Märkte von Festlandchina und Hongkong kann es vorkommen, dass ein normaler Handelstag für den Markt von Festlandchina in Hongkong kein Handelstag ist und die Fonds dementsprechend nicht mit Stock Connect-Wertpapieren handeln können. Die Fonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen bei China A-Aktien in Zeiten, zu denen Stock Connect nicht in Betrieb ist, unterliegen.

- **Aussetzungsrisiko**

Die SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und zur umsichtigen Verwaltung von Risiken erforderlich ist. Im Falle einer Aussetzung ist die Fähigkeit des Fonds, auf den Festlandchina-Markt zuzugreifen, beeinträchtigt.

- **Wirtschaftliches Eigentum/Nominee-Vereinbarungen**

Die von einem Fonds erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der relevanten Unterdepotbank auf Konten in dem von der HKSCC unterhaltenen Hong Kong Central Clearing and

Settlement System („CCASS“) gehalten, das von Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong betrieben wird. Die HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der über Stock Connect gehandelten Stock Connect-Wertpapiere der Fonds. Die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) veröffentlichten Stock-Connect-Verordnungen sehen ausdrücklich vor, dass die HKSCC als Nominee-Inhaber agiert und die Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (z. B. die Fonds) hinsichtlich der über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere die Rechte und Interessen genießen, die den anwendbaren Gesetzen entsprechen. Während im Rahmen dieser Verordnungen sowie anderer Gesetze und Verordnungen in Festlandchina auf die verschiedenen Konzepte eines Nominee-Inhabers und eines wirtschaftlichen Eigentümers Bezug genommen wird, ist die Anwendung dieser Regeln unerprobt und es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte der VRC diese Konzepte beispielsweise bei den Liquidationsverfahren von Unternehmen aus der VRC anerkennen.

Daher können die Fonds, auch wenn ihre Eigentümerschaft möglicherweise letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung ihrer Rechte bezüglich ihrer Stock Connect-Wertpapiere erleiden. Soweit davon ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrfunktionen hinsichtlich der über sie gehaltenen Vermögenswerte ausübt, ist zu beachten, dass die Depotbank und die Fonds keine rechtliche Beziehung zur HKSCC haben sowie keinen direkten Regressanspruch gegenüber der HKSCC in dem Fall, dass die Fonds Verluste erleiden, die aus der Leistung oder Insolvenz der HKSCC resultieren.

- **Anlegerentschädigung**

Die Anlagen eines Fonds über den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect profitieren nicht von lokalen Anlegerentschädigungssystemen und sind nicht vom Hongkonger Investor Compensation Fund gedeckt.

Andererseits werden die Fonds, die über Stock Connect investieren, nicht vom China Securities Investor Protection Fund in der VRC geschützt, da sie den Northbound-Handel über Wertpapier-Broker in Hongkong, jedoch nicht über Broker in der VRC ausführen.

- **Risiko eines Zahlungsausfalls von China Clear/Clearing- und Abrechnungsrisiken**

Die HKSCC und ChinaClear richten die Clearing-Links ein und sind jeweils Teilnehmer des anderen, um das Clearing und die Abrechnung von grenzüberschreitenden Handelsgeschäften zu ermöglichen. Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk an Clearing-, Abrechnungs- und Aktienbesitz-Infrastruktur. ChinaClear hat ein Risikomanagement-Rahmenwerk und Maßnahmen eingerichtet, die von der CSRC genehmigt und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als sehr gering angesehen.

Im Falle eines Zahlungsausfalls von ChinaClear sind die Verpflichtungen der HKSCC im Rahmen ihrer Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, Clearing-Teilnehmer bei der Einforderung ihrer Ansprüche zu unterstützen. Die HKSCC hat erklärt, dass sie in gutem Glauben handeln wird, um die

Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle oder die Liquidation von ChinaClear anzustreben. Da ChinaClear keinen Beitrag zum HKSCC-Garantiefonds leistet, verwendet die HKSCC den HKSCC-Garantiefonds nicht dazu, verbleibende Verluste infolge der Glattstellung von Positionen von ChinaClear zu decken. Die HKSCC verteilt wiederum die wiedererlangten Stock Connect-Wertpapiere und/oder Gelder anteilig an Clearing-Teilnehmer. Der relevante Broker, über den ein Fonds handelt, verteilt seinerseits Stock Connect-Wertpapiere und/oder Gelder, soweit diese direkt oder indirekt von der HKSCC zurückerlangt wurden. Daher erlangt ein Fonds möglicherweise seine Verluste oder seine Stock Connect-Wertpapiere nicht vollständig zurück und/oder der Prozess der Wiedererlangung kann sich verzögern.

- **Trennung**

Das bei ChinaClear im Namen der HKSCC eröffnete Wertpapierkonto ist ein Sammelkonto, auf dem die Stock Connect-Wertpapiere für mehrere wirtschaftliche Eigentümer miteinander vermischt werden. Die Stock Connect-Wertpapiere werden nur auf den Konten getrennt, die bei der HKSCC von Clearing-Teilnehmern eröffnet werden, sowie auf den Konten, die bei den relevanten Unterdepotbanken von ihren Kunden (einschließlich der Fonds) eröffnet werden.

- **Risiko in Verbindung mit Informationstechnologie**

Die Programme erfordern die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme seitens der Börsen und die Börsenteilnehmer können dem Betriebsrisiko unterliegen. Falls die betreffenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel über die Programme unterbrochen werden und die Fähigkeit der Fonds, Zugang zum Markt für China A-Aktien zu erlangen, kann beeinträchtigt werden.

- **Das Zurückziehen zulässiger Aktien**

Die Verordnungen der VRC legen von Zeit zu Zeit Beschränkungen für den Verkauf und Kauf bestimmter Stock Connect-Wertpapiere fest. Außerdem kann ein Stock Connect-Wertpapier aus dem Umfang der zulässigen Wertpapiere für den Handel über das Programm zurückgezogen werden, was sich auf das Portfolio der Fonds auswirken kann, wenn sie diese Wertpapiere halten. Falls diese zurückgezogenen Stock Connect-Wertpapiere weiterhin an der SSE notiert sind, dürfen sie über das Programm verkauft, jedoch nicht gekauft werden.

- **SSE-Kursbegrenzungen**

Stock Connect-Wertpapiere unterliegen einer allgemeinen Kursbegrenzung von $\pm 10\%$ basierend auf dem Schlusskurs des vorausgehenden Handelstages. Außerdem unterliegen Stock Connect-Wertpapiere, die im Risk Alert Board enthalten sind, einer Kursbegrenzung von $\pm 5\%$ basierend auf dem Schlusskurs des vorausgehenden Handelstages. Die Kursbegrenzung kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Alle Aufträge bezüglich SSE-Wertpapieren müssen innerhalb der Kursbegrenzung liegen.

- **Besteuerungsrisiko**

Die Formalisierung der für die Programme geltenden Steuer der VRC steht derzeit noch aus. Infolgedessen unterliegen die Fonds Ungewissheiten bezüglich ihrer Steuerverbindlichkeiten in der VRC (siehe Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“).

- **Beteiligung an Kapitalmaßnahmen und Teilnahme an Versammlungen der Anteilinhaber**

Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich des Fonds) halten Stock Connect-Wertpapiere, die über Stock Connect gehandelt werden, über ihre Broker oder Depotbanken und müssen die Vereinbarung und die Frist einhalten, die von ihren jeweiligen Brokern oder Depotbanken (d. h. CCASS-Teilnehmern) festgelegt wurden. Möglicherweise haben sie nur einen Geschäftstag Zeit, um für einige Arten von Kapitalmaßnahmen von Stock Connect-Wertpapieren Maßnahmen zu ergreifen. Daher kann sich der Fonds möglicherweise nicht rechtzeitig an manchen Kapitalmaßnahmen beteiligen.

Gemäß der bestehenden Praxis in Festlandchina sind mehrere Stellvertreter nicht möglich. Daher kann der Fonds möglicherweise keine Stellvertreter zur Teilnahme an Versammlungen der Anteilinhaber hinsichtlich der Stock Connect-Wertpapiere ernennen.

- **Währungsrisiko**

Wenn ein Fonds nicht auf RMB (d. h. die Währung, in der Stock Connect-Wertpapiere gehandelt und abgerechnet werden) lautet, kann die Performance des Fonds durch Schwankungen des Wechselkurses zwischen RMB und der Denominierungswährung des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds kann eine Absicherung von Devisenrisiken anstreben, er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Selbst wenn eine solche Absicherung vorhanden ist, kann sie ineffektiv sein. Andererseits kann eine fehlende Absicherung von Devisenrisiken dazu führen, dass der Fonds unter Wechselkursschwankungen leidet.

- **Risiken in Verbindung mit dem Small and Medium Enterprise Board und/oder ChiNext-Markt**

Ein Fonds kann über Shenzhen-Hongkong Stock Connect in den Small and Medium Enterprise („SME“) Board und/oder in den ChiNext-Markt der SZSE investieren. Anlagen im SME-Board und/oder im ChiNext-Markt können zu erheblichen Verlusten für einen Fonds und seine Anleger führen. Es bestehen folgende zusätzlichen Risiken:

- **Stärkere Schwankungen der Aktienkurse**

Am SME-Board oder ChiNext-Markt notierte Unternehmen sind in der Regel aufstrebende Unternehmen mit kleinerem Betriebsumfang. Daher unterliegen sie stärkeren Aktienkurs- und Liquiditätsschwankungen und haben höhere Risiken und Umschlagsraten als Unternehmen, die am Haupt-Board der SZSE notiert sind.

- **Risiko der Überbewertung**

Am SME-Board und/oder ChiNext-Markt notierte Titel können überbewertet sein und eine solch außergewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht nachhaltig. Aktienkurse können anfälliger für Manipulationen sein, da weniger Aktien im Umlauf sind.

Regulierungsunterschiede

Die Regeln und Vorschriften bezüglich Unternehmen, die am ChiNext-Markt notiert sind, sind im Hinblick auf die Rentabilität und das Aktienkapital weniger streng als jene des Haupt-Board und des SME-Board.

Delisting-Risiko

Das Delisting von Unternehmen, die am SME-Board und/oder ChiNext-Markt notiert sind, kann häufiger und schneller stattfinden. Es kann sich negativ auf einen Fonds auswirken, wenn die Notierung der Unternehmen, in die er investiert, aufgehoben wird.

Anlagen in Schwellenmärkte und Frontier-Märkte

In den Schwellenmärkten und Frontier-Märkten, in denen einige Fonds investieren werden, sind die rechtliche Infrastruktur und die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen noch in der Entwicklung. Es herrscht große Rechtsunsicherheit, sowohl für die einheimischen Marktteilnehmer als auch für die ausländischen Gegenparteien. Frontmärkte unterscheiden sich insofern von Schwellenmärkten, als dass ihr Entwicklungsstand den Schwellenmärkten in wirtschaftlicher Hinsicht etwas nachsteht. Einige Märkte bergen erhebliche Risiken für Anleger in sich, die sich daher vor einer Anlage vergewissern sollten, dass sie die maßgeblichen Risiken verstehen und davon überzeugt sind, dass die Anlageentscheidung die Richtige ist.

Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten und keinesfalls vollständigen Überblick über einige Risiken der Länder aus Frontier-Märkten und aufstrebenden Märkte vermitteln. Sie sind jedoch nicht als Anlageempfehlungen im Hinblick auf die Eignung der Anlagen zu verstehen.

Politische und wirtschaftliche Risiken

- Die wirtschaftliche und/oder politische Instabilität könnte zu gesetzlichen, steuerlichen und aufsichtsbehördlichen Veränderungen oder zur Umkehr von Gesetzes-, Steuer-, aufsichtsbehördlichen oder Marktreflexen führen. Die Anlagen könnten ohne angemessenen Ausgleich zwangseingezogen werden.
- Die Auslandsverschuldung eines Landes könnte dazu führen, dass unerwartet Steuern oder Devisenkontrollen auferlegt werden.
- Eine hohe Inflation kann bedeuten, dass es schwierig für Geschäfte ist, Betriebskapital zu bekommen.
- Die Manager vor Ort sind oft unerfahren in der Führung von Unternehmen unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft.
- Ein Land kann hochgradig von seinen Rohstoff- und Warenexporten abhängig sein und von daher anfällig auf schwache Weltmarktpreise für diese Produkte reagieren.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die Auslegung und Anwendung von Verordnungen und Gesetzgebungsinitiativen kann oft widersprüchlich und ungewiss sein, vor allem im Hinblick auf die Besteuerung.
- Die Gesetzgebung könnte rückwirkend gelten oder in Form von internen Vorschriften verfügt werden, wovon die Öffentlichkeit möglicherweise keine Kenntnis hat.
- Die Unabhängigkeit der Richter und die politische Neutralität können nicht gewährleistet werden.

- Es könnte sein, dass staatliche Institutionen und Sachverständige den gesetzlichen Vorgaben und dem maßgeblichen Vertrag nicht Folge leisten.
- Es ist keineswegs gewiss, dass die Anleger vollständig oder auch nur teilweise für Schäden oder Verluste entschädigt werden, die ihnen infolge von Gesetzesvorgaben oder Entscheidungen von staatlichen Institutionen oder Richtern entstehen.

Praxis der Rechnungslegung

- Die Rechnungslegungs- und -prüfverfahren entsprechen möglicherweise nicht internationalen Standards.
- Auch wenn die Abschlüsse an die internationalen Standards angepasst wurden, kann es sein, dass sie nicht immer korrekte Informationen enthalten.
- Die Publizitätspflichten zur Finanzlage der Unternehmen können ebenfalls beschränkt sein.

Risiko für Anleger

- Die bestehende Gesetzgebung ist möglicherweise noch nicht ausreichend entwickelt, um die Rechte von Minderheitsaktionären zu schützen.
- Es gibt im Allgemeinen von Seiten des Managements kein Konzept über die Pflichten treuhänderischer Verwaltung gegenüber den Anlegern.
- Es könnten nur eingeschränkt Rechtsmittel für die Anleger zur Verfügung stehen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Markt- und Abrechnungsrisiken

- Auf den Wertpapiermärkten einiger Länder mangelt es im Vergleich zu entwickelteren Märkten an Liquidität, Effizienz und Kontrollen von Seiten der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden.
- Nicht ausreichende Liquidität kann den Wert oder die einfache Veräußerbarkeit der Anlagen negativ beeinflussen.
- Das Anteilsregister könnte nicht ordnungsgemäß geführt sein und die Anlegerinteressen könnten nicht oder nicht vollständig geschützt sein.
- Die Zulassung von Wertpapieren könnte mit Verzug erfolgen, und während dieser Zeit könnte es schwierig sein, den wirtschaftlichen Eigentümer der Wertpapiere nachzuweisen.
- Die Regelungen zur Verwahrung der Anlagen können weniger entwickelt sein als an anderen, reiferen Märkten, was ein zusätzliches Risiko für die Fonds bedeutet.

Kursbewegungen und Performance

- Die Faktoren, die den Wert der Papiere in manchen Märkten beeinträchtigen, sind möglicherweise nicht leicht feststellbar.
- Wertpapieranlagen bergen in manchen Märkten ein hohes Risiko und der Wert dieser Anlagen kann fallen oder gar vollständig verloren gehen.

Währungsrisiko

- Die Umrechnung in eine Fremdwährung oder der Transfer der Verkaufserlöse aus Wertpapieren aus einigen Märkten kann nicht garantiert werden.

ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN FORTGESETZT

- Der Wert der Währung in einigen Märkten in Bezug auf andere Währungen kann fallen, so dass der Wert der Anlage davon negativ beeinflusst wird.
- Es können auch Wechselkursschwankungen zwischen dem Handelstag einer Transaktion und dem Datum auftreten, an dem die Währung erworben wird, um die Zahlungsverpflichtungen einzuhalten.

Erfüllungs- und Gegenparteirisiko

- In einigen Märkten gibt es möglicherweise keine sicheren Methoden zur Aushändigung gegen Zahlung, wodurch das Gegenparteirisiko vermieden würde. Es kann erforderlich sein, Zahlungen für einen Kauf oder eine Aushändigung bei einem Kauf vor Erhalt der Wertpapiere oder gegebenenfalls der Verkaufserlöse vorzunehmen.

Besteuerung

Anleger sollten insbesondere beachten, dass die Verkaufserlöse aus den Wertpapieren oder die vereinnahmten Dividenden oder sonstige Erträge in einigen Märkten steuerpflichtig sind oder werden können oder dass Abgaben, Umlagen oder sonstige Gebühren oder Kosten anfallen oder anfallen können, die von den Behörden des jeweiligen Markts auferlegt werden, einschließlich einer Quellensteuer. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis sind in manchen Ländern, in denen ein Fonds Anlagen tätigt oder in Zukunft tätigen könnte (vor allem Russland und andere Schwellenmärkte), nicht eindeutig festgelegt. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis können sich ebenso in entwickelten Ländern ändern, wenn Regierungen Steuerreformen umsetzen. Deshalb ist es möglich, dass sich die aktuelle Rechtsauslegung oder das derzeitige Verständnis der Geschäftspraxis ändert oder das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher könnten für Aberdeen Global in derartigen Ländern zusätzliche Steuern erhoben werden, die weder bei Herausgabe des vollständigen Prospekts noch bei Vornahme, Bewertung oder Veräußerung der Anlage zu erwarten waren.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT SCHULDITITELN

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, ein grundlegendes Risiko bei allen Schuldtiteln oder schuldtitelähnlichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, besteht in der Möglichkeit, dass ein Emittent seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Emittenten mit höherem Kreditrisiko bieten für dieses zusätzliche Risiko in der Regel eine höhere Verzinsung. Dagegen bieten Emittenten mit niedrigerem Kreditrisiko typischerweise eine niedrigere Verzinsung. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass Staatsanleihen hinsichtlich des Kreditrisikos am sichersten sind, während Unternehmensanleihen, insbesondere solche mit geringeren Kreditratings, das höchste Kreditrisiko aufweisen. Änderungen bei der finanziellen Verfassung eines Emittenten, Änderungen bei wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Allgemeinen oder Änderungen bei wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, die einen spezifischen Emittenten betreffen, können negative Auswirkungen auf die Bonität und die Sicherheitswerte eines Emittenten haben.

Zinsrisiko

Fonds, die in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren, unterliegen dem Zinsrisiko. Der Wert eines Schuldtitels oder schuldtitelähnlichen Wertpapiers wird im Allgemeinen bei sinkenden Zinssätzen steigen und bei steigenden Zinssätzen fallen. Das Zinsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass solche Zinsentwicklungen nachteilige Auswirkungen auf den Wert eines Wertpapiers oder, im Falle eines Fonds, auf dessen Nettoinventarwert haben. Wertpapiere mit einer höheren Zinsempfindlichkeit und längeren Laufzeiten erzielen tendenziell eine höhere Verzinsung, unterliegen aber stärkeren Wertschwankungen. Infolgedessen bieten Wertpapiere mit längeren Laufzeiten eine höhere Verzinsung für dieses zusätzliche Risiko. Zinsänderungen haben möglicherweise Einfluss auf die Zinserträge eines Fonds, können aber auch den täglich ermittelten Nettoinventarwert von Fondsanteilen positiv oder negativ beeinflussen.

Vorzeitiges Rückzahlungsrisiko

Bestimmte Schuldtitel oder schuldtitelähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise MBS- und ABS-Anleihen, verleihen dem Emittenten ein Recht auf die vorzeitige Kündigung seiner Wertpapiere. Durch dieses Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, die Erlöse dieser Anlagen wieder in Wertpapieren anzulegen, die eine geringere Verzinsung bieten.

Herabstufungs-/Heraufstufungsrisiko

Der Wert einer Anleihe fällt im Falle des Zahlungsausfalls oder einer Bonitätsherabstufung des Emittenten. In ähnlicher Weise kann eine Verbesserung der Bonität zu einem Kapitalzuwachs führen. Generell ist das wahrgenommene Kreditrisiko des Emittenten umso größer, je höher der Zinssatz einer Anleihe ist.

Anleihen mit Anlagequalität unterliegen dem Risiko einer Bonitätsherabstufung auf Anleihen unter Anlagequalität. Umgekehrt kann eine Anleihe unter Anlagequalität auf Anlagequalität heraufgestuft werden. Falls eine Anleihe mit Anlagequalität auf unter Anlagequalität herabgestuft wird oder eine Anleihe unter Anlagequalität auf Anlagequalität heraufgestuft wird, wird die entsprechende Anlage nur dann verkauft, wenn dies nach Meinung des Anlageberaters im Interesse der Anteilinhaber ist.

Bei Anleihen unter Anlagequalität bzw. mit einem niedrigeren oder ohne Kreditrating wird allgemein angenommen, dass diese ein höheres Kreditrisiko und eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen als höher eingestufte Anleihen. Bei einem Zahlungsausfall des Emittenten, der Unverkäuflichkeit solcher Anleihen bzw. ihrer Basiswerte oder einer schlechten Performance solcher Anleihen kann der Anleger erhebliche Verluste erleiden. Darüber hinaus weist der Markt für Anleihen unter Anlagequalität, einem niedrigeren Kreditrating oder fehlendem Rating im Allgemeinen eine geringere Liquidität auf und ist weniger aktiv als der Markt für höher bewertete Anleihen, und die Fähigkeit eines Fonds, seine Bestände in Reaktion auf die Wirtschaft oder die Finanzmärkte zu liquidieren, kann durch Faktoren wie negative Werbung und Anlegerwahrnehmung weiter eingeschränkt werden.

Unter Anlagequalität (Sub-Investment Grade)

Einige Fonds dürfen in Titeln unter Anlagequalität anlegen. Bei Anlagen in solchen Wertpapieren bestehen eine höhere Kursvolatilität und ein größeres Verlustrisiko auf den Anlagebetrag und die Gewinne, als dies bei Anlagen in Wertpapieren mit besserer Bonitätsbewertung der Fall ist.

Wertpapiere ohne Rating

Einige Fonds dürfen in Wertpapiere ohne Rating investieren, die mit höheren Risiken verbunden sind und empfindlicher auf ungünstige Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen bzw. innerhalb der Branchen, in denen die Emittenten tätig sind, sowie auf Änderungen der Finanzlage der Emittenten solcher Wertpapiere reagieren. Eine Anlage in Wertpapieren ohne Rating bedeutet, dass der entsprechende Fonds sich auf die Kreditbewertung solcher Wertpapiere durch den Anlageberater verlassen muss und insbesondere einem hohen Kreditrisiko und einem hohen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Staatsanleihenrisiko

Bestimmte entwickelte und aufstrebende Länder stehen besonders hoch in der Schuld von Handelsbanken und ausländischen Regierungen. Anlagen in Schuldverschreibungen („Staatsanleihen“), die von solchen Regierungen oder deren Behörden und Organen („Regierungsstellen“) ausgegeben oder besichert werden, bergen ein höheres Risiko. Die Regierungsstelle, die für die Rückzahlung einer Staatsanleihe verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder bereit, den nach den Anleihekonditionen fälligen Kapital- und/oder Zinsbetrag zurückzuzahlen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit einer Regierungsstelle, für eine rechtzeitige Rückzahlung fälliger Kapital- und Zinsbeträge zu sorgen, kann neben anderen Faktoren Einflüssen unterliegen, wie ihrer Liquiditätssituation, der Höhe ihrer Währungsreserven, der Verfügbarkeit hinreichender Währungsreserven zum Fälligkeitsdatum der Zahlung, der Höhe der Belastung durch den Schuldendienst im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung insgesamt, der gegenüber dem Internationalen Währungsfonds vertretenen Politik der Regierungsstelle und den politischen Einschränkungen, denen eine Regierungsstelle möglicherweise unterliegt. Darüber hinaus sind Regierungsstellen möglicherweise auf erwartete Auszahlungen durch ausländische Regierungen, multilaterale Behörden und sonstige internationale Stellen angewiesen, um ihre Zins- und Tilgungsrückstände aus bestehenden Schulden abzubauen zu können.

Die Auszahlungszusagen dieser Regierungen, Behörden und sonstigen Stellen können an Bedingungen geknüpft sein, wie die Umsetzung bestimmter Wirtschafts- oder Haushaltsreformen durch eine Regierungsstelle und die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtungen. Werden diese Reformen nicht umgesetzt, die angestrebten Niveaus der Wirtschaftsleistung nicht erreicht oder die Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht erfüllt, könnten diese Parteien ihre an diese Regierungsstelle gemachten Kreditzusagen zurückziehen. Die Folge wären weitere Abstriche bei der Fähigkeit oder Bereitschaft dieses Emittenten, seine Schulden rechtzeitig zu bedienen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Regierungsstellen ihre Schulden nicht bedienen. Inhaber von Staatsanleihen, einschließlich eines Fonds, könnten dazu aufgefordert werden, sich an der Umschuldung solcher Schulden zu beteiligen und den Regierungsstellen weitere Kredite zu gewähren. Es gibt keine Insolvenzverfahren, die im Falle eines Ausfalls von Staatsanleihen eine vollständige oder teilweise Einziehung der Forderungen erlauben.

Angesichts der steuerrechtlichen Bedingungen und Bedenken zu Staatsschulden gewisser europäischer Länder kann ein Fonds mit Positionen in Europa einem stärkeren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Währungsrisiko in Verbindung mit Anlagen in Europa ausgesetzt sein. Die Performance des relevanten Fonds könnte sich verringern, wenn sich ungünstige Kreditereignisse in der europäischen Region ereignen (z. B. eine Herabstufung der Staatsbonität eines europäischen Landes).

Wenn ein Fonds im Rahmen seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie ein Engagement in Europa aufgebaut hat, kann er vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Bedingungen und Sorgen im Hinblick auf die Staatsschulden bestimmter europäischer Länder verschiedenen Risiken ausgesetzt sein, die aus einer potenziellen Krise in Europa erwachsen. Die Risiken sind sowohl hinsichtlich direkter Anlagen (z. B. wenn der Fond ein Wertpapier hält, das von einem staatlichen Emittent begeben wurde, und dieser Emittent einer Herabstufung oder einem Zahlungsausfall unterliegt) als auch indirekter Anlagen vorhanden, z. B. wenn der Fonds einem größeren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Währungsrisiko in Verbindung mit Anlagen in Europa ausgesetzt ist.

Wenn ein Land den Euro nicht mehr als Landeswährung verwendet oder wenn die europäische Währungsunion zerbricht, könnten diese Länder wieder auf ihre ehemalige (oder eine neue) Währung umsteigen, was zu zusätzlichen Performance-, rechtlichen und Betriebsrisiken für den Fonds führen und letztlich eine negative Auswirkung auf den Wert des Fonds haben könnte. Die Performance und der Wert des Fonds können potenziell durch einzelne oder alle der vorstehend angeführten Faktoren beeinträchtigt werden oder es können unbeabsichtigte Folgen über die oben genannten hinaus eintreten, die aus einer potenziellen europäischen Krise erwachsen und die Performance und den Wert des Fonds beeinträchtigen.

Handel mit Anteilen von Aberdeen Global

MARKET TIMING UND LATE TRADING

Die Verwaltungsgesellschaft setzt eine Reihe von Richtlinien und Verfahren um, die entwickelt wurden, um den Fonds vor den negativen Auswirkungen von Handelsstrategien der Anleger, einschließlich der Erhebung von Verwässerungsanpassungen, zu schützen. Weitere Informationen zur Erhebung von Verwässerungsanpassungen finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Verwässerungsanpassung“.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft bei Geschäften institutioneller Anleger oder ähnlichen Handelsgeschäften eine geminderte Abschlussgebühr erlaubt, werden die Handelsstrategien der Namensinhaber streng überwacht, um sicherzustellen, dass die Geschäftsbedingungen überprüft werden, wenn Praktiken „kurzzeitigen Handels“ bekannt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass diese Richtlinien den Fonds umfassend vor „kurzzeitigem Handel“ schützen.

Late Trading ist verboten, da es gegen die Bestimmungen im Prospekt verstößt. Der Verwaltungsrat wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass kein Late Trading stattfinden kann. Die Effizienz dieser Vorgehensweise wird streng überwacht.

AUSSETZUNG DES HANDELS

Der Verwaltungsrat von Aberdeen Global darf den Handel unverzüglich aussetzen, falls zum Bewertungszeitpunkt kein zuverlässiger Preis festgestellt werden kann. Die Anleger werden daran erinnert, dass die Ausgabe, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen unter gewissen Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Anhang C, Abschnitt 10, „Aussetzung“).

Ein Fonds kann ohne vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber für Neuzeichnungen oder Umschichtungen in diesen Fonds (jedoch nicht für Rücknahmen) geschlossen werden, wenn dies nach Auffassung des Verwaltungsrats zum Schutz der Interessen des Fonds und seiner vorhandenen Anteilinhaber erforderlich ist. Ein solcher Umstand wäre beispielsweise gegeben, wenn der Fonds mit seiner Größe die Kapazitätsgrenze des Marktes und/oder des betreffenden Anlageberaters erreicht hätte und sich weitere Zuflüsse nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken würden.

VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Der Verwaltungsrat vertritt derzeit in der Regel die Erhebung einer Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert einer jeden Anteilsklasse, wenn folgende Umstände eintreten:

- In Bezug auf an einem bestimmten Handelstag zurückgenommene Anteile, wenn die Nettorücknahmen der mit dem Fonds, der die Rücknahmeanweisungen erhalten hat, verbundenen Anteile 5 % des Nettoinventarwerts der ausgegebenen und mit diesem Fonds verbundenen Anteile oder eine andere, vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen) festgelegte Schwelle übersteigen; oder
- In Bezug auf Anteile, die an einem bestimmten Handelstag erworben wurden, wenn die Nettokäufe der mit dem Fonds, der die Kaufanweisungen erhalten hat, verbundenen Anteile denselben Prozentsatz oder den vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen) festgelegten Grenzwert übersteigen.

Die Verwässerungsanpassung darf ebenfalls erhoben werden,

- (a) wenn ein Fonds kontinuierlich an Wert verliert;
- (b) bei Fonds, die im Verhältnis zu ihrer Größe beträchtliche Nettoverkäufe tätigen;
- (c) auf eine abgesicherte Anteilsklasse, wenn die Auswirkungen auf den Nettoinventarwert infolge der Aktivitäten für eine solche Anteilsklasse mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen oder ein anderer, vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen) beschlossener Grenzwert im Hinblick auf die in Verbindung mit diesem Fonds ausgegebenen Anteile überschritten wird; oder
- (d) in allen anderen Fällen, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass eine Verwässerungsanpassung im Interesse der Anleger erforderlich ist.

Wenn erhoben, wird die Verwässerungsanpassung in den betreffenden Fonds eingezahlt und wird somit Bestandteil des betreffenden Fonds.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORFINANZIERUNG

Gemäß internationalen Vorschriften und den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften, wozu unter anderem das Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Vorbeugung der Terrorismusfinanzierung in der jeweils aktuellen Fassung, die großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010, die CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012 und das CSSF-Rundschreiben 13/556 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie alle diesbezüglichen Änderungen gehören, wurden allen professionellen Finanzdienstleistern Pflichten auferlegt, um zu verhindern, dass Organismen für gemeinsame Wertpapieranlagen zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung benutzt werden. Infolge dieser Vorschriften muss die Registerstelle eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen die Identität des Zeichners in Übereinstimmung mit Luxemburger Gesetzen und Vorschriften überprüfen. Die Register- und Transferstelle kann von den Zeichnern die Vorlage aller Dokumente verlangen, die sie zur Durchführung einer solchen Identifizierung für notwendig erachtet.

Wenn der Antragsteller die erforderlichen Dokumente nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht vorlegt, wird der Zeichnungsantrag abgelehnt. Im Fall einer Rücknahme wird die Auszahlung der Rücknahmeerlöse verzögert. Weder Aberdeen Global noch die Register- und Transferstelle sind für Verzögerungen oder nicht ausgeführte Transaktionen haftbar zu machen, die aus der versäumten oder unvollständigen Vorlage von Dokumenten durch einen Antragsteller entstehen.

Entsprechend den laufenden Pflichten zur Prüfung von Kunden nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften können von Anteilinhabern von Zeit zu Zeit zusätzliche oder aktualisierte Dokumente zum Identitätsnachweis verlangt werden.

Aberdeen Global behält sich vor, Anträge auf Zeichnung von Anteilen insgesamt oder teilweise zurückzuweisen. Wenn ein Antrag zurückgewiesen wird, werden die Zeichnungsgelder bzw. der Überschuss, sobald ausreichend Nachweise der Identifizierung vorgelegt wurden, auf Risiko des Antragstellers so schnell wie praktisch möglich zinslos per Banküberweisung auf Kosten des Antragstellers zurückerstattet.

GESCHÄFTSZEITEN

Alle Zeichnungsanträge und Rücknahme- oder Umtauschanweisungen sind an jedem Handelstag des oder der jeweiligen Fonds zwischen 09:00 und 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an den Sitz der Transferstelle zu richten.

Bei allen Fonds (außer dem Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund und dem Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund) ist ein Handelstag jeder Geschäftstage außer Tage während eines Zeitraums, in dem der Handel von Anteilen in diesen Fonds ausgesetzt ist, oder Tage (wie vom Verwaltungsrat in seinem Ermessen festgelegt), an denen eine Börse oder ein Markt, an der bzw. dem ein erheblicher Anteil des entsprechenden Fondsportfolios gehandelt wird, geschlossen ist. Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, können beim eingetragenen Sitz von Aberdeen Global und unter **aberdeen-asset.com** in Erfahrung gebracht werden.

In Bezug auf den Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund sind jene Geschäftstage Handelstage, die auf den 15. Tag jedes Monats und den letzten Geschäftstag des Monats fallen, ausgenommen Tage, an denen der Handel mit Anteilen dieses Fonds ausgesetzt ist.

Die Handelstage in Bezug auf den Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund sind alle Geschäftstage, die auf einen Mittwoch fallen und an denen der Handel mit Anteilen dieser Fonds nicht ausgesetzt ist. Falls es sich bei einem solchen Handelstag nicht um einen Geschäftstag in Luxemburg handelt, gilt der unmittelbar auf einen solchen Tag folgende Geschäftstag als Handelstag.

Ein Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (der 24. Dezember ist kein Geschäftstag).

ZEICHNUNG VON ANTEILEN

Berechtigung

Anteile der Klassen A stehen allen Anlegern zur Verfügung. Anteile der Klassen BA, BB und F sind nur für Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf Anteile der Klasse BA, BB bzw. F bezieht. Anteile der Klassen C, S und W sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben. Anteile der Klassen I, N und Z sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner eine geeignete Vereinbarung eingehen (und zusätzlich können Anteile der Klasse N und die abgesicherte Variante dieser Anteile nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden). Anteile der Klasse G und die abgesicherten Varianten dieser Anteile sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle genehmigt wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf Anteile der Klasse G bezieht und die zum Datum der Auflegung dieser Klasse oder einem darauffolgenden Datum in Kraft getreten ist.

Anteile der Klasse X stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und die - nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU - einer der folgenden Kategorien angehören:

- Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
- Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder
- Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht-unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nicht-monetären Vorteile erhält und einbehält.

Anteile am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund stehen nur Anlegern zur Verfügung, die eine Vereinbarung über den Kauf von Anteilen am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen.

Die Berechtigung für den Bezug der abgesicherten Anteilsklassen ist mit der zugrunde liegenden Anteilsklasse identisch, mit Ausnahme von in BRL abgesicherten Anteilsklassen, die nur in Brasilien ansässigen Fonds zugänglich sind, die eine entsprechende, konkret auf die in BRL abgesicherte Anteilsklasse Bezug nehmende Vereinbarung mit der globalen Vertriebsstelle oder einem ihrer Partner abschließen.

Zeichnungsanträge

Die Fonds werden um 13:00 Uhr luxemburgischer Zeit an jedem Handelstag bewertet, mit Ausnahme von Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund, die um 23:59 Uhr luxemburgischer Zeit an jedem Handelstag bewertet werden.

Die Anleger können an jedem Handelstag entweder die Zeichnung einer bestimmten Anzahl von Anteilen oder von Anteilen zu einem bestimmten Wert beantragen. Anträge, die an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Zeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich oder der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Tag für den oder die relevanten Fonds gültigen Anteilspreis ausgeführt. Wenn der Antrag später als 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingeht, wird er behandelt, als wäre er am darauf folgenden Handelstag eingegangen und zu dem Anteilspreis (bzw. den Anteilspreisen) ausgeführt, der (bzw. die) am darauf folgenden Handelstag berechnet wird (werden).

Zeichnungsanträge für den Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund müssen bei der Register- und Transferstelle bis zur Handelsfrist eingehen, d. h. bis 13:00 Uhr luxemburgischer Zeit mindestens fünf Geschäftstage vor einem Handelstag. Die Verwaltungsgesellschaft kann im eigenen Ermessen in Bezug auf bestimmte Anleger diese Benachrichtigungsanforderungen aufheben oder abweichende vereinbaren.

Die folgenden Informationen sind eine Orientierungshilfe für die Einreichung von Zeichnungsanträgen und die Überweisungen der Gelder für den Kauf von Anteilen. Sollten Sie unsicher sein, was zu tun ist, wenden Sie sich bitte an die globale Vertriebsstelle, die Vertriebsstelle in Großbritannien oder die Transferstelle unter den folgenden Adressen:

Aberdeen International Fund Managers Limited
Suites 1601 and 1609-1610

Chater House
8 Connaught Road
Central

Hongkong
Tel.: (852) 2103 4700
Fax: (852) 2103 4788

Aberdeen Asset Managers Limited

10 Queen's Terrace
Aberdeen, Vereinigtes Königreich
AB10 1YG

Tel.: 01224 425255 (Anteilinhaber im Vereinigten Königreich)

Aberdeen Global Services S.A.

c/o State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Tel.: (352) 46 40 10 820
Fax: (352) 24 52 90 56

Alle Zeichnungsanträge müssen entweder unmittelbar an die globale Vertriebsstelle, die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich, die Transferstelle in Luxemburg oder an eine der Zahlstellen von Aberdeen Global zur Weiterleitung an Aberdeen Global gerichtet werden.

Zeichnungen sind unter Verwendung des Antragsformulars von Aberdeen Global vorzunehmen oder können bei Folgeaufträgen im Ermessen von Aberdeen Global auf dem Postweg, per Fax oder mithilfe anderer vereinbarter Kommunikationsmittel übermittelt werden und müssen alle nachfolgend aufgeführten Informationen enthalten. Unvollständige Angaben verzögern die Annahme von Zeichnungsanträgen und die Zuteilung von Anteilen.

Die vollständigen Anträge sind zusammen mit den zur Überprüfung der Identität des Anlegers erforderlichen Unterlagen an die globale Vertriebsstelle, die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich oder die Transferstelle zu senden.

Bitte beachten Sie, dass die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich über die folgende E-Mail-Informationsadresse für alle Anleger verfügt: aberdeen.global@aberdeen-asset.com

Folgeanträge auf Zeichnungen, die nicht unter Verwendung des Antragsformulars oder des Aufstockungsformulars erfolgen, MÜSSEN folgende Angaben enthalten:

1. Den (die) vollständigen Namen und Anschrift(en) und E-Mail-Adresse(n) (bei Anteilinhabern, die Mitteilungen per E-Mail als Form der Informationsübermittlung gewählt haben) der (des) Antragsteller(s), ihre (seine) Postanschrift (sofern nicht identisch) und Angaben zur beauftragten Stelle/zum bevollmächtigten Finanzintermediär (sofern zutreffend). Bitte beachten Sie, dass Initialen zur Bestätigung der Namen der Antragsteller nicht akzeptiert werden;

2. Die vollständigen zur Registrierung benötigten Angaben aller Antragsteller, darunter Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Adresse, Staatsbürgerschaft, Beruf, Telefonnummer, Land des Steuersitzes und Steuernummer von höchstens vier gemeinsamen Antragstellern;
3. Den vollständigen Namen des Fonds und der Anteilsklasse, für die der Antrag erfolgt;
4. Den anzulegenden Währungsbetrag oder die Anzahl der beantragten Anteile;
5. Wie und in welcher Währung und zu welcher Valuta die Zahlung erfolgen wird;
6. Bestätigung, dass dieser Prospekt vorliegt und der Zeichnungsantrag auf der Basis der im Prospekt enthaltenen Informationen und der Satzung von Aberdeen Global erfolgt, sowie das Einverständnis mit den im vollständigen Prospekt enthaltenen Bedingungen;
7. Eine Erklärung darüber, dass die Anteile weder direkt noch indirekt von oder im Auftrag einer US-Person (wie im vollständigen Prospekt definiert) oder von einer anderen Person erworben werden, die nach dem Gesetz der maßgeblichen Rechtsordnung Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbs der Anteile unterliegt, und dass der Antragsteller diese Anteile weder direkt noch indirekt an oder auf Rechnung einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten verkaufen, übertragen oder anderweitig veräußern wird;
8. Wünscht der Antragsteller keine Wiederanlage der Dividenden, muss dies sowie die Bankverbindung und die gewünschte Währung angegeben werden, wenn der Antragsteller möchte, dass die Dividende auf seine Kosten mittels elektronischer Überweisung und/oder in einer Währung ausgezahlt wird, die sich von der Basiswährung des betreffenden Fonds unterscheidet;
9. Der Antragsteller muss der Transferstelle alle Angaben übermitteln, die diese für angemessen erforderlich erachtet, um die Identität des Antragstellers zu überprüfen. Falls dies versäumt wird, kann Aberdeen Global die Annahme des Zeichnungsantrags für Anteile des Fonds ablehnen. Antragsteller müssen angeben, ob sie auf eigene Rechnung oder im Auftrag eines Dritten Anlagen tätigen. Mit Ausnahme von Unternehmen, die regulierte professionelle Finanzdienstleister sind und in ihrem Land an Regeln zur Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die mit den in Luxemburg geltenden Vorschriften vergleichbar sind, gebunden sind, ist jeder Antragsteller verpflichtet, der Transferstelle in Luxemburg alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die nach Maßgabe der geltenden Geldwäschevorschriften erforderlich sind und aus Sicht der Transferstelle benötigt werden, um die Identität des Antragstellers und für den Fall, dass er im Auftrag eines Dritten handelt, die des wirtschaftlichen Eigentümers zu überprüfen. Zudem verpflichtet sich der Antragsteller, dass er der Transferstelle alle Änderungen bezüglich seiner Identität oder der des entsprechenden wirtschaftlichen Eigentümers mitteilen wird, bevor die Änderungen eintreten.

10. Im Falle von Antragstellern, die in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz ansässig sind, eine Erklärung, dass sie das aktuell geltende Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für jede Anteilsklasse, in die sie investieren, erhalten und gelesen haben.

Aberdeen Global behält sich das Recht vor, die globale Vertriebsstelle, die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich oder die Transferstelle anzuweisen, Zeichnungsanträge ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzulehnen. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, wird die Transferstelle, nachdem ein hinreichender Nachweis über die Identität des Antragstellers erbracht wurde, den Anlagebetrag oder den Saldobetrag in der Regel auf Risiko des Antragstellers innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Ablehnung per Banküberweisung auf Kosten des Antragstellers zurückerstatten.

VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Aberdeen Global und die Verwaltungsgesellschaft sammeln anhand der Zeichnungsdokumente oder anderweitig in Verbindung mit einem Antrag auf Zeichnung von Anteilen oder während der Zeit, in der sie in Aberdeen Global investiert sind, Informationen über die Anleger (einschließlich Informationen über ihre Vertreter [z. B. Verwaltungsratsmitglieder, beherrschende Personen, Zeichnungsberechtigte oder Mitarbeiter] und wirtschaftlichen Eigentümer, die personenbezogenen Daten im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze sein können, die „Informationen“). Die Informationen, die insbesondere Details zum Anteilsbesitz der Anleger umfassen, werden in digitaler Form gespeichert und im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen verarbeitet.

Die Informationen können zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

(i) Ermöglichung der Erbringung von Dienstleistungen für die Anleger, z. B. die Erbringung von Unternehmens-, administrativen und Transferstellendienstleistungen für Aberdeen Global und die Anleger (einschließlich der Verwaltung von Zeichnungen und Rücknahmen oder der Übertragung von Anteilen, Pflegen einer Kundendatenbank, Kommunikation mit Anteilinhabern, Steuerberichterstattung und Berichterstattung gegenüber Aufsichtsbehörden), (ii) Erfüllung rechtlicher und regulatorischer Pflichten im Rahmen geltender Fonds- und Gesellschaftsgesetze (z. B. Führung des Anteilinhaberregisters und Aufzeichnung von Aufträgen), Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche (z. B. Durchführung von Customer Due Diligence-Prüfungen, insbesondere Überprüfung von Kunden gegen offizielle Sanktionslisten) sowie Steuergesetzen (z. B. Meldung gemäß dem FATCA- und dem CRS-Gesetz (wie im Abschnitt „Besteuerung“ definiert) und ähnlicher Gesetze und Verordnungen in Luxemburg oder auf OECD- bzw. EU-Ebene) und (iii) Ermöglichung der effektiven Verwaltung von Aberdeen Global.

Die Informationen (einschließlich der Daten des Anteilinhaberregisters) dürfen an folgende Empfänger weitergegeben werden: (i) Aberdeen International Fund Managers Limited, Aberdeen Asset Managers Limited, Aberdeen Asset Management Inc. oder eine andere Gesellschaft innerhalb der Standard Life Aberdeen-Gruppe (sowie DST Financial Services Europe Limited, International Financial Data Services (UK) Limited, DST Financial Services International Limited, State Street Bank Luxembourg S.C.A. und andere beauftragte Stellen, Delegierte und Unterdelegierte (z. B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsberater und administrative Dienstleister, darunter Abwicklungs-, Zahl- oder Postversandstellen), die in Ländern

außerhalb des EWR ansässig sein können, in denen Datenschutz- und Vertraulichkeitsgesetze nicht existieren oder weniger Schutz bieten als die Gesetze in der EU und (ii) Steuer-, Regierungs- Aufsichts- oder Gerichtsbehörden, wenn dies gemäß geltender Gesetze und Verordnungen erforderlich ist oder von einem Gericht angeordnet wird (die Informationen dürfen insbesondere an Steuerbehörden in Luxemburg zwecks Austausch mit Steuerbehörden in den Vereinigten Staaten von Amerika und in anderen relevanten Ländern, in denen Anleger im Rahmen der geltenden Steuergesetzgebung zum automatischen Informationsaustausch steueransässig sind, weitergegeben werden).

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Nichtbereitstellung der angeforderten Informationen dazu führen kann, dass die wichtigen Serviceanbieter nicht in der Lage sind, ihre Konten ordnungsgemäß zu verwalten. Darüber hinaus kann dies die Verwaltungsgesellschaft daran hindern, ihre Anlagen in Aberdeen Global zu verwalten, und kann von der Verwaltungsgesellschaft an die zuständigen Luxemburger Behörden gemeldet werden, soweit dies im Rahmen der geltenden Gesetze zulässig ist.

Mit der Zeichnung oder dem Kauf von Anteilen von Aberdeen Global stimmen Anleger der vorgenannten Verarbeitung ihrer Informationen und der Offenlegung sowie Übertragung ihrer Informationen an die vorgenannten Parteien zu, einschließlich Parteien, die möglicherweise in Ländern außerhalb des EWR ansässig sind, in denen Datenschutz- und Vertraulichkeitsgesetze nicht existieren oder weniger Schutz bieten als die Gesetze in der EU.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten werden getroffen. Wenn derselbe Grad an Vertraulichkeit und Datenschutz in Bezug auf personenbezogene Daten, der zurzeit in Luxemburg besteht, nicht garantiert werden kann, da die Informationen elektronisch übertragen und außerhalb von Luxemburg zur Verfügung gestellt oder gespeichert werden, versuchen Aberdeen Global und/oder die Verwaltungsgesellschaft, soweit möglich sicherzustellen, dass die beauftragten Stellen, Delegierten und Unterdelegierten, die möglicherweise nicht der Aberdeen-Gruppe angehören, angemessene Datenschutz- und Vertraulichkeitsstandards befolgen. Antragsteller anerkennen und stimmen zu, dass die Unternehmen der Aberdeen-Gruppe ihre Haftung in Bezug auf die Informationen von unbefugten Dritten soweit beschränken, wie gemäß den geltenden Gesetzen maximal zulässig.

Die Informationen dürfen nicht länger als für die Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich aufbewahrt werden, jedoch stets vorbehaltlich der geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Mindestaufbewahrungsfristen.

Wenn von Anlegern angegebene Informationen personenbezogene Daten über ihre Vertreter (z. B. Verwaltungsratsmitglieder, beherrschende Personen, Zeichnungsberechtigte oder Mitarbeiter) und wirtschaftlichen Eigentümer (zusammen die „Datensubjekte“) enthalten, erklären sich Anleger damit einverstanden, zuvor die Zustimmung der Datensubjekte zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und deren Übertragung an Parteien in Ländern außerhalb des EWR einzuholen, in denen Datenschutz- und Vertraulichkeitsgesetze nicht existieren oder weniger Schutz bieten als die Gesetze in der EU.

Die Datensubjekte können eine Kopie der personenbezogenen Daten anfordern, die von der Aberdeen-Gruppe oder deren beauftragten Stellen zu ihrer Person gespeichert werden. Für deren Bereitstellung kann den Datensubjekten, soweit gesetzlich zulässig, eine Gebühr in Rechnung gestellt werden. Im Falle von fehlerhaften persönlichen Daten hat der Betroffene das Recht, entsprechend deren Berichtigung, Aktualisierung oder Löschung zu beantragen. In einigen Fällen haben Personen auch das Recht, Einspruch gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu erheben. Datensubjekte sollten diesbezügliche Anfragen an die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz richten.

Mindestanlage: Für Anteile der Klassen A, BA, BB, C, F, S, W und X (und die abgesicherten Varianten dieser Anteilsklassen) beträgt der Mindestanlagebetrag für Erst- oder Folgezeichnungen eines Fonds 1.500 USD oder den Gegenwert in einer anderen Währung, mit Ausnahme des Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund und des Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund, für die der Mindestanlagebetrag 200.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung beträgt.

Bei Anteilen der Klassen G, I, N und Z beläuft sich der Mindestanlagebetrag für eine Erstanlage in einen Fonds auf 1.000.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung und für Folgeanlagen auf 10.000 USD bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung.

Auf die Einhaltung der Mindestanlagebeträge kann nach dem Ermessen von Aberdeen Global verzichtet werden.

Zuteilung/Zahlungsfrist: Die Anteile werden vorläufig zu dem am Tag der Annahme des Antrags berechneten Anteilspreis zugeteilt. Mit Ausnahme des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, für den eine Zahlungsfrist von zwei Geschäftstagen gilt, und des Aberdeen Global - Indian Bond Fund, für den eine Zahlungsfrist von drei Geschäftstagen gilt, müssen die verrechneten Gelder bei der Transferstelle spätestens vier Geschäftstage (Nicht-Handelstage ausgenommen) nach Annahme des Antrags und Zuteilung der Anteile eingehen. Die betreffenden Anteile werden nach Zahlungseingang ausgegeben.

Ausbleibender Zahlungseingang der Verrechnungsbeträge: Falls Zahlungen nicht wie oben beschrieben eintreffen, behält sich Aberdeen Global das Recht vor, die entsprechende Anteilszuteilung zu annullieren, unbeschadet des Rechtes von Aberdeen Global auf den Ersatz von Schäden, die sich direkt oder indirekt aus der fehlenden Zahlung durch den Antragsteller ergeben, einschließlich solcher Schäden, die durch Überziehungsgebühren und -zinsen entstehen.

Falls eine Zuteilung annulliert worden ist und anschließend valutierte Gelder eingehen, kann Aberdeen Global Anteile zum Datum und zum Preis des Tages ausgeben, an dem die valuierten Gelder eingegangen sind, vorbehaltlich etwaiger Gebühren.

Zahlungsmethoden: Die Zahlung des fälligen Gesamtbetrags sollte in der maßgeblichen Währung der jeweiligen Anteilsklasse (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilsklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) erfolgen. Die Bezahlung der Anteile kann in australischen Dollar, Euro, tschechischen Kronen, ungarischen Forint, Hongkong-Dollar, japanischen Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken, US-Dollar, Singapur-Dollar oder in einer anderen

Währung, wie mit der Transferstelle vereinbart, erfolgen. Falls die Zahlung des Anlagebetrages jedoch in einer anderen Währung erfolgt als der Basiswährung der betreffenden Anteilsklasse, wird im Namen und für Rechnung des Antragstellers die entsprechende Konvertierung vorgenommen. Im angegebenen Wechselkurs werden die üblichen Bankgebühren berücksichtigt und dem Anleger berechnet. Antragsteller müssen auf ihrem Antragsformular angeben, ob sie die Zahlung in einer anderen Währung als der Basiswährung der betreffenden Anteilsklasse leisten möchten. Bestimmte Intermediäre bieten unter Umständen ihre eigenen Dienste für die Abwicklung von Devisentransaktionen an. In diesen Fällen werden die Dienstleistungen in Antragsformularen dieser Intermediäre beschrieben.

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bei Zahlungen an andere Parteien als Aberdeen Global vergewissern sollten, dass die entsprechenden Parteien zur Entgegennahme derartiger Zahlungen befugt sind. Bestimmte Intermediäre haben mit Aberdeen Global spezielle Vereinbarungen hinsichtlich der Zahlung von Anlagebeträgen getroffen. Solche Vereinbarungen werden in den von diesen Intermediären verwendeten Antragsformularen beschrieben. In Ermangelung entsprechender Vereinbarungen sollten keine Gelder an einen Intermediär gezahlt werden. Alle mit der Handhabung von Anlagegeldern verbundenen Fragen sind an die globale Vertriebsstelle, die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich oder die Transferstelle zu richten. Die Transferstelle und Aberdeen Global übernehmen keine Haftung für Zahlungen an unbefugte Parteien. Bei Fehlen entsprechender Vereinbarungen dürfen keine Zahlungen von Anlagebeträgen an Intermediäre erfolgen.

Die Zahlung sollte per Banküberweisung bereinigt um alle Bankspesen (d. h. auf Kosten der Anleger) von einem auf den Namen der Anleger lautenden Konto erfolgen. Eine Kopie des Banküberweisungsformulars (mit dem Stempel der Bank versehen) ist dem Antragsformular beizufügen, um Verzögerungen zu vermeiden. Bargeld, Schecks oder Reiseschecks werden nicht entgegengenommen.

Alle Überweisungen sind an Aberdeen Global zu richten.

Anteile stehen erst an dem Geschäftstag, der auf die jeweilige Zahlungsfrist oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder der Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt), für Rücknahmen oder einen Umtausch zur Verfügung.

Bei Euroclear oder Clearstream gehaltene Anteile: Jede Transaktion im Zusammenhang mit Anteilen, die ein Anleger auf einem bei Euroclear oder Clearstream geführten Konto hält, ist der Register- und Transferstelle unverzüglich mitzuteilen. Die Transferstelle ist befugt, eine solche Transaktion abzulehnen, wenn das Konto des Anlegers bei Clearstream oder Euroclear nicht genügend Anteile enthält.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anleger können an jedem Handelstag entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile eines bestimmten Werts zurücknehmen lassen. Alle Rücknahmeanträge, die bei der globalen Vertriebsstelle, der Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich oder bei der Transferstelle an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden zu dem für diesen Tag gültigen Anteilspreis des entsprechenden Fonds vorbehaltlich etwaiger Gebühren zurückgenommen. Rücknahmeanträge, die um oder nach 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden am darauf folgenden Handelstag des jeweiligen Fonds abgewickelt.

Rücknahmeanträge für den Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund müssen bei der Register- und Transferstelle bis zur Handelsfrist eingehen, d. h. bis 13:00 Uhr luxemburgischer Zeit mindestens fünf Geschäftstage vor einem Handelstag. Die Verwaltungsgesellschaft kann im eigenen Ermessen in Bezug auf bestimmte Anleger diese Benachrichtigungsanforderungen aufheben oder abweichende vereinbaren.

Wenn ein Rücknahmeantrag dazu führen würde, dass der Anlagebetrag eines Anlegers in irgendeinem Fonds oder irgendeiner Klasse geringer ist als die erforderliche Mindestbeteiligung, so behält sich Aberdeen Global das Recht vor, den Anteilsbesitz an diesem Fonds (oder der betreffenden Anteilsklasse) in vollem Umfang zurückzunehmen und die Erlöse an den Anteilinhaber auszuzahlen. Zurückgenommene Anteile werden storniert.

Der Preis, zu dem Anteile zurückgenommen werden, kann in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Vermögenswerten höher oder niedriger ausfallen als ihr Kaufpreis.

Bereits gestellte Rücknahmeanträge können nur während eines Zeitraums zurückgenommen werden, in dem die Rücknahme durch Aberdeen Global ausgesetzt oder aufgeschoben ist.

Rücknahmeanträge können per Brief, Fax oder auf andere vereinbarte Weise gestellt werden. In den Rücknahmeanträgen müssen der (die) vollständige(n) Name(n) und die Anschrift der Anteilinhaber, der Name des Fonds, die Anteilsklasse, die Anzahl oder der Wert der Anteile des jeweiligen Fonds und vollständige Abrechnungsanweisungen angegeben werden. Die Anträge sind von allen Anteilhabern zu unterzeichnen. Die globale Vertriebsstelle, die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich und die Transferstelle behalten sich das Recht vor, die Überprüfung der von einem Anteilinhaber in einem Rücknahmeantrag geleisteten Unterschrift in einer für die globale Vertriebsstelle, die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich und die Transferstelle annehmbaren Weise zu fordern. Nach Ausführung der Transaktion wird dem Anteilinhaber eine Rücknahmebestätigung zugesandt.

Die Transferstelle kann von Zeit zu Zeit Vereinbarungen treffen, wonach die Rücknahme von Anteilen auf elektronischem Wege oder über andere Kommunikationsmedien zulässig ist. Bestimmte institutionelle Anleger können nach Vereinbarung auf elektronischem Wege mit der Transferstelle kommunizieren. Für weitere Einzelheiten und Bedingungen sollten sich die Anteilinhaber an die Transferstelle wenden.

Anteile stehen erst an dem Geschäftstag, der auf die jeweilige Zahlungsfrist oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder der Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt), für Rücknahmen oder einen Umtausch zur Verfügung.

Rücknahmeerlöse: Die Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen normalerweise in australischen Dollar, Euro, tschechischen Kronen, ungarischen Forint, Hongkong-Dollar, japanischen Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken, US-Dollar, Singapur-Dollar oder in einer anderen Währung, wie mit der Transferstelle vereinbart (entsprechend der im Erstantrag angegebenen Währung) auf das auf den Namen der Anteilinhaber geführte Bankkonto der Anteilinhaber oder, wenn keine diesbezüglichen Angaben gemacht wurden, in der Fondswährung der jeweiligen Anteilsklasse des bzw. der betreffenden Fonds (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilsklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) auf Kosten

und Risiko des Anteilinhabers. Es können keine Zahlungen an Dritte erfolgen. Die Rücknahmeerlöse abzüglich eventuell anfallender Gebühren (einschließlich etwaiger üblicher Bankgebühren für einen gegebenen Wechselkurs) werden entsprechend der im betreffenden Rücknahmeantrag erteilten Anweisungen der Anteilinhaber ausgezahlt, sofern nicht schriftlich geändert oder anderweitig beantragt.

Die Rücknahmeerlöse werden in der Regel am vierten Geschäftstag (bzw. am dritten Geschäftstag beim Aberdeen Global - Indian Bond Fund) nach dem Ermittlungszeitpunkt des geltenden Anteilspreises auf Kosten des Anteilinhabers per Banküberweisung auf das vom Anteilinhaber benannte Bankkonto gezahlt. Falls unter außergewöhnlichen Umständen die Liquidität des entsprechenden Fonds nicht ausreicht, um die Zahlung von Rücknahmeerlösen innerhalb dieses Zeitraums zu ermöglichen oder eine Zahlungsverzögerung aus anderen Gründen eintritt, wie z. B. Devisenkontrollen oder andere die Zahlungsausführung beeinträchtigende Vorschriften, wird die Zahlung so schnell wie unter diesen Umständen möglich ausgeführt, jedoch unter Ausschluss von Zinsen für eingetretene Verzögerungen. Zahlungen mittels telegrafischer Überweisung erfolgen in der Regel zu Lasten des Anteilinhabers. Alle Zahlungen erfolgen auf Risiko des Anteilinhabers.

UMTAUSCH (ODER UMSCHICHTUNG) VON ANTEILEN

Innerhalb des Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund oder in diesen hinein bzw. aus diesem heraus ist kein Umtausch und keine Umschichtung erlaubt. Die folgenden Informationen gelten für alle anderen Fonds, mit Ausnahme von Umtauschanträgen (oder Umschichtungsanträgen), die mit einem Tausch innerhalb, in oder aus Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund, Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, Aberdeen Global - Indian Bond Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund, Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund und den in BRL abgesicherten Anteilsklassen verbunden sind.

- Anteile eines Fonds können an jedem Handelstag des entsprechenden Fonds in Anteile derselben Klasse oder einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Fonds umgetauscht werden, jedoch stets vorbehaltlich der Einhaltung der Anlagequalifizierungen.
- Anteile derselben Anteilsklasse können zwischen thesaurierenden und Einkommensanteilen innerhalb derselben Anteilsklasse umgetauscht werden.
- Anleger können entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile mit einem bestimmten Wert umtauschen. Umtauschanträge, die an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Ortszeit bei der globalen Vertriebsstelle, der Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich oder bei der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Tag gültigen Anteilspreis des entsprechenden Fonds vorbehaltlich etwaiger Gebühren (und unter dem Vorbehalt, dass die Anteile gemäß den nachfolgenden Ausführungen umtauschbar sind), ausgeführt. Nach 13:00 Uhr Luxemburger Ortszeit eingehende Umtauschanträge werden am darauf folgenden Handelstag des entsprechenden Fonds bearbeitet. Anträge, die an einem Tag eingehen, der kein

Handelstag ist, werden für jeden Fonds am nächsten Handelstag bearbeitet, an dem beide Fonds geöffnet sind. Anteilinhaber der Anteilklassen A und F können zwischen diesen Klassen im selben Fonds oder in einen anderen Fonds umtauschen. Anteilinhaber dieser Klassen können nur in Anteile der Klassen C, G, I, N, S, W, X oder Z im selben oder einem anderen Fonds umtauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und vorbehaltlich dessen, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben und/oder dass sie die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllen und den Mindestanlagebetrag investieren (und zusätzlich können Anteile der Klasse N nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden).

- Inhaber von Anteilen der Klassen BA und BB können ihre Anteile nicht nur jeweils in Anteile der Klassen BA und BB eines anderen Fonds, sondern auch in Anteile der Klassen A und X desselben Fonds umtauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und unter der Voraussetzung, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- Bisherige Inhaber von Anteilen der Klasse B aller Fonds mit Ausnahme des Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund können ihre Anteile in jedoch nur in Anteile der Klasse B eines anderen Fonds umtauschen, für den sich B-Anteile im Umlauf befinden. Andere Anteilinhaber können ihre Anteile nicht in Anteile der Klasse B desselben oder eines anderen Fonds umtauschen. Anteilinhaber der Klasse B des Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund können ihre Anteile nicht in Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds tauschen.
- Inhaber von Anteilen der Klassen C und W können ihre Anteile jeweils in Anteile der Klassen C und W eines anderen Fonds sowie in Anteile der Klassen W oder A desselben Fonds umtauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und unter der Voraussetzung, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- Inhaber von Anteilen der Klassen G, I, N, S, X und Z können ihre Anteile in Anteile derselben Anteilkategorie eines anderen Fonds oder in die Klassen A oder F desselben oder eines anderen Fonds umtauschen. Anteilinhaber der Klassen G, I, N, S, X oder Z können auch in eine andere Anteilkategorie im selben oder einem anderen Fonds umtauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und vorbehaltlich dessen, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben und/oder dass sie die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllen und den Mindestanlagebetrag investieren (und zusätzlich können Anteile der Klasse N nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden).

Die Umtauschbedingungen für die abgesicherten Varianten von Anteilen der Klassen A, C, F, G, I, N, S, W, X und Z sind identisch mit denen der zugrunde liegenden Anteilkategorie.

Informationen zu Anträgen auf einen Umtausch innerhalb des, in den oder aus dem Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund oder Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund:

- Inhaber aller Anteilkategorien (außer Anteilen der Klassen C und W) von Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund können ihre Anteile in eine andere Anteilkategorie desselben Fonds oder in Anteile derselben oder einer anderen Klasse von Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund umtauschen. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Zustimmung der globalen Vertriebsstelle und (soweit erforderlich) eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner und/oder die Erfüllung der Voraussetzungen als institutioneller Anleger sowie die Mindestanlageanforderungen (und zusätzlich können Anteile der Klasse N nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden).
- Inhaber von Anteilen der Klassen C und W des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, des Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und des Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund können ihre Anteile in Anteile der Klassen C bzw. W des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, des Aberdeen Global - Brazil Equity Fund und des Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund sowie in Anteile der Klassen W oder A desselben Fonds umtauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und unter der Voraussetzung, dass sie gegebenenfalls eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- Anteile derselben Anteilkategorie können zwischen thesaurierenden Anteilen und Einkommensanteilen innerhalb derselben Anteilkategorie des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund oder Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund getauscht werden.
- Ebenso können Anleger des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund oder Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund ihre Anteile nicht in Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds umtauschen.
- Ebenso können Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds ihre Anteile nicht gegen Anteile einer Klasse des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund oder Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund umtauschen.
- Eingehende Umtauschanträge, die nicht diesem Absatz entsprechen, werden an den Anleger zurückgeschickt.

Informationen zu Anträgen auf einen Umtausch innerhalb des, in den oder aus dem Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, Aberdeen Global - Indian Bond Fund, Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund:

- Im Falle des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund können Anleger ihre Anteile gegen eine andere Anteilsklasse des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund tauschen, wenn sie zuvor die Zustimmung der globalen Vertriebsstelle eingeholt haben und vorbehaltlich dessen, dass sie eine Vereinbarung über den Kauf von Anteilen am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen.
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - Indian Bond Fund können ihre Anteile mit der vorherigen Zustimmung der globalen Vertriebsstelle gegen eine andere Anteilsklasse des Aberdeen Global - Indian Bond Fund tauschen, sofern sie (gegebenenfalls) eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgeschlossen haben und/oder die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllen und den Mindestanlagebetrag investieren.
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund können ihre Anteile mit der vorherigen Zustimmung der globalen Vertriebsstelle gegen eine andere Anteilsklasse des Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund tauschen, sofern sie (gegebenenfalls) eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgeschlossen haben und/oder die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllen und den Mindestanlagebetrag investieren.
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund können ihre Anteile nicht gegen Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds umtauschen.
- Inhaber aller Anteilsklassen des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund können ihre Anteile nicht zwischen Thesaurierungs- und Ausschüttungsanteilen tauschen.
- Anleger des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, des Aberdeen Global - Indian Bond Fund, des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund und des Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund können ihre Anteile nicht gegen Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds tauschen.
- Ebenso können Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds ihre Anteile nicht gegen Anteile einer Klasse des Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, des Aberdeen Global - Indian Bond Fund, des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund und des Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund umtauschen.
- Eingehende Umtauschanträge, die nicht diesem Absatz entsprechen, werden an den Anleger zurückgeschickt.

Informationen zu Anträgen auf einen Umtausch innerhalb des, in den oder aus dem Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund:

- Gültige Umtauschanträge für den Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund müssen bei der Register- und Transferstelle bis zur Handelsfrist eingehen, d. h. bis 13:00 Uhr luxemburgischer Zeit mindestens fünf Geschäftstage vor einem Handelstag. Die Verwaltungsgesellschaft kann im eigenen Ermessen in Bezug auf bestimmte Anleger diese Benachrichtigungsanforderungen aufheben oder abweichende vereinbaren.

Informationen zu Anträgen auf einen Umtausch innerhalb einer, aus einer oder in eine in BRL abgesicherte Anteilsklasse:

- Inhaber von in BRL abgesicherten Anteilsklassen können ihre Anteile mit vorheriger Zustimmung der globalen Vertriebsstelle gegen Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben oder eines anderen Fonds umtauschen lassen.
- Eingehende Umtauschanträge, die nicht diesem Absatz entsprechen, werden an den Anleger zurückgeschickt.

Für alle Fonds geltende Informationen: Sollte ein Umtauschantrag dazu führen, dass ein Anteilinhaber weniger als seinen Mindestanlagebetrag an einem Fonds oder einer Anteilsklasse hält, behält sich Aberdeen Global das Recht vor, den Anteilsbesitz im jeweiligen Fonds (oder der Anteilsklasse) in vollem Umfang umzutauschen. Ein Umtausch oder eine Umschichtung von Anteilen eines Fonds von Aberdeen Global und die Ausgabe neuer Anteile eines anderen Fonds an ihrer Stelle stellt eine Rücknahme auf Basis der in Anhang B, Abschnitt 4 des Prospekts beschriebenen Formel und vorbehaltlich eventueller Gebühren für Rücknahme und Zeichnung von Anteilen dar.

Umtauschanträge können per Fax oder Post oder auf anderem vereinbarten Wege gestellt werden. Umtauschanträge müssen die vollständigen Angaben der Registrierung sowie die Anzahl oder den Wert und die Klasse aller umzutauschenden Anteile der betreffenden Fonds enthalten.

Für Antragsteller mit Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz müssen die Umtauschanweisungen eine Erklärung enthalten, dass sie das aktuelle entsprechende KIID für die jeweilige Anteilsklasse, in die sie investieren, erhalten und gelesen haben.

Anteile stehen erst an dem Geschäftstag, der auf die jeweilige Zahlungsfrist oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder der Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt), für Rücknahmen oder einen Umtausch zur Verfügung.

Nach Ausführung der Transaktion wird dem Anteilinhaber eine Umtauschbestätigung zugesandt.

Gebühren und Kosten

STRUKTUR DER ANKAUFGEBÜHREN

Anteile Der Klassen A, BA, BB, F, G, S, W und X

Ausgabeaufschlag

Anteile der Klassen A, BA, BB und S aller Fonds werden zum jeweiligen Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von bis zu 6,38 % des Nettoinventarwerts angeboten, der an die globale Vertriebsstelle zu zahlen ist (entspricht bis zu 6 % des Gesamtanlagebetrags). Die derzeit geltenden Ausgabeaufschläge sind in Anhang E dargestellt. Die globale Vertriebsstelle kann den Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise in Form von Provisionen oder Nachlässen an anerkannte Finanzintermediäre weitergeben bzw. gegenüber einzelnen Anlegern oder Anlegergruppen ganz oder teilweise auf den Aufschlag verzichten. Provisionen werden üblicherweise bis maximal 3 % bezahlt.

Ein Ausgabeaufschlag von 6,38 % wird derzeit vom Verwaltungsrat für alle Anlagen in Anteile der Klassen F und G erhoben. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, nach seinem Ermessen die globale Vertriebsstelle anzuweisen, diesen Ausgabeaufschlag zu gegebener Zeit und für einen bestimmten Zeitraum und/oder für bestimmte Personen oder Anlegergruppen zu erheben oder darauf zu verzichten. Aktuelle Informationen zu jeweils geltenden Ausgabeaufschlägen finden Anleger auf aberdeen-asset.com. Die für die Anteilsklassen F und G erhobenen Ausgabeaufschläge werden zu Gunsten des entsprechenden Fonds von Aberdeen Global berechnet.

Der Verwaltungsrat kann einen obligatorischen Ausgabeaufschlag von bis zu 6,38 % des Nettoinventarwerts für alle Anlagen in Anteile der Klassen A, BA, BB, S und X erheben. Dies erfolgt zusätzlich zu (jedoch nur bis zum oben genannten Maximum) oder anstelle von bereits erhobenen und an die globale Vertriebsstelle gezahlten Ausgabeaufschlägen (einschließlich Teilen davon). Aktuelle Informationen zu den jeweils geltenden Ausgabeaufschlägen finden Anleger auf aberdeen-asset.com. Der Ausgabeaufschlag wird zugunsten des entsprechenden Fonds von Aberdeen Global erhoben und ist nicht an die globale Vertriebsstelle zahlbar. Außerdem kann er nicht für bestimmte Personen in Form einer Provision oder eines Nachlasses reduziert werden.

Für die abgesicherten Varianten von Anteilen der Klassen A, BA, BB, S und X wird derselbe Ausgabeaufschlag erhoben wie für die zugrunde liegende Anteilsklasse.

Anteile der Klasse S und die abgesicherten Varianten dieser Anteile stehen nur Anlegern zur Verfügung, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.

Anteile der Klasse X stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und die - nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU - einer der folgenden Kategorien angehören:

- a) Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
- b) Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder

- c) Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht-unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nicht-monetären Vorteile erhält und einbehält.

Anteile Der Klasse B

Anteile der Klasse B stehen für Neuzeichnungen nicht mehr zur Verfügung.

Anteile Der Klassen C und W

Der Verwaltungsrat kann einen obligatorischen Ausgabeaufschlag von bis zu 6,38 % des Nettoinventarwerts für alle Anlagen in Anteile der Klassen C und W und die abgesicherten Varianten dieser Anteile erheben. Aktuelle Informationen zu jeweils geltenden Ausgabeaufschlägen finden Anleger auf aberdeen-asset.com. Der Ausgabeaufschlag wird zugunsten des entsprechenden Fonds von Aberdeen Global erhoben.

Anteile der Klassen C und W und die abgesicherten Varianten dieser Anteile stehen nur Anlegern zur Verfügung, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.

Bedingt aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr von 1,00 % des Anteilspreises der zurückgenommenen Anteile wird auf Anteile der Klasse C und auf die abgesicherten Varianten dieser Anteile erhoben, wenn der Anteilinhaber diese Anteile innerhalb eines Jahres nach Kauf zurücknehmen lässt.

Der bedingt aufgeschobene Ausgabeaufschlag wird als Prozentsatz des geringeren Werts des maßgeblichen Preises der Anteile entweder zum Zeitpunkt der Rückgabe oder zum Zeitpunkt des Erwerbs, ausschließlich etwaiger Wiederanlagen, berechnet.

Bei der Ermittlung, ob eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr auf den Rücknahmeerlös fällig wird, wird so vorgegangen, dass die geringstmögliche Gebühr berechnet wird. Es wird dabei angenommen, dass es sich bei den zuerst zurückgenommenen Anteilen der Klasse C (oder der abgesicherten Varianten dieser Anteile) um die vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile handelt, die keinem bedingt aufgeschobenen Ausgabeaufschlag unterliegen und bei den anschließend zurückgenommenen Anteilen um die vom jeweiligen Anteilinhaber am längsten gehaltenen.

Anteile Der Klassen I, N und Z Ausgabeaufschlag

Anteile der Klasse I aller Teilfonds werden zum entsprechenden Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von max. 6,38 % des Nettoinventarwertes angeboten, der der globalen Vertriebsstelle zusteht (dieser Prozentsatz entspricht 6 % des gesamten Anlagebetrages). Die globale Vertriebsstelle kann den Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise in Form von Provisionen oder Nachlässen an anerkannte Finanzintermediäre weitergeben bzw. gegenüber einzelnen Anlegern oder Anlegergruppen ganz oder teilweise auf den Aufschlag verzichten. Provisionen werden üblicherweise bis maximal 3 % bezahlt. Bei den abgesicherten Varianten von Anteilen der Klasse I fällt derselbe Ausgabeaufschlag wie bei der zugrunde liegenden Anteilsklasse an.

Der Verwaltungsrat kann einen obligatorischen Ausgabeaufschlag von bis zu 6,38 % des Nettoinventarwerts für alle Anlagen in Anteile der Klassen I und Z sowie deren abgesicherten Varianten erheben. Dies erfolgt zusätzlich zu (jedoch nur bis zum oben genannten Maximum) oder anstelle von bereits erhobenen und an die globale Vertriebsstelle gezahlten Ausgabeaufschlägen (einschließlich Teilen davon). Aktuelle Informationen zu jeweils geltenden Ausgabeaufschlägen finden Anleger auf aberdeen-asset.com. Der Ausgabeaufschlag wird zugunsten des entsprechenden Fonds von Aberdeen Global erhoben und ist nicht an die globale Vertriebsstelle zahlbar. Außerdem kann er nicht für bestimmte Personen in Form einer Provision oder eines Nachlasses reduziert werden.

Für Anteile der Klasse N und die abgesicherten Varianten dieser Anteile wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Anteile der Klassen I, N und Z sowie deren abgesicherte Varianten sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner eine geeignete Vereinbarung eingegangen sind (und zusätzlich können Anteile der Klasse N nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden). Anteile am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund stehen nur Anlegern zur Verfügung, die eine Vereinbarung über den Kauf von Anteilen am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen.

STRUKTUR DER RÜCKNAHMEGEBÜHREN

Zusätzlich zu den anderen Gebühren und Anpassungen, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, gelten die folgenden Rücknahmegebühren.

Für den Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund gilt: Die Erlöse aus einer Rücknahme von Anteilen des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund durch einen Anteilinhaber vermindern sich gemäß den folgenden Prozentsätzen. Dies bedeutet eine abnehmende Rücknahmegebühr für Anteilinhaber des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund. Bei der Ermittlung der Rücknahmegebühr wird so vorgegangen, dass die geringstmögliche Gebühr unter der Annahme berechnet wird, dass die ersten von einem Anteilinhaber erworbenen Anteile auch als die ersten von diesem Anteilinhaber verkauften Anteile gelten. Es gilt folgende Skala:

Rücknahmejahr	Rücknahmegebühr in Prozent des relevanten Anteilspreises
	Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
Bis zu 1 Jahr nach Kaufdatum	5,0 %
Über 1 Jahr, jedoch weniger als 2 Jahre nach Kaufdatum	3,0 %
Über 2 Jahre, jedoch weniger als 3 Jahre nach Kaufdatum	1,0 %
Über 3 Jahre nach Kaufdatum	Keine

In Bezug auf den Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund unterliegen Rücknahmen, die während des Hauptanlagezeitraums und der Post-Investment-Phase, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds definiert, getätigt werden, einer Rücknahmegebühr von bis zu 2 % des relevanten Anteilspreises, die zugunsten des Fonds einbehalten wird.

JÄHRLICHE GEBÜHRENSTRUKTUR

Gebühren des Anlageverwalters

Der Anlageverwalter erhält von Aberdeen Global Gebühren für die Erbringung und Koordinierung von Investment-Dienstleistungen, die 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten sollten. Diese Gebühren werden als Prozentsatz des jeweiligen Nettoinventarwerts der Fonds berechnet. Die genaue Vorgehensweise wird in Anhang E beschrieben.

Diese Gebühren laufen täglich auf und werden monatlich rückwirkend an den Anlageverwalter gezahlt. Der Anlageverwalter kommt für die Gebühren der Anlageberater auf. Bei bestimmten Anteilsklassen behält sich der Anlageverwalter das Recht vor, von ihm erhaltene Anlageverwaltungsgebühren nach seinem Ermessen und im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften auf bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institute umzulegen.

Gebühren der Vertriebsstelle

Bei Anteilen der Klasse B ist eine Vertriebsstellengebühr von 0,75 % p. a. des der Anteilsklasse B zugeordneten durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Geschäftstag von Aberdeen Global an die globale Vertriebsstelle für die erbrachten Vertriebsdienstleistungen (d. h. Koordinierung von Vertriebs- und Marketingaktivitäten) zu zahlen. Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt.

Bei Anteilen der Klassen C und W und deren abgesicherten Varianten ist eine Vertriebsgebühr von 1,00 % p. a. des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse von Aberdeen Global an die globale Vertriebsstelle für die erbrachten Vertriebsdienstleistungen (d. h. Koordinierung von Vertriebs- und Marketingaktivitäten) zu zahlen. Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt.

Die globale Vertriebsstelle behält sich das Recht vor, ihre Gebühren nach eigenem Ermessen und im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften ganz oder teilweise auf bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institutionen umzulegen.

SONSTIGE GEBÜHREN

Umtausch von Anteilen

Hierfür kann von der globalen Vertriebsstelle eine Gebühr in Höhe von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts der umgeschichteten Anteile erhoben werden.

Allgemeines

Bei bestimmten Anteilsklassen können sich die globale Vertriebsstelle und der Anlageverwalter die in diesem Abschnitt erläuterten Kosten und Gebühren mit der Transferstelle, einer Untervertriebsstelle oder einem Finanzintermediär im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften vollumfänglich oder teilweise teilen. Die Transferstelle kann als Einzugs- oder Abrechnungsstelle der Gebühren oder Kosten fungieren.

GEBÜHREN UND KOSTEN FORTGESETZT

BETRIEBS-, VERWALTUNGS- UND DIENSTLEISTUNGSKOSTEN

Die Aberdeen Global entstehenden normalen Betriebskosten will werden im Allgemeinen aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds bezahlt. Um die Anteilhaber vor Schwankungen dieser Kosten zu schützen, wird der von jeder Anteilklasse zu tragende jährliche Gesamtbetrag (die „Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten“) auf ein Höchstniveau von 0,60 % des Nettoinventarwerts für alle Anteilklassen festgeschrieben (mit Ausnahme aller Anteilklassen des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil Equity Fund, Aberdeen Global - Russian Equity Fund und Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund, für die ein entsprechender Höchstwert von 0,80 % gilt, und der abgesicherten Anteilklassen, für die eine zusätzliche Gebühr von bis zu 0,04 % durch den Investment-Manager für die Bereitstellung der Währungengagement-Dienstleistungen erhoben werden kann). Die Höhe der tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten im Rahmen dieser Höchstwerte kann im Ermessen des Verwaltungsrats und gemäß der Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft schwanken, und möglicherweise gelten für die verschiedenen Fonds und Anteilklassen unterschiedliche Sätze. Der Verwaltungsrat kann den festgesetzten Höchstsatz für die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten für jede Anteilklasse jederzeit im eigenen Ermessen nach Benachrichtigung der betroffenen Anteilhaber ändern.

Die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten werden in dem Sinne festgesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere hierfür von der Verwaltungsgesellschaft benannte Gesellschaft der Standard Life Aberdeen-Gruppe die Mehrkosten der tatsächlichen normalen Betriebskosten gegenüber den den Anteilklassen berechneten Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten trägt. Umgekehrt ist die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere hierfür von der Verwaltungsgesellschaft benannte Gesellschaft der Standard Life Aberdeen-Gruppe berechtigt, einen Betrag der Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten, der den Anteilklassen belastet wird und die tatsächlich angefallenen normalen Betriebskosten der jeweiligen Anteilklassen übersteigt, einzubehalten. Hierzu zählen auch mögliche Kosteneinsparungen.

Die tatsächlichen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten laufen bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts auf und werden von Zeit zu Zeit im entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) als Teil der laufenden Kosten einer Anteilklasse (zusammen mit der Verwaltungsgebühr und nicht inbegriffenen oder außergewöhnlichen Kosten) ausgewiesen. Sie werden auch in den Halbjahres- und Jahresberichten von Aberdeen Global ausgewiesen.

Außerdem werden zur Weitergabe von Skaleneffekten, die von Fonds mit erheblichem Vermögen erzielt werden, die folgenden Rabatte auf die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten gewährt:

Bezüglich aller Anteilklassen eines Fonds, die mindestens das folgende Vermögensniveau erreicht haben (USD oder entsprechender Gegenwert in einer anderen Währung):	Zu gewährender Rabatt auf die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten (p. a.):
Unter 2.000.000.000	0,00 %
2.000.000.000	0,01 %
4.000.000.000	0,02 %
6.000.000.000	0,03 %
8.000.000.000	0,04 %
10.000.000.000	0,05 %

Wenn das Vermögen eines Fonds am letzten Geschäftstag des jeweiligen Monats das maßgebliche Niveau erreicht, wird der entsprechende Rabatt gewährt und für diesen Monat an diesen Fonds ausgezahlt.

Die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten für die Fonds und Anteilklassen umfassen Folgendes:

- a. Den Fonds unmittelbar entstehende Aufwendungen, insbesondere:
 - Verwahrstellengebühren und -kosten
 - Wirtschaftsprüfungsgebühren und -kosten
 - Bezüge und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder - Die Verwaltungsratsmitglieder von Aberdeen Global haben Anspruch auf die Vergütung ihrer Leistungen als Mitglied des Verwaltungsrats oder in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrats. Ferner können den Verwaltungsratsmitgliedern alle angemessenen Reise-, Hotel- und sonstigen Kosten erstattet werden, die durch die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats (oder eines seiner Ausschüsse) oder Anteilhaberversammlungen von Aberdeen Global verursacht werden.
 - Jährliche luxemburgische Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) - siehe Angaben im Abschnitt „Besteuerung“ dieses Prospekts.
 - Absicherungskosten und -gebühren (einschließlich vom Anlageverwalter erhobener Gebühren).

b. Eine an die Verwaltungsgesellschaft für administrative und damit verbundene zusätzliche Verwaltungsdienstleistungen gezahlte „Fonds-Dienstleistungsgebühr“, die den verbleibenden Betrag der Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten nach Abzug der vorstehend in Abschnitt a. aufgeführten Aufwendungen darstellt. Die Verwaltungsgesellschaft trägt damit alle anfallenden Kosten für den täglichen Betrieb und die Verwaltung der Fonds, einschließlich aller Aufwendungen von Dritten und andere erstattungsfähige Kosten, die für den oder im Auftrag des Fonds von Zeit zu Zeit anfallen. Hierzu zählen insbesondere:

- Gebühren und Kosten der Domizilstelle, Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle
- Kapital- und lokale Zahlstellengebühren und -kosten
- Verwaltungsstellengebühren und -kosten
- Verwaltungsgesellschaftsgebühr
- Rechtsgebühren und -kosten
- Verschiedene Gebühren, insbesondere: die Kosten der Veröffentlichung der Anteilspreise, Ratinggebühren, Porto, Telefon, Faxübermittlung und sonstige elektronische Kommunikationsmittel, Registrierungskosten und Aufwendungen für die Erstellung, den Druck und den Vertrieb des Verkaufsprospekts, Übersetzungskosten, Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger oder sonstige Angebotsdokumente, Finanzberichte und andere Dokumente für Anteilinhaber, Vergütung von dauerhaften Vertretern und sonstigen Vertretern von Aberdeen Global, Gebühren und Kosten von Anlegerservice-Teams.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Aberdeen Global anweisen, jegliche unter b. aufgeführte Aufwendungen zu zahlen, und in einem solchen Fall werden die durch die jeweiligen Fonds und Anteilsklassen erhobenen Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten entsprechend verringert.

Die Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten umfassen keine Kosten oder Aufwendungen, die einer Anteilsklasse mit Bezug auf die folgenden Kosten entstehen, die aus dem Vermögen des Fonds zusätzlich zu den Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten getragen und gezahlt werden:

- Verwässerungsabgabe, Maklerprovisionen und nicht mit der Verwahrung verbundene Transaktionen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Kosten oder Aufwendungen, die in Verbindung mit dem Investment-Research anfallen, nicht aus dem Fondsvermögen bestritten werden.
- Korrespondenten- und sonstige Bankgebühren.

- Der vollständige Betrag von aktuellen und zukünftigen Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren, die auf das Vermögen und/oder die Erträge von Aberdeen Global, der Fonds oder deren Vermögenswerte fällig werden können, mit Ausnahme der jährlichen luxemburgischen Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*), auf die vorstehend in Abschnitt a. Bezug genommen wird.
- Zusätzliche Gebühr von bis zu 0,04 % für abgesicherte Anteilsklassen.
- Außergewöhnliche Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen, die nicht als normale Aufwendungen anzusehen sind: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere juristische, geschäftliche oder steuerliche Sachverständigengutachten oder Gerichtsverfahren zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber, Aufwendungen in Verbindung mit besonderen Vereinbarungen durch die Domizilstelle, die Register- und Transferstelle sowie die Zulassungsstelle im Interesse der Anleger sowie alle vergleichbaren Gebühren und Aufwendungen.
- Im Fall eines Fonds, der in andere OGAW oder OGA investiert: mögliche doppelt berechnete Gebühren und Aufwendungen, insbesondere die Verdoppelung der an Verwahrstellen, Transferstellen, Anlageverwalter und sonstige Vertreter zu zahlenden Gebühren sowie Zeichnungs- und Rücknahmegebühren, die sowohl auf der Ebene des Fonds als auch der Zielfonds, in die der Fonds investiert, anfallen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass alle Gebühren und Kosten exklusive Mehrwertsteuer (VAT), Waren- und Dienstleistungssteuer (Goods and Services Tax, GST) oder ähnlichen Steuern, die in einem Land anfallen können, angegeben sind.

Aberdeen Global ist eine Rechtskörperschaft. Gemäß Artikel 181 des Gesetzes sind die Rechte der Anleger und Gläubiger gegenüber einem Fonds bzw. die Rechte, die in Zusammenhang mit der Errichtung, dem Geschäftsbetrieb oder der Liquidation eines Fonds begründet werden, auf das Vermögen des betreffenden Fonds beschränkt.

Das Fondsvermögen steht ausschließlich zur Befriedigung der Rechte der Anleger in Bezug auf den betreffenden Fonds sowie der Rechte der Gläubiger zur Verfügung, deren Forderungen in Zusammenhang mit der Errichtung, dem Geschäftsbetrieb oder der Liquidation des betreffenden Fonds entstanden sind.

Für die Zwecke der Beziehungen der Anleger untereinander wird jeder Fonds als eigenständige Einheit behandelt.

Dividendenpolitik

Anleger sollten sich auf aberdeen-asset.com informieren, welche Anteilsklassen aktuell ausgegeben sind.

Jede Anteilsklasse wird nach ihrer Dividendenpolitik unterteilt, wie nachstehend näher beschrieben.

THESAURIERENDE ANTEILE

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, für diese Anteilsklassen eine Dividende zu erklären. Dementsprechend zeigt sich der diesen Anteilsklassen zurechenbare Anlageertrag in ihren jeweiligen Nettoinventarwerten.

EINKOMMENSANTEILE

- Einkommensanteile mit monatlicher Ausschüttung: Diese werden durch die Bezeichnung „MInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A MInc). Dividenden werden zum ersten Geschäftstag eines jeden Monats festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von einem Monat ab diesem Datum erfolgen.
- Einkommensanteile mit vierteljährlicher Ausschüttung: Diese werden durch die Bezeichnung „QInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A QInc). Dividenden werden zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesen Daten erfolgen.
- Einkommensanteile mit halbjährlicher Ausschüttung: Diese werden durch die Bezeichnung „SInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A SInc). Dividenden werden zum 1. April und 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesen Daten erfolgen.
- Einkommensanteile mit jährlicher Ausschüttung: Diese werden durch die Bezeichnung „AInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A AInc). Dividenden werden zum 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesem Datum erfolgen.

Für die Einkommensanteile werden außerdem die folgenden alternativen Ausschüttungsmerkmale angeboten:

EINKOMMENSANTEILE MIT VORGEZOGENER AUSSCHÜTTUNG

Dividenden von Einkommensanteilen können (unabhängig von ihrer Ausschüttungshäufigkeit) im Ermessen von Aberdeen Global auf vorgezogener Basis festgesetzt werden, wobei die entsprechenden Ausschüttungen innerhalb von weniger als einem Monat ab dem jeweiligen Festsetzungsdatum erfolgen. Diese Einkommensanteile mit vorgezogener Ausschüttung werden durch die Bezeichnung „A“ („Accelerated“) neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A MIncA).

EINKOMMENSANTEILE MIT BRUTTOAUSSCHÜTTUNG

Die Dividenden von Einkommensanteilen mit Bruttoausschüttung umfassen sämtliche von den jeweiligen Anteilen erwirtschafteten Erträge, wobei sämtliche Kosten unmittelbar vom Kapital dieser Anteile abgezogen werden. Diese Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung werden durch die Bezeichnung „Gross“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Gross MInc).

Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung können mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden sein. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Kapitalerosionsrisiko“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sorgfältig lesen.

ANTEILE MIT FESTER AUSSCHÜTTUNG

Anteile mit fester Ausschüttung setzen unabhängig von der Performance des jeweiligen Fonds einen festen Betrag pro Jahr zur Ausschüttung fest (der abhängig von der jeweiligen vorstehend angegebenen Ausschüttungshäufigkeit anteilig ausgeschüttet wird). Diese Anteile mit fester Ausschüttung werden durch die Bezeichnung „Fixed“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Fixed AInc).

Anteile mit fester Ausschüttung können mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden sein. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Kapitalerosionsrisiko“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sorgfältig lesen.

IN DEUTSCHLAND STEUERBEFREITE ANTEILE

In Deutschland steuerbefreite Anteile sind nur für zulässige Anleger im Sinne des InvStRefG verfügbar, die eine Bescheinigung über ihren steuerbegünstigten Status vorlegen können. Diese Anleger sind berechtigt, die Erlöse aus dem Verkauf deutscher Aktien zu vereinnahmen, ohne einer Quellensteuer zu unterliegen. Diese in Deutschland steuerbefreiten Anteile werden durch die Bezeichnung „GTE“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A GTE MInc).

Die Dividendenpolitik der abgesicherten Anteilsklassen ist dieselbe wie bei den zugrunde liegenden Anteilen.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Häufigkeit der Dividendenzahlungen, sofern durchgeführt, nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern. Dividenden werden im Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Anlageertrag, aus Kapitalerträgen oder aus Kapital gezahlt.

Wenn ein Anteilinhaber alle seine Anteile zurücknehmen lässt oder umschichtet, werden die seit dem letzten Thesaurierungs- oder Ausschüttungstermin festgesetzten Dividenden am nächsten Dividendenausschüttungstermin bar ausgezahlt oder gegebenenfalls in einen anderen Fonds umgeschichtet. Inhaber von am Dividendenstichtag eingetragenen Anteilen haben ungeachtet der Übertragung, des Umtauschs oder der Rücknahme dieser Anteile vor dem entsprechenden Dividendenausschüttungstermin Anspruch auf die jeweilige Dividende. Falls das Erklärungsdatum einer Dividende nicht auf einen Geschäftstag fällt, wird ein solcher Anspruch zum Zwecke der Erklärung einer Dividende am vorherigen Geschäftstag berücksichtigt.

UK REPORTING FUND REGIME

Allen Anteilen der Klassen G, I, und Z und in Pfund Sterling ausgegebenen Anteilen der Klassen A und X (und deren abgesicherten Varianten) wurde durch die britische Steuerbehörde der Status von Bericht erstattenden Fonds gewährt, es sei denn, eine bestimmte Anteilklasse ist als Ausnahme zu dieser Regel unter **aberdeen-asset.com** aufgeführt. Der Verwaltungsrat kann für andere Anteilsklassen in eigenem Ermessen den Status von Bericht erstattenden Fonds beantragen. Eine Anteilklasse, die einmal als Bericht erstattender Fonds zugelassen wurde, genießt diesen Status auch in Zukunft, sofern den Auflagen für Bericht erstattende Fonds fortlaufend Rechnung getragen wird. Einzelheiten zum erteilten Status des Bericht erstattenden Fonds werden im Halbjahresbericht und -abschluss und im Jahresbericht und -abschluss von Aberdeen Global im Abschnitt „Anhang zum Jahresabschluss, Informationen zu den Anteilsklassen“ hervorgehoben. Außerdem wird der UK Reporting Fund Regime Report im Hinblick auf alle Anteilsklassen, denen der Status als Bericht erstattende Fonds gewährt wurde, innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des entsprechenden Rechnungslegungszeitraums auf **aberdeen-asset.co.uk** veröffentlicht und kann schriftlich bei Aberdeen Global Services S.A. über das Service Center für Anteilinhaber angefordert werden, dessen Anschrift Sie im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ dieses Prospekts finden.

Berechnung des Nettoanlageertrags

Der Nettoanlageertrag eines Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Recht und den Bestimmungen festgelegt, die auf Aberdeen Global Anwendung finden. Im weitesten Sinne umfasst dies alle Summen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats von Aberdeen Global ihrem Wesen nach als erhaltener oder zu erhaltener Ertrag zugunsten von Aberdeen Global betrachtet werden, der dem jeweiligen Fonds für den betreffenden Rechnungslegungszeitraum zuzurechnen ist, nach Abzug der Nettogebühren und -aufwendungen der einzelnen Klassen aus diesem Ertrag (mit Ausnahme der Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung, bei denen diese Kosten und Aufwendungen aus dem Kapital der jeweiligen Anteilsklasse gezahlt werden, und der Anteile mit fester Ausschüttung, bei denen diese Kosten aus dem Kapital der jeweiligen Anteilsklasse gezahlt werden können, wenn sie die Erträge der Anteilsklasse überschreiten), und nachdem alle Anpassungen vorgenommen wurden, die die Verwaltungsstelle nach Beratung mit den Abschlussprüfern in Übereinstimmung mit dem Recht und den Bestimmungen, die auf Aberdeen Global in Bezug auf die Besteuerung und andere Angelegenheiten Anwendung finden, für angemessen erachtet.

Der Nettoanlageertrag eines Fonds, bei dem mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben wird, wird nach der anteiligen Beteiligung der Anleger der verschiedenen Klassen am Vermögen des betreffenden Fonds zugeteilt. Dies wird für jede Anteilsklasse wie folgt festgestellt:

1. Für jede Anteilsklasse wird ein fiktives Konto geführt. Jedes dieser Konten wird als „Anspruchskonto“ bezeichnet.
2. Diesem Anspruchskonto werden folgende Beträge gutgeschrieben:
 - der Kapitalbetrag des für die Anteile dieser Klasse gezahlten Preises (d. h. ausschließlich etwaiger Ausgabeaufschläge oder einer Verwässerungsanpassung);
 - der Anteil dieser Klasse an der dem Fonds zuzuordnenden Kapitalzuwachs;
 - die auf diese Klasse entfallende Quote der vereinnahmten und ausstehenden Erträge des Fonds;
 - im Fall von Thesaurierungsanteilen die zuvor den Anteilen für vorangegangene Rechnungslegungszeiträume zugeordneten und dementsprechend thesaurierten Erträge.

3. Dem Anspruchskonto werden folgende Beträge belastet:
 - Auszahlungen im Zusammenhang mit der Stornierung von Anteilen der betreffenden Klasse;
 - der Anteil dieser Klasse an der dem Fonds zuzuordnenden Kapitalminderung;
 - alle Ertragsausschüttungen (einschließlich Ausgleich) an die Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse;
 - sämtliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die dieser Klasse entstanden und zugeordnet sind.
4. In jedem Fall nimmt die Verwaltungsstelle zu Steuerzwecken Anpassungen in einer von der Verwaltungsstelle nach Konsultation der Abschlussprüfer für angemessen gehaltenen Weise vor, so dass keine bestimmte Anteilsklasse im Vergleich zu einer anderen erhebliche Einbußen hinnehmen muss.
5. Wenn eine Anteilsklasse auf eine Währung lautet, die nicht die Basiswährung des betreffenden Fonds ist, muss der Saldo des Anspruchskontos in die Basiswährung des Fonds umgerechnet werden, um den Anteil aller Anteilsklassen zu bestimmen. Die Währungsumrechnungen erfolgen zu einem Wechselkurs, der nach Erachten der Verwaltungsstelle nicht zur Folge haben wird, dass die Interessen von Anlegern oder potenziellen Anlegern wesentlich beeinträchtigt werden.

Bitte lesen Sie den Abschnitt „Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten“ unter „Gebühren und Kosten“, um weitere Einzelheiten zur Belastung der Fonds und Anteilsklassen durch diese Aufwendungen zu erfahren.

Dividendenausschüttungen

WIEDERANLAGE VON DIVIDENDEN

Alle Dividenden in Bezug auf die Einkommensanteile werden automatisch wieder in weitere Anteile derselben Klasse (mit Ausnahme der Anteilsklasse B) des jeweiligen Fonds angelegt (mit Ausnahme des Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund, bei dem die Wiederanlage der Dividenden nicht zulässig ist), es sei denn, der Anteilinhaber hat sich auf dem Antragsformular oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich ausdrücklich für die Barausschüttung von Dividenden entschieden. Die neuen Anteile werden vierzehn Tage vor dem relevanten Dividendenausschüttungstermin zum Anteilspreis an diesem Datum ohne die Erhebung von Verkaufsgebühren ausgegeben. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, werden die neuen Anteile nach dem Ermessen von Aberdeen Global an einem anderen Tag ausgegeben. Dividenden, die auf Anteile der Klasse B erklärt werden, werden in bar ausgezahlt. Wieder angelegte Dividenden werden wahrscheinlich in den meisten Rechtsordnungen steuerrechtlich wie vereinnahmte Erträge behandelt.

DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG PER BANKÜBERWEISUNG

Dividenden werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilsklasse (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilsklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) erklärt. Sie können auf Anfrage mittels Banküberweisung auf Kosten und Risiko des Anlegers in der vom Anleger bevorzugten Währung ausgeschüttet werden (üblicherweise die Währung, in der die Anlage ursprünglich erfolgte), sofern diese Währung auf der Liste der angebotenen Währungen genannt wird. Diese Liste ist am eingetragenen Geschäftssitz von Aberdeen Global erhältlich. Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass die von den Banken erhobenen Bearbeitungs- oder Inkassogebühren den Wert kleiner Dividendenausschüttungen erheblich schmälern können. Dividendenbeträge unter 25 USD (oder deren Gegenwert in einer anderen Währung) werden nach Ermessen des Verwaltungsrats von Aberdeen Global nicht in bar ausgeschüttet, sondern automatisch wieder angelegt, um unverhältnismäßige Kosten zu vermeiden. Dies gilt auch dann, wenn Anteilinhaber die Ausschüttung der Dividenden beantragt haben.

NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE DIVIDENDEN

Alle Dividenden, die 5 Jahre nach dem ersten Fälligkeitstermin nicht eingelöst wurden, verfallen automatisch und werden zu Gunsten des betreffenden Fonds verwendet, ohne dass der Fonds hierzu Erklärungen abgeben oder weitere Maßnahmen ergreifen muss.

Besteuerung

BESTEuerung VON ABERDEEN GLOBAL

Aberdeen Global ist in Luxemburg für seine Gewinne oder Erträge nicht steuerpflichtig und unterliegt nicht der Luxemburger Vermögensteuer.

Aberdeen Global ist jedoch verpflichtet, in Luxemburg eine jährliche Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) mit einem Steuersatz von 0,05 % per annum des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse (0,01 % für Anteile der Anteilsklassen G, I, N und Z, da es sich hier um Anteile handelt, die nur von institutionellen Anlegern gehalten werden können) zu entrichten, die auf der Basis des Werts des Nettovermögens von Aberdeen Global vierteljährlich zum Quartalsende des betreffenden Kalenderjahres fällig wird.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen fallen in Luxemburg keine Stempel- oder sonstigen Steuern an.

Eine Befreiung von der Zeichnungssteuer gilt für:

- den Anteil des Fondsvermögens (anteilig), der in einen Luxemburger Anlagefonds oder einen seiner Teilfonds investiert ist, soweit er der Zeichnungssteuer unterliegt;
- jeden Fonds, (i) dessen Wertpapiere nur von institutionellen Anlegern gehalten werden, und (ii) dessen alleiniges Ziel die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist, und (iii) dessen gewichtete Portfolio-Restlaufzeit maximal 90 Tage beträgt, und (iv) der das höchstmögliche Rating von einer anerkannten Rating-Agentur erhalten hat. Wenn mehrere Anteilsklassen in dem relevanten Fonds, der den vorstehenden Punkten (ii) bis (iv) entspricht, ausgegeben wurden, profitieren nur diejenigen Anteilsklassen von dieser Befreiung, die dem vorstehenden Punkt (i) entsprechen;
- jeden Fonds, dessen Hauptziel die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist; und
- jeden Fonds, (i) dessen Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden und (ii) dessen ausschließliches Ziel die Nachbildung der Performance eines oder mehrerer Indizes ist. Wenn mehrere Anteilsklassen in dem relevanten Fonds, der dem vorstehenden Punkt (ii) entspricht, ausgegeben wurden, profitieren nur diejenigen Anteilsklassen von dieser Befreiung, die dem vorstehenden Punkt (i) entsprechen.

In Luxemburg wird keine Steuer auf realisierte Gewinne aus Anlageverkäufen oder nicht realisierte Wertzuwächse des Vermögens von Aberdeen Global erhoben.

Von Aberdeen Global erhaltene Anlageerträge und realisierte Kapitalgewinne können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen. Aberdeen Global kann unter bestimmten Umständen von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die Luxemburg mit anderen Ländern geschlossen hat.

Ausschüttungen, die von Aberdeen Global vorgenommen werden, sowie Liquidationserlöse und Kapitalerträge, die daraus entstehen, unterliegen in Luxemburg nicht der Quellensteuer.

Aberdeen Global ist in Luxemburg umsatzsteuerpflichtig und muss gemäß den geltenden Gesetzen die Umsatzsteuer berücksichtigen.

BESTEuerung DER ANTEILINHABER

Automatischer Informationsaustausch

Nach der Entwicklung des Gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard, „CRS“) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für einen zukünftigen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch auf globaler Basis wurde am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umzusetzen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich des automatischen Austauschs von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung umgesetzt („CRS-Gesetz“).

Das CRS-Gesetz verpflichtet Luxemburger Finanzinstitute, Vermögensinhaber zu identifizieren und festzustellen, ob diese steuerlich in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg einen Informationsaustausch bezüglich Steuerinformationen vereinbart hat.

Darüber hinaus haben die Luxemburger Steuerbehörden die Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterale Vereinbarung“) über den automatischen Informationsaustausch im Rahmen des CRS unterzeichnet. Die multilaterale Vereinbarung dient dazu, den CRS in Staaten umzusetzen, die nicht der EU angehören. Hierzu sind länderspezifische Vereinbarungen erforderlich.

Im Rahmen des CRS-Gesetzes erfolgt der erste Informationsaustausch bis zum 30. September 2017 für Informationen, die das Kalenderjahr 2016 betreffen. Dementsprechend müssen Aberdeen Global und/oder die Register- und Transferstelle ihre ausländischen Anteilhaber auffordern, Informationen in Bezug auf die Identität und Steueransässigkeit der Finanzkontoinhaber (einschließlich bestimmte Rechtsträger und deren beherrschende Personen), Kontodetails, den berichtenden Rechtsträger, den Saldo/Wert des Kontos und Erträge/Verkaufs- oder Rücknahmeerlöse an die lokalen Steuerbehörden des Landes zu übermitteln, in dem sie steueransässig sind. Dies betrifft Anteilhaber, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Land, mit dem eine multilaterale Vereinbarung besteht, steuerlich ansässig sind.

Die erhaltenen persönlichen Daten werden für den Zweck des CRS-Gesetzes oder für andere Zwecke, die von Aberdeen Global im Abschnitt zum Datenschutz des Prospekts angegeben werden, unter Einhaltung des Luxemburger Datenschutzgesetzes verwendet. Informationen zu einem Anleger und seinem Konto werden den Luxemburger Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) gemeldet, die diese Informationen anschließend automatisch jährlich an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übertragen, wenn ein solches Konto gemäß dem CRS-Gesetz als CRS-meldepflichtiges Konto angesehen wird.

Anteilhaber sollten sich bezüglich der möglichen steuerlichen und sonstigen Folgen der Umsetzung des CRS an ihre professionellen Berater wenden.

Luxemburg

Anleger unterliegen keiner Kapitalertrags-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer oder sonstigen Steuern in Luxemburg (mit Ausnahme von Anlegern, die in Luxemburg domiziliert sind oder ihren Wohnsitz oder eine permanente Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Allgemeines

Anleger und potenzielle Anleger sollten beachten, dass sich die Steuersätze und die Besteuerungsgrundlagen ändern können und mit Unterstützung ihrer professionellen Berater die möglichen Konsequenzen des Erwerbs, des Besitzes, der Rücknahme, der Übertragung, des Verkaufs oder der Umschichtung von Anteilen von Aberdeen Global oder der Vereinnahmung von Dividendenerträgen nach den maßgeblichen Gesetzen der jeweils für sie geltenden Rechtsordnung, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und Anforderungen an Devisenkontrollen, überprüfen. Diese Konsequenzen werden sich je nach den Gesetzen und den Praktiken des Landes, dessen Staatsbürger der Anteilinhaber ist oder in dem er seinen ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz oder Geschäftssitz hat, und den persönlichen Umständen unterscheiden.

Die vorstehenden steuerlichen Hinweise basieren auf der Auslegung der zum Datum dieses Dokuments gültigen Gesetzgebung und Usancen durch Aberdeen Global und können Änderungen unterliegen. Die Zusammenfassung ist keine vollständige Beschreibung aller luxemburger Steuergesetze und luxemburger Steueraspekte, die für eine Entscheidung zur Anlage in, dem Besitz, dem Halten oder der Veräußerung von Anteilen relevant sein kann, und darf nicht als Steuerberatung für bestimmte Anleger oder potenzielle Anleger aufgefasst werden.

BESTEUERUNG VON CHINESISCHEN AKTIEN UND ANLEIHEN

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Rücklagen für die chinesische Quellensteuer auf die Gewinne der Fonds zu bilden, die in Vermögenswerte der Volksrepublik China investieren. Das Finanzministerium, die staatliche Steuerbehörde (State Administration of Taxation, „SAT“) und die chinesische Aufsichtsbehörde (China Securities Regulatory Commission of the People's Republic of China) haben am 14. November 2014 die „Bekanntmachung über die vorübergehende Befreiung von der Quellensteuer auf Kapitalerträge aus der Übertragung chinesischen Beteiligungsvermögens wie chinesischer Inlandsaktien durch QFII und RQFII“ Caishui [2014] Nr. 79 (die „Bekanntmachung 79“) verabschiedet. Gemäß der Bekanntmachung 79 wird die chinesische Quellensteuer auf Gewinne von QFII und RQFII aus chinesischem Beteiligungsvermögen (einschließlich chinesischer Inlandsaktien) erhoben, die vor dem 17. November 2014 realisiert wurden. Weiterhin ist in der Bekanntmachung 79 festgelegt, dass QFII/RQFII ohne Betriebsstätte oder Sitz in China ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Quellensteuer auf Gewinne aus chinesischem Beteiligungsvermögen befreit sind. Da die Rückstellung durch Aberdeen Global auf den aktuellen Marktgepflogenheiten und der Auffassung von Aberdeen Global hinsichtlich der Steuervorschriften basiert, können sich Änderungen der Marktgepflogenheiten oder der Auslegung der chinesischen Steuervorschriften auf diese Rückstellung auswirken und dazu führen, dass diese Rückstellung höher oder niedriger als erforderlich ausfällt. Ferner weisen wir darauf hin, dass die

Befreiung von der chinesischen Steuer auf Gewinne aus dem Handel mit chinesischem Beteiligungsvermögen gemäß Bekanntmachung 79 vorübergehend ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die steuerlichen Regelungen, Vorschriften und Praktiken in China geändert und Steuern rückwirkend erhoben werden. Daher können sich in Abhängigkeit von den endgültigen Ergebnissen, wie Kapitalerträge in China besteuert werden, von der Höhe der Rückstellungen und vom Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rücknahme ihrer Anteile des entsprechenden Fonds Vor- oder Nachteile für Anleger ergeben. Aberdeen Global wird alle künftig von den betreffenden chinesischen Steuerbehörden verabschiedeten Leitlinien genau verfolgen und die Behandlung der Quellensteuerthematik durch die Fonds entsprechend anpassen.

Das Finanzministerium, die SAT und die CSRC gaben gemeinsam eine Bekanntmachung bezüglich der Besteuerungsregel für Shanghai - Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unter Caishui 2014 Nr. 81 („Bekanntmachung Nr. 81“) am 31. Oktober 2014 und unter Caishui 2016 Nr. 127 („Bekanntmachung Nr. 127“) am 5. Dezember 2017 heraus. Gemäß den Bekanntmachungen Nr. 81 und 127 werden von Anlegern aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel mit China A-Aktien über Stock Connect erzielte Gewinne vorübergehend von der CIT, der Einkommensteuer für natürliche Personen und der Unternehmenssteuer befreit. Jedoch müssen Anleger aus Hongkong und anderen Ländern Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien zu einem Satz von 10 % zahlen, die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die entsprechende Behörde gezahlt werden. Wenn ein Anleger in einem anderen Land steuerlich ansässig ist, das ein Steuerabkommen mit China unterzeichnet hat und in dem der festgesetzte Einkommensteuersatz auf Aktiendividenden weniger als 10 % beträgt, kann sich der Anleger an die zuständige Steuerbehörde des betreffenden notierten Unternehmens wenden, um in den Genuss der Vorzugsbehandlung im Rahmen des Steuerabkommens zu kommen, soweit eine solche Vorzugsbehandlung einem Fonds gewährt wird.

Infolge dieser Änderungen sieht Aberdeen Global derzeit Rückstellungen zu einem Satz von 10 % auf Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Anleihen der Volksrepublik China vor, die vor dem 17. November 2014 realisiert wurden. Infolge der Verabschiedung der Bekanntmachung 79 sind von Aberdeen Global momentan keine Rückstellungen für unrealisierte oder nach dem 17. November 2014 erzielte Gewinne vorgesehen.

Für den Fall, dass die SAT tatsächlich Steuern erhebt und Zahlungen geleistet werden müssen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass dies negative Folgen für den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, da der Fonds letzten Endes die Steuerverbindlichkeiten in vollem Umfang tragen muss. In diesem Fall betreffen die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten ausschließlich die zum jeweiligen Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Fondsanteile. Die seinerzeit vorhandenen Anteilinhaber und die nachfolgenden Anteilinhaber des betreffenden Fonds erleiden dadurch einen Nachteil, da diese - durch die Fonds - einen im Vergleich zum Zeitpunkt ihrer Anlage unverhältnismäßig höheren Betrag der Steuerverbindlichkeiten zu tragen haben. Wenn andererseits der von der SAT erhobene tatsächliche Steuersatz niedriger ist als die von Aberdeen Global vorgenommenen Rückstellungen, so dass

sich ein Überschuss aus den Steuerrückstellungen ergibt, sind die Anteilinhaber im Nachteil, die ihre Anteile vor der diesbezüglichen Regelung, Entscheidung oder Richtlinie der SAT zurückgegeben haben, da sie den Verlust aus den überhöhten Rückstellungen getragen hätten. In diesem Fall können die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen und die neuen Anteilinhaber profitieren, falls die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und den sich aus dem niedrigeren Steuersatz ergebenden Steuerverbindlichkeiten an den Fonds zurückgegeben und als Vermögenswert verbucht wird. Ungeachtet der oben beschriebenen Änderung bezüglich der Steuerrückstellungen haben Personen, die ihre Anteile bereits vor der Rückgabe überhöhter Rückstellungen zurückgegeben haben, keinen Anspruch auf einen Teil der überhöhten Rückstellungen.

Ob die Anteilinhaber letztendlich einen Vorteil oder einen Nachteil haben, hängt von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellungen und dem Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rückgabe ihrer Fondsanteile ab. Die Anteilinhaber sollten sich bezüglich ihrer persönlichen Steuersituation im Hinblick auf ihre Anlage in den Fonds an ihren Steuerberater wenden.

BESTEUERUNG INDISCHER AKTIEN

Die indischen Vorschriften zur Verhinderung von Steuerumgehungen (Indian General Anti-Avoidance Rules - GAAR) wurden 2012 erstmals in das indische Steuergesetz aufgenommen und ermöglichten es der Steuerbehörde, nach ihrem Ermessen Steuern auf „unzulässige Steuerumgehungsvereinbarungen“ zu erheben, die Rechte von Körperschaften zu missachten, Ertragsarten neu festzulegen und im Steuerabkommen festgeschriebene Vorteile zu verweigern. Im Steuergesetz von 2015 wird vorgeschlagen, die Anwendbarkeit der indischen GAAR auf den 1. April 2017 zu verschieben.

Wenn die indischen GAAR erfolgreich geltend gemacht werden, könnten die Bestimmungen des Steuerabkommens durch das nationale indische Recht aufgehoben werden.

Bei den indischen GAAR handelt es sich um eine neue Rechtsvorschrift, daher gibt es nicht viele Leitlinien bezüglich ihrer Anwendung. Es ist jedoch offensichtlich, dass die indischen GAAR sehr weit gefasst sind. Die Auslegung wird subjektiv sein und Spielraum für widersprüchliche Interpretationen bieten.

ERFÜLLUNG DER BERICHTS- UND QUELLENSTEUER - ANFORDERUNGEN DER USA

Die Foreign Account Tax Compliance- Bestimmungen des Hiring Incentives to Restore Employment Act („FATCA“) legen allgemein eine bundesstaatliche Berichts- und Quellensteuer-Regelung für die USA hinsichtlich bestimmter Erträge aus US-Quellen (einschließlich, neben anderen Ertragsarten, Dividenden und Zinsen) und Bruttoerträgen aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräußerung von Immobilien fest. Die Vorschriften erfordern, dass die direkte und indirekte Eigentümerschaft bestimmter US-Personen an bestimmten Nicht-US-Konten und Nicht-US-Unternehmen an den U.S. Internal Revenue Service gemeldet werden muss. Die Regelung für eine Quellensteuer in Höhe von 30 % könnte zur Anwendung kommen, wenn bestimmte erforderliche Informationen nicht angegeben werden.

Am 28. März 2014 schloss das Großherzogtum Luxemburg eine zwischenstaatliche „Model 1“-Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika und eine diesbezügliche Vereinbarung für die Zusammenarbeit ab. Aberdeen Global müsste somit die Auflagen einer solchen luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung erfüllen, die die zwischenstaatliche Vereinbarung in luxemburgisches Gesetz durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 bezüglich FATCA (das „FATCA-Gesetz“) umsetzt, um die Vorschriften von FATCA zu erfüllen, und nicht unmittelbar die US Treasury Regulations zur Umsetzung von FATCA erfüllen. Im Rahmen der des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung muss die Gesellschaft Aberdeen Global möglicherweise Daten erfassen, um ihre direkten und indirekten Anteilinhaber zu identifizieren, bei denen es sich zu Zwecken von FATCA um „Specified US Persons“ handelt („meldepflichtige Konten“). Solche Daten zu meldepflichtigen Konten, die Aberdeen Global bereitgestellt werden, werden an die luxemburgischen Behörden weitergegeben, die diese Daten gemäß Artikel 28 des Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und Steuerhinterziehung mit Bezug auf Einkommen- und Kapitalsteuern, das am 3. April 1996 in Luxemburg geschlossen wurde, automatisch an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika weitergeben. Aberdeen Global beabsichtigt, die Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung einzuhalten, um als FATCA-konform angesehen zu werden und damit nicht der 30%igen Quellensteuer im Hinblick auf ihren Anteil an allen solchen Zahlungen zu unterliegen, die tatsächlichen und als solche erachteten US-Anlagen von Aberdeen Global zugerechnet werden. Aberdeen Global wird fortlaufend den Umfang der Anforderungen prüfen, die der Gesellschaft aus FATCA und insbesondere aus dem FATCA-Gesetz erwachsen.

Um sicherzustellen, dass Aberdeen Global die Auflagen von FATCA, dem FATCA-Gesetz und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden erfüllt, können Aberdeen Global oder die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft von Aberdeen Global oder die Verwaltungsstelle:

- a) Informationen oder Dokumente anfordern, einschließlich Selbstzertifizierungsformularen, einer Global Intermediary Identification Number, falls zutreffend, oder jedes anderen gültigen Nachweises der FATCA-Registrierung eines Anteilinhabers beim IRS oder einer entsprechenden Befreiung, um den FATCA-Status des jeweiligen Anteilinhabers zu überprüfen;
- b) Informationen zu einem Anteilinhaber und seinem Konto bei Aberdeen Global an die luxemburgischen Steuerbehörden weitergeben, falls das betreffende Konto als meldepflichtiges US-Konto im Rahmen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung angesehen wird;
- c) anfallende US-Quellensteuern von bestimmten Zahlungen an einen Anteilinhaber durch oder im Auftrag von Aberdeen Global in Übereinstimmung mit FATCA und dem FATCA-Gesetz und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung abziehen; und

-
- d) alle derartigen persönlichen Daten an alle unmittelbaren Kostenträger bestimmter Erträge aus US-Quellen weitergeben, soweit dies für die Quellenbesteuerung und Auskunftserteilung im Zusammenhang mit der Zahlung der betreffenden Erträge erforderlich ist.

Verpflichtungen zur Einbehaltung werden in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften ausgeführt, und die Verwaltungsgesellschaft handelt diesbezüglich gutgläubig und aus angemessenen Gründen. Zwar wird Aberdeen Global versuchen, der Gesellschaft gegenüber bestehende Verpflichtungen zu erfüllen, um die Auferlegung der FATCA-Quellensteuer zu vermeiden, doch kann nicht zugesichert werden, dass Aberdeen Global hierzu in der Lage sein wird. Falls Aberdeen Global aufgrund der FATCA-Regelung quellensteuerpflichtig wird, kann der Wert der von den Anteilhabern gehaltenen Anteile erhebliche Verluste erleiden.

Veröffentlichung der Anteilspreise

Die Anteilspreise der Anteilsklassen jedes Fonds werden am Sitz von Aberdeen Global veröffentlicht und stehen auf der Internetseite **aberdeen-asset.com** zur Verfügung. Die Anteilspreise (allerdings nicht unbedingt für jede Anteilsklasse) werden ebenfalls täglich aktuell in mehreren lokalen Medien veröffentlicht und können normalerweise bei Reuters, Bloomberg, Financial Express, FT Interactive Data, Lipper und Moneymate abgerufen werden. Aberdeen Global und ihre Vertreter übernehmen keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung von Preisen und behalten sich das Recht vor, alle Veröffentlichungen ohne vorherige Mitteilung an die Anleger einzustellen oder zu ändern. Solche Preise werden nur zu Informationszwecken veröffentlicht. Sie stellt keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen dar.

Versammlungen und Geschäftsberichte

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber von Aberdeen Global wird im Einklang mit Luxemburger Recht am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global oder an einem sonstigen eventuell in der Einladung zur Versammlung angegebenen Ort im Großherzogtum Luxemburg zu einem Datum und einer Uhrzeit, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden, innerhalb von sechs Monaten nach Ende des zurückliegenden Geschäftsjahres von Aberdeen Global abgehalten. Die Einladungen zu den Hauptversammlungen und andere Mitteilungen (die Angaben zu Ort und Zeit der Versammlung, Teilnahmebedingungen, Tagesordnung, Quorum und Abstimmungsregelungen enthalten), werden nach Luxemburger Recht erstellt. Die Teilnahme-, Quorum- und Mehrheitsregelungen für alle Hauptversammlungen sind in der Satzung von Aberdeen Global festgehalten.

Anteilhaber, die mindestens ein Zehntel des Anteilskapitals von Aberdeen Global vertreten, können ebenfalls eine Hauptversammlung einberufen.

Das Geschäftsjahr von Aberdeen Global endet am 30. September jedes Jahres. Exemplare der Jahresberichte mit Einzelheiten zu allen Fonds und dem geprüften Konzernjahresabschluss von Aberdeen Global (in US-Dollar) stehen binnen vier Monaten nach Ende des entsprechenden Geschäftsjahres, das sie abdecken, am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global und auf aberdeen-asset.com zur Verfügung. Zudem wird ein Zwischenbericht, der den ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschluss des Konzerns enthält, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der jeweiligen Rechnungsperiode auf dieselbe Weise zur Verfügung gestellt.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente

Kopien der folgenden Dokumente können an allen Wochentagen (Samstage, Sonntage und öffentliche Feiertage ausgenommen) zu den normalen Geschäftszeiten am Sitz der globalen Vertriebsstelle und der Vertriebsstelle in Großbritannien und am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global (wo eine Kopie der unter (a) und (c) unten benannten Dokumente auf Anfrage kostenfrei bereitgestellt wird) eingesehen werden:

- (a) die Satzung von Aberdeen Global und der Tochtergesellschaft;
- (b) der letzte ungeprüfte Zwischenbericht und der letzte geprüfte Jahresbericht von Aberdeen Global;
- (c) der letzte Prospekt und das letzte KIID;
- (d) der Vertrag zwischen Aberdeen Global und der Verwaltungsgesellschaft;
- (e) die Verträge, die Aberdeen Global mit der Zahlstelle, der Verwahrstelle und der Notierungsstelle geschlossen hat;
- (f) die Verträge, die Aberdeen Global und die Verwaltungsgesellschaft mit der Verwaltungsstelle, dem Anlageverwalter und der globalen Vertriebsstelle geschlossen haben;
- (g) die Verträge zwischen dem Anlageverwalter und allen seinen Anlageberatern und
- (h) der Vertrag zwischen der globalen Vertriebsstelle und der Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich.

Wesentliche Anlegerinformationen

Die Wesentlichen Anlegerinformationen mit Informationen zu aufgelegten Anteilsklassen sind auf der Webseite **aberdeen-asset.com** verfügbar.

Aberdeen Global weist Anleger darauf hin, dass sie vor einer Zeichnung von Anteilen das entsprechende KIID für eine Anteilsklasse auf der Webseite **aberdeen-asset.com** lesen sollten.

Anhang A

Anlagebeschränkungen, Anlagetechniken und Risikomanagementprozess

ANLAGEBEFUGNISSE UND -BESCHRÄNKUNGEN

Für Aberdeen Global gelten die folgenden Anlagebefugnisse und -beschränkungen:

- I. Aberdeen Global kann in Folgendes anlegen:
 - a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - b) vor Kurzem emittierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, jedoch mit der Maßgabe, dass die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zum amtlichen Handel an einem geregelten Markt beantragt und innerhalb eines Jahres nach der Emission erworben wird;
 - c) Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA, unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedstaat ansässig sind oder nicht, jedoch mit der Maßgabe, dass:
 - diese anderen OGA im Rahmen der Gesetze genehmigt wurden, die vorsehen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die von der CSSF als der im Gemeinschaftsrecht niedergelegten gleichwertig angesehen wird, und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden ausreichend sichergestellt ist,
 - der Grad des Schutzes für Anleger dieser sonstigen OGA dem Schutz entspricht, der Anlegern von OGAW gewährt wird, und insbesondere, dass die Regelungen für eine getrennte Verwahrung von Vermögenswerten, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung entsprechen,
 - die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA Gegenstand von Jahres- und Halbjahresberichten ist, die eine Überprüfung des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und Geschäfte während des Berichtszeitraums ermöglichen,
 - nicht mehr als insgesamt 10 % des Vermögens des OGAW oder anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß seinen Gründungsunterlagen in Anteile eines anderen OGAW oder anderer OGA angelegt werden dürfen;
 - d) Einlagen bei Kreditinstituten, die bei Sicht rückzahlbar sind oder abgehoben werden können und eine Laufzeit von höchstens 12 Monaten haben, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, wenn sich der eingetragene Sitz in einem Nicht-Mitgliedstaat befindet, dass aufsichtsrechtliche Regelungen festgelegt werden, die von der CSSF als mit denen nach EU-Gemeinschaftsrecht gleichwertig erachtet werden;
 - e) derivative Finanzinstrumente, darunter gleichwertige bar abgerechnete Instrumente, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr („OTC-Derivate“) gehandelt werden, jedoch mit der Maßgabe, dass:
 - es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts I oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf;
 - die Gegenparteien der Geschäfte mit OTC-Derivaten Institute sind, die einer gründlichen Aufsicht unterliegen und zu den Kategorien gehören, die von den Luxemburger Aufsichtsbehörden genehmigt wurden;
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative von Aberdeen Global zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- und/oder
- f) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent dieser Instrumente zum Zweck des Anleger- und Anlageschutzes selbst reglementiert wird, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, emittiert oder garantiert werden, oder
 - von einem Unternehmen emittiert werden, dessen Wertpapiere auf geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht nach den Kriterien des EU-Rechts unterliegt, oder von einer Einrichtung, die die für sie festgelegten aufsichtsrechtlichen Regelungen einhält, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zumindest als ebenso bindend wie das EU-Recht angesehen werden, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF genehmigt wurde, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Unterpunkts gleichwertig sind,

und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens € 10 Mio. (10.000.000 Euro) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

Darüber hinaus kann Aberdeen Global bis zu 10 % des Nettovermögens eines Fonds in andere als den unter den vorstehenden Absätzen a) bis f) genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.

II. Aberdeen Global kann zusätzliche liquide Mittel halten.

- III. a) (i) Aberdeen Global wird höchstens als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten anlegen.
- (ii) Aberdeen Global darf höchstens 20 % des Nettovermögens eines Fonds in Einlagen bei ein und derselben Körperschaft anlegen. Das Gegenparteirisiko eines Fonds im Rahmen eines OTC-Derivatgeschäfts darf - wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das im vorstehenden Absatz I. d) aufgeführt ist - 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen. In allen anderen Fällen liegt die Grenze bei 5 %.
- b) Wenn Aberdeen Global im Auftrag eines Fonds Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten hält, die einzeln die Grenze von 5 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds übersteigen, darf die Gesamtsumme all dieser Anlagen zusammen höchstens 40 % des Gesamtvermögens des jeweiligen Fonds ausmachen.

Diese Beschränkung gilt nicht bei Einlagen und OTC-Derivatgeschäften, die mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der individuellen Anlagegrenzen im vorstehenden Absatz a) darf Aberdeen Global für jeden Fonds zusammen nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Folgendes anlegen:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die vom selben Emittenten ausgegeben werden,
- Einlagen bei derselben Körperschaft und/oder
- Engagements in OTC-Derivatgeschäften mit derselben Körperschaft,

die über 20 % des Nettovermögens hinausgehen.

- c) Die im vorstehenden Unterabsatz a) (i) genannte 10%-Grenze erhöht sich für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, seinen

Gebietskörperschaften oder einem anderen zulässigen Staat bzw. von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, emittiert oder garantiert werden, auf maximal 35 %.

- d) Die im vorstehenden Unterabsatz a) (i) genannte 10%-Grenze erhöht sich für bestimmte Anleihen auf 25 %, wenn sie von einem Kreditinstitut emittiert werden, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und per Gesetz einer speziellen öffentlichen Aufsicht zur Gewährleistung des Schutzes der Anleiheninhaber unterliegt. Insbesondere müssen die aus den Rentenpapieren resultierenden Beträge im Einklang mit dem Gesetz in Vermögenswerte investiert werden, die während der gesamten Laufzeit der Rentenpapiere ausreichen müssen, um die mit den Rentenpapieren verbundenen Ansprüche zu erfüllen, und die im Falle der Insolvenz des Emittenten für die Tilgung des Kapitals und zur Zahlung der aufgelaufenen Zinsen vorrangig verwendet würden.

Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die in diesem Unterabsatz genannten Rentenpapiere eines einzelnen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

- e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen bei der Berechnung des Grenzwerts von 40 % in Absatz b) nicht berücksichtigt werden.

Die Anlagegrenzen in den Absätzen a), b), c) und d) dürfen nicht zusammengefasst werden. Entsprechend dürfen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft ausgegeben wurden, sowie in Einlagen oder Derivatgeschäfte, die bei bzw. mit derselben Körperschaft getätigt werden, unter keinen Umständen 35 % des Nettovermögens eines Fonds übersteigen.

Unternehmen einer Unternehmensgruppe, die zum Zweck der Erstellung konsolidierter Abschlüsse gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder anerkannten internationalen Bilanzierungsgrundsätzen als eine einzige Körperschaft angesehen werden, gelten für die Berechnung der in diesem Abschnitt III genannten Anlagegrenzen als eine einzige Körperschaft.

Aberdeen Global kann insgesamt bis zu 20 % des Nettovermögens eines Fonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb einer Unternehmensgruppe anlegen.

- f) **Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen darf Aberdeen Global bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds im Einklang mit dem Prinzip der Risikostreuung in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von einem Mitgliedstaat, dessen lokalen Behörden oder Vertretungen, von einem von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde akzeptierten Staat (zum Zeitpunkt dieses Prospekts sind dies OECD-**

Mitgliedstaaten, Singapur und die G20-Mitgliedsstaaten), oder öffentlich-rechtlichen internationalen Körperschaften, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, ausgegeben oder garantiert werden, wobei gilt, dass der Teilfonds Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere aus einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen.

- IV. a) Ungeachtet der in Absatz V. dargelegten Grenzen werden die Grenzen nach Absatz III. bei Anlagen in Aktien und/oder Anleihen, die vom selben Emittenten ausgegeben wurden, auf bis zu 20 % angehoben, wenn das Anlageziel eines Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten, hinreichend diversifizierten Aktien- oder Rentenindex abzubilden, der eine angemessene Benchmark für den entsprechenden Markt darstellt, dieses Anlageziel in angemessener Weise veröffentlicht und in der Anlagestrategie des betreffenden Fonds offengelegt wird.
- b) Die in Absatz a) genannte Grenze wird auf 35 % angehoben, wenn dies nachgewiesenermaßen durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist, insbesondere an geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente deutlich überwiegen. Eine Anlage bis zur Höhe dieser Anlagegrenze ist nur für einen einzelnen Emittenten zulässig.
- V. a) Aberdeen Global kann keine mit Stimmrechten verbundenen Aktien erwerben, die die Gesellschaft in die Lage versetzen würden, einen erheblichen Einfluss auf das Management des Emittenten auszuüben.
- b) Aberdeen Global darf höchstens Folgendes erwerben:
- 10 % der nicht stimmberechtigten Aktien desselben Emittenten,
 - 10 % der Schuldverschreibungen desselben Emittenten,
 - 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten.
- c) Diese Grenzen unter Punkt 2 und 3 können zum Zeitpunkt des Erwerbs ignoriert werden, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der sich im Umlauf befindlichen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

Die Bestimmungen in Absatz V. gelten nicht für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften bzw. von einem anderen zulässigen Staat begeben oder garantiert wurden, oder von einer internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören.

Auf diese Bestimmungen wird ebenfalls in Bezug auf Beteiligungen verzichtet, die Aberdeen Global am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-Mitgliedsstaat gegründet wurde und ihr Vermögen überwiegend in Wertpapiere von Emittenten anlegt, deren eingetragener Sitz sich in diesem Staat befindet und nach dessen Gesetzgebung eine solche Beteiligung die einzige Möglichkeit für Aberdeen

Global darstellt, in Wertpapiere von Emittenten des betreffenden Staates anzulegen, vorausgesetzt, dass die Anlagestrategie der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedsstaat die Beschränkungen gemäß der Absätze III., V. und VI. a), b), c) und d) einhält.

- VI. a) Sofern im Prospekt nichts Gegenteiliges in Bezug auf einen bestimmten Fonds angegeben ist, kann Aberdeen Global die in Absatz I. c) genannten Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA erwerben (einschließlich solcher, die vom Anlageverwalter oder mit ihm verbundenen Unternehmen verwaltet werden), vorausgesetzt, dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in Anteilen von OGAW oder sonstigen OGA oder in einzelnen OGAW oder sonstigen OGA angelegt werden.

Falls ein Fonds über 10 % in OGAW oder sonstige OGA anlegen darf, darf ein solcher Fonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteilen eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA anlegen. Im Hinblick auf die Anwendung dieses Anlagelimits wird jeder Teilfonds eines OGAW sonstigen OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent betrachtet, sofern das Prinzip der Trennung der Verpflichtungen der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist.

- b) Anlagen in Anteilen anderer OGA dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- c) Die vom OGAW oder den sonstigen OGA gehaltenen Basistitel, in die Aberdeen Global anlegt, dürfen nicht im Zusammenhang mit den Anlagebeschränkungen unter dem vorstehenden Absatz III. genannt sein.
- d) Wenn Aberdeen Global in Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegt, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft aufgrund einer gemeinsamen Geschäftsführung oder Kontrolle oder aufgrund einer wesentlichen direkten oder indirekten Beteiligung von über 10 % verbunden ist, darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft Aberdeen Global keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für ihre Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderer OGA in Rechnung stellen.

Wenn ein Teilfonds in Anteile von OGAW und sonstiger OGA investiert, die direkt von oder durch Delegation der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine direkte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, verwaltet werden, darf die erhobene Verwaltungsgebühr auf der Ebene des jeweiligen Fonds und des OGAW und sonstigen OGA (ausschließlich Erfolgsgebühr, soweit erhoben) nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des relevanten Fonds betragen.

Aberdeen Global weist den Gesamtbetrag der dem jeweiligen Fonds bzw. dem OGAW und den anderen OGA, in die der Fonds während des Berichtszeitraums angelegt hat, belasteten Verwaltungsgebühr im Jahresbericht aus.

- e) Aberdeen Global darf höchstens 25 % der Anteile desselben OGAW oder der sonstigen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anteile nicht berechnet werden kann.
- VII. a) Unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die durch das Gesetz vorgegeben sind, darf Aberdeen Global im von den Gesetzen und Bestimmungen des luxemburgischen Rechts höchstens gestatteten Ausmaß (i) einen beliebigen Fonds erstellen, der die Bedingungen eines Feeder-OGAW (ein „Feeder-OGAW“) oder eines Master-OGAW (ein „Master-OGAW“) erfüllt, (ii) einen beliebigen bestehenden Fonds in einen Feeder-OGAW umwandeln oder (iii) den Master-OGAW eines beliebigen seiner Feeder-OGAW ändern.
- b) Ein Feeder-OGAW muss mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in die Anteile eines anderen Master-OGAW investieren.
- Ein Feeder-OGAW darf bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in einer oder mehreren der folgenden Formen halten:
- zusätzliche liquide Anlagen in Übereinstimmung mit Absatz II.;
 - derivative Finanzinstrumente, die ausschließlich zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.
- c) Im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen von Absatz IX. muss der Feeder-OGAW sein Gesamtengagement hinsichtlich derivativer Finanzinstrumente durch Kombination seines eigenen unmittelbaren Engagements entsprechend des zweiten Unterpunkts unter b) mit einem der folgenden Engagements ermitteln:
- des tatsächlichen Engagements des Master-OGAW in derivativen Finanzinstrumenten in Relation zur Investition des Feeder-OGAW in den Master-OGAW oder
 - des potenziellen maximalen Gesamtengagements des Master-OGAW in derivativen Finanzinstrumenten, das in den Managementvorschriften oder der Satzung des Master-OGAW genannt ist, in Relation zur Investition des Feeder-OGAW in den Master-OGAW.
- d) Zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts erfüllte keiner der Fonds die Anforderungen eines Feeder-OGAW.
- VIII. Ein Fonds (der „Anlegende Fonds“) kann Wertpapiere zeichnen, kaufen und/oder halten, die von einem oder mehreren Fonds (jeweils ein „Zielfonds“) begeben werden oder begeben worden sind, sofern:
- der Zielfonds nicht seinerseits in den anlegenden Fonds investiert, der in diesen Zielfonds investiert ist, und
 - nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Zielfonds, dessen Erwerb angestrebt wird, entsprechend dessen Anlagestrategie in Anteile anderer OGAW oder sonstiger OGA investiert werden dürfen und
- zu den jeweiligen Wertpapieren gehörende Stimmrechte, falls vorhanden, während der Haltedauer durch den betroffenen Anlagefonds und ungeachtet der entsprechenden Verarbeitung der Bilanz und den regelmäßigen Berichten ausgesetzt werden; und
 - der anlegende Fonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteile eines einzelnen Zielfonds investieren darf und
 - der Wert dieser Wertpapiere während ihrer gesamten Haltedauer durch den anlegenden Fonds nicht bei der Berechnung des Nettovermögens von Aberdeen Global zum Zwecke der Überprüfung des gesetzlichen unteren Grenzwerts für das Nettovermögen berücksichtigt wird.
- IX. Aberdeen Global muss für jeden einzelnen Fonds gewährleisten, dass das Gesamtengagement in Finanzderivaten das Nettovermögen des betreffenden Fonds nicht übersteigt.
- Das Engagement wird unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenparteirisikos, der vorhersehbaren Marktbewegungen und der für die Liquidierung der Positionen zur Verfügung stehenden Zeit berechnet. Dies gilt auch für die nachstehenden Unterabsätze.
- Wenn Aberdeen Global in derivative Finanzinstrumente anlegt, darf das Gesamtengagement in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt nicht gegen die Anlagegrenzen im vorstehenden Absatz III. verstoßen. Legt Aberdeen Global in indexbasierte derivative Finanzinstrumente an, müssen diese Anlagen nicht mit den Beschränkungen unter Absatz III. kombiniert werden.
- Wenn ein übertragbares Wertpapier und ein Geldmarktinstrument ein Derivat einschließt, ist dies bei der Einhaltung der Bedingungen dieses Abschnitts IX. zu berücksichtigen.
- X. a) Aberdeen Global darf nicht auf Rechnung eines Fonds Darlehen aufnehmen, die 10 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds übersteigen, so dass alle Kreditaufnahmen über Banken erfolgen müssen und nur vorübergehender Natur sein dürfen, vorausgesetzt, dass Aberdeen Global Fremdwährungen über Parallelkredite erwerben darf;
- b) Aberdeen Global darf keine Kredite gewähren oder als Bürge im Auftrag Dritter auftreten.
- Diese Einschränkung hindert Aberdeen Global nicht daran, (i) übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzderivate nach Absatz I. c), e) und f) zu erwerben, die nicht vollständig eingezahlt sind, und (ii) in zulässigem Umfang Wertpapierleihgeschäfte einzugehen; dies stellt keine Kreditgewährung dar.
- c) Aberdeen Global darf keine ungedeckten Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen Finanzderivaten vornehmen.

- d) Aberdeen Global darf keine beweglichen oder unbeweglichen Vermögenswerte erwerben.
 - e) Aberdeen Global darf weder Edelmetalle noch Zertifikate erwerben, die diese verbiefen.
- XI. a) Aberdeen Global muss die in diesem Anhang beschriebenen Beschränkungen und Grenzen nicht einhalten, wenn die Gesellschaft Bezugsrechte auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausübt, die Teil ihres Vermögens sind. Wenn der Grundsatz der Risikostreuung eingehalten wird, können neu aufgelegte Fonds von den Absätzen III., IV. und VI. a), b) und c) für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Auflegungsdatum abweichen.
- b) Wenn die in Absatz a) dargelegten Grenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von Aberdeen Global liegen, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, muss die Gesellschaft bei ihren Verkaufsgeschäften vorrangig das Ziel verfolgen, der Situation abzuweichen und dabei die Interessen ihrer Anteilhaber in angemessenem Maße berücksichtigen.
 - c) Sofern ein Emittent eine Rechtsperson mit mehreren Fonds ist und die Anlagen des Fonds ausschließlich den Anlegern des betreffenden Fonds und den Gläubigern vorbehalten sind, deren Forderungen in Zusammenhang mit der Errichtung, dem Geschäftsbetrieb oder der Liquidation des betreffenden Fonds entstanden sind, ist jeder Fonds im Sinne der Anwendung der Regeln der Risikostreuung, wie in den Absätzen III., IV. und VI. dargestellt, als separater Emittent zu betrachten.

Aberdeen Global wird darüber hinaus weitere Beschränkungen erfüllen, die gegebenenfalls von den Aufsichtsbehörden eines Landes auferlegt werden, in dem Anteile vermarktet werden.

ZUSÄTZLICHE LÄNDERSPEZIFISCHE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Eine Liste der Länder, in denen die jeweiligen Fonds registriert sind, ist beim eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich.

SÜDAFRIKA

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Global vom Financial Services Board in Südafrika zugelassen ist, gilt Folgendes in Ergänzung zu den vorstehenden Einschränkungen:

- (a) Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts ausleihen, jedoch nur vorübergehend zum Zwecke der Erfüllung von Rücknahmeanträgen.
- (b) Bei Fonds, die in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren, dürfen 90 % dieser Aktien oder aktienähnlichen Wertpapiere eines solchen Fonds nur an Börsen angelegt werden, bei denen es sich um Vollmitglieder der World Federation of Exchanges handelt, oder an Börsen, auf die die Verwaltungsgesellschaft unter anderem die von der Registerstelle festgelegten Richtlinien zur Sorgfaltspflicht erfolgreich angewendet hat.
- (c) Bei Fonds, die in Schuldtitel oder sonstige zulässige Instrumente investieren, müssen 90 % solcher Instrumente, die von einem solchen Fonds gehalten werden, laut Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings Limited Anlagequalität aufweisen.

- (d) Der Fonds kann Anteile von anderen OGAW oder anderen OGA halten, sofern diese OGAW oder anderen OGA ein Risikoprofil besitzen, das nicht deutlich riskanter als das Risikoprofil sonstiger zugrunde liegender Wertpapiere ist, die vom Fonds gehalten werden dürfen.
- (e) Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der oben dargelegten Grenzen eingesetzt. Gearing, Leveraging (Hebelung) und/oder Margining (Einschussverfahren) sind nicht gestattet. Allerdings ist die Anlage in derivativen OTC-Finanzinstrumenten nur in Bezug auf Devisenterminkontrakte zulässig. Es sind keine ungedeckten Positionen gestattet.
- (f) Der Fonds darf nicht in einen Dachfonds oder Feeder-Fonds investieren.
- (g) Es ist kein Entleihen von Wertpapier-Anrechtsscheinen (Scrip Borrowing) gestattet.
- (h) Wertpapierleihegeschäfte dürfen nicht für mehr als 50 % des gesamten Marktwerts der Wertpapiere des Portfolios jedes Fonds durchgeführt werden.

TAIWAN

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Global in Taiwan, Volksrepublik China (VRC), angeboten und vertrieben wird, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Soweit keine entsprechende Befreiung durch die Finanzaufsichtsbehörde (die „FSC“) vorliegt, darf der Gesamtwert nicht glattgestellter Short-Positionen eines solchen Fonds in Derivaten zu Absicherungszwecken nicht den Gesamtmarktwert der entsprechenden, von einem solchen Fonds gehaltenen Wertpapiere übersteigen und das Risiko der nicht glattgestellten Positionen in Derivaten, die ein solcher Fonds zur Steigerung der Anlageeffizienz hält, darf 40 % (oder einen anderen, von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen;
- (b) Der Fonds darf nicht in Gold, Rohstoffe oder Immobilien investieren.
- (c) Die Anlagen eines jeden Fonds in Wertpapieren, die auf dem Wertpapiermarkt von Festlandchina ausgegeben wurden, müssen sich auf notierte Wertpapiere beschränken und der Gesamtbetrag solcher Anlagen darf 10 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- (d) Die Anlagen in jeden Fonds durch Anleger aus der VRC dürfen 70 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- (e) Die Anlagen eines jeden Fonds in Wertpapiere von Emittenten in der VRC dürfen 70 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.

FRANKREICH

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Global in für den französischen Plan d'Epargne en Actions (PEA) qualifiziert sein muss, gilt folgende zusätzliche Einschränkung:

- (a) Der Fonds muss mindestens 75 % seiner Gesamtvermögenswerte in Aktienwerte investieren, die von Unternehmen ausgegeben wurden, deren Hauptsitz sich in der Europäischen Union, in Norwegen oder in Island befindet.

HONGKONG

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Global von der Securities and Futures Ordinance in Hongkong zugelassen ist, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Die Verwaltungsgesellschaft erhält möglicherweise keinen Rabatt auf Gebühren oder Kosten, die von zugrunde liegenden OGAW und/oder anderen OGA oder deren Verwaltungsgesellschaften berechnet werden.
- (b) Der Fonds Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund muss weniger als insgesamt 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds direkt oder indirekt in Wertpapiere der Volksrepublik China investieren (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Anteile der Klassen A und B und Schuldtitel).
- (c) Die Fonds Aberdeen Global - Brazil Equity Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund, Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund and Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen Land (einschließlich dessen Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Behörde oder verstaatlichten Unternehmen dieses Landes) mit einer Bonitätsbewertung unter Anlagequalität ausgegeben oder garantiert werden (oder, im Fall des Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund, unbewertet sind). In diesem Fall beziehen sich Kreditratings im Allgemeinen auf die Ratings einer international anerkannten Kreditagentur.
- (d) Die Fonds Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund, Aberdeen Global - Asian Property Share Fund, Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund, Aberdeen Global - Chinese Equity Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds in Wertpapiere aus Festlandchina investieren (einschließlich über das Programm Shanghai-Hong Kong Stock Connect).

KOREA

Falls und solange ein Fonds von Aberdeen Global in Korea registriert ist, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Die Wertpapiere eines Fonds müssen öffentlich ausgegeben und mindestens 10 % der vom Fonds ausgegebenen Anteile außerhalb der Republik Korea verkauft werden.

- (b) Mindestens 60 % des Nettovermögens eines Fonds müssen in auf Won lautende Wertpapiere nichtkoreanischen Ursprungs (einschließlich Wertpapieren ausländischer OGA) oder Produkte in einem Land außerhalb Koreas investiert werden.
- (c) Eine Richtlinie, in der folgendes festgelegt ist: Die Geschäftseinheit eines Fonds bzw. seine Tochtergesellschaft, ein leitender Angestellter oder ein wichtiger Anteilinhaber (d. h. ein Anteilinhaber, der mehr als 10 % der ausstehenden Anteile in seinem eigenen Namen oder im Name einer anderen Person hält) einer der oben genannten Gesellschaften oder der Ehepartner eines solchen leitenden Angestellten bzw. Anteilinhabers darf keinerlei Transaktionen mit dem Eigentum des OGA für seine eigene Rechnung tätigen, es sei denn, das Auftreten von Interessenkonflikten beim Handel mit dem ausländischen OGA ist nicht wahrscheinlich, beispielsweise bei Transaktionen über einen offenen Markt.

ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTE UND EINSATZ VON FINANZDERIVATEN

Techniken und Instrumente

Soweit nach dem Gesetz wie auch allen anderen aktuellen oder künftigen Luxemburger Gesetzen oder Durchführungsverordnungen, Rundschreiben und Mitteilungen der CSSF, insbesondere der Bestimmungen von (i) Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 in Bezug auf bestimmte Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zu Organismen für gemeinsame Anlagen^A, des (ii) CSSF-Rundschreibens 08/356 bezüglich der Regelungen für Organismen für gemeinsame Anlagen, wenn sie bestimmte Techniken und Instrumente für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen („CSSF-Rundschreiben 08/356“ (in der jeweils aktuellsten Fassung)) maximal zulässig und innerhalb der dort angegebenen Anlagegrenzen; und (iii) des CSSF-Rundschreibens 14/592 zu den ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW, kann jeder Fonds von Aberdeen Global, um zusätzliches Kapital oder Ertrag zu generieren oder Kosten oder Risiken zu minimieren, (A) als Käufer oder Verkäufer optionale und nicht optionale Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen abschließen und (B) Wertpapierleihegeschäfte tätigen.

- (a) **Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte**
Um zusätzlichen Umsatz für Fonds zu erzielen, kann sich Aberdeen Global an Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften beteiligen, sofern die Bestimmungen (in ihrer jeweils aktuellen Fassung) erfüllt werden, die unter anderem im CSSF-Rundschreiben 08/356 und im CSSF-Rundschreiben 14/592 dargelegt sind. Unter keinen Umständen dürfen diese Transaktionen zu einer Abweichung des Fonds von seinem Anlageziel entsprechend der Beschreibung im Prospekt oder zu zusätzlichen Risiken führen, die über seinem im Prospekt beschriebenen Profil liegen.

Zum Datum dieses Prospekts beabsichtigt Aberdeen Global nicht, Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte abzuschließen, und dieser Prospekt wird entsprechend aktualisiert, sobald Aberdeen Global solche Geschäfte im Namen eines oder mehrerer Fonds abschließt.

^A Das Gesetz vom 20. Dezember 2002 zu Organismen für gemeinsame Anlagen wurde aufgehoben und durch das Gesetz abgelöst.

Pensionsgeschäfte, auch als „Repos“ bezeichnet, sind Finanzinstrumente, die bei Wertpapieren und auf Geldmärkten zum Einsatz kommen. Der Käufer eines Pensionsgeschäfts erklärt sich bereit, einer Gegenpartei Wertpapiere gegen Barmittel abzukaufen, während diese sich einverstanden erklärt, diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt vom Käufer zurückzukaufen. Der Rückkaufpreis sollte dabei über dem ursprünglichen Verkaufspreis liegen. Bei dem Unterschied handelt es sich gewissermaßen um Zinsen, die manchmal als „Reposatz“ bezeichnet werden. Die von der Gegenpartei verkauften Wertpapiere werden häufig als „Sicherheiten“ bezeichnet. Pensionsgeschäfte sind üblicherweise Instrumente kurzfristiger Natur.

Alle Fonds können Wertpapiere erwerben, die Gegenstand von Pensionsgeschäften mit gut angesehenen Finanzinstituten sind, die sich auf diese Art von Geschäft spezialisiert haben. Im Rahmen dieser Vereinbarungen verpflichtet sich der Verkäufer beim Abschluss des Kontrakts mit dem Käufer, die Wertpapiere zu einem gegenseitig vereinbarten Zeitpunkt und Kurs zurückzukaufen, so dass der für die Laufzeit der Vereinbarung gültige Reposatz von vornherein feststeht. Diese Anlagetechnik ermöglicht es dem Käufer, während der jeweiligen Laufzeit unabhängig von etwaigen Marktschwankungen feste Renditen zu erwirtschaften. Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts darf der Käufer die der Vereinbarung zugrunde liegenden Wertpapiere weder vor ihrem Rückkauf durch den Vertragspartner noch vor Ablauf der Rückkaufperiode verkaufen.

Aberdeen Global kann Pensionsgeschäfte eingehen. Diese bestehen aus Termingeschäften, bei deren Fälligkeit Aberdeen Global (Verkäufer) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, während die Gegenpartei (Käufer) verpflichtet ist, die im Rahmen der Transaktion gekauften Vermögenswerte zurückzugeben. Weiterhin kann Aberdeen Global umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen. Diese bestehen aus Termingeschäften, bei deren Fälligkeit die Gegenpartei (Verkäufer) verpflichtet ist, die verkauften Vermögenswerte zurückzukaufen, während Aberdeen Global (Käufer) verpflichtet ist, die im Rahmen der Transaktion gekauften Vermögenswerte zurückzugeben. Aberdeen Global kann auch Transaktionen eingehen, die sich auf den Kauf/Verkauf von Wertpapieren beziehen und eine Klausel enthalten, die der Gegenpartei/Aberdeen Global das Recht vorbehält, die Wertpapiere von Aberdeen Global/der Gegenpartei zurückzukaufen, wobei Kurs und Bedingungen von den Parteien in ihren vertraglichen Vereinbarungen festgelegt werden.

Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Gegenstand von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sein:

- (i) kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente gemäß Definition in der Richtlinie des Rates 2007/16/EG vom 19. März 2007 (in der jeweils gültigen Fassung);
- (ii) von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen lokalen öffentlichen Behörden oder von supranationalen Institutionen und Unternehmen mit regionalem, EU-weitem oder weltweitem Hintergrund ausgegebene oder garantierte Anleihen;

- (iii) von Geldmarkt-OGA ausgegebene Aktien oder Anteile mit täglicher Berechnung des Nettoinventarwerts und einem Rating von AAA oder vergleichbar
- (iv) Anleihen von nichtstaatlichen Emittenten, die eine angemessene Liquidität bieten; oder
- (v) auf einem geregelten Markt oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats notierte oder gehandelte Aktien, unter der Bedingung, dass diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Diese Grenze gilt nicht für Transaktionen, bei denen der OGAW als Verkäufer der Wertpapiere auftritt.

Aberdeen Global sorgt dafür, dass das Volumen der im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften erworbenen Wertpapiere auf einem Niveau bleibt, das ihr jederzeit die Bedienung von Rücknahmeanträgen gestattet.

Im Hinblick auf Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte kann im Kontext von Vereinbarungen mit drei Parteien eine Servicegebühr für Agenturdienstleistungen an einen Dritten zahlbar sein. Alle von einem Fonds erhaltenen Umsätze aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften abzüglich der Servicegebühr (sofern zutreffend) sind zu Gunsten des entsprechenden Fonds und werden in den Zwischen- und Jahresberichten von Aberdeen Global angegeben.

Aberdeen Global kann als Verkäufer (bei einem Pensionsgeschäft) oder als Käufer (bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft) agieren.

Die Vermögenswerte, die Gegenstand von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sind, können von einem Drittwahrer gehalten werden, der einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt.

(b) Wertpapierleihe

Um zusätzliche Erträge unter anderem für Fonds zu generieren, kann sich Aberdeen Global an Wertpapierleihgeschäften beteiligen, sofern die von der CSSF im Rundschreiben 08/356 und im Rundschreiben 14/592, sofern dies erweitert oder ersetzt wird, vorgegebenen Bestimmungen erfüllt werden. Unter keinen Umständen dürfen diese Transaktionen zu einer Abweichung des Fonds von seinem Anlageziel entsprechend der Beschreibung im Prospekt oder zu zusätzlichen Risiken führen, die über seinem im Prospekt beschriebenen Profil liegen. Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Wertpapierleihgeschäften unterliegen: Aktien und Anleihen, die im Portfolio des entsprechenden Fonds gemäß dessen Anlagepolitik enthalten sind, wenn Aberdeen Global der Leihnehmer ist.

Die folgenden Arten von Wertpapieren sind für Wertpapierleihgeschäfte zulässig:

- (i) Staatsanleihen;
- (ii) Hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- (iii) Unternehmensanleihen;
- (iv) Agency-Anleihen;

- (v) Supranationale Anleihen;
- (vi) Weltweite Aktien;
- (vii) Börsengehandelte Fonds (ETF);
- (viii) American Depositary Receipts;
- (ix) Global Depositary Receipts.

Hinsichtlich solcher Ausleihgeschäfte muss Aberdeen Global prinzipiell für den entsprechenden Teilfonds eine Sicherheit erhalten, deren Wert zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ausleihvereinbarung mindestens dem Wert der globalen Bewertung der ausgeliehenen Wertpapiere selbst entspricht.

Aberdeen Global darf keine Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es sei denn, diese Leihgeschäfte werden vollständig und dauerhaft durch die als Sicherheit hinterlegten Barmittel und/oder durch Anteile abgesichert, die an einem geregelten Markt oder an einer Börse eines Mitgliedstaat der OECD zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Anteile in einem Hauptindex enthalten und/oder Wertpapiere sind, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder Gebietskörperschaften eines OECD-Mitgliedstaats oder von supranationalen Institutionen oder Organisationen mit EU-weitem, regionalem oder weltweitem Geltungsbereich ausgegeben oder garantiert werden, oder durch eine Garantie eines Finanzinstitutes mit hoher Kreditwürdigkeit abgesichert und zugunsten von Aberdeen Global gesperrt, bis der Leihvertrag beendet ist.

Es können keine Ausleihgeschäfte für über 50 % des des Nettovermögens jedes Fonds durchgeführt werden. Obwohl das Ausmaß an getätigten Wertpapierleihgeschäften im Schnitt voraussichtlich gering sein wird (etwa 10 %), kann es in der Praxis zum Datum dieses Prospekts bei jedem relevanten Fonds zwischen 0 und 50 % betragen.

Die Ausleihgeschäfte dürfen keine Laufzeit von über 7 Tagen haben, ausgenommen die Ausleihgeschäfte, bei denen die Wertpapiere zu jeder Zeit von Aberdeen Global zurückgefordert werden können.

80 % der Bruttoerträge aus etwaigen Wertpapierleihgeschäften erhält der betreffende Fonds, wobei die Clearing-Stelle oder das Finanzinstitut, das die Wertpapierleihe arrangiert, 20 % erhält. Einzelheiten zu diesen Beträgen und zu der Clearing-Stelle bzw. dem Finanzinstitut, die bzw. das die Wertpapierleihgeschäfte arrangiert, werden in den Zwischen- und Jahresberichten von Aberdeen Global offengelegt. Der Anteil am Ertrag, den ein bestimmter Fonds aus allen Wertpapierleihgeschäften erhält, darf nicht ohne Zustimmung des Verwaltungsrats geändert werden.

Alle Wertpapierleihgeschäfte werden auf der Basis unabhängiger Marktpreise abgeschlossen. Das schriftliche Einverständnis des Verwaltungsrats ist für alle Geschäfte erforderlich, die mit dem Anlageverwalter oder dem Anlageberater oder einer seiner verbundenen Personen eingegangen werden.

Die Gegenparteien der unter (a) und (b) zuvor beschriebenen Transaktionen müssen gründlichen Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF mit den Regeln des Gemeinschaftsrechts als gleichwertig

ansieht und die speziell für diese Art von Transaktionen gelten. Zwar gibt es bei der Auswahl der Gegenparteien keine Vorgaben in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien, jedoch werden diese Elemente gewöhnlich im Auswahlprozess berücksichtigt. Die Gegenparteien dieser Transaktionen sind in der Regel Organisationen mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat. Aberdeen Global ist bestrebt, Gegenparteien aus einer Liste zugelassener Gegenparteien einzusetzen, für die der Anlageberater unter Berücksichtigung der CSSF-Regeln zur Auswahl von Gegenparteien eine Analyse des Kreditrisikos erstellt hat, und deren kurzfristige und langfristige Ratings von Standard & Poor's oder Moody's Investor Services oder Fitch Ratings nicht unter einem Niveau von BBB+ festgelegt wurden. Eine Gegenpartei kann eine verbundene Partei des Anlageverwalters sein. In Übereinstimmung mit ihrer Sicherheitenpolitik gewährleistet Aberdeen Global, dass seine Gegenparteien Sicherheiten bereitstellen und täglich aufrechterhalten, die mindestens dem Marktwert der ausgeliehenen/verkauften Wertpapiere entsprechen, wie nachfolgend beschrieben. Diese Sicherheiten müssen in folgender Form vorliegen:

- (i) liquide Mittel (d. h. Barmittel und kurzfristige Bankzertifikate, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in der Ratsrichtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007) und deren Entsprechungen (einschließlich Akkreditive und Bürgschaften auf erste Anforderung, die von einem erstklassigen, nicht mit der Gegenpartei verbundenen Kreditinstitut begeben werden);
- (ii) von dem OECD-Mitgliedstaat oder dessen lokalen Behörden oder von supranationalen Institutionen und Unternehmen mit regionalem, EU-weitem oder weltweitem Hintergrund ausgegebene oder garantierte Anleihen. Staatsanleihen müssen ein Mindest-Emittentenrating von AA- bei S&P oder Aa3 bei Moody's aufweisen (bei staatlichen Emittenten, die sowohl ein Rating von Moody's als auch ein Rating von S&P besitzen, gilt das niedrigere dieser beiden Ratings). Die Laufzeit dieser Anleihen kann variieren und unterliegt keinerlei Beschränkungen;
- (iii) von Geldmarkt-OGA ausgegebene Aktien oder Anteile mit täglicher Berechnung des Nettoinventarwerts und einem Rating von AAA oder vergleichbar
- (iv) von OGAW ausgegebene Aktien oder Anteile, die vorwiegend unter Erfüllung der Bedingungen der Punkte (v) und (vi) unten in Anleihen/Aktien anlegen;
- (v) Schuldverschreibungen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben werden; oder
- (vi) auf einem geregelten Markt oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassene oder gehandelte Aktien unter der Bedingung, dass diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Sicherheiten werden täglich auf Basis der verfügbaren Marktkurse bewertet, unter Berücksichtigung angemessener Abschläge, die aufgrund der Sicherheitsabschlagsrichtlinie für die einzelnen Assetklassen festgelegt wurden. Die Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet und können täglichen variablen Nachschussforderungen unterliegen. Die Sicherheitsabschläge können intern überprüft und anhand eines risikobasierten Ansatzes geändert werden.

Aberdeen Global fordert eine Übersicherung von mindestens 102 % des Werts der zugrunde liegenden Wertpapiere. Der Sicherheitsabschlag für alle zulässigen Sicherheiten schwankt zwischen 0 und 2 %, so dass die Mindest-Übersicherung der zugrunde liegenden Wertpapiere niemals unter 100 % fällt.

Gegebenenfalls können Barsicherheiten, die der jeweilige Fonds im Rahmen dieser Geschäfte erhalten hat, in einer Weise, die mit den Anlagezielen des betreffenden Fonds im Einklang steht, in folgender Form wieder angelegt werden: in (a) Anteile, die von Organismen für kurzfristige gemeinsame Anlagen am Geldmarkt ausgegeben wurden, deren Nettoinventarwert börsentäglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA oder gleichwertig verfügen, (b) kurzfristige Bankeinlagen, (c) Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan, den USA oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen der EU, mit regionaler oder weltweiter Ausrichtung, ausgegeben oder garantiert werden und in (d) umgekehrte Pensionsgeschäfte, welche die unter Abschnitt XII. Artikel 43. J) der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW durch die CSSF im CSSF-Rundschreiben 14/592 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Eine Wiederanlage dieser Art wird bei der Berechnung des Gesamtrisikos jedes beteiligten Fonds berücksichtigt, insbesondere dann, wenn dadurch eine Hebelwirkung entsteht. Die Wiederanlage von Barsicherheiten kann (i) eine Hebelwirkung mit den entsprechenden Risiken, Verlustrisiken und Kursschwankungen generieren, (ii) zu Marktrisiken führen, die nicht mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind oder (iii) einen geringeren Betrag erbringen als die Summe, die durch die Inanspruchnahme der Sicherheit hätte erzielt werden können.

Die Wertpapiere eines Fonds, die verliehen wurden, können von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt. Bei einer Eigentumsübertragung werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle (bzw. einer Unterverwahrstelle im Namen der Verwahrstelle) im Namen des betreffenden Fonds gehalten, wie es den Verwahrpflichten der Verwahrstelle gemäß dem Verwahrstellenvertrag entspricht. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt und von dem Sicherheitengeber unabhängig sein sollte.

Derivative Finanzinstrumente

Jeder Fonds von Aberdeen Global kann im Einklang mit den Bedingungen und innerhalb des vom Gesetz und von aktuellen oder zukünftigen Luxemburger Gesetzen oder Umsetzungsvorschriften, Rundbriefen und CSSF-Stellungnahmen (die „Vorschriften“) vorgegebenen Rahmens zu Absicherungszwecken und/oder zur Handhabung von Devisenrisiken in Finanzderivaten anlegen. Bei bestimmten Fonds, bei denen solche Techniken und Instrumente auch für Anlagezwecke genutzt werden, muss dies in den Angaben zu Anlageziel und Anlagestrategie festgelegt sein. Zu Finanzderivaten zählen unter anderem Futures, Optionen, Swaps (unter anderem Credit Swaps, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Inflation Swaps), Devisenterminkontrakte und Credit-linked Notes. Zudem können alle Fonds Geschäfte tätigen wie unter anderem Zins-, Aktien- und Index-Futures, Futures auf Staatsanleihen sowie den Kauf und Verkauf von Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere, Wertpapierindizes, Futures auf Staatsanleihen, Zins-Futures und Zinsswaps. Es ist möglich,

dass neue Finanzderivate entwickelt werden, die für die Nutzung durch Aberdeen Global geeignet sind. Aberdeen Global kann solche Finanzderivate in Übereinstimmung mit den Vorschriften und erhaltene Sicherheiten gemäß der Sicherheitenpolitik nutzen.

Die Gegenparteien dieser Transaktionen müssen gründlichen Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF mit den Regeln des Gemeinschaftsrechts als gleichwertig ansieht und die speziell für diese Art von Transaktionen gelten. Im Hinblick auf OTC-Finanzderivat-Transaktionen erhält Aberdeen Global Sicherheiten, wie in jedem seiner ISDA Agreements angegeben. Diese Sicherheiten liegen in Form von Barmitteln vor. Sicherheiten in Form von Bareinlagen in einer anderen Währung als der Währung des Engagements unterliegen ebenfalls einem Abschlag von 10 %.

Gegebenenfalls können Barsicherheiten, die der jeweilige Fonds in Zusammenhang mit Finanzderivaten erhalten hat, in einer Weise, die mit den Anlagezielen des betreffenden Fonds im Einklang steht, in folgender Form wiederangelegt werden: in (a) Anteile, die von Organismen für gemeinsame Anlagen am kurzfristigen Geldmarkt ausgegeben wurden, deren Nettoinventarwert börsentäglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA oder gleichwertig verfügen, (b) kurzfristige Bankeinlagen, (c) Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan, den USA oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen der EU, mit regionaler oder weltweiter Ausrichtung, ausgegeben oder garantiert werden, und in (d) umgekehrte Pensionsgeschäfte, welche die unter Abschnitt XII. Artikel 43. J) der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW, die von der CSSF im CSSF-Rundschreiben 14/592 veröffentlicht wurden, beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Eine Wiederanlage dieser Art wird bei der Berechnung des Gesamtrisikos jedes beteiligten Fonds berücksichtigt, insbesondere dann, wenn dadurch eine Hebelwirkung entsteht.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Aberdeen Global und die Verwaltungsgesellschaft werden einen Risikomanagementprozess anwenden, der es ihnen ermöglicht, jederzeit das Risiko der einzelnen Positionen und deren Einfluss auf das gesamte Risikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu messen. Aberdeen Global und die Verwaltungsgesellschaft werden gegebenenfalls einen Prozess zur korrekten und unabhängigen Bewertung des Werts aller OTC-Finanzderivate anwenden. Die Risikomessung und -überwachung des Fonds erfolgt entweder anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) oder eines Commitment-Ansatzes. Fonds, die keine Finanzderivate nutzen oder deren Nutzung auf Absicherungsstrategien beschränken, werden mittels des Commitment-Ansatzes überwacht. Die zur Ermittlung des VaR der verschiedenen komplexen Fonds verwendeten standardmäßigen Risikobewertungen haben ein Konfidenzniveau von 99 % und beziehen sich auf einen Zeithorizont von einem Monat (20 Tage).

Soweit es möglich ist, eine geeignete Risiko-Benchmark für einen Fonds (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben) festzulegen, wird für den entsprechenden Fonds ein relativer VaR-Risikomanagementansatz angewendet, der das Risikoprofil eines jeden Fonds im Verhältnis zu einem Referenzportfolio oder einer Risiko-Benchmark (die „Risiko-Benchmark“) misst. Falls es aus irgendeinem Grund nicht möglich oder sinnvoll ist, eine Risiko-Benchmark für einen Fonds festzulegen, zieht die Verwaltungsgesellschaft in Erwägung, einen absoluten VaR-

Risikomanagementansatz auf alle Portfoliopositionen eines Fonds anzuwenden. In der nachstehenden Tabelle sind die Risiko-Benchmarks aufgeführt, die den einzelnen Fonds zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts zugeordnet sind. Die angegebene Risiko-Benchmark kann sich ändern und wird in diesem Fall bei nächstmöglicher Gelegenheit in diesem Prospekt aktualisiert. Informationen zu der für einen Fonds geltenden Risiko-Benchmark sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Wenn die Risiko-Benchmark eines Fonds auf einer Kombination von Indizes basiert, wird der Anteil eines jeden Index als Prozentsatz der Risiko-Benchmark angegeben.

Die Spalte „Maximum“ bezieht sich auf die regulatorischen Risikogrenzen, die für Fonds entsprechend ihrem Risikomanagementansatz gelten. Im Rahmen des relativen VaR-Ansatzes wird das Gesamtrisiko eines Fonds durch die Berechnung des VaR des aktuellen Fondsportfolios im Vergleich zum VaR des

Referenzportfolios ermittelt: Der VaR des Fonds muss niedriger sein als der doppelte VaR des Referenzportfolios (d. h. 200 %). Bei einem Fonds, für den ein absoluter VaR-Ansatz verwendet wird, darf der maximale absolute VaR eines Fonds 20 % seines Nettoinventarwerts (NIW) betragen. Im Rahmen des Commitment-Ansatzes ist das Gesamtrisiko eines Fonds in Finanzderivaten auf 100 % des NIW des Fonds beschränkt.

Wenn der Commitment-Ansatz für die Berechnung des Gesamtrisikos oder für die Ermittlung einer erwarteten Hebelwirkung verwendet wird, basiert die Berechnung im Prinzip auf der Umwandlung jeder Finanzderivateposition in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert dieses Derivats, wobei die unter geltenden Vorschriften beschriebenen Methoden Anwendung finden.

Fonds	Risiko-management-ansatz	Maximum	Risiko-Benchmark
Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Asia Pacific Multi Asset Fund ^A	Absolutes VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Global - Asian Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	Markit iBoxx Asian Local Bond Index
Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund	Relatives VaR	200 %	iBoxx Asia ex-Japan 1-3 years
Aberdeen Global - Asian Property Share Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Australasian Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	JPM GBI AUD Index
Aberdeen Global - Brazil Bond Fund	Absolutes VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Global - Brazil Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund ^A	Absolutes VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Global - China A Share Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund ^A	Relatives VaR	200 %	70 % JP Morgan Emerging Market Bond Index (EMBI) - Global Diversified Index 30 % MSCI Emerging Markets Index
Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund	Relatives VaR	200 %	JPM GBI - EM Global Diversified Index
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund	Relatives VaR	200 %	BofA Merrill Lynch Diversified Broad Local Emerging Markets Non-Sovereign Index
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.

ANHANG A FORTGESETZT

Fonds	Risiko- management- ansatz	Maximum	Risiko-Benchmark
Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	50 % Citigroup WGBI US Index 25 % JPM EMBI Global Diversified Index 25 % JPM GBI-EM Global Diversified Index
Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	BarCap Euro Aggregate Treasury Index
Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	Citigroup EGBI 1-3 yrs (ex-BBB)
Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	Thomson Reuters Europe Convertible Bond Index
Aberdeen Global - European Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - European Equity (Ex UK) Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund	Relatives VaR	200 %	J.P. Morgan Next Generation Markets Index
Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - German Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Global Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	Barclays Global Aggregate Index
Aberdeen Global - Global Government Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	Citigroup WGBI Index
Aberdeen Global - Indian Bond Fund	Relatives VaR	200 %	iBoxx Asia India
Aberdeen Global - Indian Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Japanese Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund ^A	Relatives VaR	200 %	MSCI World Net TR Index
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund	Absolutes VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund	Absolutes VaR	20 %	k. A.
Aberdeen Global - North American Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Russian Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	Relatives VaR	200 %	JPM EMBI Global Diversified Investment Grade
Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund	Relatives VaR	200 %	Barclays Global Aggregate Credit 1-10yr (GBP Hedged)
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Swiss Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - Technology Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - UK Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.

Fonds	Risiko-management-ansatz	Maximum	Risiko-Benchmark
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	Barclays US Credit Index
Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	Citigroup WGBI US 1-3y
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund	Relatives VaR	200 %	Barclays Global Aggregate Credit (USD Hedged)
Aberdeen Global - World Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - World Government Bond Fund	Relatives VaR	200 %	Barclays Global Treasury Universal GDP weighted by Country
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund ^A	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund ^A	Relatives VaR	200 %	Barclays Global Aggregate Credit 1-10yr (USD Hedged)
Aberdeen Global - World Resources Equity Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund	Verbindlichkeit	100 %	k. A.
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund	Absolutes VaR	20 %	k. A.
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund ^A	Relatives VaR	200 %	MSCI All Country World Index
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund ^A	Relatives VaR	200 %	MSCI All Country World Index

^A Diese Fonds werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt, der vom Verwaltungsrat von Aberdeen Global festzulegen ist. Bei der Auflegung wird eine Risiko-Benchmark auf den entsprechenden Fonds angewendet. Informationen zu einer solchen Risiko-Benchmark sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und dieser Prospekt wird bei nächstmöglicher Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

Die erwartete Hebelwirkung pro Fonds, für den ein VaR-Risikomanagementansatz angewendet wird, ist nachfolgend angegeben. Dieser Wert wurde anhand der „Summe der Nominalwerte“ der eingesetzten Derivate sowie der Berechnung nach dem Commitment-Ansatz für das Gesamtrisiko des Fonds ermittelt. Die Berechnung der „Summe der Nominalwerte“ ergibt die Gesamtsumme der Nominalwerte aller von dem Fonds eingesetzten Derivate ohne Berücksichtigung der Aufrechnung von Derivatepositionen, während bei der Commitment-Berechnung alle Finanzderivatepositionen in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert dieses Finanzderivats umgewandelt werden.

Anleger sollten beachten, dass die erwartete Hebelwirkung nur eine Schätzung ist und unter bestimmten Umständen die Möglichkeit einer höheren Hebelwirkung besteht, beispielsweise wenn der Portfolio-Manager eines Fonds Finanzderivate in größerem Umfang für Anlagezwecke einsetzt (im Rahmen des Anlageziels des jeweiligen Fonds), statt sie nur in begrenzterem Umfang zu Zwecken der Absicherung zu nutzen.

Die nachstehenden Angaben zur erwarteten Hebelwirkung spiegeln die Nutzung aller Derivate innerhalb des Portfolios des jeweiligen Fonds wider (soweit zutreffend). Eine erwartete Hebelwirkung steht nicht zwangsläufig für eine Erhöhung des Risikos des Fonds, da manche der verwendeten Derivate das Risiko sogar verringern können. Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Berechnungsmethode für die erwartete Hebelwirkung nach der „Summe der Nominalwerte“ keine Unterscheidung des beabsichtigten Einsatzes eines Derivats zu Absicherungs- oder Anlagezwecken vornimmt.

Hauptsächlich aufgrund des Ausschlusses von Aufrechnungs- und/oder Absicherungsgeschäften führt die Berechnung „Summe der Nominalwerte“ in der Regel zu einem höheren Wert für die Hebelung als die Berechnung nach dem Commitment-Ansatz.

Dies kann innerhalb geltender Grenzen angepasst werden, wenn eine solche Anpassung als im besten Interesse des Fonds erachtet wird.

ANHANG A FORTGESETZT

Fonds	Erwartete Hebelwirkung (%) anhand des Ansatzes der „Summe der Nominalwerte“	Erwartete Hebelwirkung (%) anhand des Commitment-Ansatzes
Aberdeen Global - Asian Bond Fund ^A	150	100
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund	50	50
Aberdeen Global - Asia Pacific Multi Asset Fund ^A	100	50
Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund	125	25
Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund ^A	5	5
Aberdeen Global - Brazil Bond Fund	5	5
Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund ^A	150	50
Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund ^A	15	5
Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund	5	5
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund	60	15
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund	50	15
Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund ^A	50	25
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund ^A	5	5
Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund ^A	350	300
Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund ^A	25	25
Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund ^A	15	5
Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund	10	5
Aberdeen Global - Global Bond Fund ^A	500	450
Aberdeen Global - Global Government Bond Fund ^A	500	450
Aberdeen Global - Indian Bond Fund	50	5
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund	200	25
Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund ^A	5	5
Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund	150	50
Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund	100	10
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	25	5
Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund	200	30
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund ^A	50	25
Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund ^A	25	25
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund	150	25
Aberdeen Global - World Government Bond Fund	150	50
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund ^A	200	30
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund	300	200
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund ^A	5	5
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund	5	5

^A Diese Fonds werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt, der vom Verwaltungsrat von Aberdeen Global festzulegen ist.

Auf Anlegernachfrage stellt die Verwaltungsgesellschaft zusätzliche Informationen zu den quantitativen Grenzen, die bei der Risikoverwaltung jedes Fonds Anwendung finden, den für diesen Zweck ausgewählten Verfahren und den jüngsten Risiko- und Renditeentwicklungen der Hauptkategorien der Anlageinstrumente zur Verfügung.

MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRISIKOS

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie für das Management des Liquiditätsrisikos aufgestellt, die es ermöglicht, Liquiditätsrisiken von jedem Fonds von Aberdeen Global zu identifizieren, zu überwachen und zu verwalten und sicherzustellen, dass das Liquiditätsprofil der Anlagen jedes Fonds von Aberdeen Global die Einhaltung der Verpflichtung des Fonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen ermöglicht. Diese Richtlinie strebt in Verbindung mit den Liquiditätsmanagement-Tools von Aberdeen Global auch eine faire Behandlung der Anteilhaber und im Falle umfangreicher Rücknahmen den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilhaber an.

Die Liquiditätsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt verschiedene Faktoren wie die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil, die Rücknahmepolitik, die Handelsfrequenz, die Fähigkeit, Rücknahmebeschränkungen durchzusetzen, sowie die Richtlinien zur fairen Bewertung des jeweiligen Fonds von Aberdeen Global. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die faire Behandlung und Transparenz für alle Anleger sicherzustellen.

Die Liquiditätsmanagement-Richtlinie beinhaltet die fortlaufende Überwachung des Profils der Anlagen, die vom jeweiligen Fonds von Aberdeen Global gehalten werden, um sicherzustellen, dass diese Anlagen für die Anlegerbasis, das Risikoprofil dieser Anleger und die Rücknahmepolitik angemessen sind. Des Weiteren enthält die Liquiditätsmanagement-Richtlinie Einzelheiten zu den regelmäßigen Stresstests, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt werden, um das Liquiditätsrisiko jedes Fonds von Aberdeen Global unter normalen und außergewöhnlichen Marktbedingungen zu verwalten.

Die Stresstests werden unter normalen Marktbedingungen regelmäßig oder in von der Verwaltungsgesellschaft für angemessen erachteten Intervallen durchgeführt. In Zeiten außergewöhnlicher und ungünstiger Marktbedingungen oder in einer Phase, in der es umfangreiche Rücknahmeanträge gibt, werden die Stresstests häufiger durchgeführt. Wenn es größere Veränderungen in den Märkten gibt, in denen der Fonds investiert, werden weitere Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen zu beurteilen. Die Ergebnisse der Stresstests werden untersucht und sorgfältig ausgewertet und von der Verwaltungsgesellschaft verwendet, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z. B. die Portfoliogewichtung verschiedener Arten von Anlageinstrumenten des jeweiligen Fonds anzupassen und Notfallpläne vorzubereiten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein spezielles Team für das Risikomanagement zusammengestellt, das für die Überwachung des Liquiditätsrisikos zuständig ist und funktional unabhängig vom Portfolioverwalter und den Anlageberatern ist. Die Aufsicht über das Liquiditätsrisiko-Management haben der Ausschuss für Risikomanagement und der Ausschuss für Anlegerschutz.

Neben den für das tägliche Management des Liquiditätsrisikos verwendeten Werkzeugen kann die Verwaltungsgesellschaft bei Bedarf folgende Maßnahmen ergreifen:

- Aberdeen Global kann gemäß den Bestimmungen der Satzung und dieses Prospekts die Gesamtzahl der Anteile eines Fonds, die an einem Handelstag zurückgenommen werden können, auf eine Zahl begrenzen, die 10 % des Nettovermögens dieses Fonds entspricht. Wenn eine solche Begrenzung festgelegt wird, kann ein Anteilhaber nicht die gesamten Anteile zurückgeben, die er an einem bestimmten Handelstag zurückgeben möchte.
- Aberdeen Global kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert einer jeden Anteilklasse für Anteile erheben, die (i) an einem bestimmten Handelstag zurückgegeben werden, an dem der Nettowert der Rücknahme von Anteilen des Fonds, für den die Rücknahme beantragt wird, 5 % des Nettoinventarwerts oder eines anderen, vom Verwaltungsrat von Aberdeen Global (unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen) festgelegten Grenzwerts der ausgegebenen Anteile dieses Fonds überschreitet; oder Anteile, die (ii) an einem bestimmten Handelstag gekauft werden, an dem der Nettowert des Kaufs von Anteilen des Fonds, für den der Kauf beantragt wird, denselben Prozentsatz oder einen anderen, vom Verwaltungsrat von Aberdeen Global (unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen) festgelegten Grenzwert überschreitet. Wenn die Verwässerungsanpassung in Rechnung gestellt wird, so wird sie in den betreffenden Fonds eingezahlt und geht in den Fonds ein. Nach einer Verwässerungsanpassung ist der Anteilspreis für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen höher oder niedriger als der Anteilspreis für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen, wenn eine solche Verwässerungsanpassung nicht vorgenommen worden wäre.
- Aberdeen Global kann gemäß den Bestimmungen der Satzung und dieses Prospekts die Zuteilung, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Fonds, das Recht auf Umtausch in Anteile eines anderen Fonds und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Klasse aussetzen: Während einer solchen Aussetzung können Anteilhaber ihre Anteile am entsprechenden Fonds nicht zurückgeben.

Anlegern wird empfohlen, die Abschnitte „Zurückstellung von Rücknahmen“, „Verwässerungsanpassung“ und „Aussetzung des Handels“ in diesem Prospekt lesen, die Einzelheiten zu den oben genannten Mitteln enthalten.

Anhang B

Berechnung des Nettoinventarwerts

1. NETTOINVENTARWERT

- (1) Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse wird an jedem Handelstag für den betreffenden Fonds ermittelt.
- (2) Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse (der in der jeweiligen Fondswährung ausgedrückt wird) wird durch Addition des Werts der Vermögenswerte und Subtraktion der der jeweiligen Anteilsklasse zugeteilten Verbindlichkeiten des Fonds ermittelt. Für diesen Zweck setzt sich das Vermögen von Aberdeen Global wie folgt zusammen:
 - (i) alle Kassenbestände oder Barmittel, deren Einlage angewiesen wurde, einschließlich der aufgelaufenen oder demnächst fälligen Zinsen;
 - (ii) alle Rechnungen und bei Sicht fälligen Schuldtitel und Außenstände (einschließlich verkaufter, aber noch nicht gelieferter Wertpapiererlöse);
 - (iii) alle Anleihen, Schuldverschreibungen mit Laufzeitbegrenzung, Aktien, Debentures, Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Bezugsrechte, Optionsscheine, Optionen und sonstigen Anlagen und Wertpapiere, die im Besitz von Aberdeen Global sind oder für die Gesellschaft erworben werden;
 - (iv) alle ausstehenden Aktien, Aktiendividenden, Bardividenden und Barausschüttungen der Gesellschaft, soweit Aberdeen Global diesbezügliche Daten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen (vorausgesetzt, dass Aberdeen Global Korrekturen bei Schwankungen des Marktwerts der Wertpapiere vornehmen kann, die durch frühere Dividenden oder Rechte oder in ähnlicher Weise bedingt sind);
 - (v) alle aufgelaufenen Zinsen für sämtliche von Aberdeen Global gehaltenen verzinslichen Wertpapiere, sofern die Zinsen nicht bereits im Kapitalbetrag der Wertpapiere enthalten oder wiedergegeben sind; und
 - (vi) alle sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Gleichermaßen setzen sich die Verbindlichkeiten von Aberdeen Global wie folgt zusammen:

- (i) alle Darlehen, Rechnungen und Kreditorenkonten;
- (ii) alle aufgelaufenen oder fälligen Verwaltungskosten (einschließlich Managementgebühren und Gebühren der Verwahrstelle und der diversen Bearbeitungsstellen und sonstigen Gebühren, die an Vertreter und Vermittler von Aberdeen Global zu entrichten sind);
- (iii) alle gegenwärtig und künftig bekannten Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Zahlungs- oder Immobilienverpflichtungen, einschließlich der noch nicht gezahlten, aber von Aberdeen Global bereits erklärten Dividendenbeträge, wenn der Bewertungstag zur Feststellung der anspruchsberechtigten Personen auf einen auf den Buchungstag folgenden Tag fällt;

- (iv) eine angemessene Steuerrückstellung auf der Grundlage der Kapital- und Gewinnsituation am Bewertungstag sowie sonstige vom Verwaltungsrat genehmigte und gebilligte Rücklagen; und
- (v) alle sonstigen Verbindlichkeiten jeglicher Art und Natur von Aberdeen Global, ganz gleich, ob es sich dabei um tatsächliche oder Eventualverbindlichkeiten handelt, ausgenommen jene Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Anteile der betreffenden Anteilsklasse im Besitz von Dritten handelt.

Der Wert von Finanzderivaten, die zur Verwaltung des Währungsrisikos der abgesicherten Anteilsklassen verwendet werden, wird der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse zugeordnet. Abhängig von der Wertentwicklung kann der Wert entweder einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit darstellen, und er wird entsprechend in die Entwicklung des Nettoinventarwerts einbezogen.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte werden keine Gelder berücksichtigt, die von der globalen Vertriebsstelle im Auftrag von Aberdeen Global für Dividendenausschüttungen an die Anteilinhaber oder zur Feststellung der Verbindlichkeiten gehalten werden. Aberdeen Global kann alle Verwaltungskosten und sonstigen regelmäßig oder periodisch wiederkehrenden Aufwendungen einbeziehen, indem der Betrag für das Gesamtjahr oder einen anderen Abrechnungszeitraum durch Division des entsprechenden Betrags anteilig auf die einzelnen Teilperioden umgelegt wird.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird wie folgt bestimmt:

- (1) Der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, der Rechnungen und bei Sicht fälligen Schuldtitel und der Außenstände, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie beschrieben erklärt wurden oder aufgelaufen sind und noch nicht verbucht wurden, wird als vollständiger Betrag angenommen, sofern der vollständige Zahlungseingang oder -ausgang dieser Beträge nicht in irgendeinem Fall unwahrscheinlich ist. In diesem Fall wird der Wert nach Abzug eines von Aberdeen Global für angemessen erachteten Betrags angesetzt, so dass der wahre Wert widerspiegelt wird.
- (2) Der Wert der Wertpapiere und/oder Finanzderivate, die an einem amtlichen Markt oder einer Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, wird zum letzten verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Falls derartige Wertpapiere oder andere Vermögenswerte an mehr als einer Börse notiert sind oder an mehr als einem sonstigen organisierten Markt gehandelt werden, bestimmt der Verwaltungsrat den für Bewertungszwecke maßgeblichen Hauptmarkt.
- (3) Für den Fall, dass ein Wertpapier, das am maßgeblichen Tag von Aberdeen Global gehalten wird, nicht an einer Wertpapierbörse notiert ist oder an einem organisierten Markt gehandelt wird, oder wenn in Bezug auf die börsennotierten

oder an einem anderen organisierten Markt gehandelten Wertpapiere der gemäß Unterabsatz (2) festgelegte Kurs nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht den Verkehrswert der betreffenden Wertpapiere darstellt, wird der Wert dieser Wertpapiere vorsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen ausgehend vom angemessen absehbaren Verkaufspreis oder einem anderen geeigneten Bewertungsgrundsatz ermittelt.

- (4) Die Finanzderivate, die nicht an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden in verlässlicher und überprüfbarer Weise auf Tagesbasis bewertet und von einem kompetenten, von Aberdeen Global beauftragten Experten überprüft.
- (5) Anteile an offenen Investmentfonds werden üblicherweise zu ihrem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert abzüglich eventuell fälliger Gebühren bewertet. In Übereinstimmung mit Punkt (7) unten können Anteile oder Aktien, deren Basiswert ein offener Investmentfonds ist, zu ihrem indikativen Preis (gemäß Beschreibung unten) werden bewertet;
- (6) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente können zum Marktwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, worüber der Verwaltungsrat beschließen kann. Alle anderen Vermögenswerte können, sofern dies praktikabel ist, in gleicher Weise bewertet werden. Wenn die Bewertungsmethode auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten verwendet wird, so werden die Portfoliowerte von Zeit zu Zeit unter Leitung des Verwaltungsrats überprüft, um festzustellen, ob es Abweichungen zwischen dem unter Verwendung der Marktnotierung berechneten Nettoinventarwert und dem auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten berechneten Wert gibt. Wenn eine Abweichung festgestellt wurde, die zu einer erheblichen Verwässerung oder einem anderen für die Anleger oder vorhandenen Anteilinhaber ungünstigen Ergebnis führen könnte, werden geeignete Korrekturmaßnahmen getroffen, wozu bei Bedarf auch die Berechnung des Nettoinventarwerts unter Verwendung verfügbarer Marktnotierungen gehört; und
- (7) Für den Fall, dass die oben genannten Berechnungsmethoden ungeeignet oder irreführend sind, kann der Verwaltungsrat den Wert der Anlagen berichtigen oder eine andere Bewertungsmethode für die Vermögenswerte von Aberdeen Global zulassen, wenn er der Auffassung ist, dass die Umstände eine solche Berichtigung rechtfertigen oder eine andere Bewertungsmethode angewandt werden sollte, um den Wert der Anlagen angemessener darzustellen.

2. INDIKATIVE PREISBILDUNG

Ein Fonds kann in andere Organismen für gemeinsame Anlagen ohne tägliche Preisfestsetzung und ohne täglichen Handel investieren. Der Verwalter des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen kann indikative Preise häufiger als offizielle Handelspreise für diese Organismen für gemeinsame Anlagen

veröffentlichen. Zur Bewertung eines Fonds kann der Verwalter diese indikativen Preise verwenden, wenn sie aktueller als die offiziellen Handelspreise des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Fonds seine Bestände an den zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen nicht zu einem indikativen Preis zeichnen oder zurückgeben kann. Diese Zeichnungen und Rücknahmen können nur zu den offiziellen Handelspreisen des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen erfolgen.

3. ANTEILSPREISE UND VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Vorbehaltlich etwaiger Gebühren entspricht der Preis des Anteils einer Klasse eines Fonds an einem bestimmten Handelstag dem „Anteilpreis“ der jeweiligen Klasse, der sich aus dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse an diesem Tag ergibt, der im Hinblick auf die vom Verwaltungsrat für die jeweilige Klasse als angebracht erachteten Transaktionsgebühren falls erforderlich bereinigt worden ist (einschließlich aller Provisionen und/oder Kosten) bzw. aller Kursdifferenzen aus Kauf und Verkauf und anschließend durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen oder als im Umlauf geltenden jeweiligen Anteile der Klasse dividiert wird. Diese Transaktionsgebühren spiegeln Kosten und Verbindlichkeiten wider, die bei der Errechnung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse unberücksichtigt bleiben. Die Transaktionsgebühren betragen höchstens 1,5 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse, während die Kursdifferenz aus Kauf und Verkauf die zugrunde liegende Kursdifferenz aus den Wertpapieren abbildet, in denen der Fonds am jeweiligen Handelstag investiert ist.

Der Anteilpreis kann bis auf vier Nachkommastellen in der Basiswährung gerundet werden. In jedem Fall können jedoch die Transaktionswerte bis auf zwei Nachkommastellen in der Basiswährung gerundet werden.

Die Nettoinventarwerte von Anteilen der Anteilsklassen A, BA, BB, B, C, F, G, I, N, S, W, X und Z und die abgesicherten Varianten dieser Anteile desselben Fonds können aufgrund der unterschiedlichen Gebührenstruktur und Politik für jede Anteilsklasse voneinander abweichen.

Potenzielle Anleger sollten außerdem beachten, dass eine Verwässerungsanpassung erhoben werden kann, und sollten hierzu den Abschnitt „Verwässerungsanpassung“ heranziehen.

4. BERECHNUNG DES UMTAUSCHPREISES (ODER UMSCHICHTUNGSPREISES)

Anleger eines Fonds sind berechtigt, einige oder alle ihre Anteile in Anteile einer anderen Klasse im selben Fonds oder in einem anderen Fonds oder gegen Anteile derselben Klasse eines anderen Fonds umzutauschen, sofern sie die Anlagekriterien der anderen Klasse erfüllen und sie die Transferstelle gemäß dem im obigen Abschnitt „Umtausch (oder Umschichtung) von Anteilen“ beschriebenen Verfahren informieren. Inhaber von Anteilen der Klassen B, C bzw. W können diese jeweils nur gegen Anteile der Klassen B, C bzw. W eines anderen Fonds, der diese Anteilsklassen ausgibt, umtauschen. Anleger werden insbesondere auf die besonderen Umtauschvereinbarungen hingewiesen, die für Aberdeen Global - Brazil Bond Fund, Aberdeen Global - Brazil

Equity Fund, Aberdeen Global - China A Share Equity Fund, Aberdeen Global - Indian Bond Fund, Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund, Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund, Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund und Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund gelten.

Grundlage des Umtausches sind die jeweiligen Anteilspreise der beiden von der Transaktion betroffenen Fonds bzw. Anteilsklassen. Die Anzahl der Anteile, in die Anteilinhaber ihre vorhandenen Anteile umtauschen können, wird von der Transferstelle im Auftrag von Aberdeen Global nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{((B \times C) - D) \times E}{F}$$

wobei

A die Anzahl der Anteile am neuen Fonds oder an der neuen Anteilsklasse ist, an dem die Anteilinhaber Rechte erwerben;

B die Anzahl der Anteile am ursprünglichen Fonds oder an der ursprünglichen Anteilsklasse ist, von dem bzw. der aus der Anteilinhaber umschichten will;

C der Anteilspreis für einen Anteil im ursprünglichen Fonds bzw. der ursprünglichen Anteilsklasse ist;

D die zu zahlende Umtauschgebühr (sofern zutreffend) ist;

E falls der Ausgangs-Fonds bzw. die Ausgangs-Anteilsklasse und der neue Fonds bzw. die neue Anteilsklasse nicht auf dieselbe Währung lauten, den Wechselkurs darstellt, den der Anlageverwalter für angemessen hält und der bei Umrechnungen von Fonds oder Anteilsklassen mit verschiedenen Basiswährungen angewandt wird und in allen anderen Fällen „1“ lautet; und

F der Preis eines Anteils des neuen Fonds bzw. der neuen Anteilsklasse ist.

Beim Umtausch werden gegebenenfalls bis auf vier Nachkommastellen gerundete Anteile ausgegeben.

Anhang C

Allgemeine Informationen

1. GRÜNDUNG

Aberdeen Global wurde am 25. Februar 1988 unbefristet als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründet und erfüllt die Voraussetzungen einer offenen *société d'investissement à capital variable* (SICAV, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital). Sie nahm ihre Geschäftstätigkeit am 26. April 1988 auf. Die Eintragung erfolgte unter der Nummer B 27 471 im Handelsregister von Luxemburg, wo ihre Satzung zur Einsichtnahme vorliegt und Exemplare davon erhältlich sind. Die Satzung wird außerdem im RESA veröffentlicht. Ihr Name wurde am 1. Januar 1999 von The Aetna International Umbrella Fund in Aberdeen Global geändert.

Die Satzung von Aberdeen Global wurde letztmals am 12. Dezember 2017 geändert.

2. KAPITAL

Das Kapital von Aberdeen Global besteht aus voll eingezahlten, nennwertlosen Anteilen und entspricht zu jedem Zeitpunkt ihrem Nettoinventarwert. Der Verwaltungsrat von Aberdeen Global kann das Kapital von Aberdeen Global mit sofortiger Wirkung ändern.

Das gesetzliche Mindestkapital von Aberdeen Global entspricht dem Wert in US-Dollar, der im Gesetz vorgesehen ist.

3. GESCHÄFTSSITZ

Der eingetragene Sitz von Aberdeen Global befindet sich in 35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Das Anteilinhaberregister wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft geführt.

4. ZUTEILUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, weitere Fonds aufzulegen und unter bestimmten Umständen bestehende Fonds aufzulösen.

Aberdeen Global ist eine Rechtskörperschaft. Nach § 181 des Gesetzes dienen die Vermögenswerte eines Fonds ausschließlich der Befriedigung der Ansprüche der Anleger dieses Fonds und der Rechte der Gläubiger, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation dieses Fonds entstanden sind.

Für die Zwecke der Beziehungen der Anleger untereinander wird jeder Fonds als eigenständige Einheit behandelt.

5. ANTEILE

(a) Zuteilung

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, jederzeit ohne Einschränkung Anteile zum entsprechenden gemäß der Satzung und den Bestimmungen in diesem Prospekt bestimmten Anteilspreis zuzuteilen und auszugeben und diese Befugnis auf die Verwaltungsstelle bzw. die Transferstelle zu übertragen.

(b) Stimmrechte

Auf Hauptversammlungen hat jeder Anteilinhaber das Recht, jeweils eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen vollen Anteil abzugeben.

Ein Inhaber von Anteilen an einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Klasse ist berechtigt, auf jeder separaten Hauptversammlung der Anteilinhaber dieses Fonds oder dieser Klasse jeweils eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen vollen Anteil am Fonds oder der Klasse abzugeben.

In der Benachrichtigung zu einer Hauptversammlung der Anteilinhaber kann angegeben sein, dass das Quorum und die Mehrheit bei dieser Hauptversammlung entsprechend der Anzahl der zu einem bestimmten Datum um eine bestimmte Uhrzeit vor der Hauptversammlung (dem „Stichtag“) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile festgelegt wird. Das Recht eines Anteilinhabers zur Teilnahme an einer Hauptversammlung der Anteilinhaber und zur Ausübung von mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechten wird unter Bezugnahme auf die von diesem Anteilinhaber am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

Soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird die Einberufung im RESA, in einer Luxemburger Tageszeitung und in sonstigen eventuell vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen veröffentlicht.

Wenn keine Veröffentlichungspflicht besteht, kann die Einladung per Einschreiben oder auf sonstige nach maßgeblichem Recht vorgeschriebene Weise an die Anteilinhaber übermittelt werden. Die Einladung kann den Anteilinhabern über andere Kommunikationswege, die von diesen Anteilinhabern jeweils akzeptiert wurden, wie beispielsweise E-Mail, Fax, Briefpost, Kurierdienste oder sonstige Mittel, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, zugestellt werden.

Alle Anteilinhaber, die E-Mails als alternatives Kommunikationsmittel für die Zustellung der Einladung akzeptiert haben, müssen ihre E-Mail-Adresse spätestens fünfzehn (15) Tage vor dem Datum der Hauptversammlung an Aberdeen Global übermitteln. Der Verwaltungsrat führt am eingetragenen Sitz eine Liste aller erhaltenen E-Mail-Adressen. Dritte (mit Ausnahme des gesetzlichen Abschlussprüfers und der Notare, welche die Beschlüsse der Anteilinhaber beurkunden) haben keinen Zugang zu dieser Liste.

Ein Anteilinhaber, der Aberdeen Global seine E-Mail-Adresse nicht mitgeteilt hat, wird so behandelt, als habe er jegliches Kommunikationsmittel für die Zustellung der Einladung, mit Ausnahme von Einschreiben, Briefpost oder Kurierdienst, abgelehnt.

Jeder Anteilinhaber kann seine Adresse oder E-Mail-Adresse ändern oder seine Zustimmung zu einer alternativen Form der Ladung widerrufen, wobei der Widerruf oder die neuen Kontaktdaten spätestens fünfzehn (15) Tage vor der Hauptversammlung bei Aberdeen Global eingehen müssen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, die Bestätigung dieser neuen Kontaktdaten per Einschreiben bzw. E-Mail an diese neue Adresse oder E-Mail-Adresse anzufordern. Sollte der Anteilinhaber seine neuen Kontaktdaten nicht bestätigen, ist der Verwaltungsrat befugt, alle darauffolgenden Einladungen an die vorherigen Kontaktdaten zu senden.

Der Verwaltungsrat kann in seinem Ermessen die am besten geeignete Methode zur Einladung der Anteilinhaber zu einer Versammlung bestimmen und kann dies im Einzelfall entscheiden, je nachdem, welche Kommunikationsmittel ein Anteilinhaber akzeptiert hat. Der Verwaltungsrat kann Anteilinhaber, die ihre E-Mail-Adresse rechtzeitig angegeben haben, für dieselbe Hauptversammlung per E-Mail zur Hauptversammlung einladen und die übrigen Anteilinhaber per Post oder Kurierdienst, wenn sie diese Kommunikationsmittel akzeptiert haben.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen kann der Verwaltungsrat das Stimmrecht eines Anteilinhabers, der seine Verpflichtungen aus diesem Prospekt, der Satzung oder einem sonstigen Dokument (einschließlich eines Zeichnungsscheins) nicht erfüllt, unter Angabe seiner Verpflichtungen gegenüber Aberdeen Global und/oder den übrigen Anteilinhabern aussetzen. Sind die Stimmrechte von einem oder mehreren Anteilinhabern gemäß vorstehendem Satz ausgesetzt, werden diese Anteilinhaber eingeladen und können an der Hauptversammlung teilnehmen. Ihre Anteile werden bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit jedoch nicht berücksichtigt.

Bei allen Hauptversammlungen wird eine Anwesenheitsliste geführt.

(c) Gemeinsame Inhaber

Aberdeen Global registriert Anteile gemeinschaftlich im Namen von bis zu vier Inhabern, sofern dies gewünscht wird. In diesem Fall müssen die mit jedem Anteil verbundenen Rechte von den beteiligten Parteien gemeinsam wahrgenommen werden, es sei denn, dass eine der Personen schriftlich zur Alleinvertretung bevollmächtigt wird.

(d) Rechte bei Liquidation

- (i) Im Fall einer Auflösung werden die für die Ausschüttung an die Anteilinhaber verfügbaren Vermögenswerte zunächst für die Auszahlung des im Wertpapierportfolio verbliebenen Saldos an die Anteilinhaber des jeweiligen Fonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse verwendet, wobei das Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile in Bezug auf die Anzahl der Anteile dieser Klasse bzw. dieses Fonds als Grundlage dient. In einem zweiten Schritt erhalten die Anteilinhaber eine Auszahlung von noch übrigen Restbeträgen, die keinem der Fonds zugewiesen werden können. Diese Restbeträge werden im Verhältnis zum Nettoinventarwert jedes Fonds unmittelbar vor jeder Ausschüttung an Anteilinhaber im Fall einer Auflösung unter den Fonds aufgeteilt. Die Zahlung dieser in solcher Weise ermittelten Beträge erfolgt an die Inhaber von

Anteilen der entsprechenden Klasse eines jeden Fonds im Verhältnis zur gehaltenen Anzahl solcher Anteile. Sie erfolgt in bar oder, nach vorheriger Zustimmung durch den Anteilinhaber, in Sachleistungen in Übereinstimmung mit der Satzung von Aberdeen Global. Den Anlegern zustehende Gelder werden, falls nicht vor Abschluss der Abwicklung abgerufen, bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg im Namen des jeweiligen Anlegers hinterlegt. Beträge, die nicht innerhalb des jeweils vorgeschriebenen Zeitraums von den Treuhandkonten abgerufen werden, gelten gemäß den entsprechenden Vorschriften des Luxemburger Rechts als verfallen. Mit der erteilten Zustimmung der Anteilinhaber können die Liquidatoren nach Luxemburger Recht alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Aberdeen Global gegen Ausgabe von Anteilen oder Zertifikaten an der entsprechenden Körperschaft an die Anteilinhaber im Verhältnis zur Kapitalbeteiligung an Aberdeen Global auf einen Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren übertragen.

- (ii) Wenn Aberdeen Global freiwillig aufgelöst wird, wird diese Liquidation entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes durchgeführt, das die erforderlichen Schritte festlegt, um den Anteilinhabern zu ermöglichen, an den Ausschüttungen der Liquidationserlöse zu partizipieren und hierzu vorsieht, dass die Summen, die bis zum Abschluss der Liquidation noch nicht von den Anteilinhabern eingefordert wurden, bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg treuhänderisch hinterlegt werden. Beträge, die nicht innerhalb des jeweils vorgeschriebenen Zeitraums von den Treuhandkonten abgerufen werden, gelten gemäß den entsprechenden Vorschriften des Luxemburger Rechts als verfallen.

(e) Rechte und Beschränkungen der Anteilsklassen

- (i) Die Anteile beziehen sich auf verschiedene Fonds und sind weiter unterteilt in Anteile der Klassen A, B, BA, BB, C, F, G, I, N, S, W und Z. Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Anteilsklasse B, die für Neuzeichnungen nicht mehr zur Verfügung steht) können auch in anderen abgesicherten Varianten in den Währungen, die der Verwaltungsrat von Aberdeen Global von Zeit zu Zeit festlegen kann, angeboten werden. Die Anteile haben keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte und sind uneingeschränkt übertragbar, ausgenommen wie nachstehend beschrieben.
- (ii) Die Anteilinhaber können beschließen, alle sich im Umlauf befindlichen Anteile von Anteilsklassen oder Fonds zurücknehmen zu lassen, wofür ein entsprechender Beschluss erforderlich ist, der auf einer gesonderten Hauptversammlung der Anteilinhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen der Inhaber der betreffenden Anteile gefasst wird.

(iii) Auflösung und Zusammenführung von Fonds.

Die Auflösung eines Fonds durch zwangsweise Rücknahme aller maßgeblichen Anteile, jeweils aus anderen Gründen als unter 7 (b) unten genannt, kann nur nach vorheriger Zustimmung der Anteilhaber des Fonds, der aufgelöst werden soll, im Rahmen einer ordnungsgemäß einberufenen Fondsversammlung erfolgen, die rechtsgültig ohne Quorum abgehalten werden kann, und bei der Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Die Zusammenführung eines Fonds mit einem anderen Fonds von Aberdeen Global oder mit einem anderen OGAW (der ggf. Luxemburger Gesetz unterliegen kann) liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, soweit der Verwaltungsrat nicht beschließt, den Beschluss für eine solche Zusammenführung der Versammlung der Anteilhaber des entsprechenden Fonds zu überlassen. In letzterem Fall ist kein Quorum für eine solche Versammlung erforderlich und die Entscheidung für eine solche Zusammenführung wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Im Falle einer Fondszusammenführung, in deren Folge Aberdeen Global nicht mehr besteht, kann die Zusammenführung ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen von einer Versammlung der Anteilhaber, für die kein Quorum erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

- (iv) Nach Maßgabe der Satzung können die Verwaltungsratsmitglieder Beschränkungen im Hinblick auf Anteile, eine Anteilsklasse oder einen Fonds auferlegen oder erlassen (andere Beschränkungen als die bezüglich der Übertragung, jedoch einschließlich der Forderung, dass Anteile nur als Namensanteile und/oder Inhaberanteile ausgegeben werden, wobei die Verwaltungsratsmitglieder frei und nicht gezwungen sind, diese Beschränkungen für alle Anteile desselben Fonds oder derselben Anteilsklasse festzulegen) oder die Rücknahme von Anteilen fordern, wenn sie dies für erforderlich halten, um sicherzustellen, dass die Anteile weder von oder im Namen einer Person erworben noch gehalten werden, die eine Rechtsverletzung oder Übertretung der Vorschriften eines Landes oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde begeht, oder wenn dies negative steuerliche oder sonstige finanzielle Konsequenzen für Aberdeen Global haben könnte, einschließlich der Aufforderung zur Registrierung nach einem Wertpapier- oder Investmentgesetz oder ähnlichen Gesetzen oder Vorschriften eines beliebigen Landes oder einer Aufsichtsbehörde. In diesem Zusammenhang können die Verwaltungsratsmitglieder einen Anteilhaber auffordern, Informationen vorzulegen, die sie für notwendig erachten, um festzustellen, ob dieser der wirtschaftliche Eigentümer der von ihm gehaltenen Anteile ist. Ohne die Allgemeingültigkeit des

Vorstehenden einzuschränken, können die Verwaltungsratsmitglieder Beschränkungen im Hinblick auf Anteile auferlegen (und haben diese aktuell festgelegt), die an US-Personen (wie im obigen Abschnitt „Wichtige Informationen“ definiert) ausgegeben werden sollen, wozu unter anderem Beschränkungen hinsichtlich des Besitzes, der Übertragung und der Umschichtung dieser Anteile zählen. Solche Anteile werden als „beschränkte Anteile“ bezeichnet. Die Rücknahme von Anteilen, die keine „beschränkten Anteile“ sind, kann verlangt werden, falls der Verwaltungsrat Grund zur Annahme hat, dass sie von US-Personen gehalten werden. Falls der Verwaltungsrat zu einem beliebigen Zeitpunkt darauf aufmerksam gemacht wird, dass sich Anteile im wirtschaftlichen Besitz einer US-Person befinden, entweder im alleinigen Besitz oder mit anderen Personen gemeinsam, hat Aberdeen Global das Recht, diese Anteile zwangsweise zurückzunehmen.

- (v) Wenn eine Auflösung mehr als eine Anteilsklasse oder mehr als einen Fonds betrifft und die Auflösung so geartet ist, dass sie zu einer Änderung der mit diesen verbundenen Rechten führt, muss die Auflösung getrennt von den Anteilhabern einer solchen Anteilsklasse oder eines solchen Fonds in Übereinstimmung mit den Quorums- und Mehrheitsvorgaben in Artikel 10 der Satzung genehmigt werden, damit sie gültig ist.

Zwei und mehr Anteilsklassen oder Fonds können wie eine einzige Klasse oder ein einziger Fonds behandelt werden, wenn diese Klassen oder Fonds in derselben Art und Weise durch die Vorschläge berührt werden, die der Zustimmung der Inhaber von Anteilen der einzelnen Klassen oder Fonds bedürfen.

6. VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Personen. Jedes Verwaltungsratsmitglied wird auf der Hauptversammlung von den Anteilhabern für den Zeitraum bis zur nächsten Jahreshauptversammlung und bis zur Wahl und Bestellung ihrer Nachfolger gewählt.

Verwaltungsratsmitglieder können zurücktreten oder jederzeit durch von den Anteilhabern angenommenen Beschluss abberufen oder abgelöst werden. Auf dieselbe Weise können ebenso jederzeit zusätzliche Verwaltungsratsmitglieder ernannt werden.

Es gibt für Verwaltungsratsmitglieder keine Altersgrenze oder Beteiligungsanforderungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind mit sämtlichen Befugnissen ausgestattet, die zur Erreichung der Ziele von Aberdeen Global erforderlich oder nützlich sind. Die Verwaltungsratsmitglieder sind insbesondere befugt, jede Körperschaft als Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Vertriebsstelle, Verwaltungsstelle, Anlageverwalter oder Anlageberater zu ernennen und alle Vertreter und Vermittler zu bestellen, die ihres Erachtens benötigt werden.

Kein Vertrag und keine sonstige Transaktion zwischen Aberdeen Global und einer anderen Gesellschaft oder Firma werden durch die Tatsache beeinträchtigt oder unwirksam, dass Verwaltungsratsmitglieder oder Angehörige anderer Führungsebenen von Aberdeen Global eine wesentliche Beteiligung an der anderen Gesellschaft oder Firma halten oder Vorstandsmitglieder, Teilhaber, Geschäftsführer oder Angestellte der anderen Gesellschaft oder Firma sind.

Abgesehen von den in diesem Prospekt beschriebenen Punkten und vorbehaltlich des vorhergehenden Absatzes muss jedes Verwaltungsratsmitglied oder jedes sonstige Mitglied der Geschäftsführung von Aberdeen Global, das ein wesentliches Interesse an einer Transaktion von Aberdeen Global hat, dieses Interesse dem Verwaltungsrat offenbaren, und diese Person bleibt bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit der Verwaltungsratssitzung, die über eine derartige Transaktion berät oder darüber abstimmt, unberücksichtigt. Des Weiteren wird das Verwaltungsratsmitglied oder der Angehörige der Geschäftsführung nicht an einer Abstimmung über eine derartige Transaktion teilnehmen, und die Transaktion und das Interesse des Verwaltungsratsmitglieds oder des Geschäftsführungsangehörigen wird der darauf folgenden Anteilhaberversammlung vorgetragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder müssen Aberdeen Global gegenüber sämtliche Entgelte offenlegen, die sie für Tätigkeiten erhalten, die aus Anlagen von Aberdeen Global resultieren. Aberdeen Global wird jedes Verwaltungsratsmitglied und jeden Angehörigen der Geschäftsführung im Hinblick auf Auslagen schadlos halten, die ihm in Verbindung mit Verfahren entstehen, an denen die betreffende Person aufgrund seiner Position bei Aberdeen Global beteiligt ist, es sei denn, sie hat in diesem Zusammenhang grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten zu verantworten.

Zu keinem Zeitpunkt wird eine Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder im Vereinigten Königreich ansässig sein, noch werden im Vereinigten Königreich ansässige Verwaltungsratsmitglieder ein gültiges Quorum für eine Verwaltungsratssitzung bilden.

7. ZWANGSMÄSSIGE RÜCKNAHMEN - AUFLÖSUNG

(a) Mindestbewertung von Aberdeen Global

- (1) Wenn der Nettoinventarwert aller Anteile zusammengenommen zu einem beliebigen Zeitpunkt unter zwei Drittel des seinerzeit mit dem Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, müssen die Verwaltungsratsmitglieder auf einer Hauptversammlung die Frage nach der Auflösung von Aberdeen Global stellen, wobei sie ohne Quorumsanforderung und mit einfacher Stimmenmehrheit der auf dieser Versammlung abgegebenen Stimmen einen Beschluss fassen können.
- (2) Wenn der Nettoinventarwert aller Anteile zusammengenommen zu einem beliebigen Zeitpunkt weniger als ein Viertel des seinerzeit mit dem Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals beträgt, müssen die Verwaltungsratsmitglieder auf einer Hauptversammlung

die Frage nach der Auflösung von Aberdeen Global stellen, wobei sie ohne Quorumsanforderung und per Abstimmung eines Viertels der auf dieser Versammlung abgegebenen Stimmen einen Beschluss fassen können.

(b) Mindestbewertung der Fonds

Falls der Nettoinventarwert eines Teilfonds für einen ununterbrochenen Zeitraum von 30 Tagen weniger als 10.000.000 USD oder, falls eine Klasse anders als USD lautet, den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung beträgt, oder falls der Verwaltungsrat dies angesichts von Veränderungen der politischen oder wirtschaftlichen Lage, die Aberdeen Global oder den Teilfonds betreffen, für erforderlich hält, oder weil dies im besten Interesse der Anteilhaber ist, kann der Verwaltungsrat alle Anteile zurücknehmen, und zwar zu einem Preis, der die erwarteten Realisierungs- und Liquidationskosten der Schließung dieses Teilfonds berücksichtigt, jedoch ohne Rücknahmeabschlag.

8. ZURÜCKSTELLUNG VON RÜCKNAHMEN

Aberdeen Global kann die Gesamtzahl der an einem Handelstag zurückzunehmenden Anteile eines Fonds auf eine Anzahl begrenzen, die 10 % des Nettovermögens dieses Fonds entsprechen. Aberdeen Global wird dafür sorgen, dass alle Inhaber, die ihre Anteile an einem Handelstag, an dem die Rücknahme aufgeschoben wurde, zurücknehmen lassen wollten, gleich behandelt werden. Aberdeen Global wird alle diese Rücknahmeanträge bis zur angegebenen Grenze (d. h. 10 % des Fondswerts) anteilig bearbeiten und den Rest auf den darauffolgenden Handelstag aufschieben. Aberdeen Global wird ferner sicherstellen, dass alle Rücknahmeanträge, die von einem früheren Handelstag aufgeschoben wurden, abgearbeitet werden, bevor neuen Rücknahmeanträgen nachgekommen wird.

9. ZEICHNUNGEN UND RÜCKNAHMEN GEGEN SACHWERTE

- (1) Anteile können im Ermessen des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung des Eigentumsübergangs an Aberdeen Global gegen ihn zufriedenstellende Wertpapiere, die einen Wert (abzüglich der jeweiligen Gebühren und Kosten) entsprechend den relevanten Anteilen haben, ausgegeben werden. Solche Wertpapiere werden gemäß der Luxemburger Gesetzgebung bei Bedarf per Erstellung eines Sondergutachtens durch einen zugelassenen Luxemburger Abschlussprüfer einer unabhängigen Bewertung unterzogen. Die spezifischen Kosten für solche Zeichnungen in Sachwerten werden vom Zeichner oder Dritten getragen, jedoch nicht von Aberdeen Global, soweit nicht der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Zeichnung in Sachwerten im Interesse von Aberdeen Global ist, oder die Zeichnung in Sachwerten erfolgt, um die Interessen von Aberdeen Global zu schützen.
- (2) In der Regel werden Rücknahmen bar beglichen. Aberdeen Global ist jedoch befugt (vorbehaltlich der Zustimmung des Anteilhabers), Rücknahmen in Sachwerten vorzunehmen, indem dem Inhaber Anlagen aus dem Portfolio des jeweiligen Fonds zugeteilt werden, die wertmäßig dem

zurückzunehmenden Anteilsbesitz entsprechen (die Berechnung erfolgt in der in Anhang B beschriebenen Art und Weise). Der Anteilinhaber kann wählen, ob er die ihm in Sachwerten zuteilten Anlagen in bar ausbezahlt haben möchte. Die Barauszahlung an den Anteilinhaber würde dann bereinigt um die Handelskosten erfolgen. Art und Natur der in solchen Fällen übertragenen Anlagen werden auf fairer und angemessener Basis und unter Umständen festgelegt, die nach Ansicht des Verwaltungsrats den Interessen der Anteilinhaber des betreffenden Fonds nicht zuwiderlaufen. Diese Befugnis wird nur selten ausgeübt. Diese Form der Übertragung kann allerdings dazu führen, dass der Anteilinhaber je zurückgenommene Anteil Anlagen erhält, deren Wert unter oder über dem Preis des jeweiligen Anteils liegt. Die spezifischen Kosten für solche Rücknahmen in Sachwerten (insbesondere für einen ggf. erforderlichen Bericht durch die Abschlussprüfer von Aberdeen Global) werden von den Anteilhabern, die die Rücknahme beantragt haben, oder Dritten getragen, jedoch nicht von Aberdeen Global, soweit nicht der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Rücknahme in Sachwerten im Interesse von Aberdeen Global ist, oder die Rücknahme in Sachwerten erfolgt, um die Interessen von Aberdeen Global zu schützen.

10. AUSSETZUNG

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und Zuteilung, Ausgabe, Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen.

Aberdeen Global kann die Zuteilung, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen jedes Fonds, das Recht auf Umtausch und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Klasse aussetzen:

- (a) in Zeiten, in denen ein Markt oder eine Börse, an dem bzw. der ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Fonds zum entsprechenden Zeitpunkt notiert ist, geschlossen ist (aus anderen Gründen als den regulären Feiertagen), oder in denen der Handel erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- (b) solange Umstände vorherrschen, die einen Verkauf oder eine Bewertung der von Aberdeen Global gehaltenen und dem jeweiligen Fonds zuzurechnenden Vermögenswerte praktisch unmöglich machen;
- (c) bei einem Ausfall oder Einschränkungen in der Nutzung der Kommunikationsmittel, die in der Regel verwendet werden, um den Kurs oder Wert der dem jeweiligen Fonds zuzurechnenden Anlagen oder die aktuellen Kurse oder Werte an den Börsen zu ermitteln;
- (d) in Zeiten, in denen Aberdeen Global außerstande ist, die für die Auszahlung zurückgenommener Anteile benötigten Mittel ins Inland zurückzubringen, oder in denen eine Geldüberweisung in Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder die für Rücknahmen von Anteilen fälligen Zahlungen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden können;

- (e) in Zeiten, in denen nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder von Aberdeen Global ungewöhnliche Umstände herrschen, die eine Fortführung des Handels von Anteilen von Aberdeen Global oder eines anderen Fonds gegenüber den Anteilhabern als unmöglich oder unbillig erscheinen lassen, oder unter allen anderen Umständen, in denen eine solche Fortführung dazu führen würde, dass die Anteilinhaber von Aberdeen Global, eines Fonds oder einer Anteilsklasse irgendeiner steuerlichen Belastung oder sonstigen finanziellen oder anderen Nachteilen ausgesetzt wären, denen sie ansonsten ggf. nicht ausgesetzt gewesen wären;
- (f) wenn Aberdeen Global, ein Fonds oder eine Anteilsklasse aufgelöst werden oder dies möglich erscheint; in diesem Fall erfolgt die Aussetzung am oder nach dem Tag eines solchen Beschlusses durch den Verwaltungsrat oder der Benachrichtigung der Anteilinhaber über eine Hauptversammlung der Anteilinhaber, auf der die Auflösung von Aberdeen Global, eines Fonds oder einer Anteilsklasse vorgeschlagen werden soll;
- (g) im Falle einer Zusammenführung von Aberdeen Global oder eines Fonds, falls der Verwaltungsrat dies als notwendig und im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet; oder
- (h) im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts eines oder mehrerer Fonds, in den bzw. die ein Fonds einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte investiert hat.

Anteilinhaber, die den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen beantragt hatten, werden unverzüglich schriftlich über eine solche Aussetzung und ihre Beendigung informiert.

Der Verwaltungsrat kann eine solche Aussetzung auch in einer Weise veröffentlichen, die er für angemessen erachtet.

Einzelheiten über Beginn und Ende einer solchen Aussetzungsperiode (mit Ausnahme der üblichen Börsenschließungen von nicht mehr als drei Tagen) stehen am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global und in den Geschäftsräumen der globalen Vertriebsstelle zur Verfügung. Anteilinhaber, die einen Antrag auf Umtausch oder Rücknahme von Anteilen eingereicht haben, bekommen darüber ebenfalls eine Mitteilung.

11. ÜBERTRAGUNGEN

Übertragungen von Anteilen finden in der Regel durch die Zustellung eines geeigneten Übertragungsdokuments an Aberdeen Global statt.

12. ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Satzung kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilinhaber nach Maßgabe der nach Luxemburger Recht und gemäß der Satzung festgelegten Quorums- und Abstimmungsanforderungen geändert werden. Den Anteilhabern wird das Inkrafttreten aller Satzungsänderungen mit dem nächsten

Bericht nach Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis gegeben. In dieser Änderungsmitteilung ist entweder der Wortlaut der Änderung oder eine Zusammenfassung der Inhalte bekannt zu geben, und es ist zu gewährleisten, dass der Wortlaut der Änderung jedem Anteilinhaber auf Anforderung zugesandt wird.

Um die Satzung zu ändern oder Aberdeen Global aufzulösen, muss von der Hauptversammlung ein Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der bei einer solchen Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Immer wenn eine Hauptversammlung abgehalten wird, um die Satzung von Aberdeen Global zu ändern, gelten folgende Bestimmungen als zusätzliche Vorschriften für die Durchführung derartiger Versammlungen:

- (a) Anteilinhaber können sich per schriftlich erteilter Vollmacht vertreten lassen;
- (b) Stimmrechte müssen sich proportional zur Anzahl der von der an der Abstimmung teilnehmenden Person gehaltenen Anteile verhalten;
- (c) es gelten die nach Luxemburger Recht festgelegten Quorums- und Mehrheitsbestimmungen;
- (d) wenn die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen Anteilhabern verschiedener Anteilklassen oder Fonds besteht oder der Verwaltungsrat bestimmt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber einer bestimmten Klasse oder eines bestimmten Fonds liegt, werden zum Zeitpunkt der satzungsmäßig einberufenen Jahreshauptversammlung gesonderte Versammlungen der Anteilinhaber der entsprechenden Klassen oder Fonds veranlasst. Änderungen an der Satzung erfolgen aber nur, wenn diese auch durch einen Beschluss der Anteilinhaber der betroffenen Klasse oder des betroffenen Fonds genehmigt werden; und
- (e) die Transferstelle, die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter und/oder die Verwahrstelle sowie ihre Partner sind nicht befugt, für Anteile, deren wirtschaftlicher Eigentümer er oder sie (je nach Sachlage) sind, das Stimmrecht für Beschlüsse auszuüben, die der Versammlung der Anteilinhaber von Aberdeen Global zur Abstimmung vorgelegt wurden, wenn die Transferstelle, die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle oder eine ihrer verbundenen Personen ein wesentliches Interesse an einem solchen Beschluss haben. In allen Fällen, in denen Personen gemäß den vorstehenden Bestimmungen nicht zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind, bleiben sie bei der Festlegung der Beschlussfähigkeit der entsprechenden Versammlung unberücksichtigt.

13. HANDEL MIT ANTEILEN DURCH DIE GLOBALE VERTRIEBSSTELLE ODER DIE VERTRIEBSSTELLE IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH SOWIE AUSSCHÜTTUNG VON DIVIDENDEN

- (1) Die globale Vertriebsstelle oder die Vertriebsstelle in Großbritannien können als Geschäftsherr Anteile erwerben und halten und nach eigenem Ermessen Anträge oder Anfragen vollständig oder teilweise bearbeiten:

- (a) zum Kauf von Anteilen: durch Übertragung von Anteilen im Besitz der globalen Vertriebsstelle oder der Vertriebsstelle in Großbritannien an den Antragsteller zum maßgeblichen Anteilspreis, zuzüglich eines eventuell fälligen Ausgabeaufschlags; oder
- (b) zur Rücknahme von Anteilen durch Kauf dieser Anteile vom Anteilinhaber zum jeweiligen Anteilspreis.

- (2) Die globale Vertriebsstelle oder die Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich setzen sodann die Transferstelle von den dadurch betroffenen Transaktionen in Kenntnis, die sie ausgeführt haben, damit das Anteilsregister aktualisiert wird und die Transferstelle dem Anleger eine entsprechende Bestätigung zusenden kann.
- (3) Zu jedem Dividendenausschüttungstermin nimmt Aberdeen Global die Ausschüttung an die betreffenden Anteilinhaber vor. Sofern diese Gelder nicht abgerufen werden, werden sie von der Transferstelle im Namen des betreffenden Anteilinhabers ohne Verpflichtung zur Verzinsung aufbewahrt. Der Anspruch darauf verfällt innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Fälligkeitsdatum, woraufhin sie wieder dem entsprechenden Fonds zugeführt werden.

14. SONSTIGE INFORMATIONEN

- (1) Weder die Transferstelle noch die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle oder eine mit ihnen verbundene Person dürfen wissentlich, ohne Genehmigung des Verwaltungsrats, Wertpapiere von Aberdeen Global kaufen oder verkaufen.
- (2) Aberdeen Global unterliegt der Rechtsprechung nach Luxemburger Recht und im Fall von in Hongkong abgeschlossenen Kontrakten der dortigen Rechtsprechung.
- (3) Aberdeen Global ist in keine Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsgerichtsverfahren involviert, und dem Verwaltungsrat sind zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts keine gegen Aberdeen Global anhängigen oder angedrohten Rechtsstreitigkeiten oder Klagen bekannt.
- (4) Aberdeen Global hat weder eine Geschäftsniederlassung in Hongkong gegründet, noch beabsichtigt sie, dies zu tun.
- (5) Aberdeen Global verfügt weder über Mitarbeiter noch über Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Tochtergesellschaft.
- (6) Zwischen einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern und Aberdeen Global gibt es keine bestehenden oder geplanten Dienstleistungsverträge. Die Verwaltungsratsmitglieder haben jedoch Anspruch auf die in diesem Prospekt festgeschriebene Vergütung.
- (7) Die Satzung sieht vor, dass die folgenden Länder als zulässige Staaten zu betrachten sind: alle EU-Mitgliedstaaten und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und Australiens.
- (8) Der Handel mit Anteilen von Aberdeen Global an der Luxemburger Börse erfolgt entsprechend den Regelungen und Rechtsvorschriften der Luxemburger Börse und vorbehaltlich der Zahlung der üblichen Maklergebühren.

-
- (9) Gelegentlich können der Anlageverwalter, die Anlageberater oder damit verbundene Personen (gemeinsam die „Manager“) Transaktionen durch oder über Vermittlung einer anderen Person durchführen, mit der die Manager eine Vereinbarung getroffen haben, nach der die betreffende Partei den Managern gelegentlich Waren, Dienstleistungen oder Vorteile verschafft (wie z. B. Research- oder Beratungsdienstleistungen, Computerhardware zusammen mit spezieller Software oder Researchdienste und Performancemessungen), die so beschaffen sind, dass der Nutzen dieser Bereitstellung für Aberdeen Global im Ganzen zu erwarten ist, was zu einer Verbesserung der Wertentwicklung von Aberdeen Global oder der Leistung des betreffenden Managers oder (einer) anderen verbundenen Person(en) beitragen kann, indem sie Aberdeen Global Leistungen zur Verfügung stellen, für die keine direkte Zahlung erfolgt, an deren Stelle sich der Manager jedoch verpflichtet, das Geschäft mit der jeweiligen Partei abzuschließen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Lieferungen und Leistungen Folgendes ausschließen: Reisen, Unterbringung, Bewirtung, allgemeine Verwaltungsgüter oder -dienstleistungen, allgemeine Geschäftsausstattung und Gebäude, Mitgliedsbeiträge, Mitarbeitergehälter und direkte finanzielle Zuwendungen.
- (10) Weder der Anlageverwalter noch ein Anlageberater oder eine verbundene Person dürfen den Nutzen aus einer rabattierten Barprovision (eine Rückzahlung einer Barprovision durch einen Broker oder Händler an den Anlageverwalter, den Anlageberater und/oder eine verbundene Person) behalten, der von einem solchen Broker oder Händler für ein mit diesem Broker oder Händler platziertes Geschäft durch den Anlageverwalter, den Anlageberater oder eine verbundene Person im Auftrag von Aberdeen Global gezahlt wurde oder zu zahlen ist. Alle derartigen von einem Broker oder Händler erhaltenen Provisionsrabatte werden vom Anlageverwalter, Anlageberater oder der jeweiligen verbundenen Person zugunsten von Aberdeen Global vereinnahmt.

Anhang D

Anteilsklassen

Einzelheiten zu den Anteilsklassen für die Fonds von Aberdeen Global sind nachstehend aufgeführt.

DEFINITIONEN DER ANTEILSKLASSEN

- Anteile der Klasse A - Diese Anteilsklassen stehen allen Anlegern zur Verfügung.
- Anteile der Klasse B - Diese Anteilsklassen stehen für Neuzeichnungen nicht mehr zur Verfügung.
- Anteile der Klasse BA - Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf Anteile der Klasse BA bezieht.
- Anteile der Klasse BB - Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf Anteile der Klasse BB bezieht.
- Anteile der Klasse C - Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- Anteile der Klasse F - Auf diese Anteilsklassen haben nur Anleger Zugriff, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse F bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft getreten ist.
- Anteile der Klasse G - Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle genehmigt wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist.
- Anteile der Klasse I - Diese Anteilsklassen stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgeschlossen haben.
- Anteile der Klasse N - Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner eine geeignete Vereinbarung eingehen, und können nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden.
- Anteile der Klasse S - Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- Anteile der Klasse W - Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- Anteile der Klasse X - Diese Anteilsklassen stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und die - nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU - einer der folgenden Kategorien angehören:
 - a) Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
 - b) Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder
 - c) Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht-unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nicht-monetären Vorteile erhält und einbehält.
- Anteile der Klasse Z - Diese Anteilsklassen stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgeschlossen haben.

Anteile am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund stehen nur Anlegern zur Verfügung, die eine Vereinbarung über den Kauf von Anteilen am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen.

Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Klasse B, die für neue Zeichnungen geschlossen ist) können auch in abgesicherten Varianten jener Währungen angeboten werden, die der Verwaltungsrat von Aberdeen Global von Zeit zu Zeit festlegt. Diese abgesicherten Anteilsklassen haben (mit Ausnahme von in BRL abgesicherten Anteilsklassen, die auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds und nicht auf BRL lauten) dieselben Merkmale wie die zugrunde liegenden Anteilsklassen.

- **In BRL abgesicherte Anteilsklassen** - Diese Anteilsklassen sind nur in Brasilien ansässigen Fonds zugänglich, die eine entsprechende, konkret auf die in BRL abgesicherte Anteilsklasse Bezug nehmende Vereinbarung mit der globalen Vertriebsstelle oder einem ihrer Partner abschließen.

AUSGEGEBENE ANTEILSKLASSEN DES FONDS

Die aktuellen Angaben zu den für jeden Teilfonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter aberdeen-asset.com.

Anhang E

Ausgabeaufschläge und Verwaltungsgebühren

AUSGABEAUFSCHLÄGE

Der Ausgabeaufschlag, der derzeit für Anlagen in den Anteilklassen A, BA, BB und S anfällt, beträgt zwischen 4,25 % und 5 %. Diese Gebühr wird nur informationshalber angegeben und kann bis zum maximalen Ausgabeaufschlag erhöht werden, der im Prospekt angegeben ist.

Ein Ausgabeaufschlag von 6,38 % wird derzeit vom Verwaltungsrat für alle Anlagen in Anteile der Klassen F und G erhoben. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, nach seinem Ermessen die globale Vertriebsstelle anzuweisen, diesen Ausgabeaufschlag zu gegebener Zeit und für einen bestimmten Zeitraum und/oder für bestimmte Personen oder Anlegergruppen zu erheben oder darauf zu verzichten. Die für die Anteilklassen F und G erhobenen Ausgabeaufschläge werden zu Gunsten des entsprechenden Fonds von Aberdeen Global berechnet.

Zudem kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 6,38 % bei Anlagen in Anteile der Klasse I erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann einen obligatorischen Ausgabeaufschlag von bis zu 6,38 % des Nettoinventarwerts für alle Anlagen in Anteile der Klassen A, BA, BB, C, I, S, W, X und Z erheben. Dies erfolgt zusätzlich zu (jedoch nur bis zum oben genannten Maximum) oder anstelle von bereits erhobenen und an die globale Vertriebsstelle gezahlten Ausgabeaufschlägen (einschließlich Teilen davon). Der Ausgabeaufschlag wird zugunsten des entsprechenden Fonds von Aberdeen Global erhoben und ist nicht an die globale Vertriebsstelle zahlbar. Außerdem kann er nicht für bestimmte Personen in Form einer Provision oder eines Nachlasses reduziert werden.

Derzeit wird für eine Anlage in Anteile der Klasse N kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Anteile der Klasse B stehen für Neuzeichnungen nicht mehr zur Verfügung.

Für die abgesicherten Varianten wird derselbe Ausgabeaufschlag erhoben wie für die zugrunde liegende Anteilsklasse (falls vorhanden).

Aktuelle Informationen zu jeweils geltenden Ausgabeaufschlägen finden Anleger auf aberdeen-asset.com.

BEDINGT AUFGESCHOBENER AUSGABEAUFSCHLAG

Eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr findet ausschließlich in Bezug auf Anteile der Klasse C Anwendung.

Ein bedingt aufgeschobener Ausgabeaufschlag von 1,00 % des Anteilspreises der zurückgenommenen Anteile wird für Anteile der Klasse C und deren abgesicherte Varianten erhoben, wenn Anteilinhaber ihre Anteile innerhalb eines Jahres nach dem Kauf zurückgeben.

Der bedingt aufgeschobene Ausgabeaufschlag wird als Prozentsatz des geringeren Werts des maßgeblichen Preises der Anteile entweder zum Zeitpunkt der Rückgabe oder zum Zeitpunkt des Erwerbs, ausschließlich etwaiger Wiederanlagen, berechnet.

Bei der Ermittlung, ob eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr auf den Rücknahmeerlös fällig wird, wird so vorgegangen, dass die geringstmögliche Gebühr berechnet wird. Es wird dabei angenommen, dass es sich bei den zuerst zurückgenommenen Anteilen der Klasse C (oder die abgesicherten Varianten dieser Anteile) um die vom Anteilinhaber gehaltenen Anteile handelt, die keinem bedingt

aufgeschobenen Ausgabeaufschlag unterliegen, und bei den anschließend zurückgenommenen Anteilen um die vom jeweiligen Anteilinhaber am längsten gehaltenen.

RÜCKNAHMEGEBÜHREN

Zusätzlich zu den anderen Gebühren und Anpassungen, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, gelten die folgenden Rücknahmegebühren für den Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund. Die Erlöse aus einer Rücknahme von Anteilen des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund durch einen Anteilinhaber vermindern sich gemäß den folgenden Prozentsätzen. Dies bedeutet eine abnehmende Rücknahmegebühr für Anteilinhaber des Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund. Bei der Ermittlung der Rücknahmegebühr wird so vorgegangen, dass die geringstmögliche Gebühr unter der Annahme berechnet wird, dass die ersten von einem Anteilinhaber erworbenen Anteile auch als die ersten von diesem Anteilinhaber verkauften Anteile gelten. Es gilt folgende Skala:

Rücknahmejahr	Rücknahmegebühr in Prozent des relevanten Anteilspreises
	Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
Bis zu 1 Jahr nach Kaufdatum	5,0 %
Über 1 Jahr, jedoch weniger als 2 Jahre nach Kaufdatum	3,0 %
Über 2 Jahre, jedoch weniger als 3 Jahre nach Kaufdatum	1,0 %
Über 3 Jahre nach Kaufdatum	Keine

In Bezug auf den Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund unterliegen Rücknahmen, die während des Hauptanlagezeitraums und der Post-Investment-Phase, wie im Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds definiert, getätigt werden, einer Rücknahmegebühr von bis zu 2 % des relevanten Anteilspreises, die zugunsten des Fonds einbehalten wird.

GEBÜHREN DER VERTRIEBSSTELLE

Anteile Der Klasse B

Anleger sollten beachten, dass bei Anteilen der Klasse B mit Ausnahme des Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund zusätzlich eine Vertriebsstellengebühr von 1,0 % p. a. des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse von Aberdeen Global an die globale Vertriebsstelle für die erbrachten Vertriebsdienstleistungen zu zahlen ist (d. h., Koordinierung und Marketingaktivitäten). Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt. Die globale Vertriebsstelle behält sich das Recht vor, die Gebühren der globalen Vertriebsstelle nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise auf bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institutionen umzulegen.

Bei Anteilen der Klasse B des Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund ist eine Vertriebsstellengebühr von 0,75 % p. a. des der Anteilsklasse B zugeordneten durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Geschäftstag von Aberdeen Global an die globale Vertriebsstelle für die erbrachten Vertriebsdienstleistungen zu zahlen (d. h., Koordinierung und Marketingaktivitäten). Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt.

ANHANG E FORTGESETZT

Anteile Der Klassen C und W

Anleger sollten beachten, dass Aberdeen Global für die Erbringung von Vertriebsdienstleistungen (d. h. die Koordination der Verkaufs- und Marketingaktivitäten) für Anteile der Klassen C und W und die abgesicherten Varianten dieser Anteile eine Vertriebsgebühr von 1,00 % p. a. des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse an die globale

Vertriebsstelle zahlen muss. Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt.

Die globale Vertriebsstelle behält sich das Recht vor, ihre Gebühren nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise auf bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institutionen umzulegen.

MANAGEMENTGEBÜHREN (% DES NETTOINVENTARWERTS)

Name des Fonds	Anteile der Klassen A ^A , B ^B , C ^C , F ^A und W ^C	Anteile der Klassen BA und BB ^{A,I}	Anteile der Klassen G ^H , I ^P und N ^{D,E}	Anteile der Klasse X ^D	Anteile der Klasse S ^C	Anteile der Klasse Z ^F
Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Global - Asia Pacific Multi Asset Fund	1,30	-	0,65	0,65	-	0,00
Aberdeen Global - Asian Bond Fund	1,10	-	0,55	0,55	-	0,00
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund	1,20	-	0,60	0,60	-	0,00
Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund	1,00	-	0,50	0,50	-	0,00
Aberdeen Global - Asian Property Share Fund	1,50	-	0,75	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund	1,75	-	1,00	1,15	-	0,00
Aberdeen Global - Australasian Equity Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund	0,80	-	0,40	0,40	-	0,00
Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund	0,60	-	0,45	0,45	-	0,00
Aberdeen Global - Brazil Bond Fund	1,50	-	1,00	1,00	-	0,00
Aberdeen Global - Brazil Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund	1,20	-	0,60	0,60	-	0,00
Aberdeen Global - China A Share Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	-	0,00
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund	1,50	-	0,75	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund	1,50	-	0,75	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund	1,75	-	1,00	1,15	-	0,00
Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund	0,90	-	0,45	0,45	-	0,00
Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund	0,60	-	0,30	0,30	-	0,00
Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund	0,50	-	0,25	0,25	-	0,00
Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund	1,20	-	0,60	0,60	-	0,00
Aberdeen Global - European Equity Fund	1,50	-	0,75	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Global - European Equity (Ex UK) Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund	1,50	-	1,00	1,00	-	0,00
Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund ^G	2,25	-	1,50	1,50	-	0,00
Aberdeen Global - German Equity Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Global Bond Fund	0,90	-	0,45	0,45	-	0,00
Aberdeen Global - Global Government Bond Fund	0,60	-	0,30	0,30	-	0,00
Aberdeen Global - Indian Bond Fund	1,00	-	0,50	0,50	-	0,00
Aberdeen Global - Indian Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	-	0,00
Aberdeen Global - Japanese Equity Fund	1,50	-	0,75	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund	1,50	-	0,75	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund	1,00	-	0,50	0,50	-	0,00

Name des Fonds	Anteile der Klassen A ^A , B ^B , C ^C , F ^A und W ^C	Anteile der Klassen BA und BB ^{A1}	Anteile der Klassen G ^H , I ^D und N ^{D,E}	Anteile der Klasse X ^D	Anteile der Klasse S ^C	Anteile der Klasse Z ^F
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund	0,90	-	0,45	0,45	-	0,00
Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund	1,20	1,60	0,60	0,60	-	0,00
Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund	1,20	1,60	0,60	0,60	-	0,00
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund	1,35	-	0,50	0,50	-	0,00
Aberdeen Global - North American Equity Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund	1,50	-	1,00	1,00	-	0,00
Aberdeen Global - Russian Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund	1,25	-	0,70	0,70	-	0,00
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00b
Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund	0,75	-	0,50	0,50	-	0,00
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund	1,75	-	1,00	1,00	-	0,00
Aberdeen Global - Swiss Equity Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - Technology Equity Fund	1,75	-	0,75	0,75	1,92	0,00
Aberdeen Global - UK Equity Fund	1,50	-	0,75	0,75	-	0,00
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund	0,80	-	0,40	0,40	-	0,00
Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund	0,50	-	0,25	0,25	-	0,00
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund	0,90	-	0,45	0,45	-	0,00
Aberdeen Global - World Equity Fund	1,50	-	1,00	1,00	-	0,00
Aberdeen Global - World Government Bond Fund	1,00	-	0,50	0,50	-	0,00
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund	0,60	-	0,30	0,30	-	0,00
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund	0,70	-	0,35	0,35	-	0,00
Aberdeen Global - World Resources Equity Fund	1,50	-	1,00	1,00	1,92	0,00
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund	1,50	-	1,00	1,00	-	0,00
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund	1,00	-	0,50	0,50	-	0,00
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund	0,50	-	0,25	0,25	-	0,00
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund	0,50	-	0,25	0,25	-	0,00

^A Auf die abgesicherten Varianten der Anteile der Klassen A, BA, BB und F werden dieselben Verwaltungsgebühren erhoben wie auf die zugrunde liegenden Anteile der Klassen des betreffenden Fonds.

^B Anteile der Klasse B stehen für Neuzeichnungen nicht mehr zur Verfügung.

^C Anteile der Klassen C, S und W sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben. Auf die abgesicherten Varianten der Anteile der Klassen C, S und W werden dieselben Verwaltungsgebühren erhoben wie auf die zugrunde liegenden Anteilsklassen des betreffenden Fonds.

^D Anteile der Klassen I und N sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner eine geeignete Vereinbarung eingehen (und zusätzlich können Anteile der Klasse N nur von als Dachfonds agierenden Organismen für gemeinsame Anlagen in Form von Investmentfonds oder Unternehmensfonds erworben werden, die hauptsächlich in Japan vertrieben werden).

Anteile der Klasse X stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und die - nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU - einer der folgenden Kategorien angehören:

- Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
- Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder
- Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht-unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nicht-monetären Vorteile erhält und einbehält.

Auf die abgesicherten Varianten der Anteile der Klassen I, N und X werden dieselben Verwaltungsgebühren erhoben wie auf die zugrunde liegenden Anteilsklassen des betreffenden Fonds.

^E Für Anteile der Klasse N des Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund wird eine Verwaltungsgebühr von 0,52 % anstelle von 1,00 % erhoben. Für Anteile der Klasse N des Aberdeen Global - Brazil Bond Fund wird eine Verwaltungsgebühr von 0,50 % anstelle von 1,00 % erhoben. Für Anteile der Klasse N des Aberdeen Global - Brazil Equity Fund wird eine Verwaltungsgebühr von 0,65 % anstelle von 1,00 % erhoben. Für sämtliche anderen Anteile der Klasse N fällt dieselbe Verwaltungsgebühr an wie für Anteile der Klasse I des jeweiligen Fonds.

^F Anteile der Klasse Z stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgeschlossen haben. Auf die abgesicherten Varianten der Anteile der Klasse Z werden dieselben Verwaltungsgebühren erhoben wie auf die zugrunde liegenden Anteile der Klasse Z des betreffenden Fonds.

^G Anteile am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund stehen nur Anlegern zur Verfügung, die eine Vereinbarung über den Kauf von Anteilen am Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner schließen.

^H Anteile der Klasse G sind nur für institutionelle Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle genehmigt wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist und die zum Datum der Auflegung dieser Klasse oder einem darauffolgenden Datum in Kraft getreten ist. Auf die abgesicherten Varianten von Anteilen der Klasse G werden dieselben Verwaltungsgebühren erhoben wie auf die zugrunde liegende Anteilsklasse des betreffenden Fonds.

^I Anteile der Klassen BA und BB sind nur für Anleger verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit dem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf Anteile der Klasse BA bzw. BB bezieht.

Anhang F

Anlagen über die Tochtergesellschaft

1. ANLAGEN DER TOCHTERGESELLSCHAFT

Aberdeen Global Indian Equity Limited (die „Tochtergesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Aberdeen Global. Die Tochtergesellschaft investiert in indische Wertpapiere und folgt dabei den in diesem Prospekt dargelegten Anlagezielen, -strategien und -beschränkungen des Aberdeen Global - Indian Equity Fund.

Der Aberdeen Global - India Equity Fund wird der Tochtergesellschaft Gelder überwiegend in Form von Anteilszeichnungen vorstrecken, kann aber hierfür auch im rechtlich zulässigen Rahmen Kredite, Schuldtitel und Wandelschuldverschreibungen aller Art in Anspruch nehmen.

Die Tochtergesellschaft wurde am 13. September 1996 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) in Mauritius gegründet und unterliegt inzwischen dem Companies Act 2001. Die Tochtergesellschaft wurde vom Securities and Exchange Board in Indien („SEBI“) für Investitionen in Indien mit einer Lizenz als ausländischer institutioneller Anleger zugelassen.

Die Verwahrstelle verwahrt die Anlagen und Anteile der Tochtergesellschaft. Die Tochtergesellschaft wird zentral von Singapur aus geleitet und kontrolliert.

Der Anlageberater des Aberdeen Global - Indian Equity Fund sowie die Leitung und Kontrolle der Tochtergesellschaft sind in Singapur ansässig, einer Rechtsordnung mit der für die Unterstützung dieser Anlagevehikel erforderlichen entwickelten Infrastruktur. Diese umfasst das gesamte Spektrum an Verwaltungs- und Verwahrdiensten in einer Zeitzone, die näher an der von Indien liegt. Leitung und Kontrolle der Tochtergesellschaft sowie der Sitz des Anlageberaters werden in Singapur an einem Ort zusammengeführt. Dies dürfte sich für die Tochtergesellschaft im Hinblick auf Risiko und Kontrolle als vorteilhaft erweisen und wird es ihr ermöglichen, von einem umfangreichen Pool bereits in Singapur vorhandener Ressourcen zu profitieren. Wenn eine Anlage über die Tochtergesellschaft wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, kann der Aberdeen Global - Indian Equity Fund beschließen, direkt in Indien zu investieren oder ein anderes geeignetes Anlagevehikel in einer beliebigen Rechtsordnung zu nutzen.

2. TOCHTERGESELLSCHAFT

Die Tätigkeit der Tochtergesellschaft erfolgt unter der Leitung und Aufsicht des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft, der auch für die Überwachung der Anlagen und der Performance der Tochtergesellschaft verantwortlich ist.

Die Tochtergesellschaft wird ihre Geschäfte in einer solchen Weise führen, dass sie als in Singapur steuerlich ansässig gilt. Angesichts der Tatsache, dass die Anlagefunktionen der Tochtergesellschaft von Aberdeen As/set Management Asia Limited, einer in Singapur ansässigen Fondsverwaltungsgesellschaft, durchgeführt werden, kann die Tochtergesellschaft für die Aktivitäten eines Handels- oder Geschäftsbetriebes in Singapur ausgelegt sein. In diesem Fall werden die Erträge und Gewinne der Tochtergesellschaft aus Investitionen als in Singapur angefallene bzw. dort erwirtschaftete Erträge betrachtet und unterliegen der Ertragssteuer in Singapur, es sei denn, die Erträge und Gewinne sind gemäß dem Enhanced-Tier Fund Tax Incentive Scheme oder aus anderen Gründen entsprechend dem Singapore Income Tax Act von der Steuer befreit.

Die Tochtergesellschaft hat von der Monetary Authority of Singapore die Zulassung als „zugelassene Person“ für die in Abschnitt 13X des Income Tax Act (Kapitel 134 von Singapur) beschriebenen Zwecke erhalten. Mit dieser Zulassung erhält die Tochtergesellschaft Zugang zum Enhanced-Tier Fund Tax Incentive Scheme und ist - vorbehaltlich der Einhaltung der dort festgelegten Bestimmungen - von der Ertragssteuer in Singapur auf „bestimmte Erträge“ aus „designierten Investitionen“ befreit. „Designierte Investitionen“ sind Aktien und Anteile beliebiger Unternehmen mit Ausnahme von Unternehmen, die mit Immobilien in Singapur handeln oder solche besitzen (ausgenommen Immobilienentwicklung) und nicht an einer Börse in Singapur oder einer anderen Börse notiert sind. „Bestimmte Erträge“ sind mit Wirkung vom 17. Februar 2012 alle Erträge und Gewinne aus „designierten Investitionen“, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

Als in Singapur steuerlich ansässiges Unternehmen wäre die Tochtergesellschaft berechtigt, Gebrauch von den im Folgenden beschriebenen Vorteilen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur Gebrauch zu machen.

Bestimmungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur

Ein in Singapur steuerlich ansässiges Unternehmen hat Anspruch auf Steuervorteile auf Kapitalerträge aus dem Verkauf indischer Wertpapiere, vorausgesetzt, dass die in Artikel 3 des am 29. Juni 2005 unterzeichneten Protokolls zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur („das Protokoll von 2005“) festgelegten Bedingungen eingehalten werden. In Artikel 3 des Protokolls von 2005 zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur ist unter anderem festgelegt, dass eine „Mantel- oder Durchlaufgesellschaft“ keinen Anspruch auf Steuerbefreiung gemäß den Bestimmungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur hat. Ein in Singapur steuerlich ansässiges Unternehmen gilt als Mantel- oder Durchlaufgesellschaft, es sei denn:

- (a) es handelt sich um ein an einer anerkannten Börse notiertes Unternehmen; oder
- (b) die jährlichen Ausgaben des Unternehmens für seine Tätigkeit in Singapur in den 24 Monaten, bevor die Erträge angefallen sind, betragen mindestens 200.000 SGD (der „Aufwandstest“). Der Begriff „jährliche Ausgaben“ ist definiert als Summe der in einem Zeitraum von 12 Monaten angefallenen Ausgaben. Der Zeitraum von 24 Monaten wird auf Basis von zwei Blocks von jeweils 12 Monaten berechnet, die jeweils unmittelbar vor der Entstehung der Erträge liegen.

Am 30. Dezember 2016 unterzeichneten Indien und Singapur ein Protokoll (das „Protokoll von 2016“) zur Änderung des bestehenden Steuerabkommens. Das Protokoll von 2016 wird bis zum 1. April 2017 in Kraft treten, auch, wenn eines der Länder die gemäß ihren jeweiligen nationalen Gesetzen erforderlichen Verfahren nach dem 1. April 2017 abschließt, um das Protokoll von 2016 in Kraft zu setzen.

Wichtige Änderungen bezüglich des Protokolls von 2016 sind:

- (1) Änderungen an der indischen Steuerbefreiung in Bezug auf Gewinne aus der Übertragung von Anteilen:

- (i) Die indische Befreiung von der Kapitalertragsteuer wird nur für Gewinne aus der Übertragung von Anteilen gelten, die vor dem 1. April 2017 von einem Unternehmen erworben wurden, das in Indien steuerlich ansässig ist, vorbehaltlich der Bedingungen des neuen Artikels 24A, der durch das Protokoll von 2016 eingefügt wurde.
 - (ii) Gewinne, die vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2019 bezüglich der Übertragung von Anteilen entstehen, die am oder nach dem 1. April 2017 von einem in Indien steuerlich ansässigen Unternehmen erworben wurden, wären in Indien vorbehaltlich der Bedingungen des neuen Artikels 24A, der durch das Protokoll von 2016 eingefügt wurde, zu einem Satz, der 50 % des anwendbaren indischen Steuersatzes entspricht, steuerpflichtig.
 - (iii) Gewinne, die ab dem 1. April 2019 bezüglich der Übertragung von Anteilen entstehen, die am oder nach dem 1. April 2017 von einem Unternehmen erworben werden, das in Indien steuerlich ansässig ist, wären in Indien zum anwendbaren indischen Steuersatz steuerpflichtig.
- (2) Mit Wirkung zum 1. April 2017 wird ein neuer Artikel, der Artikel 24A, zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur hinzugefügt, der die Bedingungen für die Steuerbefreiung aus den vorstehenden Teilen (1)(i) und (1)(ii) vorschreibt. Außerdem wird Artikel 3 des Protokolls von 2005 mit Wirkung zum 1. April 2017 gelöscht.

Die in Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur vorgeschriebenen Bedingungen ähneln den in Artikel 3 des Protokolls von 2005 festgelegten Bedingungen. In Bezug auf Kapitalerträge aus der Übertragung von Anteilen, die am oder vor dem 31. März 2017 erworben wurden, entsprechen die Bedingungen denjenigen im Protokoll von 2005. In Bezug auf Gewinne, die vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2019 aus der Übertragung von Anteilen entstehen, die am oder nach dem 1. April 2017 erworben wurden, muss jedoch für die zwölf Monate unmittelbar vor dem Datum, an dem der Gewinn entsteht, dem Expenditure Test (Aufwandstest) entsprochen werden.

- (3) Das Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur hindert Indien nicht daran, sein nationales Recht und Maßnahmen für die Verhinderung von Steuerhinterziehung oder -umgehung anzuwenden (die zum 1. April 2017 in Kraft treten).

Es ist das Ziel des Aberdeen Global - Indian Equity Fund, dass die Tochtergesellschaft in Singapur steuerlich ansässig ist und bis zum 31. März 2017 die vorstehend unter Punkt (b) beschriebenen Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls von 2005 zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur und ab dem 1. April 2017 die Bestimmungen von Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur erfüllt.

Wenn die Tochtergesellschaft die Bedingungen von Artikel 3 des Protokolls von 2005 bis zum 31. März 2017 und von Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur ab dem 1. April 2017 erfüllt:

- (a) Gemäß den Bestimmungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur unterliegen die Kapitalerträge der Tochtergesellschaft aus der Veräußerung indischer Wertpapiere, die am oder vor dem 31. März 2017 erworben wurden, keiner Steuer in Indien. Falls die Tochtergesellschaft jedoch indische Wertpapiere überträgt, ohne die Bedingungen von Artikel 3 des Protokolls von 2005 oder Artikel 24A zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur erfüllt zu haben, wird wahrscheinlich auf eventuelle Gewinne aus der Übertragung in Indien eine Steuer gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes erhoben.
- (b) Alle Kapitalerträge, die die Tochtergesellschaft aus der Veräußerung indischer Wertpapiere erhält, die am oder nach dem 1. April 2017 erworben, jedoch zwischen dem 1. April 2017 und dem 31. März 2019 übertragen wurden, sollten in Indien zu einem Satz, der 50 % des anwendbaren indischen Steuersatzes für solche Erträge entspricht, steuerpflichtig sein. Falls die Tochtergesellschaft jedoch indische Wertpapiere überträgt, ohne die Bedingungen von Artikel 24A zum Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur erfüllt zu haben, wird wahrscheinlich auf eventuelle Gewinne aus der Übertragung in Indien eine Steuer gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes erhoben.
- (c) Alle Kapitalerträge, die die Tochtergesellschaft aus der Veräußerung indischer Wertpapiere erhält, die am oder nach dem 1. April 2017 erworben und ab dem 1. April 2019 übertragen wurden, wären in Indien gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes steuerpflichtig.
- (d) Von der Tochtergesellschaft erzielte Dividendenerträge aus Wertpapieranlagen in den indischen Kapitalmärkten sollten gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes für die Tochtergesellschaft von der indischen Steuer befreit sein.
- (e) Von der Tochtergesellschaft erzielte und als wirtschaftliches Eigentum gehaltene Erträge aus indischen Quellen unterliegen in Indien einer Steuer von 15 % brutto.
- (f) Alle anderen von der Tochtergesellschaft erwirtschafteten „Unternehmenseinkünfte“ sollten nur insoweit der indischen Steuer unterliegen, als sie einer permanenten Betriebsstätte zurechenbar sind. Falls die Tochtergesellschaft eine permanente Betriebsstätte in Indien hat, unterliegen die dieser zurechenbaren Erträge in Indien einer Steuer in Höhe von 43,26 % netto (d. h. nach Abzug aller abzugsfähigen Ausgaben).

Es wird erwartet, dass die Tochtergesellschaft ihre Geschäfte in geeigneter Weise durchführt, so dass sie nicht behandelt wird, als ob sie eine permanente Betriebsstätte in Indien hätte. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Position von den indischen Steuerbehörden anerkannt wird.

Es kann nicht garantiert werden, dass künftige Änderungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur oder künftige Interpretationen desselben keinen negativen Einfluss auf die steuerliche Behandlung der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien haben werden.

Sollte das Steuerabkommen nicht zur Anwendung kommen, so werden die von der Tochtergesellschaft erwirtschafteten Zinsen

und Kapitalerträge gemäß den nationalen indischen Steuergesetzen für ausländische Portfolioanleger (Foreign Portfolio Investors - FPI) besteuert. Dementsprechend unterliegen die Erträge der Tochtergesellschaft bei Nichtanwendung des Steuerabkommens einer Steuer in Höhe von 0 % bis 30 %, je nach Art der Erträge und des Zeitraums, in dem die Wertpapiere gehalten wurden.

3. VERWALTUNGSRAT DER TOCHTERGESELLSCHAFT

Dem Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft werden mindestens zwei in Singapur ansässige Mitglieder und ein in Mauritius ansässiges Mitglied angehören (die Mitgliedschaft des Letzteren ist aufgrund des mauritischen Gesellschaftsrechts erforderlich). Für das Quorum sind zwei in Singapur ansässige Mitglieder des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft erforderlich. Die Verwaltungsratsmitglieder von Aberdeen Global bilden die Mehrheit des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft sind:

Hugh Young (Brite, in Singapur ansässig)*

Ian Macdonald (Brite, in Singapur ansässig)*

Yashin Foolah (Mauritier) ist Inhaber eines Advanced Diploma in Rechnungswesen und Betriebswirtschaft. Weiterhin ist er Mitglied der International Fiscal Association und des Mauritius Institute of Directors. Herr Foolah verfügt über mehr als sieben Jahre Berufserfahrung im internationalen Geschäft, davon vier Jahre in leitender Funktion. Er kam 2015 zur Cim Group, wo er als Manager im Fund Services Team von Cim Global Business tätig ist. Er ist verantwortlich für mehrere Teams, die ein breites Kundenportfolio betreuen und einen umfangreichen Komplettservice anbieten. Weiterhin ist er Mitglied des Vorstands bei mehreren Kundenunternehmen von Cim Global Business.

* Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie unter „Der Verwaltungsrat von Aberdeen Global“

Anhang G

Zusätzliche Hinweise für Anleger

Der Anhang bietet zusätzliche Informationen für Anleger folgender Gerichtsbarkeiten:

Österreich	144
Belgien	144
Chile	144
Dänemark	145
Finnland	145
Frankreich	146
Deutschland	147
Hongkong	148
Ungarn	148
Irland	149
Italien	149
Jersey	150
Korea	150
Liechtenstein	150
Malta	151
Niederlande	152
Norwegen	152
Peru	152
Singapur	153
Südafrika	153
Spanien	153
Schweden	153
Schweiz	154
Taiwan	154
Vereinigtes Königreich	155

Bitte beachten Sie, dass sich Registrierungen ändern können. Wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft, um aktuelle Informationen zu erhalten.

1. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Österreich

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilsklassen von Aberdeen Global öffentlich in Österreich zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum öffentlichen Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Asian Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Global Government Bond Fund
Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Raiffeisen Bank International A.G.
Am Stadtpark 9
A-1030 Wien
Österreich

nimmt in Österreich die Funktion der Zahl- und Informationsstelle (im Folgenden „österreichische Zahl- und Informationsstelle“) wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilinhaber in Österreich bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über die österreichische Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

Bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeen-asset.com veröffentlicht und sind bei der Transferstelle und der österreichischen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des österreichischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

2. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN BELGIEN Finanzmittler in Belgien

BNP Paribas Securities Services
Zweigstelle Brüssel
Rue de Loosum 25
1000 Brüssel

nimmt in Belgien die Funktion des Finanzmittlers wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei dem belgischen Finanzmittler zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilinhaber in Belgien bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über den belgischen Finanzmittler erfolgen.

Beim belgischen Finanzmittler sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls beim belgischen Finanzmittler erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können in den Zeitungen „L'Echo“ und „De Tijd“ veröffentlicht werden und sind darüber hinaus unter aberdeen-asset.com, www.fundinfo.com und bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und des belgischen Finanzmittlers erhältlich.

Besteuerung

Die belgische Regierung hat ein Gesetz erlassen, das bei der belgischen Banken-, Finanz- und Versicherungskommission registrierte ausländische Investmentfonds mit einer Steuer auf den Jahresnettoinventarwert belegt. Eine Jahressteuer von 0,0925 % wird auf die ausstehenden Nettobeträge von Fonds erhoben, die in Belgien durch belgische Finanzmittler platziert wurden.

Soweit dies Aberdeen Global bekannt ist, wird die Rechtsgültigkeit dieser steuerlichen Belastung auf der Grundlage in Frage gestellt, dass sie europäischem Recht widerspricht und weitere Entwicklungen erwartet werden. Diese Kosten werden von den betreffenden Fonds getragen.

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des belgischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN CHILE

Die folgenden Fonds sind bei der Comisión Clasificadora de Riesgo in Chile für Pensionsfondsanlagen eingetragen:

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund
Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund

Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
 Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
 Aberdeen Global - North American Equity Fund
 Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund
 Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund
 Aberdeen Global - World Equity Fund
 Aberdeen Global - World Resources Equity Fund

4. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DÄNEMARK

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Dänemark

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilsklassen der folgenden Fonds in Dänemark zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts zum öffentlichen Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund
 Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund
 Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - Brazil Bond Fund
 Aberdeen Global - Brazil Equity Fund
 Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
 Aberdeen Global - Chinese Equity Fund
 Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - European Equity Fund
 Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
 Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund
 Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - Indian Bond Fund
 Aberdeen Global - Indian Equity Fund
 Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
 Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
 Aberdeen Global - North American Equity Fund
 Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - Russian Equity Fund
 Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund
 Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
 Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund
 Aberdeen Global - World Equity Fund
 Aberdeen Global - World Government Bond Fund
 Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund

Repräsentant und Zahlstelle in Dänemark

Nordea Bank Denmark
 Strandgate 3
 DK-0900 Kopenhagen
 Dänemark

nimmt in Dänemark die Funktion des Repräsentanten und der Zahlstelle wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei dem Repräsentanten und der Zahlstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für die dänischen Anteilhaber bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über den Repräsentanten und die Zahlstelle erfolgen.

Bei der Transferstelle oder dem Repräsentanten und der Zahlstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeen-asset.com veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des dänischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN FINNLAND

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Finnland

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilsklassen von Aberdeen Global in Finnland zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Asian Bond Fund
 Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
 Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund
 Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
 Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund
 Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
 Aberdeen Global - German Equity Fund
 Aberdeen Global - Global Bond Fund
 Aberdeen Global - Global Government Bond Fund
 Aberdeen Global - Indian Bond Fund
 Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund

Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Swiss Equity Fund
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen in Finnland

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeen-asset.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des finnischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

6. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN FRANKREICH

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Frankreich

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilsklassen von Aberdeen Global öffentlich in Frankreich zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts zum öffentlichen Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund
Aberdeen Global - Asia Pacific Multi Asset Fund
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Property Share Fund
Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Australasian Equity Fund
Aberdeen Global - Brazil Bond Fund
Aberdeen Global - Brazil Equity Fund
Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund

Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund
Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund
Aberdeen Global - European Equity (Ex UK) Fund
Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
Aberdeen Global - European Equity Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund
Aberdeen Global - German Equity Fund
Aberdeen Global - Indian Bond Fund
Aberdeen Global - Indian Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
Aberdeen Global - North American Equity Fund
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund
Aberdeen Global - Russian Equity Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund
Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Swiss Equity Fund
Aberdeen Global - Technology Equity Fund
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund
Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Government Bond Fund
Aberdeen Global - World Resources Equity Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - UK Equity Fund
Aberdeen Global - World Equity Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Finanzmittler und Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle in Frankreich

BNP Paribas Securities Services
3 rue d'Antin
75002 Paris
Frankreich

nimmt in Frankreich die Funktion des Finanzmittlers und der Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei der Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle in Frankreich zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden.

Sämtliche für Anteilinhaber in Frankreich bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über die französische Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle erfolgen.

Bei der französischen Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der französischen Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeen-asset.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und der französischen Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des französischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

Plan d'Epargne Actions (PEA)

Die folgenden Fonds erfüllen die Voraussetzungen für einen Plan d'Epargne Actions (PEA):

Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
Aberdeen Global - European Equity Fund
Aberdeen Global - European Equity (ex UK) Fund
Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND

Hinsichtlich der folgenden Fonds von Aberdeen Global wurde kein Antrag auf die öffentliche Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik eingereicht und Anteile dieser Teilfonds dürfen Anlegern im Rahmen des deutschen Investmentgesetzes („KAGB“) NICHT öffentlich angeboten werden. Daher stehen die folgenden Fonds NICHT für Anleger in Deutschland zur Verfügung:

Aberdeen Global - Asian Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Global Government Bond Fund
Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund

Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D-20095 Hamburg

nimmt in Deutschland die Funktion der Zahl- und Informationsstelle (die „deutsche Zahlstelle“ und „deutsche Informationsstelle“) wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für die deutschen Anteilinhaber bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

Bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland sind der Prospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Zusätzlich ist es möglich, die im obigen Abschnitt „ZUR EINSICHTNAHME VERFÜGBARE DOKUMENTE“ bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle einzusehen.

Darüber hinaus sind die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile sowie Mitteilungen an die Anteilinhaber und zusätzliche Informationen sowohl kostenlos beim eingetragenen Sitz von Aberdeen Global als auch bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland verfügbar.

Die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile sind außerdem unter **aberdeen-asset.com** und bei den Niederlassungen der Transferstelle erhältlich.

Mitteilungen an die Anteilinhaber werden unter **aberdeen-asset.com** veröffentlicht.

Ferner werden Mitteilungen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen auf dem Postweg versendet:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen,
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder seine Liquidation,
- Änderungen an den Fondsregeln, die im Widerspruch zu den vorherigen Anlageprinzipien stehen, die wesentliche Anlegerrechte beeinträchtigen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen aus dem Vermögenspool beziehen,
- Zusammenführung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- Änderung von Aberdeen Global in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

Besteuerung

Die folgenden Fonds erfüllen die Voraussetzungen für Aktienfonds im Sinne des InvStRefG, da sie durchgehend mindestens 51 % ihres Vermögens in Aktienwerten (im Sinne des InvStRefG) investieren

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund
 Aberdeen Global - Asian Property Share Fund
 Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - Australasian Equity Fund
 Aberdeen Global - Brazil Equity Fund
 Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
 Aberdeen Global - Chinese Equity Fund
 Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - European Equity (ex-UK) Fund
 Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
 Aberdeen Global - European Equity Fund
 Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - German Equity Fund
 Aberdeen Global - Indian Equity Fund
 Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
 Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
 Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
 Aberdeen Global - North American Equity Fund
 Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund
 Aberdeen Global - Russian Equity Fund
 Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - Swiss Equity Fund
 Aberdeen Global - Technology Equity Fund
 Aberdeen Global - UK Equity Fund
 Aberdeen Global - World Equity Fund
 Aberdeen Global - World Resources Equity Fund
 Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
 Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund
 Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

8. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN HONGKONG

Bestimmte Fonds von Aberdeen Global sind - wie im zusammengefassten Prospekt für Anleger in Hongkong aufgeführt - im Rahmen der Hong Kong Securities Ordinance zugelassen worden. Die Hong Kong Securities and Futures Commission übernimmt jedoch keine Haftung für die Finanzkraft von Aberdeen Global oder die Richtigkeit von Erklärungen oder Aussagen in

diesem Dokument oder im aktuellen zusammengefassten Prospekt für Anleger in Hongkong (der zusätzliche Informationen für Anleger in Hongkong enthält) und möchte unter keinen Umständen den Eindruck erwecken, dass die Anlage in Aberdeen Global von der Hong Kong Securities and Futures Commission empfohlen wird.

Potenzielle Anleger in Hongkong werden auf die spezifischen wichtigen Zusatzinformationen im zusammengefassten Prospekt für Hongkong verwiesen. Die spezifischen wichtigen Zusatzinformationen umfassen die Zeichnung, den Besitz, die Übertragung und die Rücknahme von Anteilen und die damit verbundenen steuerlichen Konsequenzen.

9. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN UNGARN

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Ungarn

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilsklassen von Aberdeen Global öffentlich in Ungarn zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum öffentlichen Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Asian Bond Fund
 Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
 Aberdeen Global - Australasian Equity Fund
 Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund
 Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
 Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund
 Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund
 Aberdeen Global - European Equity (Ex UK) Fund
 Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund
 Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - Global Bond Fund
 Aberdeen Global - German Equity Fund
 Aberdeen Global - Global Government Bond Fund
 Aberdeen Global - Indian Bond Fund
 Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
 Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund
 Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - Swiss Equity Fund
 Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund
 Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
 Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
 Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund
 Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
 Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
 Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
 Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.kozzetetelek.hu veröffentlicht und sind darüber hinaus unter aberdeen-asset.com und bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des ungarischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

10. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN IRLAND

Fazilitätsstelle in Irland

Maples Secretaries Limited
40 Upper Mount Street
Dublin 2

nimmt in Irland die Funktion der Fazilitätsstelle wahr. Beschwerden über Aberdeen Global können bei der Fazilitätsstelle zur Weiterleitung an Aberdeen Global eingereicht werden.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeen-asset.com veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des irischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ITALIEN

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Italien

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilsklassen von Aberdeen Global öffentlich in Italien zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum öffentlichen Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
Aberdeen Global - German Equity Fund
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Swiss Equity Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Zahlstellen in Italien

1. State Street Bank GmbH, Zweigstelle Italien
Via Ferrante Aporti 10
20125 Mailand
2. BNP Paribas Securities Services
Piazza Lina Bo Bardi 3
20124 Mailand
3. Societè Generale Securities Services S.P.A
Via Benigno Crespi 19A - MAC2
20159 Mailand
4. Allfunds Bank S.A., Italian Branch
Via Bocchetto 6
20123 Mailand
5. Banca Sella Holding S.P.A
Piazza Gaudenzio Sella, 1
13900 Biella

nehmen in Italien die Funktion der Zahlstelle wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei einer italienischen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilinhaber in Italien bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über eine italienische Zahlstelle erfolgen.

Die italienische Zahlstelle kann die Anträge auf Zeichnung, Umtausch und Rücknahme sammeln und diese zusammengefassten Anträge im Namen der italienischen Zahlstelle und im Auftrag der Anleger an die Transferstelle weiterleiten. In diesem Fall werden die Anteile auf den Namen der italienischen Zahlstelle im Anteilsregister von Aberdeen Global eingetragen, begleitet von dem Vermerk „im Auftrag Dritter“ oder einer gleichbedeutenden Formulierung. Im Antragsformular erteilen die Anleger der italienischen Zahlstelle das entsprechende Mandat.

Darüber hinaus kann die italienische Zahlstelle italienischen Anlegern auch die Möglichkeit bieten, von Thesaurierungs-/ Umtausch-/Rücknahmeprogrammen Gebrauch zu machen.

Bei den italienischen Zahlstellen sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und italienischen Zahlstellen erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden in „Milano Finanza“ und unter aberdeen-asset.com veröffentlicht und sind bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und jeder italienischen Zahlstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des italienischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

Gebühren und Kosten

Bitte beachten Sie, dass nach den Vorschriften der entsprechenden Aufsichtsbehörde Vermittler für Dienstleistungen, die gemäß dem lokalen Vertriebsmodell erbracht wurden, zusätzliche Kosten geltend machen können.

12. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN JERSEY

Die Genehmigung für den Vertrieb dieses Prospekts im Sinne der Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 (die „COB-Order“) wurde nicht von der Jersey Financial Services Commission eingeholt. Dementsprechend darf das Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, ausschließlich in Jersey erfolgen, sofern dieses Angebot kein öffentliches Angebot darstellt (gemäß Definition in der COB-Order) oder das Angebot im Vereinigten Königreich oder Guernsey zulässig ist und in Jersey ausschließlich in der Weise an Personen vertrieben wird, in der er derzeit im Vereinigten Königreich oder Guernsey vertrieben wird. Der Verwaltungsrat von Aberdeen Global darf diese Genehmigung in Zukunft beantragen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

13. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN KOREA

In Korea haben bestimmte Anteilsklassen der folgenden Fonds vom Financial Supervisory Service eine Angebots- oder Vertriebszulassung in Korea erhalten:

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Property Share Fund
Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Brazil Bond Fund
Aberdeen Global - Brazil Equity Fund
Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund

Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
Aberdeen Global - European Equity Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Indian Bond Fund
Aberdeen Global - Indian Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund
Aberdeen Global - North American Equity Fund
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund
Aberdeen Global - Russian Equity Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund
Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Technology Equity Fund
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Government Bond Fund
Aberdeen Global - World Resources Equity Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - World Equity Fund

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Anleger sollten beachten, dass die folgenden Fonds zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum öffentlichen Vertrieb in Liechtenstein zugelassen waren:

Aberdeen Global - Asian Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Government Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Bond & Equity Income Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Total Return Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Global Government Bond Fund
Aberdeen Global - Indian Bond Fund
Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond
Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund

Aberdeen Global - World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Repräsentant und Zahlstelle in Liechtenstein

LGT Bank AG
Herrengasse 12
FL-9490
Vaduz

nimmt in Liechtenstein die Funktion des Repräsentanten und der Zahlstelle wahr.

Bei der liechtensteinischen Zahlstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich. Mit Ausnahme der KIID, die auf Deutsch verfügbar sind, stehen alle vorstehend genannten Dokumente auf Englisch zur Verfügung.

Die Ausgabe- und Rückgabepreise sind unter **aberdeen-asset.com** und im Büro des Repräsentanten und der Zahlstelle in Liechtenstein erhältlich.

Mitteilungen für Anleger von Aberdeen Global werden unter **aberdeen-asset.com** veröffentlicht.

15. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN MALTA

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Malta

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilsklassen von Aberdeen Global öffentlich in Malta zu vertreiben.

Anleger sollten beachten, dass die folgenden Fonds zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum öffentlichen Vertrieb in Malta zugelassen waren:

Aberdeen Global - Asia Pacific Multi Asset Fund
Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Local Currency Short Duration Bond Fund
Aberdeen Global - Asian Property Share Fund
Aberdeen Global - Australasian Equity Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
Aberdeen Global - Brazil Bond Fund
Aberdeen Global - Brazil Equity Fund
Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund
Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund

Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - European Equity (Ex UK) Fund
Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Bond Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
Aberdeen Global - German Equity Fund
Aberdeen Global - Indian Bond Fund
Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund
Aberdeen Global - Russian Equity Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Swiss Equity Fund
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund
Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund
Aberdeen Global - World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Equity Fund
Aberdeen Global - World Government Bond Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Resources Equity Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeen-asset.com** veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des maltesischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

16. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEN NIEDERLANDEN

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Zwischenbericht von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeen-asset.com veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des niederländischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

17. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN NORWEGEN

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Norwegen

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilklassen von Aberdeen Global öffentlich in Norwegen zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Asia Pacific Multi Asset Fund
 Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
 Aberdeen Global - Asian Property Share Fund
 Aberdeen Global - Australasian Equity Fund
 Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
 Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund
 Aberdeen Global - China A Share Equity Fund
 Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund
 Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
 Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
 Aberdeen Global - Euro Government Bond Fund
 Aberdeen Global - Euro Short Term Bond Fund
 Aberdeen Global - European Convertibles Bond Fund
 Aberdeen Global - European Equity (Ex UK) Fund
 Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
 Aberdeen Global - German Equity Fund
 Aberdeen Global - Indian Bond Fund
 Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
 Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund
 Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund
 Aberdeen Global - Multi Asset Income Fund
 Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
 Aberdeen Global - Russian Equity Fund

Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund

Aberdeen Global - Select Global Investment Grade Credit Bond Fund

Aberdeen Global - Swiss Equity Fund

Aberdeen Global - UK Equity Fund

Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund

Aberdeen Global - US Dollar Short Term Bond Fund

Aberdeen Global - World Credit Bond Fund

Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund

Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund

Aberdeen Global - World Resources Equity Fund

Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund

Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund

Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich. Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeen-asset.com veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des norwegischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

18. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN PERU

Die folgenden Fonds sind bei der Superintendencia de Banca, Seguros Y AFP in Peru für Pensionsfondsanlagen eingetragen:

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund

Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund

Aberdeen Global - Chinese Equity Fund

Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund

Aberdeen Global - Indian Equity Fund

Aberdeen Global - Japanese Equity Fund

Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund

Aberdeen Global - Latin American Equity Fund

Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund

Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund

Aberdeen Global - Technology Equity Fund

Aberdeen Global - World Equity Fund

19. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN SINGAPUR

Die Liste der Fonds von Aberdeen Global, die derzeit in Singapur als eingeschränkte ausländische Investmentfonds angeboten werden, ist unter <https://masnetsvc2.mas.gov.sg/cisnetportal/jsp/list.jsp> verfügbar. Als eingeschränkte ausländische Investmentfonds stehen sie nicht zum öffentlichen Vertrieb zur Verfügung. Sie dürfen nur den Anlegerkategorien angeboten werden, die im Securities and Futures Act von Singapur, Kap. 289, benannt sind. Anleger sollten beachten, dass die in Singapur als eingeschränkte ausländische Investmentfonds angebotenen Fonds von der Finanzmarktaufsicht in Singapur weder zugelassen noch anerkannt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Prospekt für Anleger in Singapur einen Abschnitt „Verkaufsbeschränkungen in Singapur“ mit landesspezifischen Informationen für Singapur enthält.

Die Liste der Fonds von Aberdeen Global, die derzeit privaten Anlegern in Singapur als anerkannte Investmentfonds gemäß Artikel 287(1) des Securities and Futures Act (Kap. 289) angeboten werden, ist unter <https://eservices.mas.gov.sg/opera/Public/CIS/SearchSchemes.aspx> verfügbar.

20. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN SÜDAFRIKA

Bestimmte Anteilsklassen der folgenden Fonds haben in Südafrika vom Financial Services Board eine Angebots- oder Vertriebszulassung für Südafrika erhalten:

Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - European Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
Aberdeen Global - North American Equity Fund
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Technology Equity Fund
Aberdeen Global - World Equity Fund
Aberdeen Global - World Resources Equity Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund

21. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN SPANIEN

Recht zum öffentlichen Vertrieb von Anteilen in Spanien

Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, Anteilsklassen von Aberdeen Global öffentlich in Spanien zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Frontier Markets Equity Fund
Aberdeen Global - German Equity Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund

Aberdeen Global - SRI Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Swiss Equity Fund
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Income Fund

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen in Spanien

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Bei der Transferstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeen-asset.com veröffentlicht und sind bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des spanischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

22. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN SCHWEDEN

Zahl- und Informationsstelle in Schweden

Skandinaviska Enskilda Banken AB
Rissneleden 110
SE-106 40 Stockholm
Schweden

nimmt in Schweden die Funktion der Zahl- und Informationsstelle wahr.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei der schwedischen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilinhaber in Schweden bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über die schwedische Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

Bei der schwedischen Zahl- und Informationsstelle sind der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Zwischenberichte von Aberdeen Global kostenlos in Papierform erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, ebenfalls bei der schwedischen Zahlstelle erhältlich.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter aberdeen-asset.com veröffentlicht und sind darüber hinaus bei den Geschäftssitzen der Transferstelle und der schwedischen Zahlstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des schwedischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

23. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Repräsentant

Repräsentant in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

3. Ort, von dem die entsprechenden Dokumente bezogen werden können

Der Prospekt, die KIIDs, die Satzung sowie die Jahres- und Zwischenberichte können jederzeit kostenlos beim Repräsentanten bezogen werden.

4. Veröffentlichungen

Veröffentlichungen im Hinblick auf Aberdeen Global erfolgen auf der elektronischen Plattform von fundinfo AG Zurich (www.fundinfo.com).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise oder der Nettoinventarwert werden täglich unter www.fundinfo.com veröffentlicht.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rückvergütungen

In Verbindung mit dem Vertrieb in der Schweiz können Aberdeen Global Services S.A. oder ihre verbundenen Unternehmen Retrozessionen zahlen, um die Vertriebs- und Beschaffungsaktivitäten bezüglich Anteilen abzudecken. Diese Aktivitäten umfassen unter anderem die Organisation von Informationsveranstaltungen, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Marketingmaterialien und die Schulung von Vertriebsmitarbeitern.

Die Empfänger der Retrozessionen müssen für eine transparente Offenlegung sorgen und Anleger unaufgefordert und kostenlos über den Vergütungsbetrag informieren, den sie für den Vertrieb erhalten. Auf Anfrage müssen die Empfänger der Retrozessionen die Beträge offenlegen, die sie tatsächlich für die Verteilung der Gelder der betreffenden Anleger erhalten.

Retrozessionen werden nicht als Rückvergütungen erachtet, auch wenn sie letztlich vollständig oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Außerdem können Rückvergütungen direkt an die Anleger gezahlt werden, um die Gebühren und Kosten in Verbindung mit dem Fonds zu reduzieren, vorausgesetzt diese:

- werden aus Gebühren bezahlt, die auf die Vermögenswerte des Fonds und nicht zusätzlich erhoben wurden;
- werden auf der Grundlage objektiver Kriterien bezahlt;
- werden an alle Anleger gezahlt, die die objektiven Kriterien im selben Maße und zur selben Zeit erfüllen.

Rückvergütungen können nur gezahlt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Mindestanlage in einem Organismus für gemeinsame Anlagen oder in mehreren Organismen für gemeinsame Anlagen;
- Die Höhe der Gebühren, die aus der Anlage resultieren;
- Die erwartete Dauer der Anlage;
- Die Bereitschaft des Anlegers, die Auflegung des Fonds zu unterstützen.

Auf Anfrage des jeweiligen Anlegers, der eine solche Rückvergütung erhält, müssen Aberdeen Global Services S.A. oder ihre verbundenen Unternehmen den Betrag kostenlos offenlegen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für in der Schweiz oder von der Schweiz aus vertriebene Anteile ist der eingetragene Sitz des Repräsentanten.

24. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN TAIWAN

Bestimmte Anteilsklassen der folgenden Fonds haben in Taiwan von der Finanzaufsichtsbehörde eine Angebots- oder Vertriebszulassung für Taiwan erhalten:

Aberdeen Global - Asia Pacific Equity Fund
Aberdeen Global - Asian Property Share Fund
Aberdeen Global - Asian Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Australasian Equity Fund
Aberdeen Global - Chinese Equity Fund
Aberdeen Global - Eastern European Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Infrastructure Equity Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Bond Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - European Equity Dividend Fund
Aberdeen Global - European Equity Fund
Aberdeen Global - Indian Bond Fund
Aberdeen Global - Indian Equity Fund

Aberdeen Global - Japanese Equity Fund
Aberdeen Global - Japanese Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund
Aberdeen Global - North American Equity Fund
Aberdeen Global - North American Smaller Companies Fund
Aberdeen Global - Responsible World Equity Fund
Aberdeen Global - Select Emerging Markets Bond Fund
Aberdeen Global - Select Euro High Yield Bond Fund
Aberdeen Global - Technology Equity Fund
Aberdeen Global - World Resources Equity Fund
Aberdeen Global - UK Equity Fund
Aberdeen Global - World Equity Fund

Es wird darauf hingewiesen, dass für Anleger in Taiwan eine Zusammenfassung der Informationen für Anleger zur Verfügung steht. In dieser Zusammenfassung der Entwicklungen sind die landesspezifischen Informationen für Taiwan enthalten.

25. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Vereinigtes Königreich

Aberdeen Global fällt im Vereinigten Königreich in die Kategorie der genehmigten Fonds nach § 264 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“). Aberdeen Global hat seine Absicht bekannt gegeben, bestimmte Anteilklassen von Aberdeen Global öffentlich im Vereinigten Königreich zu vertreiben. Die folgenden Fonds waren zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts noch nicht zum Vertrieb zugelassen:

Aberdeen Global - Asian Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Australian Dollar Income Bond Fund
Aberdeen Global - Brazil Equity Fund
Aberdeen Global - Cautious Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Emerging Markets Local Currency Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Euro Corporate Bond Fund
Aberdeen Global - Listed Private Capital Fund
Aberdeen Global - Low Carbon World Credit Bond Fund
Aberdeen Global - Multi Asset Growth Fund
Aberdeen Global - Multi-Manager World Equity Fund
Aberdeen Global - US Dollar Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Income Bond 2022 Fund
Aberdeen Global - World Investment Grade Credit Bond Fund
Aberdeen Global - World Total Return Bond Fund
Smart Beta Low Volatility Global Equity Growth Fund

Aberdeen Global hat Aberdeen Asset Managers Limited mit Hauptgeschäftssitz in 10 Queens Terrace, Aberdeen, AB10 1YG, Vereinigtes Königreich, zu seiner britischen Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle ernannt. Aberdeen Asset Managers Limited ist von der Financial Conduct Authority (die „FCA“) zugelassen und ihr Geschäftsgebaren in Bezug auf das Anlagegeschäft wird von dieser reglementiert.

Potenzielle Anleger sollten bedenken, dass Aberdeen Global den im Rahmen des FSMA (Financial Services and Market Act) zum Anlegerschutz erlassenen Regelungen und Verordnungen nicht unterliegt. Anleger genießen weder den Schutz des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme noch haben sie ein entsprechendes Rücktrittsrecht.

Schriftliche Beschwerden über Service-Aspekte, einschließlich der Geschäftstätigkeit von Aberdeen Global, oder Anfragen bezüglich des Erhalts eines Exemplars des Verfahrens zur Handhabung von Beschwerden können an die britische Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle gerichtet werden, die diese an den Hauptsitz von Aberdeen Global weiterleitet.

Der Prospekt und die KIID, die Satzung, der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Zwischenbericht von Aberdeen Global sind kostenlos in Papierform bei der britischen Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle sowie bei der Transferstelle erhältlich.

Ferner sind alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von Aberdeen Global erhältlich sind, auch bei der britischen Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle sowie bei der Transferstelle erhältlich.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.

Veröffentlichung von Anteilspreisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter **aberdeen-asset.com** veröffentlicht und sind bei den Geschäftssitzen der Transferstelle erhältlich.

Besteuerung

Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des britischen Steuerrechts wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

Aberdeen Global Services S.A.
35a, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
aberdeen-asset.com